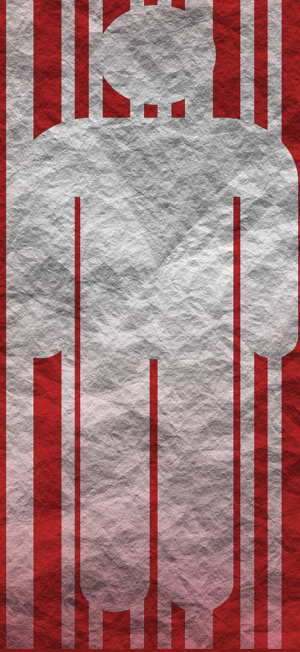


REFUGEES



Erlanger Migrations- und Integrationsstudien 1

Petra Bendel (Hrsg.)

Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt

Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen

FAU
UNIVERSITY
P R E S S

Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt

Erlanger Migrations- und Integrationsstudien

Band 1

Herausgeberin der Reihe: Petra Bendel

Zentralinstitut für Regionenforschung

Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt

Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen

Herausgegeben von Petra Bendel

Erlangen
FAU University Press
2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Die Rechte an allen Inhalten liegen bei ihren jeweiligen Autoren.
Sie sind nutzbar unter der Creative Commons Lizenz BY-NC-ND.

Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über den OPUS Server
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar:
<https://opus4.kobv.de/opus4-fau/home>

Umschlagfoto: ©Panthermedia/JEGAS_RA

Verlag und Auslieferung:
FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Druck: docupoint GmbH
Satz: Vanessa Drummer

ISBN: 978-3-944057-65-1 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-944057-66-8 (Online-Ausgabe)
ISSN: 2509-6761

I	Petra Bendel Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen	7
II	Petra Bendel und Johanna Scholz Methodik	19
III	Petra Bendel Kommune im Spagat: zwischen Pflichtaufgaben und eigenverantwortlichem Handeln, zwischen Ordnungspolitik und Integration, zwischen Verwaltung und Ehrenamt	57
IV	Andrea Borkowski „Ohne Ehrenamtliche wären wir aufgeschmissen“ – Angebot und Netzwerkstrukturen der Erlanger Flüchtlingsarbeit	71
V	Nora Hahn-Hobeck Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	117
VI	Johanna Scholz Aufnahme und Unterbringung	137
VII	Johanna Scholz Gesundheit	183
VIII	Christin Younso Bildung	203
IX	Christin Younso und Andrea Borkowski Arbeit	259
X	Daniel Riemer Freizeit und Begegnung	293
XI	Daniel Riemer Information und Beratung	313
XII	Petra Bendel Fazit und Forschungsausblicke	329

KAPITEL I

PETRA BENDEL

Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen

Einleitung

Erlangen hat, wie viele andere Städte und Gemeinden in Deutschland, in den vergangenen Jahren eine hohe Zahl an Flüchtlingen¹ aufgenommen. Neben jenen Schutzsuchenden, die der Kommune nach ihrer Erstaufnahme regulär zugewiesen werden, übernahm die Stadt 2014 zur Entlastung der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung im mittelfränkischen Zirndorf vorübergehend bis zu 300 Schutzsuchende zusätzlich. Im Juli 2015 beschloss der Stadtrat, Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) aufzunehmen, deren Zahl sich bei Redaktionsschluss (Dezember 2015) auf 75 Personen belief; prognostiziert wurde bis Ende 2015 eine Erhöhung auf 85 bis 95 Jugendliche.

Waren zu Beginn unseres Forschungsprojektes im Juli 2015 nach Auskunft der Ausländerbehörde insgesamt 456 Antragsteller² im Asylverfahren, Anerkannte und Geduldete in Obhut der Stadt und

- ¹ Der Flüchtlingsbegriff wird sehr unterschiedlich verwandt, was immer wieder zu Missverständnissen führt (vgl. Senge 2015): Nach deutschem Recht ist die Flüchtlingseigenschaft ein rechtlicher Status, der einer Person nach dem Asylgesetz zuerkannt wird. Abweichend davon bezieht sich der Begriff „Flüchtlinge“, sofern nicht anders angegeben, in diesem Text jedoch weiter gefasst auf all jene Menschen, die aus ihrem Herkunftsland geflohen sind; dazu gehören auch Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Dies spiegelt nicht notwendigerweise ihren rechtlichen Status wider, wohl aber die Tatsache, dass der Status den von uns Befragten bei weitem nicht immer bewusst war. Die Gesellschaft für deutsche Sprache, die den Begriff „Flüchtling“ zum Wort des Jahres 2015 kürte, verweist zugleich darauf, dass „Flüchtling“ für sprachensible Ohren tendenziell abschätzig klingen könnte, so dass jüngst öfter von Geflüchteten gesprochen wird. Ob sich dieser Begriff durchsetze, bliebe abzuwarten (Gesellschaft für deutsche Sprache 2015).
- ² Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht meist nur eine Geschlechtsform verwendet. Davon unbeeinflusst beziehen sich die Angaben auf alle Geschlechter, wenn nicht eigens angegeben.

220 Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung, so wandelte sich dieses Bild im Laufe des Sommers und Herbstes 2015. Der erheblich gestiegene Zuzug in ganz Deutschland spiegelte sich auch in der Stadt Erlangen wider: Anfang November 2015 befanden sich in Erlangen – ohne UMF und Personen mit einer Anerkennung – der Ausländerbehörde zufolge insgesamt 826 Flüchtlinge in den Einrichtungen der Stadt (Stand: 4. November 2015). Laut Auskunft des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen befanden sich Anfang November weitere 380 Personen in der Notunterkunft Rathenaustraße sowie 148 Personen in der Turnhalle am Europakanal. Bereits Ende November (Stadt Erlangen 2015, Stand: 26. November) waren in dezentralen Einrichtungen knapp über 1.000 Flüchtlinge untergebracht; die von der Regierung Mittelfranken bislang wöchentlich 50 Zugänge sollten auf wöchentlich 70 erhöht werden, so dass die Stadt bis Jahresende eine Erhöhung in den dezentralen Einrichtungen auf 1.350 Personen prognostizierte. In den Dependancen der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf in Erlangen Rathenaustraße und Tennenlohe/Wetterkreuz waren Ende November rund 650 Flüchtlinge untergebracht; eine Erhöhung bis Jahresende 2015 wurde auf 700 prognostiziert, bis Ende Januar 2016 auf knapp 1.000. Die unserer Studie zunächst im Mai 2015 zugrunde gelegten Zahlen veränderten sich also im Laufe der Untersuchung erheblich, und sie sind auch weiterhin stark im Fluss. Mit einer Nachjustierung und einer zweiten Fragerunde trug die Erhebung diesem Umstand soweit möglich Rechnung.

Gemessen an der Bevölkerung liegt der Anteil der Flüchtlinge bei Redaktionsschluss noch bei weniger als 2%. Jedoch stellt die Notwendigkeit einer raschen Unterbringung die Stadt, deren Wohnungsmarkt ohnehin angespannt ist, vor erhebliche Herausforderungen: Bei Redaktionsschluss standen 15 Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung, von denen drei von der Regierung Mittelfranken betrieben werden.

Die Stadt Erlangen selbst verfügt über ein Integrationsleitbild (Integrationsleitbild der Stadt Erlangen 2007), das bereits die Flüchtlings-

integration „mitdenkt“ (Interview mit Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß). Die Stadt erbringt mit ihren kommunalen Mitteln sowie in Kooperation mit dem Bezirk Mittelfranken und dem Freistaat Bayern erhebliche finanzielle, logistische und personelle Leistungen. Die Stadtspitze setzt sich intensiv für die Schutzsuchenden ein; die Stadtverwaltung wirkt dabei durchaus unterstützend. Derzeit arbeiten fünf Mitarbeiter in der AWO-Flüchtlingsberatung auf dreieinhalb Stellen in enger Kooperation mit der Stadt; weitere sechs Vollzeitstellen werden nach Auskunft des Sozialamtes der Stadt soeben geschaffen. Die Stadt Erlangen versteht die Flüchtlingsarbeit als eine Querschnittsaufgabe und ist bestrebt, neue Prozesse und Strukturen voranzutreiben, welche die Unterbringung, die Arbeitsmarktintegration sowie die sozio-kulturelle Integration ermöglichen. Die Einrichtung von drei Steuerungskreisen, in denen mehrere Ämter und Organisationen ihre Flüchtlingsarbeit koordinieren, ist eine neue Entwicklung, die dieser Querschnittsaufgabe entspricht. Ferner ist die Stadt bestrebt, die Koordination von Ehrenamtlichen zu erleichtern; eine Mitarbeiterin ist genau dafür eingestellt. Schon vor längerer Zeit hatte die Stadt den „Runden Tisch Flüchtlinge“ eingerichtet, bei dem auf Einladung des Ausländer- und Integrationsbeirats (AIB) und der Stadt Erlangen zweimal jährlich Ämter, Organisationen, Vereine und Einzelpersonen ihre Arbeit koordinieren.

Über die kommunalen Dienste erfolgt also auch eine Koordination von Unterstützungsleistungen der Bürgerinnen und Bürger wie etwa die Versorgung mit Spenden, und zugleich entstehen immer wieder neue Initiativen: Erlangen verfügt über eine starke Zivilgesellschaft, die in vielen Feldern Dienst- und Unterstützungsleistungen erbringt. Ein erstes „Produkt“ der vorliegenden Studie ist eine häufig nachgefragte Bestandsaufnahme – gewissermaßen ein „Mapping“ – der vorhandenen Angebote (Kapitel IV).

Jedoch lief der Wunsch von ehrenamtlicher Seite, sich zu engagieren, mangels Koordinationspotenzial der ehrenamtlich Engagierten

in der Vergangenheit gelegentlich ins Leere und könnte in Einzelfällen gar in Rückzug oder Frustration umschlagen, wenn beispielsweise Angebote an der Nachfrage der Flüchtlinge vorbei liefen (Interview mit EFIE). Offenbar mangelte es also an einer Erhebung der Wahrnehmung von Flüchtlingen selbst: Was funktioniert bereits gut? Woran fehlt es noch? Gibt es „unterversorgte“, womöglich „unentdeckte“ Bereiche, die es abzudecken gilt? Sollten spezifische Angebote für spezielle Gruppen geschaffen werden? Wo lassen sich gar etwaige Doppelstrukturen vermeiden? Können sich die bestehenden Angebote/Dienstleister besser miteinander vernetzen? Wie lassen sich etwaige kontraproduktive oder nicht-intendierte Folgekosten politischer Entscheidungen vermeiden?

Eine Bedarfserhebung schien geboten, um die vorhandenen Strukturen ausfindig zu machen, zu bündeln und zu ergänzen, um etwaige Synergieeffekte aufzuspüren und damit für alle Beteiligten die Integration³ vor Ort zu erleichtern. Grundidee war es, ein „Win-Win“-Projekt zu schaffen, von dem beide Seiten profitierten: die Aufnahmegesellschaft ebenso wie die Flüchtlinge.

Die Gruppe der Flüchtlinge ist selbstverständlich äußerst heterogen: Wir haben es mit unterschiedlichen Rechtstatus zu tun, je nachdem, ob eine Person sich in der Erstaufnahme befindet, im Asylverfahren, bereits anerkannt ist, ob sie etwa aus einer Sammelunterkunft auszugsberechtigt ist oder nicht, ob sie minderjährig oder volljährig,

3 Anders als die ältere Integrationsforschung verstehen wir Integration selbstverständlich als einen mehrseitigen Prozess, an dem alle Beteiligten mitwirken. Die jüngere Migrationsforschung spricht auch häufig von „Inklusion“. Diese stellt die Beseitigung strukturell ausschließender Hindernisse und diskriminierender Maßnahmen in den Mittelpunkt. Wir beziehen uns im Folgenden auf ein vom Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration und dem Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) entwickeltes Verständnis von Integration, deren Ziel es ist, eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller an den relevanten Bereichen gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen, indem die Gesamtgesellschaft entsprechende Chancen schafft (vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration 2012, zur Auseinandersetzung u. a. Pries 2014).

begleitet oder unbegleitet ist. Jede dieser Gruppen mit unterschiedlichem Rechtsstatus hat andere Rechte und vielfach auch andere Bedürfnisse bezüglich Unterbringung, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Ausbildung, Zugang zu Beschäftigung, Freizeit- und Begegnungsangeboten sowie – übergreifend – dem Zugang zu Information. Auch unterscheiden sich die Bedarfe nach Herkunft, Alter, Geschlecht, Familienstand, Dauer des Aufenthaltes, gesundheitlichem (physischem und psychischem) Zustand sowie der Religionszugehörigkeit.

Auf Initiative von und mit Unterstützung des Rotary Clubs Erlangen-Schloss erhoben vier wissenschaftliche Mitarbeiter – Andrea Borkowski, Daniel Riemer, Johanna Scholz und Christin Younso – gemeinsam mit der Projektleiterin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg innerhalb von sechs Monaten Daten zu den aktuellen Bedürfnissen. Für die spezielle Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen wurde das Team unterstützt durch Nora Elisabeth Hobeck-Hahn, die auch das betreffende Kapitel V verfasst hat. Die Befragungen erfolgten mittels Hintergrundgesprächen in Stadt und Zivilgesellschaft und, unter Verwendung eines teilstrukturierten Fragebogens, mit Hilfe ausführlicher Interviews unter den Flüchtlingen. Aufgrund des in Kapitel II beschriebenen, vertrauensvollen Zugangs zum Feld und der mehrfach betonten Unabhängigkeit unserer Befragung von anderen Stellen und von etwaigen Leistungszuwendungen gehen wir davon aus, dass sich eine Erwartungshaltung der Befragten gegenüber den Interviewern so gering wie irgend möglich halten ließ. Es ist aber nicht auszuschließen, dass eine gewisse soziale Erwünschtheit bestimmter Antworten bestehen bleibt, die gerade aufgrund dieses vertrauensvollen Umgangs gegenüber den Interviewern entstehen könnte.

Das Team ermittelte die Bedürfnisse der befragten Personen in den Bereichen Unterbringung, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung und Ausbildung, zur Beschäftigung, zu Freizeit-

und Begegnungsangeboten sowie zu Informationsangeboten. Diese wurden jeweils in die rechtlich-politischen Kontextbedingungen eingebettet – die sich ebenfalls im Untersuchungszeitraum erheblich veränderten. Ein nicht-strukturierter Teil im Fragebogen lud die Flüchtlinge gezielt ein, ihre eigenen Ideen und Anregungen zu formulieren. Alle Fragen wurden, wo immer möglich, in den Muttersprachen der Teilnehmenden gestellt. Dies war möglich durch die Sprachkenntnisse der Interviewer selbst oder mit Hilfe von Dolmetschern.

Ein zweites „Produkt“ der Untersuchung sind daher die Ergebnisse einer qualitativen Erhebung unter den derzeit in Erlangen aufhältigen Flüchtlingen nach Bereichen (Kapitel V ff.). Die qualitative Vorgehensweise zeichnet sich dadurch aus, dass nur eine begrenzte Zahl an Personen befragt wurde, die Interviews aber den interkulturellen Kontext stärker beachten und in die Tiefe gehen konnten. Bei diesem Pilotprojekt ging es just darum, uns den Befragten und ihren Bedürfnissen absichtlich mit großer Offenheit zu nähern, die Zielgruppe der Flüchtlinge als Experten ihrer Lebenswelt in Erlangen so weit wie möglich selbst zu Wort kommen zu lassen und ihre eigene Sicht eng an ihren Aussagen wiederzugeben. Diese Absicht lag auch der Auswertungsmethode zugrunde, die bewusst sehr nah an den Interviews orientiert blieb.

Eine solche Fallstudie birgt den Vorteil, dass sie die Besonderheit des Falls Erlangen hervorzuheben vermag. Von einer Generalisierung solcher Ergebnisse für andere Kommunen kann nicht unbedingt ausgegangen werden, gestaltet sich doch bereits die Zusammensetzung der Flüchtlinge nach Nationalität zwischen den Kommunen aufgrund der Zuteilungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern sehr unterschiedlich. Auch die Auswahl einer Stadt wie Erlangen, mit einer gewiss in vielerlei Hinsicht ungewöhnlichen Sozialstruktur, politischen Tradition und Kultur der Integration ist bei etwaigen künftigen Vergleichen mit zu berücksichtigen.

Normativ lag unserer Erhebung erstens die Vorstellung zugrunde, dass das Ziel einer kommunalen Integrationspolitik und zivilgesellschaftlichen Unterstützung das „Empowerment“ von Flüchtlingen selbst sein sollte. Ein solcher menschen- und flüchtlingsrechtebasierter Ansatz sieht Schutzsuchende nicht nur als Empfänger von „Versorgung“, sondern hat stets eine autonome Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft zum Ziel. Flüchtlinge sind aus dieser Sicht nicht oder nicht allein Empfänger humanitärer, karitativer Dienstleistungen (und wollen dies, das sei als Stimmungsbild vorweggenommen, auch nicht sein), sondern sie sind Inhaber von Rechten.

Zweitens hat Integration immer mehrere Seiten. Auch die Mehrheitsgesellschaft hat Bedürfnisse: Bedürfnisse der Information über, manchmal auch der Vorbereitung auf jene Menschen, die neu kommen und die sich eingliedern wollen und sollen, wie insbesondere das Kapitel „Aufnahme und Unterbringung“ hervorhebt. Diese Bedürfnisse und Notwendigkeiten werden sicherlich in Zukunft in allen Bereichen eine noch größere Rolle spielen, wenn Gesellschaft und Politik aus dem „Notfall-Modus“ heraus auf die große Integrationsleistung blicken, die uns bevor steht.

Mit dieser Vorausschau verbunden war, drittens, die Frage nach guten Vorbildern oder „good practices“ in den untersuchten Politikfeldern auf kommunaler Ebene: Welche Vorbilder, Modelle, Ideen lassen sich zur Nachahmung empfehlen? Die Qualifikation als „good practice“ orientierte sich für dieses Projekt an zwei Kriterien: Dienen Projekte und Instrumente einem „Empowerment“ der Flüchtlinge? Sind sie geeignet, auf Dauer positiv zu wirken? Gibt es in den genannten Bereichen bereits gute Ideen und Praktiken? Kann Erlangen auch selbst für „good practices“ stehen? Welche dieser Praktiken lassen sich nachahmen, erweitern, gar an höhere Ebenen weiter geben?

Angesichts der Tatsache, dass die Kommunen in Deutschland in der Integrationspolitik (nicht nur, aber auch von Flüchtlingen) jeweils

ihre eigenen Handlungsspielräume eruiert und gegebenenfalls erweitert haben, stehen wir in Deutschland – positiv ausgedrückt – vor einem „lebendigen Laboratorium“, dessen Potenziale noch längst nicht ausgeschöpft sind. Gibt es also die Möglichkeit eines „policy learning“ zwischen den Kommunen? Diese Fragen werden in der vorliegenden Studie in unseren Handlungsempfehlungen erläutert und im Rahmen einer kleinen Anschlussstudie („Voneinander lernen“), die auch bestrebt ist, die Kriterien für „Empowerment“ und „Nachhaltigkeit“ von Projekten zu konkretisieren, weiterführend untersucht. Dieses Anschlussprojekt trägt dem Umstand Rechnung, dass gute Praktiken und innovative Ideen zur Integration dank vielfältigen Engagements in vielen deutschen Städten und Gemeinden auftauchen, kaum aber systematisiert und zur etwaigen Nachahmung empfohlen werden. Auch dies kann Aufgabe von Wissenschaft sein.

Offenkundig ist, dass die Integration eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, darstellt und dass wir mehr Erkenntnisse darüber benötigen, wer zu uns gekommen ist. Wenig ist indes über die Hintergründe und die Bedürfnisse der Flüchtlinge bekannt. Bereits ihre Registrierung stößt derzeit auf große Schwierigkeiten, umso mehr die Erhebung von Kenntnissen und Fähigkeiten der zu uns migrierten Personen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhebt seit Anfang 2015 Selbstausskünfte von Flüchtlingen zu ihrem Bildungsstand, ihrem Beruf und ihren Sprachkenntnissen. Noch ist eine Vollerhebung gesetzlich nicht festgeschrieben, so dass die Forschung im BAMF bislang nur über eine mit 72% der Erstantragsteller zwar umfangreiche, aber nicht repräsentative und bezüglich der Validität und inhaltlichen Einordnung, etwa des Ausbildungsstandes, noch nicht zufriedenstellende Erhebung verfügt (Vortrag Dr. Mattias Neske am 16. November 2015 im BAMF, Nürnberger Tage zum Asyl- und Aufenthaltsrecht). Weitere, eher quantitative, empirische Erhebungen zur Lebenssituation und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland plant das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-

schung (IAB) gemeinsam mit dem BAMF und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Mit einer Studie des Forschungsbereichs beim SVR und der Robert Bosch Stiftung ist eine weitere quantitative Befragung in Planung.

Die qualitative Befragung von Flüchtlingen selbst in kleinerem Maßstab, wie sie jetzt mit diesen Ergebnissen vorliegt, leistet also einen Beitrag dazu, mehr Wissen zu generieren, um die Bedürfnisse von Flüchtlingen und die Angebote der städtischen Aufnahmegesellschaft besser aufeinander abzustimmen. Wir betrachten die vorliegenden Ergebnisse daher als eine explorative Studie mit dem Potenzial für weitere Erhebungen und hoffen, mit ihr einen Beitrag zur bislang noch wenig erforschten Kommunalpolitik im Bereich der Flüchtlingsintegration leisten zu können.

Unsere Befragung stieß von Beginn an auf ein geradezu überwältigendes Interesse und sehr große Unterstützung der Stadtpolitik, -verwaltung und -gesellschaft. Bei der Überprüfung unseres Fragebogens, beim Zugang zu den Unterkünften, zu den Interviewpartnern der Aufnahmegesellschaft wie auch den Flüchtlingen, bei der Verdolmetschung der Fragen in die Hauptmuttersprachen und bei den vielen Nachfragen, die wir an die Verantwortlichen immer wieder hatten, wurden wir durchweg unterstützt. Dies ist in einer Phase, in der alle beteiligten Partner mit der Aufnahme der Schutzsuchenden wahrlich mehr als genug zu tun hatten und in der die Flüchtlinge selbst unter nicht unerheblichem Stress standen, keineswegs selbstverständlich. Es steht sinnbildlich für die hohe Integrationsbereitschaft seitens der bereits hier Lebenden und der Flüchtlinge selbst, aber auch für den derzeitigen Informationsbedarf der Kommunen und der zivilgesellschaftlichen Akteure und die hohe Dynamik im Feld: Wo immer wir von diesem Projekt sprachen, wurden wir bereits vor Beginn unserer Erhebung darauf angesprochen, dass wir unbedingt unsere Ergebnisse bald teilen sollten. Unsere Anregungen wurden bereits vor Veröffentlichung der Ergebnisse in Form von Vorträgen und Diskussions-

runden mit Teilnehmern der Stadt, der Erlanger Zivilgesellschaft, der Serviceeinrichtungen und Wohlfahrtsverbände diskutiert. Unsere Empfehlungen wurden zum Teil rasch in die Tat umgesetzt. Unser Bericht liefert also auch einen Beitrag zu der engagierten Debatte in Erlangen und fordert seine Leser dazu auf, weitere Ideen und Anregungen mit uns zu teilen.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bis dato unterstützt haben. Die Befragung der 50 Flüchtlinge erfolgte selbstverständlich anonym, so dass wir ihnen unseren Dank kollektiv und nicht namentlich aussprechen. Wir sind beeindruckt von ihrer Offenheit, von ihren für uns Interviewer oft bewegenden Gedanken und von ihren Anregungen. Die Experten der Aufnahmegesellschaft, die uns mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen unterstützt haben, sind im Anhang von Kapitel II aufgeführt. Ihnen allen gebührt große Anerkennung dafür, dass sie ihre kostbare Zeit und ihre Expertise mit uns geteilt haben. Ferner danken wir den freiwilligen Dolmetschern, die für die Interviews in den Unterkünften unabdingbar waren, und unseren Kollegen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für ihre immer willkommenen, kritischen Blicke in verschiedenen Phasen der Befragung.

Besonderer Dank gilt dem unterstützenden Rotary Club Erlangen-Schloss, vor allem Prof. Dr. Roman Koch. Wir danken den Vertretern der Stadt, des Ausländer- und Integrationsbeirats, der Koordinationsstelle Integration sowie der Ämter Soziales, Arbeit und Wohnen, Bürgerangelegenheiten, Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen sowie Gesundheit, Dr. Elisabeth Preuß, Silvia Klein, Andrea Kaiser, Till Fichtner, Gabriele Schöner, Gerd Worm, Andreas Brockard, Margit Boldt, Annasophia Heintze, Dr. med. Peter Lederer, den Mitarbeitern der AWO-Flüchtlingsberatung, Marwan Fahmi, Amil Sharifov, Hülya Ersoy sowie dem AWO-Migrationsberater Frank Dengler und der Koordinatorin Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe, Nicola Nemeth; ferner: Sigrid Katholing, Geschäftsstelle Agentur für Arbeit Erlangen, Thomas Dippold, Geschäftsführung Agentur für Ar-

beit Fürth, den Mitarbeitern der Clearingstelle Frankenhof, Christian Held, Manuel Hiery und Pia Fritzmann, Dalal Agbaria, Wohngruppenleiterin, den Mitarbeitern des ASB in der Rathenaustraße, insbesondere Björn Blum. Für den Bereich „Gesundheit“ danken wir v.a.: Dr. med. Anke Lemmer, Dr. med. Markus Beier, Dr. med. Horst Beyer, Prof. Dr. Yesim Erim, Prof. Dr. med. Dr. h. c. Wolfgang Rascher. Allen „EFIEs“ und allen in anderen Organisationen tätigen Ehrenamtlichen für ihre Mitarbeit und Unterstützung vielen Dank, im Besonderen: Moni Petersen, Annika Zeddel, Franziska Vogler, Friederike Geldner-Doll, Anita Pfleger, Ingrid Kagermeier, Carmen Lindenberg, Ursula Köhler, Barbara Osnowski; Ulrike Mangwa, NTL e. V., Anne-Lore Mauer, Evangelisches Dekanat, Eva Simoneit-Wanke, Evangelische Studierenden- und Hochschulgemeinde, Studierende des AK Asyl der Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinde, Franziska Oehm, Refugee Law Clinic, Fabian Kahl, AG Medizin und Menschenrechte, Natalie Walter, AG Medizin und Menschenrechte, Judith Lerch, AK Hausaufgabenbetreuung der Katholischen Hochschulgemeinde und EFIE, Ariadna Pérez Gómez, Café Asyl Erlangen, Minh Nguyet Pham, Amnesty International Hochschulgruppe, Johannes Klement und Gerhard Haufe von der Freien Evangelischen Gemeinde und „Café Montag“. An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg gilt unser Dank: Christine Scharf, Alexander Kewitsch, Dr. Brigitte Perlick, Prof. Dr. Andreas Funke und PD Dr. Michael Krennerich, an der Volkshochschule der Stadt Erlangen: Leiterin Christine Flemming und Stellvertretendem Leiter, Reinhard Beer; Helmut Klemm, dem Schulleiter der Eichendorffschule, Mittelschule Erlangen, OStD Roland Topinka, dem Leiter der Berufsschule Erlangen, in der Stadtbibliothek Erlangen: Anne Reimann, Bibliotheksleiterin, und Christine Lenhart; für ehrenamtliche Übersetzungstätigkeiten: Melanie Hanitsch, Dr. Meltem Kulaçatan, Konstantin Brandenstein, Olga Brandenstein, Dina Kasthanova, Getachew Ayano, Dawid Lambebo, Alesia Mihal und Elena Dolgina.

Literaturverzeichnis

- GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHE SPRACHE 2015. GfdS wählt „Flüchtlinge“ zum Wort des Jahres 2015, Pressemitteilung vom 11. November 2015. URL: <http://gfds.de/wort-des-jahres-2015/>. Abgerufen am 17.11.2015.
- INTEGRATIONSLEITBILD DER STADT ERLANGEN 2007. Leitsätze kommunalen Handelns. URL: http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/o8o_stadtverwaltung/dokumente/sonstiges/LeitbildIntegrationErlangen2008.pdf. Abgerufen am 25.04.2016.
- PRIES, LUDGER 2014. Weder Assimilation noch Abschaffung des Integrationsbegriffes – für ein transnationales Mobilitäts- und Teilhabeverständnis. In: Krüger-Potratz, Marianne & Schroeder, Christoph: Vielfalt als Leitmotiv. Göttingen, 17-36.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR MIGRATION UND INTEGRATION (SVR) 2012. Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahrgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- SENGE, KATHARINA 2015. Migranten – Flüchtlinge – Zuwanderer. Die wichtigsten Begriffe verständlich erklärt, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 30.08.2015. Berlin.
- STADT ERLANGEN. BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT 2015. Beschlussvorlage: Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen. Stand 26. November 2015. Erlangen.

KAPITEL II

PETRA BENDEL UND JOHANNA SCHOLZ

Methodik

Projektziel

Aufnahme und Unterbringung sowie der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeit, Freizeit und Information von Flüchtlingen in Erlangen stehen im Mittelpunkt dieses vom Rotary-Club Erlangen-Schloss angeregten und finanzierten Projekts. Ausgehend von einem hohen politischen Willen der Stadtspitze und einer aktiven Zivilbevölkerung zur Unterstützung der aufgenommenen Personen eruierten Johanna Scholz, Christin Younso und Daniel Riemer (Projektmitarbeiter) gemeinsam mit Andrea Borkowski vom Zentralinstitut für Regionenforschung der FAU Erlangen-Nürnberg unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Petra Bendel aktuelle und strukturelle Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Flüchtlingen vor Ort.

Eine solche Bedarfserhebung deckt etwaige Versorgungslücken oder auch Doppelstrukturen auf, zeigt Synergieeffekte und Koordinationsmöglichkeiten und führt so zu einer Win-Win-Situation: Für die Flüchtlinge entsteht ein Umfeld, das stärker auf ihre tatsächlichen Bedürfnisse abgestimmt ist, für die Aufnahmegesellschaft in der Stadt ein effektiverer Zugang. Für beide Seiten entwickelt sich eine raschere und effizientere Chance der Integration vor Ort.

Das Ergebnis ist ein Mapping der bestehenden Strukturen und der vorliegende Bericht mit Handlungsempfehlungen an die städtischen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und wohlfahrtstaatlichen Verbände im Feld. Weiterführend entstehen vier Abschlussarbeiten zu den einzelnen Politikfeldern, die jeweils good practice-Beispiele ausmachen und in Form eines „policy learnings“ auf die Erlanger Verhältnisse übertragen.

Aufbau und Verlauf des Projekts

Auf Basis einer einleitenden Literaturrecherche wurden zunächst sechs für die Bedarfserhebung relevante Kernbereiche ausgemacht, an denen sich auch der Aufbau dieses Berichts orientiert: Die Aufnahme und Unterbringung sowie der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Ausbildung und Arbeit, Freizeit und Information.

In einem zweiten Schritt konsultierte das Projektteam ausgewählte Akteure der städtischen Aufnahmegesellschaft sowie zivilgesellschaftliche Akteure in der Erlanger Flüchtlingsarbeit und führte zahlreiche Hintergrundgespräche zu den einzelnen Schwerpunkten. Die Projektmitarbeiter erhielten im Rahmen dieser Experteninterviews wichtige Einblicke in die Aufgaben der einzelnen Akteure sowie die Rahmenbedingungen und Herausforderungen ihrer Arbeit. Auf diese Weise konnte sich das Projektteam einen tiefen Einblick in die Strukturen der Flüchtlingsarbeit auf kommunaler Ebene verschaffen und erhielt wertvolle Anregungen für den Zugang zu Flüchtlingen vor Ort.

Kernbestandteil des Projekts bildeten 50 qualitative Interviews mit Flüchtlingen in Erlangen, die, wo immer möglich, in ihren Muttersprachen zu ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt wurden. Die Ermittlung relevanter Faktoren sollte erste wissenschaftliche Hypothesen und darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen im Sinne einer Win-Win-Situation generieren. Das Projekt wurde diesbezüglich als Pilotstudie in das wissenschaftliche Umfeld der FAU Erlangen-Nürnberg eingebettet und von Dozenten beispielsweise der Soziologie, Arabistik und Geographie durch fachliche Hinweise unterstützt. Der Projektrahmen ermöglicht die Entstehung von vier Abschlussarbeiten zu einzelnen Teilbereichen des Projekts, schafft aber auch die Basis für eine wissenschaftliche Ausweitung und Weiterentwicklung des Konzepts.

Ein immer wieder geäußertes Anliegen aus der Stadtgesellschaft war der Wunsch, einen Überblick über die Vielfalt an Aktivitäten in

der Flüchtlingsarbeit zu erhalten. Da dies auch für das Projekt von großem Nutzen war, wurde eine Mitarbeiterin des Zentralinstituts für Regionenforschung der FAU Erlangen-Nürnberg damit beauftragt, ein Mapping, d. h. eine Netzwerkanalyse der Akteure vor Ort zu erstellen, die auch Teil des Projektberichts ist (siehe Kapitel IV). Das Projekt folgte den folgenden Arbeitsschritten:

- Phase 1: Interviews mit Vertretern von Stadt und Ehrenamt; Netzwerkanalyse und Mapping
- Phase 2: Fragebogenentwicklung und selektives Sampling
- Phase 3: Erste Interviewrunde mit Flüchtlingen in Erlangen
- Phase 4: Kategorienbildung und Nachjustierung der Stichprobe
- Phase 5: Zweite Interviewrunde mit Flüchtlingen, weitere Interviews mit Vertretern von Stadt und Ehrenamt
- Phase 6: Gesamtauswertung
- Phase 7: Projektbericht & Dissemination.

Teilstandardisierte, leitfadengestützte Interviews

Auf Basis von Informationen aus der Literatur und der Experteninterviews erstellte das Projektteam einen teilstandardisierten Interviewleitfaden mit insgesamt über 60 Fragen zur Person sowie zum Befinden und zu den Bedürfnissen in allen genannten Teilbereichen. Einige Fragen beziehen sich außerdem auf die aktuelle Lebenssituation der Flüchtlinge (z. B. „Mit wie vielen Personen teilen Sie sich ein Zimmer?“ oder „Was machen Sie, wenn Sie zum Arzt gehen möchten?“), um die zu Tage tretenden Bedürfnisse in ihren Kontext einzuordnen und auf ihre Ursachen (z. B. auch etwaige Fehlinformation) zurückführen zu können. Die Teilstrukturierung des Interviewleitfadens erlaubte den Interviewpartnern innerhalb der einzelnen Abschnitte freies Erzählen, stellte aber gleichzeitig eine Vergleichbarkeit der Inhalte sicher.

Der Fragebogen wurde im Folgenden von einem Experten am Institut für Soziologie der FAU Erlangen-Nürnberg überprüft und von den Projektmitarbeitern einem Pretest mit vier durch die Sozialarbeiter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ausgewählten Personen unterzogen. Dabei wurde besonders auf die Formulierung und Verständlichkeit der Fragen sowie eventuell fehlende oder überflüssige Fragen geachtet. Auf Basis dieses Pretests wurde der Fragebogen ein zweites Mal überarbeitet und dabei vor allem sprachlich vereinfacht sowie um einige Fragen ergänzt, die sich im Zuge der vier Interviews ergeben hatten. Als sehr positiv erwies sich die Flexibilität des Leitfadens hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Fragen, sodass diese gut in das Gespräch integriert werden konnten.

Nach einer letzten Überprüfung durch eine Fragebogenspezialistin von der Universität Heidelberg wurde der Leitfaden schriftlich in die Hauptmuttersprachen der Flüchtlinge in Erlangen, Russisch, Arabisch, Amharisch und Englisch übersetzt bzw. während des Interviews gedolmetscht. Die Befragung in den Muttersprachen war ein zentrales Anliegen des Projekts, um verschiedene Personengruppen unabhängig von Sprachkenntnissen und Bildungsstand zu erreichen und den Kontakt zu den Flüchtlingen so niedrigschwellig wie möglich zu halten.

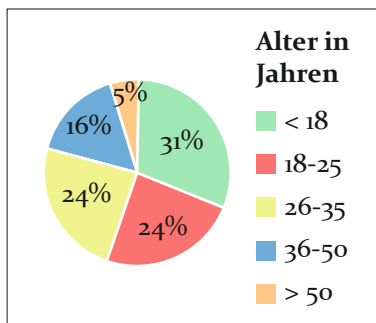
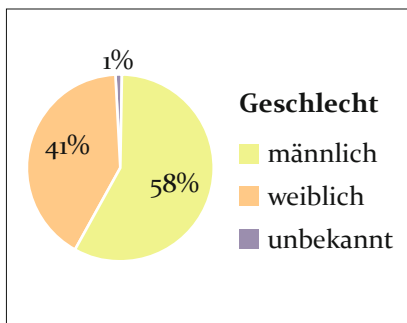
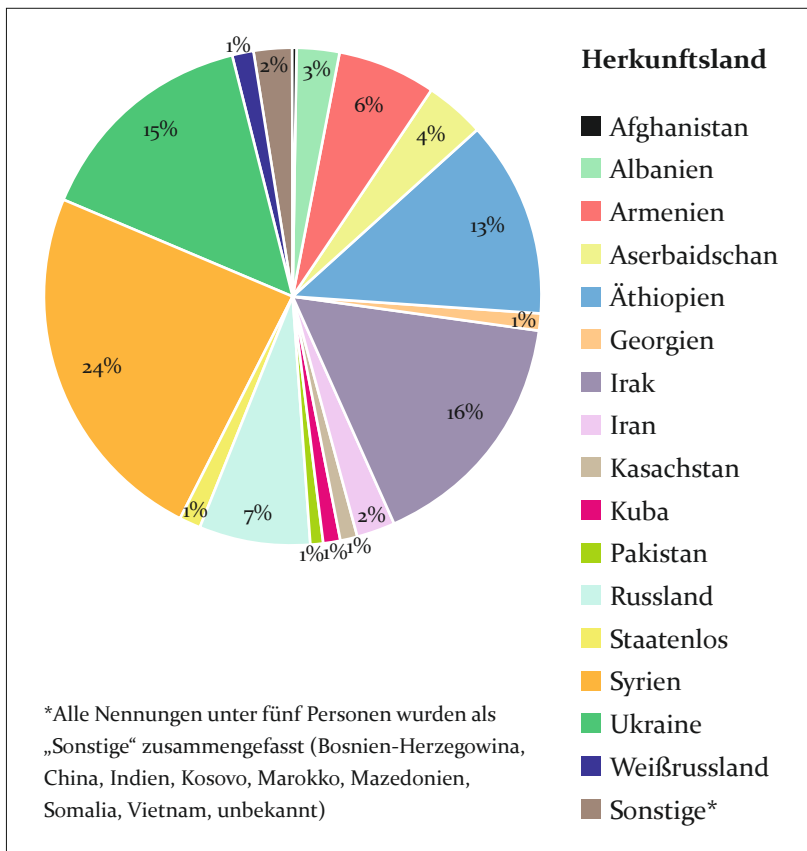
Auswahl der Stichprobe

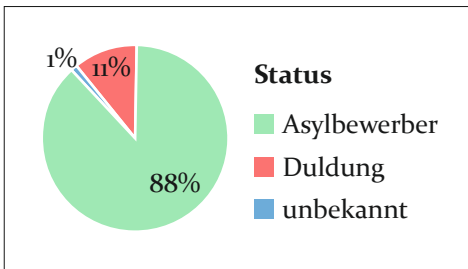
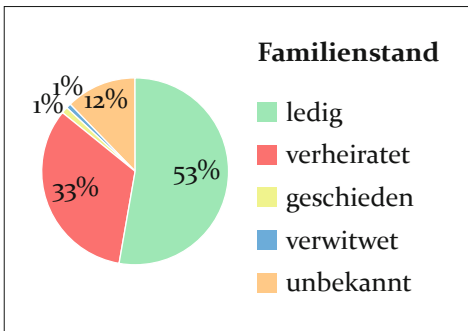
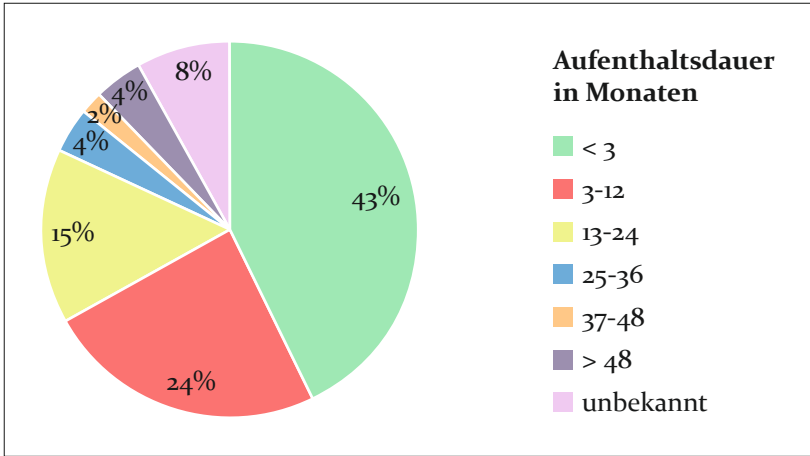
Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte sowohl auf Basis theoretischer wie praktischer Gesichtspunkte. Ausgehend von einer großen Heterogenität innerhalb der Gruppe von Flüchtlingen wurden zunächst vorab Kriterien für eine Auswahl der Teilnehmer (selektives Sampling) bestimmt. Auch wenn die Studie keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, wird damit angestrebt, die verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen, soweit möglich, anteilig abzubilden und ihren unterschiedlichen Lebensumständen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Insgesamt konnten 50 leitfadengestützte, teilstrukturierte Interviews mit Flüchtlingen in Erlangen geführt werden.

Bei 456 in der Stadt Erlangen registrierten Asylbewerbern in dezentraler Unterbringung und weiteren 225 Asylbewerbern in der Dependance Rathenaustraße (Stand: Anfang August 2015) wurden zunächst 25 Interviewpartner nach rechtlichem Status, Nationalität, Aufenthaltsdauer in Deutschland, Unterkunft, Geschlecht, Alter und Familienstand ausgewählt. Auch besonders schutzbedürftige Personen (Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Schwangere, Menschen mit Behinderung etc.) wurden dabei berücksichtigt. Die Variablen Bildung und Religion wurden offiziell statistisch nicht oder nur fakultativ erhoben, diesbezügliche Bedürfnisse wurden aber in unseren Interviews dennoch abgefragt. Damit wollten wir Antworten nach Bedürfnissen, etwa der Religionsausübung oder des Zugangs zu speziellen Sprachkursen, besser einordnen.

Die Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen in der Stadt Erlangen ändert sich laufend durch Neuzuweisungen sowie veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen. So erfolgte Ende Juli 2015 der Aufbau einer Clearingstelle mit zunächst 70 Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen im Frankenhof Erlangen, im August eine Aufnahme von 200 zusätzlichen Asylbewerbern in der Notunterkunft Rathenaustraße und eine zeitweise Unterbringung von 150 weiteren Asylbewerbern in einer Notunterkunft in einer Turnhalle am Europakanal. Im November wurde daraufhin eine zweite Dependance in Tennenlohe geschaffen, welche mittelfristig zusammen mit einem weiteren Standort in Tennenlohe 500 zusätzliche Plätze bieten soll. Seit September wurden der Stadt Erlangen außerdem wöchentlich 50 Asylbewerber, zum Jahresende wöchentlich 70, aus Zirndorf zugewiesen. Anfang November 2015 befanden sich folglich insgesamt 650 Asylbewerber in den beiden Notunterkünften und weitere 826 in dezentraler Unterbringung in Erlangen, die überwiegende Mehrheit davon in Gemeinschaftsunterkünften.

Abbildung 1: Aufgeschlüsselte Zahl der Asylbewerber in Erlangen (Stand: November 2015)





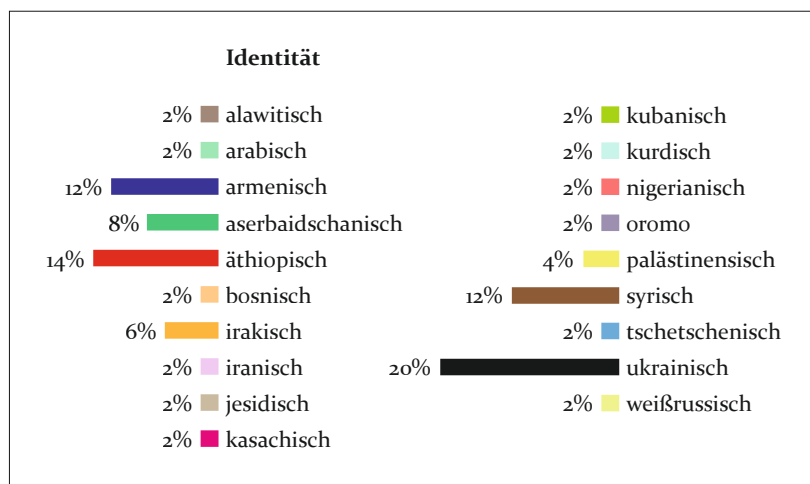
Um dieser Dynamik Rechnung zu tragen, wurde zur Hälfte der Projektlaufzeit eine Nachjustierung hinsichtlich der Auswahl der Interviewpartner vorgenommen. Einer ersten Interviewrunde mit 25 Flüchtlingen im Juli 2015 folgte im September eine zweite Phase mit 20 zusätzlichen Interviews. Der Großteil der Interviewteilnehmer hatte nach eigener Angabe den Status eines Asylbewerbers oder eine Duldung, einige von ihnen verfügten über eine Anerkennung oder konnten rechtlich keiner Gruppe zugeordnet werden, da sie nicht über ihren genauen Aufenthaltstitel informiert waren. Anfang Oktober konnte das Projektteam

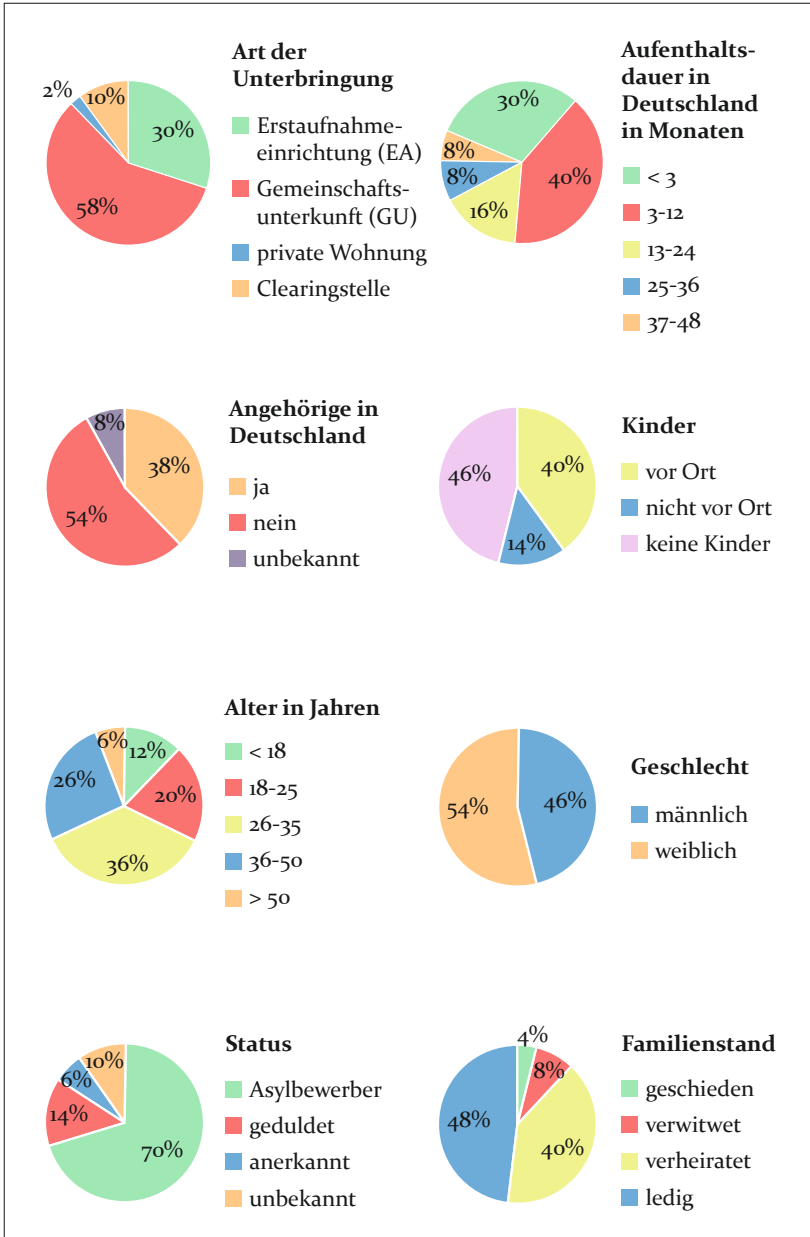
nen verfügten über eine Anerkennung oder konnten rechtlich keiner Gruppe zugeordnet werden, da sie nicht über ihren genauen Aufenthaltstitel informiert waren. Anfang Oktober konnte das Projektteam

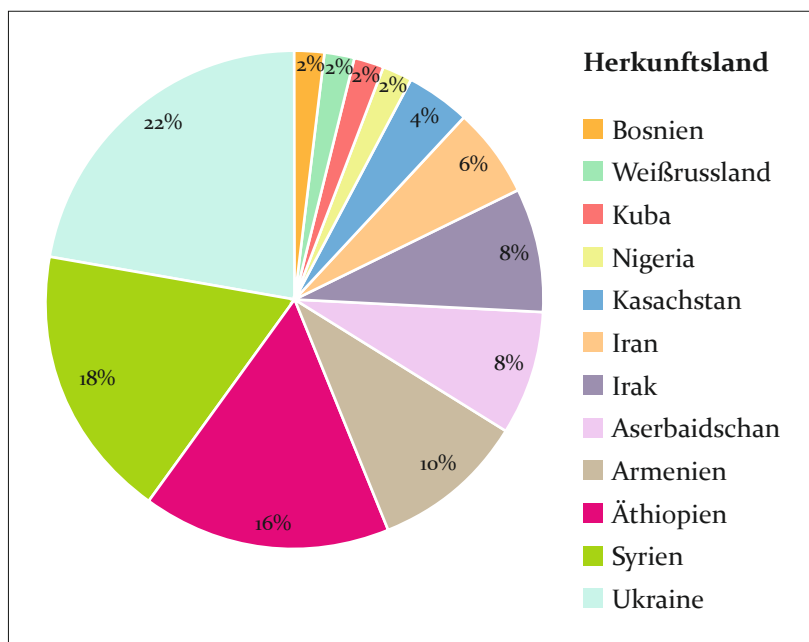
außerdem fünf Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in der Clearingstelle Frankenhof befragen.

Der Zugang zur Zielgruppe erfolgte juristisch über die Stadtspitze sowie praktisch über Haupt- und Ehrenamtliche („Türöffner“) im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Auf diversen Veranstaltungen wie Sprachkursen, Sport- und Begegnungsangeboten und der Finanzausgabe stellten die Projektmitarbeiter sich und das Projekt mit Handzetteln in den Muttersprachen (siehe Anhang) vor und vereinbarten mit den Interessenten Gesprächstermine. Auch in eine Liste der AWO-Flüchtlingsberatung konnten sich interessierte Flüchtlinge eintragen. Durch diese vielfältigen Zugänge konnte das Projektteam ein breites Spektrum an Personen der Zielgruppe erreichen. Zudem schufen das vertraute Umfeld und die Kontaktaufnahme in den Muttersprachen eine gewisse Vertrauensbasis, so dass die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge einer Teilnahme am Projekt aufgeschlossen gegenüberstand. Die zuvor festgelegten Auswahlkriterien konnten so auch in der Praxis umgesetzt und alle Gruppen in der Untersuchung abgebildet werden.

Abbildung 2: Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Hauptkriterien







Rahmenbedingungen der Interviews

Der Alltag der meisten Flüchtlinge ist zunächst durch das Zurechtfinden in einem sozial und kulturell fremden Umfeld sowie, aufgrund ihres rechtlichen Status, durch gewisse Abhängigkeitsverhältnisse geprägt. Für die Aussagekraft der Interviews war neben einem stringenten methodischen Vorgehen deshalb vor allem das Schaffen einer offenen, vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre von zentraler Bedeutung. Die Teilnehmer sollten sich nicht gedrängt fühlen, aus Dankbarkeit, falschen Hoffnungen oder Angst vor negativen Konsequenzen Kritik zurückzuhalten, sozial „erwünschte“ oder sogar falsche Angaben zu machen. Das Projektteam konnte dieser Herausforderung auf verschiedenen Ebenen begegnen; entscheidend waren vor allem der vorherige persönliche Kontakt mit den Interviewpartnern mittels Vertrauenspersonen sowie die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Projektmitarbeiter.

Diese stellten sich mittels eines einfachen Handzettels in den Muttersprachen vor, der bei Veranstaltungen in den GUs, der EA und an zentralen Anlaufstellen der Flüchtlinge verteilt und ausgehängt wurde. Darin erläuterten sie Projektziele und Vorgehensweise, sicherten Anonymität zu sowie die völlige Unabhängigkeit vom Asylverfahren bzw. anderen staatlichen Stellen und machten sich mit Fotos der einzelnen Projektmitarbeiter als künftige Interviewpartner bekannt.

Die Interviews wurden teilweise direkt im Anschluss an verschiedene Veranstaltungen (Sprachkurse, Essensausgaben, Informationsveranstaltungen etc.) in den dortigen Räumlichkeiten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten der Universität, Cafés und Privaträumen geführt. Um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten, wurden die Gespräche ausschließlich in den Muttersprachen oder den Teilnehmern sehr gut verständlichen Sprachen geführt. Da in den Interviews auch Fragen zu sensiblen Themen wie beispielsweise der gesundheitlichen Versorgung oder der Privatsphäre gestellt wurden, wurde außerdem gerade bei Frauen auf die Befragung durch gleichgeschlechtliche Projektmitarbeiter geachtet. Ferner wurde darauf geachtet, eine für die Interviewpartner geschützte Gesprächssituation zu schaffen, wenn gewünscht, etwa außerhalb ihrer Unterkunft. Zu Beginn des Gesprächs wurden die Interviewpartner zudem noch einmal darüber informiert, dass ihre Daten nur anonymisiert erfasst und vertraulich behandelt werden und ihre Aussagen damit keinerlei Einfluss auf ihren Aufenthalt in Deutschland oder etwaige Leistungsbezüge haben.

Ein Interview dauerte durchschnittlich 60 Minuten, bei Hinzuziehung eines Dolmetschers bis zu 120 Minuten. Mit dem Einverständnis der Teilnehmer konnten fast alle Interviews mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet werden, wobei immer die Möglichkeit bestand, die Aufnahme nach Wunsch zu unterbrechen oder zu beenden.

Auswertung: induktive Kategorienbildung

Ausgewertet wurden die Interviews anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015), die sich vor allem durch ihr systematisches Vorgehen und die damit verbundene Intersubjektivität auszeichnet. Die einzelnen Gespräche werden nach einem konkreten, regelgeleiteten Schema analysiert, welches zunächst auf die spezifische Fragestellung hin entwickelt wird. Da das Forschungsprojekt nicht die Überprüfung eines bestehenden Analysekonzepts zum Ziel hat, sondern auch bisher möglicherweise unbekannte Bedürfnisse und Wünsche ermitteln will, hat sich das Projektteam für die Konstruktion induktiver Kategorien entschieden (Mayring 2015: 50 ff.). Bei dieser Methode werden die notwendigen Analysekategorien direkt aus dem vorliegenden Gesprächsmaterial heraus entwickelt, was den Vorteil einer möglichst „naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Vorannahmen des Forschers“ bietet (Mayring 2015: 85 f.). Die Kategorien wurden deshalb auf der Basis von zweierlei Arten von Fragen aus dem Gesprächsmaterial extrahiert: Einerseits handelte es sich um Antworten auf direkte Fragen, andererseits aber auch um Auskünfte, die im „freien Teil“ von den Interviewten selbst formuliert wurden. Dadurch war es möglich, auch sehr persönliche, individuelle Bedürfnisse der Befragten aufzufindig zu machen.

Hierzu müssen zunächst verschiedene Analyseeinheiten festgelegt werden:

- Die Kategoriendefinition bestimmt, welche Inhalte grundsätzlich für die Bildung von Kategorien relevant sind – in dieser Untersuchung beispielsweise Aussagen über subjektives Befinden, Bedürfnisse und Wünsche.
- Um aus den Ergebnissen letztlich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten zu können, wurde das Abstraktionsniveau der Kategorien vergleichsweise niedrig angelegt.

- Die Kodiereinheit der Analyse legt den kleinsten Textteil fest, der unter eine Kategorie fallen kann. Aufgrund der teilweise kurzen, direkten Antworten der Gesprächspartner liegt die Kodiereinheit dieser Studie bei einem Wort.
- Eine Kontexteinheit, der größte Textteil, der unter eine Kategorie fallen kann, besteht aus einem abgeschlossenen Argument oder Gedankengang über subjektive Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Wünsche.

Auf Basis dieser Kriterien wird im Folgenden das gesamte Gesprächsmaterial analysiert und daraus ein stringentes Kategoriensystem entwickelt. Trifft man auf einen relevanten Inhalt, wird unter Berücksichtigung des Abstraktionsniveaus eine entsprechende Kategorie gebildet, beispielsweise die Kategorie „Bedarf nach Information“ für die Aussage „Ich weiß nicht, an wen ich mich wenden soll“. Kann die nächste relevante Textstelle nicht einer bereits bestehenden Kategorie zugeordnet werden, wird eine neue Kategorie gebildet, bis alle relevanten Textstellen Kategorien zugeordnet sind. Insgesamt wurden so auf Basis von 45 Interviews 25 Kategorien und 65 Subkategorien entwickelt. Die fünf Interviews mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen wurden aus forschungsethischen Gründen nicht in die Gesamtauswertung einbezogen und werden in Kapitel V Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge behandelt.

Die Kategorien wurden durchaus auch quantifiziert, um ihre Relevanz innerhalb der Ergebnisse zu gewichten. Ausgedrückt wird diese Gewichtung in den einzelnen Kapiteln durch Häufigkeitsindikatoren wie „wenige“, „viele“, „die überwiegende Mehrheit“, „alle“. Die Studie bleibt jedoch qualitativer Natur und erlaubt deshalb einen tiefen Einblick in die Lebenswirklichkeit der interviewten Flüchtlinge. Für die Auswertung war entsprechend hohes interkulturelles Gespür und Sprachkenntnis von Nöten. Für künftige Studien empfehlen wir dieses Instrumentarium zu verfeinern (vgl. Kapitel XII).

Literaturverzeichnis

MAYRING, PHILIPP 2015. Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.

Anhang 1

Hintergrundgespräche mit Akteuren der Stadtgesellschaft

Agentur für Arbeit Erlangen (Hintergrundgespräch Arbeitsagentur), Interviewpartner: Geschäftsstellenleiterin Sigrid Katholing und Béatrice Mencacci sowie der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth Thomas Dippold, am 05.10.2015.

Allgemeinmedizinerin (Hintergrundgespräch AGM), Interviewpartnerin: Dr. med. Anke Lemmer, am 25.10.2015.

Arbeitsgruppe Medizin und Menschenrechte (Hintergrundgespräch MM), Interviewpartner: Fabian Kahl, am 30.06.2015.

Arbeiter-Samariter-Bund (Hintergrundgespräch ASB), Interviewpartner: Björn Blum, am 25.06.2015.

Arbeiterwohlfahrt Erlangen (Hintergrundgespräch AWO), Interviewpartner: Flüchtlingsberater Marwan Fahmy, Amil Sharifov und Hülya Ersoy, am 15.06.2015.

Ausländerbehörde Stadt Erlangen (Hintergrundgespräch Ausländerbehörde), Interviewpartner: Leiter der Ausländerbehörde Gerd Worm und Abteilungsleiter Andreas Brockard, am 20.08.2015.

Ausländer- und Integrationsbeirat Stadt Erlangen (Hintergrundgespräch AIB), Interviewpartnerin: Geschäftsführung Andrea Kaiser, am 02.06.2015.

Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V. (Hintergrundgespräch EFIE), Interviewpartnerinnen: Erste Vorsitzende Monika Petersen und Vorstandsmitglied Annika Zeddel, am 09.06.2015.

Eichendorffschule Erlangen Mittelschule (Hintergrundgespräch Eichendorffschule), Interviewpartner: Schulleiter Helmut Klemm OStD, am 12.10.2015.

Evangelisches Dekanat (Hintergrundgespräch Evangelisches Dekanat), Interviewpartnerin: Beauftragte für Flüchtlingsarbeit im Dekanat Erlangen Anne-Lore Mauer, am 24.06.2015.

Gesundheitsamt Erlangen (Hintergrundgespräch GA), Interviewpartner: Dr. med. Peter Lederer, am 17.07.2015.

Migrationsberatung der Stadt Erlangen und der AWO (Hintergrundgespräch AWO-Migrationsberatung), Interviewpartner: Migrationsberater Frank Dengler, am 14.09.2015.

Staatliche Berufsschule Erlangen (Hintergrundgespräch bs-erlangen), Interviewpartner: Schulleiter Roland Topinka, OStD, am 05.10.2015.

Stadtbibliothek Erlangen (Hintergrundgespräch Stadtbibliothek), Interviewpartnerinnen: Bibliotheksleiterin Anne Reimann und Christine Lenhart, verantwortlich für die Abteilungen „Leichte Sprache“ & Führungen und Kontakt zu Kooperationspartnern, am 20.07.2015.

Stadt Erlangen (Hintergrundgespräch Stadt Erlangen), Interviewpartnerinnen: Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß und Bürgermeister und Presseamt – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen Silvia Klein, am 11.05.2015.

Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (Hintergrundgespräch ASAW), Interviewpartnerin: Gabriele Schöner, am 13.10.2015.

Stadt Erlangen Stadtjugendamt (Hintergrundgespräch Jugendamt), Interviewpartner: Stadtjugendamt, Besondere Sozialdienste Christian Held, am 13.10.2015.

Universitätsklinikum Erlangen (Hintergrundgespräch UKE), Interviewpartnerin: Psychosomatische und Psychotherapeutische Abteilung Prof. Dr. Yeşim Erim, am 20.10.2015.

Universitätsklinikum Erlangen, Kinderklinik (Hintergrundgespräch UKE-KK), Interviewpartner: Prof. Dr. med. Dr. h. c. Wolfgang Rascher, am 26.10.2015.

Volkshochschule Erlangen (Hintergrundgespräch vhs Erlangen), Interviewpartner: Leitung Christine Flemming und Stellvertreter sowie Programmbereichsleiter Sprachen Reinhard Beer, am 11.09.2015.

Waldkrankenhaus St. Marien Erlangen (Hintergrundgespräch WK), Interviewpartner: Ärztlicher Direktor Dr. med. Horst Beyer, am 08.09.2015.

Anhang 2

Handzettel zur Vorstellung (deutsch)



Wir sind eine Gruppe von Sozialwissenschaftlern der Universität Erlangen-Nürnberg, die sich mit Fragen zu Flüchtlingen und Asyl beschäftigt. Wir wollen verstehen, wie es Ihnen in Erlangen geht: Was gefällt Ihnen? Was gefällt Ihnen nicht? Was wünschen Sie sich?

Deshalb interessieren uns Ihre Meinung und Eindrücke zu folgenden Themen:

- Unterkunft
- Bildung
- Arbeit
- Gesundheit
- Freizeit und Kontakte

Ihre Antworten helfen uns, einen Einblick in die Situation von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor Ort zu gewinnen.

Wichtig: Unser Forschungsteam hat keinen politischen Auftrag und arbeitet wissenschaftlich unabhängig. Ihre Daten werden vertraulich behandelt, anonymisiert und nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Angaben haben also **keinen** Einfluss auf Ihr Asylverfahren oder Ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland.

Weitere Informationen zu dem Projekt und unserem Team finden Sie unter: <http://www.regionenforschung.uni-erlangen.de/aktuelles/projekt.shtml>

Haben Sie Fragen? Dann schreiben Sie uns!
Kontakt: petra.bendel@fau.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Prof. Dr. Petra Bendel



Andrea Borkowski



Daniel Riemer



Johanna Scholz



Christin Younso

Handzettel zur Vorstellung (amhara)



ጤና ይሰጥልኝ!

እኛ የኤርላንን - ኑርምበርግ የኒቨርሲቲ የቤ-ማኅበረሰብ ጥናት ተመራማሪዎች ስንሆን ስደተኞችንና ጥገኝነት ጠያቂዎችን በሚመለከቱ ጉዳዮች ላይ እያጠናን እንገኛለን። በኤርላንን ኑርምበርግ አንዴት እንደሚመስል እንዳንድ ሐሳቦችን እንደታካፍሉን ፍላጎታችን ነው። ምን ዓይነት ነገሮች ያስደስቻሉልን የምትወዱት ነገር የቱን ነው? የምትጠሉትስ?

በሚከተሉት ጉዳዮች ላይ ያላችሁን አስተያየቶችና ግንባራዎችን እንድታካፍሉን በአከብሮት እንጠይቃለን።

- መኖሪያ ስፍራ
- ትምህርት/ ስልጠና
- ሥራ
- ጤና
- የአረፍት ጊዜ እና ከሰዎች ጋር ያላችሁን ግንኙነት

የናገሩ ምላሾች በኤርላንን የሚገኙ ስደተኞችና ጥገኝነት ጠያቂዎች ያሉበትን ሁኔታ እንደገዝብ ይረዳናል።

ማሳሰቢያ:- ይህ የጥናት ቡድን ምንም ዓይነት የፖለቲካ ዓላማ የሌለውና ጥናቱንም የሚያከናውነው በመንግሥት ገንዘብ እንዲሁም ማሳሰብ አንወዳለን። የምትሠጡት መረጃ ማስገባቱን የተጠበቀና ማንነታችሁን በማይገልጽ መልኩ ይቀመጣል። የምትሠጡት መልስ የጥገኝነት ጥያቄዎቻችሁን ሊደት ወይም በጀርመን ሀገር ውስጥ የመኖሪያ ሁኔታችሁን በፍጹም የሚሳካ አይደለም።

የሚከተለውን የድንረ-ገፅ አድራሻ በመጠቀም ስለምንሠራው ጥናትና ስለጥናት ቡድኑ ተጨማሪ መረጃዎችን ማግኘት ትችላላችሁ።
<http://www.regionenforschung.uni-erlangen.de/aktuelles/projekt.shtml>

ጥያቄ ቢኖራችሁ በሚከተለው የኢሜይል አድራሻ ላኩልን።
e-mail: petra.bendel@fau.de

ስለትብብራችሁ ከልብ እናመሰግናለን።



Prof. Dr. Petra Bendel



Andrea Borkowski



Daniel Riemer



Johanna Scholz



Christin Younso

Handzettel zur Vorstellung (arabisch)



مرحباً !

نحن مجموعة من الباحثين الاجتماعيين من جامعة إرلانغن - نورنبرغ نقوم بالبحث فيما يتعلق باللاجئين والباحثين عن طلب اللجوء . حيداً لو تعطينا فكرة حول شعوركم في مدينة إرلانغن : وما الذي أعجبكم ؟ وما الذي لم يعجبكم ؟ وماهي آمنياتكم ؟ لأجل ذلك نحن مهتمون في أرائكم و إنطباعاتكم حول الأمور التالية :

- الإقامة .
- الدراسة \ التعليم .
- العمل .
- الصحة .
- أوقات الفراغ و التواصل .

أجوبتكم ستساعدنا على الاطلاع على أحوال اللاجئين وطالبي اللجوء في إرلانغن .

هــــمــــام : فريق بحثنا ليس لديه أية أغراض سياسية بل يعمل بشكل مستقل و علمي .
البيانات الخاصة بكم ستعامل بحفظ و ثقة ولن تسرب لأي طرف آخر .
أجوبتكم لن تؤثر على سير عملية اللجوء أو على حالة الإقامة في ألمانيا .

يمكنكم الحصول على مزيد من المعلومات حول المشروع والفريق من خلال الضغط على الرابط التالي :

<http://www.regionenforschung.uni-erlangen.de/aktuelles/projekt.shtml>

في حال لديكم أسئلة يمكنكم التواصل معنا عبر البريد الإلكتروني :

petra.bendel@fau.de

شكراً جزيلاً لتعاونكم



Prof. Dr. Petra Bendel



Andrea Borkowski



Daniel Riemer



Johanna Scholz



Christin Younso

Handzettel zur Vorstellung (englisch)



Hello!

We are a group of social scientists at the University of Erlangen-Nuremberg that is researching issues concerning refugees and asylum seekers. We would like to get an idea about how it is going for you in Erlangen: What do you like? What you do not like? What would you like?

That is why we are interested in your opinion and impression on the following issues:

- Accommodation
- Education/training
- Work
- Health
- Free time and contacts

Your answers will help us to get an insight into the situation regarding refugees and asylum seekers in Erlangen.

Important: Our research team does not have a political purpose and works academically independently. Your data will be treated confidentially and anonymously – It will not be passed to any third parties. Your answers will **not** affect your asylum procedure or your status of residence in Germany.

You can find further information on the project and about our working team by clicking on the link: <http://www.regionenforschung.uni-erlangen.de/aktuelles/projekt.shtm>

Do you have any questions? Contact us!
e-mail: petra.bendel@fau.de

Thank you very much for your cooperation!



Prof. Dr. Petra Bendel



Andrea Borkowski



Daniel Riemer



Johanna Scholz



Christin Younso

Handzettel zur Vorstellung (russisch)



Привет!

Мы – группа социологов из Университета Эрланген-Нюрнберг, которая рассматривает вопросы, касающиеся беженцев и предоставления убежища азиолантам. Мы хотим получить ответы на вопросы о том, как вам живется в Эрлангене, а именно: Что Вам нравится? Чем Вы недовольны? Что бы вы хотели?

Поэтому нас интересует Ваше мнение и впечатление по следующим темам:

- Проживание
- Образование
- Работа
- Здоровье
- Свободное время и контакты

Ваши ответы помогут нам получить представление о ситуации, с которой сталкиваются беженца и азиоланты на месте.

Важно: наша исследовательская группа не имеет политического мандата и работает научно независимо. Ваши данные будут конфиденциально и анонимно обработаны и не будут переданы третьим лицам. Ваши ответы не влияют на процедуру предоставления убежища или на ваш статус проживания в Германии.

Дальнейшая информация по проекту и нашей команде доступна по следующей ссылке:

<http://www.regionenforschung.uni-erlangen.de/aktuelles/projekt.shtml>

У Вас есть вопросы? Напишите нам

E-mail: petra.bendel@fau.de

Большое спасибо за ваше участие!



Prof. Dr. Petra Bendel



Andrea Borkowski



Daniel Riemer



Johanna Scholz



Christin Younso

Handzettel zur Vorstellung (serbisch)



Mi smo grupa socijalnih radnika univerziteta Erlangen-Nirnbreg, koja se bavi pitanjima azila i izbeglica. Zelimo znati, kako vam je u Erlangenu? Sta vam se ne sviđa? Sta zelite?

Zato nas interesuju vase misljenje i vasi utisci o sledecim temama:

- Smestaj
- Obrazovanje
- Rad
- Zdravlje
- Slobodno vreme i kontakti

Vasi odgovori nam pomazu da dobijemo pogled na situaciju prijavljenih azilanata i izbeglica ovog mesta.

VAZNO: Nas istrazni tim nema nikav politcki nalog, vec radi nezavisno od toga. Vasi podaci ce biti sacuvani, anonimni i niko drugi nece videti. Vasi odgovori nemaju nikav uticaj na vas status azilanta i na vas boravak u republici Nemackoj.

Dalje informacije o nasem projektu i timu naci cete na stranici:

<http://www.regionenforschung.uni-erlangen.de/aktuelles/projekt.shtml>

Ako imate pitanja, pisite nam!

Kontakt: petra.bendel@fau.de

Hvala na pomoci!



Prof. Dr. Petra Bendel



Andrea Borkowski



Daniel Riemer



Johanna Scholz



Christin Younso

Anhang 3

Liste der Interviews

Nr.	Interview	Datum
1	Gemeinschaftsunterkunft	21.07.2015
2	Gemeinschaftsunterkunft	23.07.2015
3	Gemeinschaftsunterkunft	30.07.2015
4	Gemeinschaftsunterkunft	30.07.2015
5	Gemeinschaftsunterkunft	29.07.2015
6	Gemeinschaftsunterkunft	27.07.2015
7	Sonstige Unterbringungsart	28.07.2015
8	Gemeinschaftsunterkunft	29.07.2015
9	Gemeinschaftsunterkunft	16.07.2015
10	Gemeinschaftsunterkunft	21.07.2015
11	Gemeinschaftsunterkunft	22.07.2015
12	Gemeinschaftsunterkunft	30.07.2015
13	Gemeinschaftsunterkunft	16.07.2015
14	Gemeinschaftsunterkunft	01.09.2015
15	Gemeinschaftsunterkunft	04.09.2015
16	Gemeinschaftsunterkunft	14.09.2015
17	Gemeinschaftsunterkunft	17.09.2015
18	Gemeinschaftsunterkunft	04.09.2015
19	Gemeinschaftsunterkunft	07.09.2015
20	Gemeinschaftsunterkunft	07.09.2015
21	Gemeinschaftsunterkunft	07.09.2015
22	Gemeinschaftsunterkunft	10.09.2015
23	Gemeinschaftsunterkunft	17.09.2015
24	Gemeinschaftsunterkunft	09.09.2015
25	Gemeinschaftsunterkunft	08.09.2015
26	Gemeinschaftsunterkunft	07.09.2015
27	Gemeinschaftsunterkunft	23.07.2015

Nr.	Interview	Datum
28	Gemeinschaftsunterkunft	06.08.2015
29	Sonstige Unterbringungsart	28.09.2015
30	Gemeinschaftsunterkunft	28.09.2015
31	Erstaufnahme Rathenaustraße	22.07.2015
32	Erstaufnahme Rathenaustraße	16.07.2015
33	Erstaufnahme Rathenaustraße	16.07.2015
34	Erstaufnahme Rathenaustraße	22.07.2015
35	Erstaufnahme Rathenaustraße	16.07.2015
36	Erstaufnahme Rathenaustraße	16.07.2015
37	Erstaufnahme Rathenaustraße	22.07.2015
38	Erstaufnahme Rathenaustraße	16.07.2015
39	Erstaufnahme Rathenaustraße	16.07.2015
40	Erstaufnahme Rathenaustraße	22.07.2015
41	Erstaufnahme Rathenaustraße	22.07.2015
42	Erstaufnahme Rathenaustraße	02.09.2015
43	Erstaufnahme Rathenaustraße	02.09.2015
44	Erstaufnahme Rathenaustraße	02.09.2015
45	Erstaufnahme Rathenaustraße	02.09.2015
46	Clearingstelle Frankenhof (UMF)	15.10.2015
47	Clearingstelle Frankenhof (UMF)	15.10.2015
48	Clearingstelle Frankenhof (UMF)	15.10.2015
49	Clearingstelle Frankenhof (UMF)	20.10.2015
50	Clearingstelle Frankenhof (UMF)	20.10.2015

Anhang 4

Fragebogen Gemeinschaftsunterkünfte

1

Datum
InterviewerIn
ALLGEMEINES
Alter
Geschlecht
Identität (Staatsangehörigkeit)
Dauer des Aufenthalts in Deutschland
Aufenthaltsstatus Anerkannter Flüchtling, geduldet, Asylbewerber, nicht bekannt
Herkunftsland
Umfeld: ländliche oder städtische Umgebung?
Familienstand
Ist Ihr Partner vor Ort?
Leben Sie zusammen?
Haben Sie Kinder?
Leben Sie bei Ihnen?
Haben Sie andere Angehörige in Deutschland?
Leben Sie bei Ihnen?
Sonstiges
UNTERBRINGUNG/VERSORGUNG/MOBILITÄT
1. In welcher(n) Erstaufnahmeeinrichtung(en) waren Sie bisher?
2. In welcher Gemeinschaftsunterkunft leben Sie jetzt? Und mit wie vielen Menschen teilen Sie ein Zimmer?

2

3. Mit wem sind Sie in einem Zimmer untergebracht?

4. Wie schätzen Sie Ihre Privatsphäre ein?

5. Haben Sie Zugang zum Internet? (Wie?)

6. Besitzen Sie ein Bankkonto in Deutschland?

7. Wie wichtig ist es für Sie, ein Bankkonto zu besitzen?

8. Wie kommen Sie zu Orten außerhalb Ihrer Unterkunft?

9. Wie zufrieden sind sie damit? Wie mobil fühlen Sie sich?

10. Wie zufrieden sind Sie mit dem Wohnort Erlangen?(Stadtgröße, Angebot, Gemeinschaft, Nachbarschaft)

11. Wie ist das Zusammenleben in Ihrer Unterkunft?

12. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Unterkunft?

12a. Gibt es trotzdem positive/negative Punkte?

13. Was wünschen Sie sich?

14. Sind Sie auszugsberechtigt?
Haben Sie versucht, auszuziehen (z.B. über Attest da schwanger)?

15. Suchen Sie momentan eine Wohnung und unterstützt Sie jemand dabei?

BILDUNG/SPRACHE

16. Welchen Bildungsabschluss besitzen Sie?

Schulabschluss

(Fachhochschulabschluss)

17. Welche Sprachen sprechen Sie (fließend)?

18. Wie lernen / erlernen Sie die deutsche Sprache?

(Kurse, Sprachpartner, Ehrenamtliche, Fernsehen etc.)

19. Würden Sie sich gerne weiterbilden?

Wenn „ja“, Wie? (Ausbildung, Sprachkurse, Umschulungen etc.)

20. Wie informieren Sie sich über diese Art von Weiterbildung?

(Ausbildung, Sprachkurse, Umschulungen etc.)?

21. Welche Rolle spielt Ihre Muttersprache hier in Deutschland? Ist Ihnen der Erhalt wichtig?

22. Wie wichtig ist es Ihnen, dass Ihr Kind zusätzlich zu Deutsch Ihre Muttersprache erlernt?

23. Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Möglichkeiten sich weiterzubilden?

23a. Gibt es trotzdem positive/negative Punkte?

24. Was wünschen Sie sich?

ARBEIT/AUSBILDUNG

25. Arbeiten Sie momentan?

26. Wenn „nein“, haben Sie sich in Deutschland schon einmal auf eine Arbeit beworben?

4

27. Berät oder unterstützt Sie jemand in Ihrer Arbeitssuche?

Wenn „ja“, Wer?(Bundesagentur für Arbeit?)

28. Was haben Sie vor Ihrer Ankunft in Deutschland gearbeitet?

29. Wie schätzen Sie Ihre beruflichen Chancen hier in Deutschland ein?

30. Wie haben sich Ihre Erwartungen verändert?

31. Sie sind zufrieden mit Ihren Möglichkeiten zu arbeiten?

31a) Gibt es trotzdem positive/negative Punkte?

32. Was wünschen Sie sich?

GESUNDHEITSVERSORGUNG

33. Waren Sie in Erlangen bereits bei einem Arzt? (Arzt oder Krankenhaus?)

34. Wenn „nein“, warum nicht?

Kein Bedarf

Keinen Termin bekommen

35. Wenn „ja“, brauchen Sie regelmäßige Behandlung/Versorgung?

36. Was machen Sie wenn Sie zum Arzt gehen wollen?

37. Gibt es dabei Schwierigkeiten / Probleme

(z.B. bei der Beantragung, beim Arztbesuch selbst?)

38. Wie ist Ihre momentane medizinische Versorgung im Vergleich zu Ihrer Erstaufnahme? (wird eine Versorgung vor Ort in der Unterkunft bevorzugt?)

5

39. Wie zufrieden sind Sie mit ihrer momentanen Gesundheitsversorgung?

39a) Gibt es auch positive / negative Punkte?

40. Was wünschen Sie sich?

41. In München gibt es in den Unterkünften neben der grundlegenden medizinischen Versorgung auch das Angebot einer psychologischen Beratung/Betreuung, würden Sie sich das für Erlangen wünschen?

42. Welche Informationen haben Sie bzgl. Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen/ Prävention? (stehen Asylbewerbern zu, z.B. Zahnvorsorge, Krebsvorsorge) bzw. nehmen Sie diese in Anspruch?

FREIZEIT/BEGEGNUNG

43. Welche Rolle spielt für Sie Freizeit?

44. Was machen Sie aktuell in Ihrer Freizeit?

45. Was haben Sie in Ihrer Freizeit bisher gerne gemacht? Gab es Unterschiede?

46. Woher wussten Sie davon?

47. Engagieren Sie sich in einem Verein, Club, sonstige Gruppe? Wenn „nein“, wozu hätten Sie Lust?

48. Welchen Kontakt wünschen Sie sich zu anderen Menschen?
(Zielt auf Begegnungsstätte ab)

49. Würden Sie gerne Ihre eigene Kultur und Sprache aktiv einbringen?(z.B. Dolmetschen!
Kochkurse, Unterstützung anderer Geflüchteter)

50. Sehen Sie Ihre religiösen Bedürfnisse erfüllt?

6

51. Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Freizeitmöglichkeiten?

51a) Gibt es auch positive / negative Punkte?

52. Was wünschen Sie sich?

KONTAKTE/INFORMATIONEN

53. Welche Informationen sind momentan wichtig für Sie? (z.B. rechtliche Informationen, Gesundheitsversorgung etc.)

54. Woher bekommen Sie diese Informationen?

55. Hilft Ihnen jemand dabei sich über diese Themen zu informieren?
Wenn „ja“, wer?

56. Informieren Sie sich über Asylpolitik und Ihre Rechte? Wenn „ja“, wie?

57. Zu welchen „Netzwerken“ haben Sie Kontakt und welche sind für Sie persönlich relevant?
(Eher Kontakte hier in Erlangen, zurückgebliebene Familie, andere Gruppen)

58. Wie haben sich Ihre Erwartungen an ein Leben in Deutschland verändert?

59. Haben Sie das Gefühl, dass Sie selbstständig handeln können?

60. Möchten Sie noch etwas hinzufügen?
Gibt es weitere Dinge, die Sie sich wünschen?

Auffälligkeiten während des Gesprächs

Anhang 5

Fragebogen Erstaufnahmeeinrichtung

1

Datum
InterviewerIn
ALLGEMEINES
Alter
Geschlecht
Staatsangehörigkeit
Dauer des Aufenthalts in Deutschland
Aufenthaltsstatus Anerkannter Flüchtling, geduldet, Asylbewerber, nicht bekannt
Herkunftsland
Umfeld: ländliche oder städtische Umgebung?
Familienstand
Ist Ihr Partner vor Ort?
Leben Sie zusammen
Haben Sie Kinder?
Leben Sie bei Ihnen?
Haben Sie andere Angehörige in Deutschland?
Leben Sie bei Ihnen?
Sonstiges
UNTERBRINGUNG/VERSORGUNG/MOBILITÄT
1. In welcher(n) Erstaufnahmeeinrichtung(en) waren Sie bisher?
2. Mit wie vielen Menschen teilen Sie ein Zimmer?

2

3. Mit wem sind Sie in einem Zimmer untergebracht?

4. Wie schätzen Sie Ihre Privatsphäre ein?

5. Haben Sie Zugang zum Internet? (Wie?)

6. Besitzen Sie ein Bankkonto in Deutschland?

7. Wie wichtig ist es für Sie, ein Bankkonto zu besitzen?

8. Wie kommen Sie zu Orten außerhalb Ihrer Unterkunft?

9. Wie zufrieden sind sie damit? Wie mobil fühlen Sie sich?

10. Wie zufrieden sind Sie mit dem Wohnort Erlangen?(Stadtgröße, Angebot, Gemeinschaft, Nachbarschaft)

11. Wie ist das Zusammenleben in Ihrer Unterkunft?

12. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrer Unterkunft?

12a. Gibt es trotzdem positive/negative Punkte?

13. Was wünschen Sie sich?

14. Wissen Sie schon in welcher Unterkunft Sie als nächstes wohnen werden?

BILDUNG/SPRACHE

16. Welchen Bildungsabschluss besitzen Sie?

Schulabschluss

(Fachhochschulabschluss)

17. Welche Sprachen sprechen Sie (fließend)?

18. Wie lernen / erlernen Sie die deutsche Sprache?

(Kurse, Sprachpartner, Ehrenamtliche, Fernsehen etc.)

19. Würden Sie sich gerne weiterbilden? Wenn „ja“, Wie? (Ausbildung, Sprachkurse, Umschulungen etc.)

20. Wie informieren Sie sich über diese Art von Weiterbildung?

(Ausbildung, Sprachkurse, Umschulungen etc.)?

21. Welche Rolle spielt Ihre Muttersprache hier in Deutschland? Ist Ihnen der Erhalt wichtig?

22. Wie wichtig ist es Ihnen, dass Ihr Kind zusätzlich zu Deutsch Ihre Muttersprache erlernt?

23. Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Möglichkeiten sich weiterzubilden?

23a. Gibt es trotzdem positive/negative Punkte?

24. Was wünschen Sie sich?

ARBEIT/AUSBILDUNG

25. Arbeiten Sie momentan?

26. Wenn „nein“, haben Sie sich in Deutschland schon einmal auf eine Arbeit beworben?

4

27. Berät oder unterstützt Sie jemand in Ihrer Arbeitssuche?
Wenn „ja“, Wer?(Bundesagentur für Arbeit?)

28. Was haben Sie vor Ihrer Ankunft in Deutschland gearbeitet?

29. Wie schätzen Sie Ihre beruflichen Chancen hier in Deutschland ein?

30. Wie haben sich Ihre Erwartungen verändert?

31. Sie sind zufrieden mit Ihren Möglichkeiten zu arbeiten?

31a) Gibt es trotzdem positive/negative Punkte?

32. Was wünschen Sie sich?

GESUNDHEITSVERSORGUNG

33. Hatten Sie seit Ihrer Ankunft bereits eine medizinische Erstuntersuchung?

34. Wenn „nein“, warum nicht?

Ich warte auf meinen Termin

Kein Arzt erreichbar

35. Wenn „ja“, brauchen Sie regelmäßige Behandlung/Versorgung?

36. Waren Sie bereits außerhalb der Unterkunft beim Arzt (oder Krankenhaus)?

37. Gibt es dabei Schwierigkeiten / Probleme
(z.B. bei der Beantragung, beim Arztbesuch selbst)?

38. Wie ist Ihre medizinische Versorgung in der Rathenaustraße im Vergleich zur Versorgung außerhalb?
(wird eine Versorgung vor Ort in der Unterkunft bevorzugt?)

39. Wie zufrieden sind Sie mit ihrer momentanen Gesundheitsversorgung?

39a) Gibt es auch positive / negative Punkte?

40. Was wünschen Sie sich?

41. In München gibt es in den Unterkünften neben der grundlegenden medizinischen Versorgung auch das Angebot einer psychologischen Beratung/Betreuung, würden Sie sich das für Erlangen wünschen?

42. Welche Informationen haben Sie bzgl. Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen/ Prävention? (stehen Asylbewerbern zu, z.B. Zahnvorsorge, Krebsvorsorge) bzw. nehmen Sie diese in Anspruch?

FREIZEIT/BEGEGNUNG

43. Welche Rolle spielt für Sie Freizeit?

44. Was machen Sie aktuell in Ihrer Freizeit?

45. Was haben Sie in Ihrer Freizeit bisher gerne gemacht? Gab es Unterschiede?

46. Woher wussten Sie davon?

47. Engagieren Sie sich in einem Verein, Club, sonstige Gruppe? Wenn „nein“, wozu hätten Sie Lust?

48. Welchen Kontakt wünschen Sie sich zu anderen Menschen?
(Zielt auf Begegnungsstätte ab)

49. Würden Sie gerne Ihre eigene Kultur und Sprache aktiv einbringen?(z.B. Dolmetschen!
Kochkurse, Unterstützung anderer Geflüchteter)

50. Sehen Sie Ihre religiösen Bedürfnisse erfüllt?

6

51. Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Freizeitmöglichkeiten?

51a) Gibt es auch positive / negative Punkte?

52. Was wünschen Sie sich?

KONTAKTE/INFORMATIONEN

53. Welche Informationen sind momentan wichtig für Sie? (z.B. rechtliche Informationen, Gesundheitsversorgung etc.)

54. Woher bekommen Sie diese Informationen?

55. Hilft Ihnen jemand dabei sich über diese Themen zu informieren?
Wenn „ja“, wer?

56. Informieren Sie sich über Asylpolitik und Ihre Rechte? Wenn „ja“, wie?

57. Zu welchen „Netzwerken“ haben Sie Kontakt und welche sind für Sie persönlich relevant?
(Eher Kontakte hier in Erlangen, zurückgebliebene Familie, andere Gruppen)

58. Wie haben sich Ihre Erwartungen an ein Leben in Deutschland verändert?

59. Haben Sie das Gefühl, dass Sie selbstständig handeln können?

60. Möchten Sie noch etwas hinzufügen?
Gibt es weitere Dinge, die Sie sich wünschen?

Auffälligkeiten während des Gesprächs

KAPITEL III

PETRA BENDEL

Kommune im Spagat: zwischen Pflichtaufgaben und eigenverantwortlichem Handeln, zwischen Ordnungspolitik und Integration, zwischen Verwaltung und Ehrenamt

Für die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen ist in den vergangenen Monaten erheblicher Informations- und Handlungsbedarf entstanden. Mit anwachsenden Zahlen von Flüchtlingen stehen die bundesdeutschen Kommunen unter erheblichem Druck, rasche Unterbringungs-, Versorgungs- und Gesundheitsleistungen zu erbringen. Sie sind es, die für einen wesentlichen Teil der Integrationsaufgaben vor Ort zuständig sind.

Dabei stehen die Kommunen in einem Spannungsfeld von Kompetenzverteilung und -wahrnehmung, von unterschiedlichen Auffassungen der Migrations- und Integrationspolitik, und sie vermitteln zwischen Verwaltung und Ehrenamt. Diese Rahmenbedingungen, die vor allem Bosswick und Heckmann (2006), Ellermann (2006), Aumüller und Bretl (2008), Aumüller (2012), SVR (2012), Eule (2014) und Schammann (2015 und Schammann 2016) mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausbuchstabiert haben, stellen die Kommunen vor unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten. Kommunen nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume aber auch auf sehr unterschiedliche Weise.

Das politische und gesellschaftliche Wirken auf kommunaler Ebene im Flüchtlingsbereich ist im Vergleich zur Migrationspolitik allgemein zusätzlich durch folgende Strukturmerkmale gekennzeichnet: 1. eine komplexe Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern, Bezirken und Kommunen mit weisungsgebundenen Pflichtaufgaben,

pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Während die bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Teil nur geringe Einflussmöglichkeiten für die Kommune lassen, kann diese doch bei den letzten beiden Aufgabentypen erheblichen Gestaltungsspielraum nutzen (Schammann 2016), 2. ein Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischen Zielen („Migrationskontrolle“) auf der einen und integrations- bzw. sozialpolitischen Zielen („Integration der Flüchtlinge“) auf der anderen Seite, das bis in die kommunalen Strukturen und Verwaltungseinheiten wirkt (Aumüller 2008, Schammann 2015), 3. eine zusehends komplexere Aufgabenstellung auch beim Umgang mit dem Ehrenamt.

Zwischen Pflichtaufgaben und eigenverantwortlichem Handeln

Die unterschiedliche Umsetzung bundespolitischer Vorgaben je nach Bundesland (vgl. für die einzelnen Politikfelder auch die Kapitel VI-VIII) zieht noch dazu eine differierende Delegation von Aufgaben an die subnationale Ebene nach sich. Das führt im Ergebnis zu einer erheblichen Varianz lokaler Flüchtlingspolitik bei all jenen Aufgaben, die zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben oder zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zählen (ebda.). Gilt diese Varianz bereits auf der Ebene der Politikformulierung, so erst recht auf jener der Implementation übergeordneter, in der Regel nationalstaatlicher Regelungen. Oftmals betreiben lokale Behörden gar über die jeweiligen Sachbearbeiter selbst Politik, die im jeweiligen lokalen Kontext ganz unterschiedlich ausfallen kann – so etwa bei Fragen der Rückführung von nicht anerkannten Asylbewerbern (Ellermann 2009, Eule 2014, Schammann 2016).

In der Kompetenzverteilung sind die Kommunen im Bereich der Flüchtlingspolitik einerseits Landesverwaltung, haben andererseits aber auch das Recht der Selbstverwaltung, somit eine „hybride Identität“ (Schammann 2015). Die Aufgaben der Kommunen liegen im Voll-

zug des Aufenthaltsrechtes (AufenthG) ebenso wie in der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die meisten Aufgaben der Aufnahme, Unterbringung und Gewährung existenzsichernder Leistungen leitet der Bund an die Länder weiter, die diese ganz oder teilweise auf die Kommunen übertragen. So werden die Schutzsuchenden über das Erstaufnahmesystem (EASY) den vom Land bzw. dem Regierungsbezirk betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen und nach einigen Tagen oder Wochen, spätestens aber nach sechs Monaten, an die Kommunen weiter geleitet. Bezogen auf die spezifischen Unterbringungen in Erlangen, die in Kapitel VI erläutert werden, ist darauf zu verweisen, dass die Stadt bereits mehrere Dependancen der Erstaufnahmeeinrichtung des Bezirks Mittelfranken in Zirndorf übernommen hat, in denen zeitweise mehr Flüchtlinge aufgenommen waren als in Zirndorf selbst.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellen die Länder den Kommunen Finanzmittel zur Verfügung, sei es als Pauschbetrag oder durch direkte Kostenübernahme. In Bayern erfolgt dies über die so genannte Spitzabrechnung, d.h., das Land erstattet die konkreten Unterbringungskosten zurück, die entstehen und nachgewiesen werden (Mediendienst Integration 2014: 3, Wendel 2014). Damit ist die finanzielle Ausstattung für die kreisfreie Stadt Erlangen klar gesichert, denn die Kosten lassen sich Eins-zu-eins mit dem Freistaat abrechnen (Interview Dr. Preuß) – eine wichtige Variable für die Aufgabewahrnehmung, die bei den freiwilligen und den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zumindest politisch am meisten Spielräume lässt.

Neben der Finanzausstattung sind aber auch andere Variablen für Erlangen charakteristisch, wie sie in unseren Interviews mit Vertretern der Ämter Soziales, Arbeit und Wohnen, Bürgerangelegenheiten, Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen zutage traten. Ein hoher politischer Integrationswille der Stadtspitze und eine überwiegend unterstützende Stadtverwaltung, die Zusammensetzung des Stadtrates, dessen ausländerpolitische Beschlüsse von

jeder stets einstimmig fallen, sind nach Aussagen dieser Funktionsträger wichtige Faktoren dafür, dass die Stadt ihre Handlungsspielräume „so weit wie irgend möglich“ auslege. Hinzu käme, so die Aussagen dieser Vertreter der Aufnahmegesellschaft, die internationale Tradition der FAU Erlangen-Nürnberg und des größten Arbeitgebers, der Firma Siemens AG, sowie das städtische Selbstverständnis „Offen aus Tradition“, das mehr sei als nur ein „Branding“, oder jüngst die von der Stadtspitze maßgeblich geförderte Kampagne „Menschenwürde – unantastbar“. Unterstützend sei auch eine positive Haltung der Zivilgesellschaft, vor allem des Ehrenamtes und der meisten Wohlfahrtsverbände. Ebenso wie der Kommune ist diesen an einer raschen Integration der Flüchtlinge gelegen.

Zwischen Ordnungspolitik und Integration

Damit bestätigt sich eine Richtung, die in den wenigen bisher vorliegenden Studien (mit Migranten) zur Rolle der Kommunen deutlich wird. Zwischen dem sozial- oder integrationspolitischen Ziel „Integration von Flüchtlingen“ auf der einen und dem ordnungspolitischen Ziel „Migrationskontrolle“ auf der anderen Seite besteht ein klassischer Zielkonflikt, ein grundlegendes Spannungsverhältnis. „Dieser Konflikt prägt die Flüchtlingspolitik auf Bundesebene und setzt sich, da er dort institutionell nicht gelöst wird, als ständiges Ringen um Kohärenz auf Ebene der Länder und Kommunen fort“ (Schammann 2015). Dies spiegelt sich sogar bis hinein in die tägliche Beratungspraxis, wie uns in Erlangen die Mitarbeiter der AWO-Flüchtlingsberatung im Hintergrundgespräch mitteilten.

Flüchtlingspolitische Strategie der Kommunen ist „von jeher gewesen, die Aufnahme von Zuwanderung zu begrenzen, andererseits aber ansässige Migranten, wozu auch Flüchtlinge gehören, zügig in die kommunalen Strukturen zu integrieren – nicht zuletzt, um die Kosten für die Flüchtlingsaufnahme möglichst gering zu halten“ (Aumüller und Bretl 2008: 8). Kommunen haben schon früh erkannt, dass

sie es sind, die letztlich mit den angekommenen Menschen arbeiten werden, und dass eine möglichst baldige und pragmatische Integration auch in ihrem eigenen Interesse liegt. Vielfach haben sie daher Integrationsangebote „bewusst für alle Bevölkerungsgruppen offen gehalten und Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge (...) in Integrationsmaßnahmen eingebunden, ohne dass dies besonders öffentlich gemacht wird“ (Aumüller 2012: 9). Diese grundsätzliche Beobachtung lässt sich auch für die Stadt Erlangen bestätigen, etwa bei der Vorgabe der Stadtspitze an die Volkshochschule der Stadt, Sprachkurse „vom ersten Tag an“ auch für Flüchtlinge zu öffnen, ungeachtet ihrer Anerkennung oder ihres Status (Hintergrundgespräch vhs Erlangen; vgl. ausführlich Kapitel VIII).

Trotz dieses überwiegend pragmatischen Vorgehens vieler Kommunen zeigen die bereits implementierten bzw. die derzeit noch diskutierten „Asylpaket“-Reformen im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im AufenthG und im AsylbLG, dass die Kommunen 1. von neuen gesetzlichen Regelungen im Spagat zwischen ordnungs- und integrationspolitischem Paradigma als Ausführende betroffen sind und 2. selbst als Akteure darin aktiv werden:

Im ordnungspolitischen Bereich – in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Inneren (BMI) – hat die Einstufung der Westbalkanstaaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 16a Abs. 3 GG bzw. § 29a AsylVfG (sowie, geplant, weiterer Herkunftsstaaten zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) unmittelbare Auswirkungen auf die Entscheidungen zur Rückführung, die letztlich in der Ausländerbehörde vor Ort gefällt werden müssen. Mit Errichtung spezieller Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (ARE) in Bamberg und Manching wurden die übrigen Kommunen in Bayern allerdings von dieser Aufgabe entlastet.

Auch Entscheidungen zur Mobilität von Asylsuchenden in Form von Residenzpflicht und Wohnsitzauflage sind für die Kommunen

von erheblicher Bedeutung: Im Einzelnen können sich Asylbewerber und geduldete Ausländer seit dem 1. Januar 2015 vom vierten Monat ihres Aufenthalts an frei im Bundesgebiet bewegen, da die Residenzpflicht, die ein Verlassen des vom Bundesland zugewiesenen Landkreises nur mit behördlicher Genehmigung gestattet, auf die ersten drei Monate des Aufenthalts beschränkt ist (§ 59a Abs. 1 AsylVfG und § 61 Abs. 1b AufenthG). Für Asylbewerber und geduldete Ausländer, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu erwirtschaften, gilt die so genannte „Wohnsitzauflage“ (§ 60 Abs. 1 AsylVG und § 61 Abs. 1d AufenthG): Der Bezug von Sozialleistungen ist an den zugewiesenen Wohnort gebunden, welcher üblicherweise der Ort der zuständigen Ausländerbehörde ist, sobald eine Person öffentliche Mittel in Anspruch nimmt (§ 2 Abs. 3 AufenthG).

Der Deutsche Städtetag und der Landkreistag selbst treiben aktuell die Debatte um eine Ausweitung der Wohnsitzauflage auf bereits anerkannte Flüchtlinge voran. Diese zeigt einmal mehr das Dilemma zwischen ordnungs- und integrationspolitischen Argumenten auf. Als Instrument der Binnensteuerung von anerkannten Flüchtlingen könnte eine solche Wohnsitzauflage den Interessenvertretungen der Kommunen zufolge angesichts sehr ungleicher räumlicher Verteilung von Personen mit Schutzstatus den Königsteiner Schlüssel ergänzen, der für die Verteilung auf die Bundesländer während der Antragsphase gilt. Im Zentrum der maßgeblich von den Kommunen vorangetriebenen Debatte stehen 1. die Steuerung von Zuwanderung durch Zwangszuweisungen als ordnungspolitisches Instrument, 2. der – erhoffte – integrationspolitische Nutzen einer solchen Maßnahme (Entlastung lokal bzw. regional belasteter Arbeits- und Wohnungsmärkte, Furcht vor mangelnder Integrationsfähigkeit bei Konzentration der Zugewanderten auf ihre jeweiligen Communities) und 3. die Abwehr erwarteter Kosten, speziell für „attraktive“ Kommunen (Aufbau von Wohnraum, Sprach- und Förderkursen etc. bei unklarer Dauer solcher Fördermaßnahmen), die aus der (delegierten) Zuständigkeit der subnationalen Einheiten resultieren.

Auf der integrationspolitischen Seite hat sich mit der Erkenntnis, dass viele Schutzsuchende hohe Chancen auf Anerkennung als Flüchtlinge haben, auch ein Politikwechsel bei der Arbeitsmarktintegration (vgl. ausführlich Kapitel IX) durchgesetzt, der sich nicht zuletzt in der Personalunion des Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Leiters des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Frank-Jürgen Weise, manifestiert. Dieser policy change brach mit der jahrzehntelangen Prämisse, Flüchtlinge blieben nur eine Zeit lang in Deutschland und hätten somit keinen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen wie andere Einwanderer (Aumüller und Bretl 2008: 7) – ohnehin eine Fehlannahme für viele Flüchtlinge, erst recht aber für Geduldete, die häufig Jahrzehnte in Deutschland leben, ohne Zugang zu Bildung, Arbeit und angemessener Gesundheitsversorgung zu erhalten (ebda.). Dieser Politikwechsel – auch „Spurwechsel“ – spiegelte sich in schrittweisen Verbesserungen wie dem Inkrafttreten der Beschäftigungsverordnung (BeschV) am 6. November 2014 wider. Seither können Asylsuchende und Geduldete nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland die Berechtigung zur Aufnahme einer Beschäftigung erhalten (vgl. Kapitel IX). Diese Veränderungen im Gesetz, deren Ziel es ist, die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu fördern, sind zunächst bis zum 11. November 2017 befristet. Auch eine betriebliche Ausbildung wurde mit den Regelungen nach § 31 und § 32 Abs. 2 BeschV erleichtert: Jugendliche Asylbewerber sind vom ersten Tag des Aufenthalts anderen Bewerbern auf einen Ausbildungsplatz gleichgestellt.

Die Stadt Erlangen hat sich der Arbeitsmarktintegration koordinierend angenommen. Sie erleichtert durch Einsatz von Personal die Koordination der für den Arbeitsmarkt relevanten Akteure der BA, der stadt-spezifischen, kommunalen Einrichtung GGFA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR), die zuständig für Ausbildung und Arbeitsmarkt von SGB II-Beziehern ist, und weiterer Akteure. Die Stadt plant ferner die Ausbildung von hauptamtlichen Jobbegleitern, die den Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

Gleichzeitig zeugt das Wiederaufflammen aktueller bundes- und landesweiter Debatten um eine „Integrationspflicht“ (bei den Integrationskursen längst existent) und eine etwaige aufenthaltsrechtliche Sanktionierung mangelnden „Integrationswillens“ von einer neuerlichen Debatte um die Integrationsleistung auf Seiten der Angekommenen sowie von einer grundsätzlichen Frage, wie die Werte der Gesellschaft zu erhalten und zu vermitteln sind. Auch hier wird die Umsetzung letztlich den Kommunen obliegen.

In Erlangen wie auch in vielen anderen Kommunen mit Integrationserfahrung von Migranten fällt die Integration der Flüchtlinge auf einen allgemein bereits fruchtbar gemachten Boden, so dass Flüchtlinge vorhandene integrationspolitische Maßnahmen nutzen können. Andererseits verlangen die schiere Zahl, aber auch der ganz unterschiedliche Status der Flüchtlinge und die unterschiedlichen Kohorten – wie etwa die Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge, künftig stärker auch die Zielgruppe der Frauen – zudem nach neuen Lösungen.

Zwischen Verwaltung und Ehrenamt

Mehr denn je ist die lokale Verwaltung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben in ganz erheblichem Maße auf die Kooperation mit Ehrenamtlichen angewiesen. Wie sie diese Koordinationsfunktion wahrnimmt, ist ebenfalls von Kommune zu Kommune verschieden.

Ehrenamtliche Tätigkeit an sich ist nach der Studie vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung und Better-place/IAB-Studie (2010) sowie nach den Freiwilligensurveys 1999, 2004 und 2009 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Konstante in Deutschland. Über die Zeit zeigt sich, dass sich das Ehrenamtsengagement zu einer enorm stabilen und belastbaren Säule der deutschen Zivilgesellschaft entwickelt und bis vor Kurzem auf relativ hohem Niveau stabil gehalten hatte – darunter ge-

fasst waren alle ehrenamtlich Engagierten in Sport, Kultur, Freizeit, Gesundheit, Schule und Ausbildung, Jugendarbeit, Umweltschutz, in der Politik, Sozialem, in beruflichen Interessenvertretungen, religiösen Vereinigungen, Freiwilliger Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Die Flüchtlingsarbeit ist ein Querschnitt aus all diesen Bereichen. Sie hat sich also zu einem ganz eigenen Feld entwickelt, das so vielfältig ist wie die Integration und Inklusion in die Gesellschaft selbst. Und doch haben Olaf Kleist und Serhat Karakayali (2015) in ihrer explorativen Studie „Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland“ unter 460 Ehrenamtlichen folgende Besonderheiten ausfindig gemacht:

Wir sehen geradezu eine Explosion der ehrenamtlichen Tätigkeit, ausgehend von einem bereits hohen Niveau. Ehrenamtliche übernehmen grundlegende Tätigkeiten in Unterbringung, Kleiderkammern etc. Kritisch merken die Autoren an, dass dies Tätigkeiten sind, die durch strukturelle Mängel entstehen, wird doch der größte Anteil ehrenamtlicher Arbeit dort eingebracht, wo Behörden überfordert sind, angemessene Kommunikation und Umgang mit Asylbewerbern und Flüchtlingen zu ermöglichen (ebda: 5). Städte und Gemeinden, aber auch größere etablierte Organisationen in der Flüchtlingsarbeit stünden, so Kleist und Karakayali (ebda.), „in der Pflicht, die entstandenen Strukturen zu unterstützen und so eine dauerhafte Struktur entstehen zu lassen.“ Dies hängt in nicht unerheblichem Maße davon ab, wie der Betreuungsschlüssel der Hauptamtlichen zu den Flüchtlingen ausgestaltet ist, und dieser liegt für Bayern de jure bei 1:150.

Die Stadt Erlangen und ihre Ehrenamtlichen sind mit der Einrichtung einer hauptamtlichen Flüchtlingskoordinatorin, mit der Etablierung einer eigenen Stelle zur Koordination der Flüchtlingsarbeit und einem erheblichen Ressourceneinsatz in den vergangenen Monaten ein gutes Stück vorangekommen. Die Stadt bietet und koordiniert in der Zwischenzeit auch Aus- und Fortbildungsangebote und sie bietet

Supervision für ehrenamtliche Unterstützer, die mit ihrem Engagement oftmals über ihre physischen und insbesondere psychischen Grenzen hinausgehen. Auch einige Wohlfahrtsorganisationen und Vereine haben eigens Ehrenamtskoordinatoren eingesetzt.

Die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit wird vor allem, aber nicht exklusiv, so schreiben Kleist und Karakayali, von einem bestimmten Teil der Gesellschaft getragen (ebda.). Ehrenamtliche seien vorwiegend weiblich, gut gebildet und wirtschaftlich in einer relativ sicheren Position. Die beiden Wissenschaftler fanden zudem einen hohen Anteil an Personen mit eigenem Migrationshintergrund sowie eine geringe Religiosität; Alter und Erwerbstätigkeit sind stärker ausdifferenziert, Jüngere und Studierende sind überrepräsentiert. Mit diesem Profil setzt sich die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit weitgehend von anderem freiwilligen Engagement ab. Ein Stück weit erklärt diese Sozialstruktur sicherlich auch für Erlangen, das über einen hohen Anteil an Jungen, Studierenden und wirtschaftlich gut Gestellten verfügt, das hohe gesellschaftliche Engagement für die Flüchtlinge. Die Vernetzung zwischen diesen Einheiten darf, wie Kapitel IV zeigt, durchaus noch mitwachsen, aber es sticht hervor, wie viele Einheiten durchaus mit eigenen Vorstellungen und auch kritischen Positionen erwachsen, um dann am Ende aus vielen kleinen Mosaiksteinchen ein neues Bild zu ergeben.

Unter den von uns befragten Flüchtlingen selbst hat das Ehrenamt einen durchaus hohen Anerkennungswert. Viele Flüchtlinge melden in den Interviews zurück, dass sie wichtige Informationen entweder von Freiwilligen bezögen (wobei die Begriffe „Freiwillige“ oder „volunteers“ immer wieder in den Interviews fielen) oder dass ihre Unterstützung beim Zugang zu Bildungsangeboten, zu Praktika, zu Sprachkursen, zu Freizeitangeboten, zur Unterstützung beim Umgang mit den Behörden aus einer Kombination aus Haupt- und Ehrenamtlichen resultiere.

In dieser Kombination aus dem Nutzen oder Nichtnutzen vorhandener Spielräume, der Kooperation oder mangelnden Kooperation haupt- und ehrenamtlicher Kräfte in den verschiedenen Politikfeldern, entsteht in deutschen Kommunen ein echter „Flickenteppich“ aus Möglichkeiten oder eben deren Mangel. Hannes Schammann (2015) kritisiert, dass dies für die Flüchtlinge durchaus einer Lotterie gleichkommen könne. Umgekehrt gewendet liegt in dieser Vielfalt auf mittlere und längere Sicht auch die Chance, voneinander zu lernen, gute Praktiken in anderen Kommunen, Einrichtungen oder zivilgesellschaftlichem Engagement zu identifizieren und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der jeweils eigenen Rahmenbedingungen zu übertragen. Gute Praktiken können auch in die jeweils höheren politischen Ebenen hinein wirken, wenn sie miteinander vernetzt werden, wenn ihre Projekte „Schule machen“ wie im Falle der Münchener SchlaU-Schule, wenn die Labor-Funktion, die dieser Vielfalt zu eigen ist, zu Lerneffekten führt, die staatlicherseits koordiniert und gefördert werden müssten (SVR 2012, Bendel 2014, Schammann 2015).

Literaturverzeichnis

- AUMÜLLER, JUTTA 2012. Zur integrationspolitischen Rolle von Kommunen. In: Heinrich Böll Stiftung Heimatkunde, Migrationspolitisches Portal. URL: <https://heimatkunde.boell.de/2012/11/01/handlungsmoeglichkeiten-kommunaler-integrationspolitik>. Abgerufen am 28.05.2015.
- AUMÜLLER, JUTTA & BRETTL, CAROLIN 2008. Flüchtlingsintegration zwischen nationalen und kommunalen Interessen. In: dies. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin.
- AUMÜLLER, JUTTA, DAPHI, PRISKA & BIESENKAMP, CELINE 2015. Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kom-

munen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart.

BENDEL, PETRA 2014. Coordinating immigrant integration in Germany. Mainstreaming at the federal and local levels. Migration Policy Institute (Studie im Auftrag der Regierung des Königreichs der Niederlande). Brussels. URL: <http://www.migrationpolicy.org/research/coordinating-immigrant-integration-germany-mainstreaming-federal-and-local-levels>. Abgerufen am 12.12.2015.

BOSSWICK, WOLFGANG & HECKMANN, FRIEDRICH 2006. Integration of Migrants: Contribution of Local and Regional Authorities. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. Dublin.

ELLERMANN, ANTJE 2009. States against migrants. Deportation in Germany and the United States. Cambridge/New York.

EULE, TOBIAS G. 2014. Inside Immigration Law. Migration Management and Policy Application in Germany. Farnham.

KARAKAYALI, SERHAT & KLEIST, OLAF 2015. EFA-Studie Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Eine Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Humboldt-Universität zu Berlin. 17. April. Berlin.

LIBOR, MATHIAS 2015. Der zweite Asylkompromiss? – Das deutsche Asylsystem im Spannungsfeld zwischen humanitärer Verantwortung und nationalstaatlichen Prioritäten, Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Erlangen.

MEDIENDIENST INTEGRATION 2014. Informationspapier Erstaufnahme-Einrichtungen: Wie werden Asylbewerber in Deutsch-

land untergebracht?, Stand: 31. Oktober 2014. URL: www.medien-dienst-integration.de. Abgerufen am 10.06.2015.

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION 2012. Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Essen.

SCHAMMANN, HANNES 2015. Rette sich, wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (25/2015). Bonn, 26-31.

SCHAMMANN, HANNES 2016. Stadt. Land. Flucht. Konzeptionelle Überlegungen zum Vergleich städtischer Flüchtlingspolitik in Deutschland. In: Barbehön, Marlon und Münch, Sybille (Hrg.): *Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik?* Wiesbaden.

KAPITEL IV

ANDREA BORKOWSKI

„Ohne Ehrenamtliche wären wir aufgeschmissen“¹ – Angebot und Netzwerkstrukturen der Erlanger Flüchtlingsarbeit²

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt“ bildet die Analyse der Netzwerkstrukturen der Flüchtlingsarbeit³ in der Stadt Erlangen einen eigenen, unabhängigen Teilbereich. Diese Unabhängigkeit bildet sich sowohl in der Methodik als auch in der Zielsetzung ab. Während für die in Kapitel I und II einleitend dargestellten Teilbereiche des Projektes die Identifizierung aktueller und struktureller Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Asylsuchenden in Erlangen im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, stehen im Rahmen der Netzwerkanalyse die Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen im Fokus.

Leitfragen für diese Untersuchung sind: 1. In welchen Bereichen sind Akteure in der Flüchtlingsarbeit in Erlangen aktiv? 2. Inwiefern kooperieren die individuellen Akteure miteinander? Diese Leitfragen generieren sich aus dem bereits im Vorfeld der Untersuchung gewonnenen Eindruck hinsichtlich der Aufnahme⁴ von Flüchtlingen: Sowohl politisch als auch zivilgesellschaftlich ist offenkundig ein hoher Wille in Erlangen zu identifizieren. Ebenfalls bereits vor Beginn

1 Hülya Ersoy, Hauptamtliche AWO-Flüchtlingsberaterin, im Rahmen des Interviews am 15. Juni 2015 über die Bedeutung der ehrenamtlich Engagierten für die Arbeit mit Flüchtlingen in Erlangen.

2 Der vorliegende Beitrag beruht in Teilen auf der von der Autorin verfassten Bachelorarbeit von September 2015.

3 Unter dem Begriff der Flüchtlingsarbeit werden alle Aktivitäten, die auf eine Arbeit mit Flüchtlingen ausgerichtet sind, verstanden. Vom Begriff der Flüchtlingshilfe wird auf Grundlage unseres Verständnisses von Empowerment Abstand genommen.

4 Aufnahme meint in diesem Kontext aktive Inklusionsbemühungen und somit weit mehr als die rein physische Aufnahme von Flüchtlingen.

der konkreten Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprojektes war, unter Berücksichtigung der stadtgesellschaftlichen Struktur sowie dem politischen Willen der Stadt, klar, dass in diesem Untersuchungsfeld eine Vielzahl staatlicher und städtischer sowie zivilgesellschaftlicher Akteure aktiv ist.

Die Ziele dieser Netzwerkanalyse sind dabei auf zwei Ebenen zu verorten: Auf der lokalen Ebene gilt es, die Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen mit den im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Erkenntnissen in ihrer alltäglichen Arbeit zu unterstützen. Die Bestandsaufnahme der Angebote der Akteure der Erlanger Flüchtlingsarbeit bildet dabei die Grundlage zur Erstellung einer Übersicht der Akteure im Feld der Flüchtlingsarbeit. Ferner verfolgt die Untersuchung der Vernetzung der Akteure untereinander das Ziel, mögliche Lücken des Netzwerkes zu identifizieren. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein Mapping, welches einen prioritär praxisorientierten Wert hat: Den Akteuren der Flüchtlingsarbeit in Erlangen wird erstmalig eine solche Akteursübersicht zur Verfügung gestellt. Ziel und Nutzen dabei ist die Verbesserung der Netzwerkstrukturen. Auf wissenschaftlicher Ebene gilt es, den Wissensstand des Untersuchungsfeldes der kommunalen Flüchtlingspolitik zu erweitern, welcher bisher insbesondere durch die Arbeit der Wissenschaftler des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) geprägt war⁵ (u. a. Aumüller und Bretl 2008, Gesemann und Roth 2009, Roth et al. 2012, Aumüller et al. 2015).

5 Jutta Aumüllers gemeinsam mit Carolin Bretl erstellte Studie im Rahmen des europäischen Projektes „Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge – Förderung von sozialer Integration“, welche die lokale Integration von Flüchtlingen in vier deutschen Kommunen untersucht, muss an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden. Diese Studie untersucht ausdrücklich die Netzwerke der einzelnen Kommunen in der Flüchtlingsarbeit. Darüber hinausgehend ist der Untersuchungsgegenstand der intra-kommunalen Netzwerkstrukturen der Arbeit mit Flüchtlingen bis zu diesem Zeitpunkt kaum wissenschaftlich erforscht.

Identifizierung der Netzwerkstrukturen – Facettenreichtum durch Triangulation

Die Netzwerkanalyse, in der Wissenschaft die Hauptmethode zur Analyse sozialer Strukturen (vgl. Pappi 1993: 86, Franke und Wald 2006: 154), ist in ihrer Forschungsausprägung durch die Verwendung quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren gekennzeichnet (Hollstein 2006: 11). Dem diese Vorgehensweise prägenden Verständnis folgend, zeichnet sich die Netzwerkanalyse als rationaler Ansatz dadurch aus, dass sie nicht „individuelle Akteure, singuläre Deutungen und einzelne Beziehungen“ erfasst, sondern darüber hinausgehend die „Struktur der Beziehungen zwischen mehreren Akteuren“ identifiziert und offenlegt (Hollstein 2006: 13). Folglich werden hier nicht nur Attribute, sondern Relationen erfasst (Franke und Wald 2006: 154). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird der zuvor genannten quantitativen Methodik eine Ergänzung zuge tragen: die qualitative Methodik der Netzwerkanalyse. Diese zeichnet sich durch eine besondere Akteursnähe aus – individuelle Wahrnehmungen treten hier in den Fokus (Hollstein 2006: 13). Solche qualitativen Untersuchungsverfahren sind besonders geeignet für Forschungsgegenstände, die formal bisher nur wenig, beziehungsweise gar nicht erforscht wurden sowie für Fragestellungen, die inhaltlich Strukturzusammenhänge zu untersuchen vermögen (Hopf 1979: 18 f.). Letztgenannte Strukturzusammenhänge können dabei sowohl für Untersuchungsgegenstände mit hohem als auch mit geringem Organisations- und Institutionalierungsgrad erfasst werden (Hopf 1979: 19).

Basierend auf diesen Ausführungen wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung bewusst die typischerweise verwendete quantitative Methodik der Netzwerkanalyse um eine qualitative Komponente ergänzt: Das Resultat ist die Triangulation quantitativer sowie qualitativer Methoden. Triangulation, angewendet als Methode der empirischen Sozialforschung, bezeichnet die Zusammenführung unterschiedlicher Methoden, auf Grundlage derer eine weitreichendere

und präzisere Basis der Erkenntnisgewinnung geschaffen werden kann (vgl. Straus 2002: 212)⁶.

In der Umsetzung wird die Triangulation wie folgt operationalisiert: Unter Bevorzugung der direkten Befragung der Akteure zu ihren Beziehungsmustern als Erhebungsverfahren (vgl. Jansen 2003: 70) stellt die vorliegende Untersuchung keine reine Desktop-Studie dar. Aufgrund der vermuteten Vielzahl von Akteuren und um eine Bewertung von in dem Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen Aktiven hinsichtlich der Sichtbarkeit ihrer Initiativen und Maßnahmen zu erhalten, wurde der direkten Befragung der Akteure eine Sekundäranalyse vorangestellt.

Voraussetzung für eine solche Sekundäranalyse war zunächst die Netzwerkabgrenzung. Diese wurde auf Grundlage der Unterscheidung von realistischer und nominalistischer Methode nach Edward Laumann, Peter Marsden und David Prensky getroffen (Laumann et al. 1983: 20 ff.). Bisher liegt keine umfassende Strukturanalyse der Erlanger Flüchtlingsarbeit vor bzw. ist nicht davon auszugehen, dass alle Akteure untereinander bekannt sind oder ein Experte auf diesem Gebiet existiert. Daher musste von der Verwendung der realistischen Methoden abgesehen werden, da diese an der Perzeption der Akteure selbst ansetzt (vgl. Laumann et al. 1983: 21). Stattdessen wurde, basierend auf der nominalistischen Methode, zunächst von der Autorin selbst definiert, welche Akteure zum zu untersuchenden Netzwerk gehören und welche nicht (vgl. Laumann et al. 1983: 21). Da bisher eben keine umfassenden Erkenntnisse zur Netzwerkstruktur der Arbeit mit Flüchtlingen in Erlangen vorliegen, muss dem Forschungsgegenstand mit einer gewissen Offenheit begegnet werden. Christel Hopf folgend, die davon ausgeht, dass, was noch nicht erkannt ist, nicht definiert werden kann, wurden die vorhandenen Erwartungen sowie Überzeugungen nicht bereits a priori abschließend definiert,

6 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit und Darstellung der Methode der Triangulation siehe Flick 1998.

sondern sie blieben zunächst für Ergänzungen offen: Durch diese Erhebungsmethodik sollte verhindert werden, dass bestimmte Datenströme bereits vorab ausgeschlossen werden – die Erfassung möglichst vieler Datenströme wird für den gesamten Untersuchungszeitraum somit gewährleistet (Hopf 1979: 15).

Ein Vorteil der verwendeten Methode besteht darin, dass die als zum Netzwerk zugehörig identifizierten Akteure dies nicht zwingend auch so wahrnehmen müssen. In Hinblick auf die zu identifizierenden Netzwerkstrukturen, welche als Ausgestaltung der Kooperationsstrukturen verstanden werden, wird somit nicht vorausgesetzt, dass diese allen Akteuren in ihrem vollen Umfang bekannt sind. Mit Hilfe von Listenabfragen von Relationen wurden die Strukturen für das Gesamtnetzwerk als egozentrierte Netzwerke erhoben: Es wurde das um das Ego – die fokale Person⁷ – herum verankerte soziale Netzwerk erhoben (Jansen 2003: 80). Dementsprechend war es möglich, auf die individuelle Wahrnehmung in der direkten Befragung gezielter einzugehen. Diese Vorannahme hinsichtlich der Netzwerkstrukturen wurde dadurch bestärkt, dass es keine formale Netzwerkabgrenzung im Bereich der Flüchtlingsarbeit gibt: Den Ausführungen Jansens folgend ist in ebensolchen Fällen die Anwendung der Methodik der Listenabfrage notwendig (vgl. Jansen 2003: 77). Die für die Listenabfrage, aber auch die Hintergrundgespräche maßgeblichen Relationen wurden wie folgt definiert:

- Informationsaustausch (Wege von Einflussnahme, Information)
- Koordination
 - Ressourcenaustausch (Geld, Material, Personal – Jobsharing)
 - konkrete Interaktion (gemeinsame Projekte).

In der Praxis wurden die Befragten gebeten, für jeden aufgeführten Akteur anzukreuzen, ob sie die erfragten Relationen, gegebenenfalls

⁷ Wie der Begriff der Person in diesem Kontext zu verstehen ist, wird etwas weiter unten im gleichen Kapitel im Rahmen der Interviews zur Datenerhebung erläutert.

auch in welcher Intensität, unterhalten⁸. Da diese Akteursliste zu keinem Zeitpunkt der Untersuchung den Anspruch erhob, bereits vollständig zu sein, wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben, weitere ihnen bekannte Akteure der Erlanger Flüchtlingsarbeit zu nennen. Den Befragten wurde dabei freigestellt, so viele ergänzende Akteure zu nennen wie nur möglich. Folglich handelte es sich dabei um eine „free choice“ Netzwerkfrage. An dieser Stelle ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass die Akteursliste im Verlauf der Untersuchung entsprechend den Angaben der Befragten ergänzt wurde. Wenngleich sich daraus unterschiedliche Listenabfragen ergaben, ist dies aufgrund der free choice Netzwerkfrage methodisch unproblematisch. Die Entscheidung für eine free choice Netzwerkfrage beruht auf der zuvor angesprochenen angestrebten Offenheit gegenüber dem Untersuchungsgegenstand (vgl. Jansen 2003: 78): Eine „fixed choice“ Netzwerkfrage hätte an dieser Stelle die Struktureigenschaften des Netzwerkes nicht offenlegen und erfassen können. Hinzu kommt die Überlegenheit von free choice Netzwerkfragen hinsichtlich der Reliabilität gegenüber fixed choice Netzwerkfragen (vgl. Jansen 2003: 78).

Unter Berücksichtigung des Untersuchungsfeldes erwies es sich als notwendig, die Untersuchungsmethode anzupassen. Es wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass die befragten Personen beim Ausfüllen der Listenabfrage von Relationen soweit wie möglich im Sinne der gesamten Gruppe, Organisation oder ähnlichen Akteurs, für die oder den sie stehen, antworten und nicht als individuelle Person. Diese Vorannahme erwies sich als falsch. In der Folge wählten vier Akteure, nach Absprache, ein differenzierteres Vorgehen beim Ausfüllen der Listenabfrage von Relationen: Die Listenabfrage wurde nach Personen beziehungsweise Personengruppen getrennt beantwortet. In Hinblick auf die Auswertung der Listenabfragen von Relationen wurde das arithmetische Mittel der gegebenen Antworten (Punktwerte) gebildet. In Hinblick auf die zuvor erwähnten Rela-

8 Die Listenabfrage in ihrer finalen Form findet sich im Anhang.

tionsintensitäten wurde in der Listenabfrage ein komplexes Ratingverfahren verwendet, um den im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gestellten mehrdimensionalen Forschungsfragen Rechnung zu tragen.

Die Datenerhebung erfolgte neben der Listenabfrage von Relationen auch durch Hintergrundgespräche^{9&10} mit ausgewählten, im Vorfeld und im Verlauf der Untersuchung als wesentlich innerhalb des Netzwerkes bewerteten, Akteuren der Flüchtlingsarbeit in Erlangen. Die befragten Personen wurden angehalten, im Rahmen der Interviews, aber auch beim Ausfüllen der Listenabfrage von Relationen, soweit wie möglich im Sinne der gesamten Gruppe, Organisation oder ähnlichem Akteur, für die oder den sie stehen, zu antworten und nicht als individuelle Person¹¹. Aufgrund der gewählten Forschungsperspektive stehen weder allein die Interviews noch die Listenabfragen im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung. Beide Tools bilden eine gleichermaßen wichtige Informationsquelle für die Erhebung der Daten zur Identifizierung der Netzwerkstruktur.

-
- 9 Die Gespräche liegen zum Großteil als Audioaufnahmen vor. Für Fälle, in denen dies nicht zutrifft, liegen Mitschriften der Gespräche vor.
- 10 Mit Hilfe der Triangulation im Bereich der Datenerhebung durch die Listenabfrage wurde eine Kombination aus Offenheit und Standardisierung geschaffen, die zu einer maßgeblichen Vereinheitlichung des Erhebungsinstrumentes führte und folglich die für die Auswertung nötige Vergleichbarkeit gewährleistet (vgl. Hollstein 2006: 19). Nichtsdestotrotz muss zwingend darauf hingewiesen werden, dass Repräsentativität an dieser Stelle keines der erstrebten Ziele darstellt. Aussagen, die eine Generalisierung der Untersuchungsergebnisse darstellen, können nicht hervorgebracht werden: Die Untersuchungsergebnisse bleiben in ihrer Repräsentativität auf den spezifisch untersuchten Kontext der Arbeit mit Flüchtlingen in Erlangen beschränkt (vgl. Hopf 1979: 15).
- 11 Eine Einschränkung muss an dieser Stelle ausdrücklich benannt werden: Nicht alle Akteure konnten mit eigenen Angaben berücksichtigt werden. Folglich ergeben sich unterschiedliche Informationsgrundlagen. Während einige Informationen direkt von den jeweiligen Akteuren stammen, erfolgen manche Rückschlüsse auf Basis von Informationen Dritter beziehungsweise auf Basis von Informationen aus Internetrecherchen. Die Informationsquelle wird in Abbildung 5: Angebote der Akteure in der Erlanger Flüchtlingsarbeit individuell für alle benannten Akteure genannt.

Die Akteure der Erlanger Flüchtlingsarbeit

Resultate – ein Überblick

Die eingangs benannten Leitfragen – Welche Akteure sind in welchen Bereichen aktiv? Welche Typen von Akteuren sind im Feld der Flüchtlingsarbeit in Erlangen aktiv? – lassen sich auf Grundlage von insgesamt 14 Hintergrundgesprächen¹² und 21 Listenabfragen von Relationen¹³ von insgesamt 19 Akteuren¹⁴ wie folgt beantworten:

Insgesamt konnten im Rahmen der Untersuchung die in Abbildung 1 dargestellten 75 Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen identifiziert werden. Wenngleich diese Liste nicht den Anspruch erhebt, die Akteure der Erlanger Flüchtlingsarbeit in ihrer Vollständigkeit abzubilden, wird aufgrund des Vorgehens im Rahmen der Datenerhebung davon ausgegangen, dass die wesentlichen Akteure hier erfasst sind. Akteure, welche durch einmalige Aktionen im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen aktiv wurden, sind in dieser Darstellung explizit nicht berücksichtigt. „Wesentlich“ bedeutet in diesem Kontext, dass diese hier genannten Akteure sich entweder durch eigenes Handeln bereits im Rahmen der ersten Recherche hervorgehoben oder sich durch die Informationen der interviewten und durch Listenabfragen involvierter Akteure als zum Netzwerk der Flüchtlingsarbeit in Erlangen zugehörig erwiesen haben.

12 Eine Liste der Gesprächspartner, die im Rahmen des Forschungsprojektes konsultiert wurden, befindet sich im Anhang.

13 Eine Liste mit berücksichtigten Akteuren findet sich im Anhang.

14 Die Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. nimmt eine besonders wichtige Rolle in der Flüchtlingsarbeit ein. Folglich wurden Listenabfragen von Relationen aus drei verschiedenen Helferkreisen des Vereins berücksichtigt.

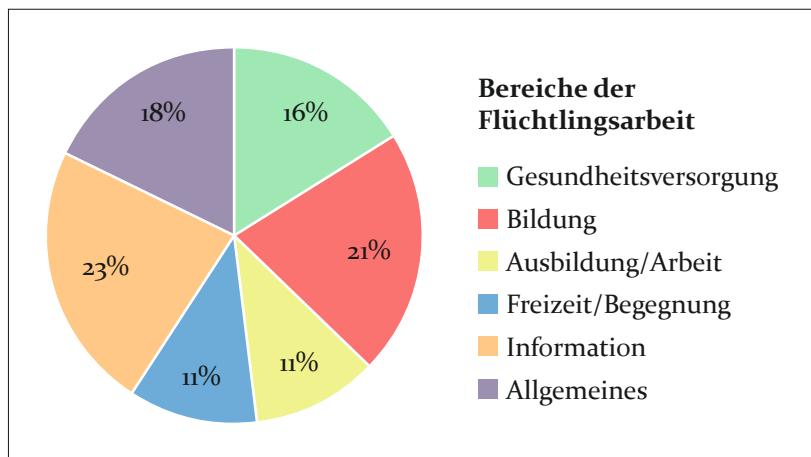
Abbildung 1: Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen

Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen	
Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen Stadt Erlangen	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR (GGFA)
Access Integrationsbegleitung	Handwerkskammer für Mittelfranken (HWK)
AG Medizin und Menschenrechte (Aktion Grenzenlos e. V. Nürnberg)	Hausärzte Erlangen und Umgebung e. V.
Agentur für Arbeit	Homöopathen ohne Grenze e. V. (Regionalgruppe Erlangen)
AK Asyl der Evangelischen Studierenden Gemeinde (ESG)	IHK Nürnberg für Mittelfranken
AK Kontaktkreis Flüchtlinge der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)	International Organization for Migration (IOM)
Akademie für Informatik (Afi)	Internationaler Bund (IB): Jugendmigrationsdienst
Amnesty International Hochschulgruppe (HG)	JadwiGa Fachberatungsstelle Nürnberg
Amnesty International Stadtgruppe (SG)	Jugendamt Stadt Erlangen
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Stadt Erlangen	Jugendkunstschule Erlangen (JuKS)
AntiDisRa Referat der Stuve der FAU gegen Diskriminierung und Rassismus	Klinikum am Europakanal
AREVA NP	Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe
ASB-Helferkreis Erstaufnahmeeinrichtung Rathenaustraße	Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement der Stadt Erlangen
Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen	Koordinationsstelle Frühe Hilfen-Netzwerk frühe Kindheit/KoKi der Stadt Erlangen
AWO-Flüchtlingsberatung	Koordinationsstelle Integration Stadt Erlangen
AWO-Migrationsberatung	Landesstiftung Bayern (Schwangerschaftsberatung)
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	LEO-Club Erlangen Markgraf
Bayerischer Flüchtlingsrat	Lions Club Erlangen
Berufsschule Erlangen	Netzwerk medizinische Flüchtlingshilfe Erlangen
bfz Erlangen Fürth	Neue Technologien und Lernen in Europa e. V. (NTL e. V.)
Bürgermeisterin für Soziales	Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern
Bürgerstiftung Erlangen	Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e. V.
Bürgertreff Die Villa	Runder Tisch Flüchtlinge der Stadt Erlangen
Café Asyl	save-me Erlangen
Café Montag der Freien evangelischen Gemeinde (FeG)	Schulaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken (SRM)
Clearingstelle im Frankenhof (CiF)	Siemens AG
Diakonisches Werk Erlangen e. V.	SinN-Stiftung in Nürnberg (SinN)
Diakonisches Zentrum Erlangen-Büchenbach e. V.	Sportamt Stadt Erlangen
die begleiter (db)	Stadtbibliothek Erlangen
Dritte Welt Laden Erlangen e. V.	Trauma Hilfe Zentrum Nürnberg e. V.
Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V. (EFIE e. V.)	Treffpunkt Röthelheimpark
Eichendorffschule Erlangen	vhs club INTERNATIONAL
Erlanger Nachrichten	vhs Erlangen
Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.	Wirtschaftsschule im Röthelheimpark (WIR)-Flucht
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	Zirndorf (Umverteilung, Zuweisung)
FAU Erlangen-Nürnberg	Zirndorf Rückführungsstelle (ZRS)
Flüchtlingsarbeit im Dekanat Erlangen (FIDE)	ZRB-Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern
Gesundheitsamt Stadt Erlangen	

Resultate im Einzelnen

Hinsichtlich der ersten eingangs benannten Leitfrage, welche Akteure in welchen Bereichen aktiv sind, konnten die folgenden Erkenntnisse gewonnen werden:

Abbildung 2: Anzahl der Akteure in den zuvor benannten Bereichen der Flüchtlingsarbeit in Erlangen¹⁵



Die hier dargestellten Bereiche orientieren sich an den im Rahmen des gesamten Forschungsprojektes als wesentlich erachteten Bereichen¹⁶. Während im Bereich Information mit 33 Akteuren die meisten Akteure aktiv sind, kommt der Bereich Bildung auf 29 Akteure, der Bereich Gesundheitsversorgung auf 23 Akteure und die Bereiche Freizeit und

¹⁵ Diese Darstellung bildet alle Aktivitätsbereiche der einzelnen Akteure ab. Daher kann ein Akteur auch in mehreren Bereichen vertreten sein.

¹⁶ Aufgrund der Kompetenzzuweisung im Bereich Unterbringung konnten keine mehrwertbringenden Erkenntnisse gewonnen werden, so dass diesem thematischen Schwerpunkt des Forschungsprojektes kein Bereich im Rahmen dieser Darstellung zugewiesen wurde. Der hier dargestellte Bereich der Information unterscheidet sich inhaltlich von dem in Kapitel XI untersuchten Bereich der Information dahingehend, dass die hier verwendete Kategorie Akteure der Flüchtlingsarbeit umfasst, die einen Zugang zu Informationen für Flüchtlinge, aber auch interessierte Menschen in der Aufnahmegesellschaft, bereitstellen. Folglich umfasst dieser Bereich Aspekte des Informationszugangs sowie der Informationsausgabe.

Begegnung sowie Ausbildung und Arbeit auf jeweils 16 Akteure. Der Bereich Allgemeines stellt mit 25 aktiven Akteuren nach diesem Vorgehen den am dritthäufigsten besetzten Bereich dar. Dieser Bereich umfasst insbesondere öffentlichkeitswirksame Aktionen zum awareness-raising, also zur Bewusstseinsbildung, rund um die Thematik der Situation der Flüchtlinge in Erlangen (aber auch ihrer Situation auf nationaler und globaler Ebene). Wenngleich dieser Bereich mit 25 Akteuren – relativ gesehen – recht groß erscheint, so muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass solche bewusstseinsbildenden Aktionen, obgleich sie anerkanntermaßen und zweifelsohne wichtig sind, nicht die Kernthematik der vorliegenden Netzwerkanalyse betreffen: Im Rahmen solcher Aktionen wird über Flüchtlinge gesprochen und informiert. Ziel dieser Untersuchung war es jedoch, Akteure der Arbeit mit Flüchtlingen zu identifizieren. Folglich wurden diese Aktionen durch die Aufnahme in den Bereich Allgemeines aufgrund ihrer allgemeinen Bedeutsamkeit zwar erfasst, aber ihnen wurde kein eigenständiger Bereich zugeordnet.

Von besonderem Interesse – insbesondere in Hinblick auf die Erkenntnisse bezüglich des Bereichs der Information wie in Kapitel XI dargestellt – ist, dass der am häufigsten von Akteuren besetzte Bereich der Flüchtlingsarbeit der der Information ist. An dieser Stelle ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Kapitel XI eine eindeutige Diskrepanz zu identifizieren, denn dieses große Engagement scheint letztlich die für die Flüchtlinge bestehenden Hürden hinsichtlich des Informationszugangs nicht effektiv abbauen zu können.

Inhaltlich wird im Bereich Information insbesondere eine rechtlich unterstützende Beratung angeboten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie der notwendigen fachlichen juristischen Kompetenz bieten dies in absoluten Zahlen nur wenige Akteure an: Die rechtliche Beratung im eigentlichen Sinne, wie sie von Anwälten geleistet wird, kann nicht in vollem Maße durch Dritte übernommen werden. Folglich wird von den Akteuren in diesem Bereich auch

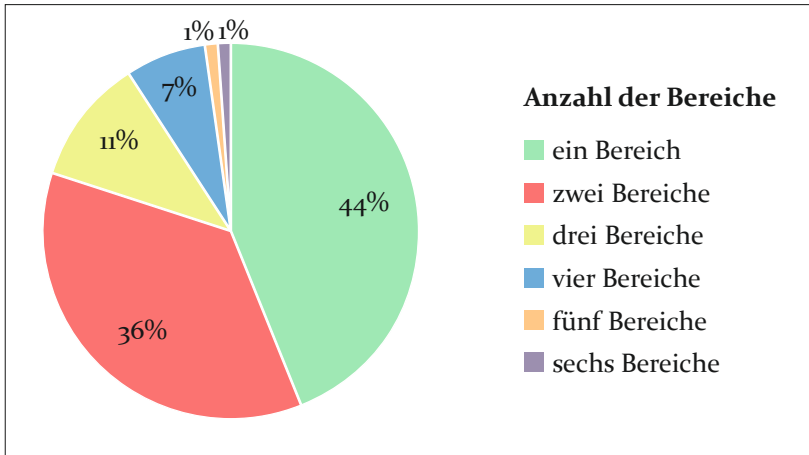
darauf verwiesen, dass eine solche rechtliche Beratung im eigentlichen Sinne nicht zu erwarten ist: Hier wird daher der Terminus der rechtlich unterstützenden Beratung verwendet. Als fachlich kompetente und unabhängige Anlaufstelle in diesem Bereich ist die Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e.V. zu nennen. Auch die AWO-Flüchtlingsberatung ist hier ein kompetenter, wenn auch nicht völlig unabhängiger Ansprechpartner.

Insgesamt wird anhand der gewonnenen Daten deutlich, dass die Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen in ihrer Gesamtheit ein sehr breites Spektrum an Aktivitätsbereichen abdecken. Wenngleich die dargestellten Bereiche unterschiedlich stark besetzt sind, verdeutlicht Abbildung 2, dass ohne Ausnahme jeder einzelne Bereich durch eine Vielzahl von Akteuren besetzt ist.

Eine differenziertere Auswertung der Ergebnisse, welche staatliche und städtische Akteure auf der einen sowie zivilgesellschaftliche Akteure auf der anderen Seite unterscheidet, liefert im Vergleich zu Abbildung 2 keine grundsätzlich abweichenden Erkenntnisse. Die Bereiche Bildung sowie Ausbildung und Arbeit sind mehr durch staatliche und städtische Akteure (insgesamt 24 Akteure) als durch zivilgesellschaftliche Akteure (insgesamt 21 Akteure) besetzt. Dies ist vor dem Hintergrund der staatlichen Zuständigkeit für den Bereich der Bildung nicht überraschend. Der Bereich Information ist vermehrt durch zivilgesellschaftliche Akteure (insgesamt 18 Akteure) als durch staatliche und städtische Akteure besetzt (insgesamt 15 Akteure). Bei dieser Betrachtungsweise ist zu beachten, dass die Auswertung ausdrücklich nur die Akteure je Bereich erfasst – der Umfang des jeweiligen Engagements in einzelnen Bereichen wurde dabei nicht berücksichtigt.

Was an dieser Stelle jedoch erfasst wurde, ist die Anzahl der Bereiche, in denen sich die individuellen Akteure engagieren:

Abbildung 3: Anzahl der Bereiche, in denen Akteure aktiv sind

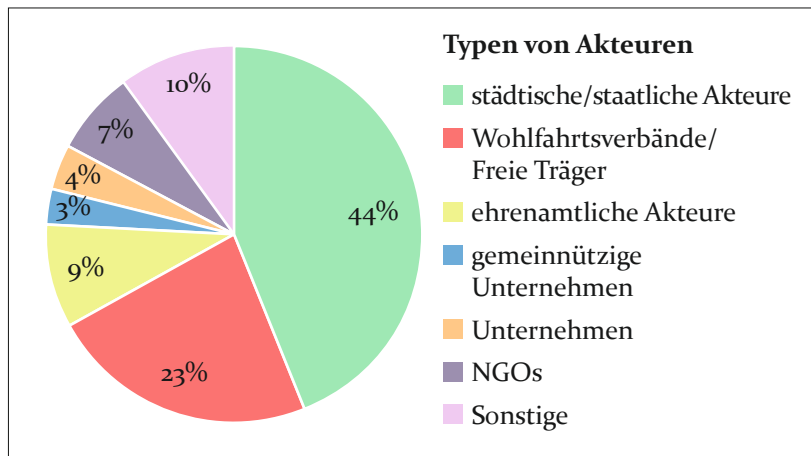


Dabei wurde deutlich, dass mit 45 Akteuren die Mehrzahl der in der Flüchtlingsarbeit aktiven 75 Akteure sich in mehr als einem Bereich engagiert. Dies gilt sowohl für staatliche und städtische als auch für zivilgesellschaftliche Akteure. Diese Erkenntnis überrascht, da unter Berücksichtigung innerstädtischer und staatlicher Aufgabenteilung¹⁷ erwartet werden konnte, dass individuelle städtische und staatliche Akteure spezialisierter und folglich öfter in nur einem Bereich tätig sind als die übrigen Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen. Dies ist basierend auf den hier zugrundeliegenden Informationen jedoch eindeutig nicht der Fall. Insbesondere die AWO-Flüchtlingsberatung ist in ihrer Aufgabenbesetzung sehr vielseitig aufgestellt. Beispielsweise auch die Stadtbibliothek Erlangen versteht sich nicht allein als Ort der Bildung, sondern darüber hinaus als sicherer Raum, welcher eine individuelle Freizeitgestaltung fern der Unterkunft ermöglicht. Hervorzuheben ist im Kontext der Auswertung in Abbildung 3 bereits EFIE e.V., da dies der einzige Akteur ist, welcher in allen hier differenzierten Bereichen engagiert ist.

¹⁷ Eine Übersicht der städtischen Aufgabenteilung in Erlangen lässt sich dem Geschäftsverteilungsplan (Stadt Erlangen 2015) entnehmen.

Hinsichtlich der zweiten Leitfrage, welche Typen von Akteuren im Bereich der Flüchtlingsarbeit in Erlangen aktiv sind, konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Abbildung 4: Typen von Akteuren der Flüchtlingsarbeit in Erlangen nach Häufigkeit



Mit einem Anteil von 44 %, was einer absoluten Zahl von 34 Akteuren entspricht, stellen städtische und staatliche Akteure gegenüber den zivilgesellschaftlichen Akteuren¹⁸ die Minderheit dar. Obwohl zuvor die Gleichsetzung von Quantität und Qualität negiert wurde, darf diese prozentuale Verteilung der Akteurstypen nicht unberücksichtigt bleiben: Die Vermutung liegt nahe, dass die von städtischer und staatlicher Seite bereitgestellten Beratungs- und Unterstützungsangebote, Maßnahmen sowie Initiativen in der Flüchtlingsarbeit nicht den in der Realität auftretenden Bedarf von Flüchtlingen abzudecken vermögen. Zivilgesellschaftliche Ergänzungsangebote scheinen hier eine erhebliche Lücke überbrücken zu müssen. Dies muss nicht bedeuten, dass sich die Stadtspitze in Erlangen aus einem mangelnden politischen Willen heraus gezielt auf das zivilgesellschaftli-

¹⁸ Dieser Begriff wird an dieser Stelle übergreifend für alle nicht staatlichen und städtischen Akteure verwendet.

che Engagement verlässt: Im Rahmen der Interviews wurde wiederholt der äußerst hohe politische Wille der Stadtspitze, insbesondere der Bürgermeisterin für Soziales, Dr. Elisabeth Preuß, betont. Gleichzeitig wurde in mehreren Interviews geäußert, dass sich der durch die Stadtspitze offen ausgesprochene hohe politische Wille im Alltag nicht stets in der Verwaltung widerspiegeln. An dieser Stelle zeigt sich die in Kapitel III bereits näher ausgeführte Problematik des bestehenden Spannungsfeldes zwischen Ordnungs- und Integrationspolitik.

Hinsichtlich der konkreten Angebote und Tätigkeiten der Akteure der Arbeit mit Flüchtlingen konnten die folgenden Informationen gewonnen werden:

Abbildung 5: Angebote der Akteure der Erlanger Arbeit mit Flüchtlingen

Angebote der Akteure der Erlanger Arbeit mit Flüchtlingen	
Akteur	Angebot
Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen Stadt Erlangen ³	Aufenthaltsangelegenheiten
Access Integrationsbegleitung ^{2, 3} (Access)	Beratung im Bereich Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge
AG Medizin und Menschenrechte ^{2, 3}	medizinische Versorgung der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften; anonyme Hilfe für Menschen ohne Papiere; Vermittlungsarbeit zu Ärzten und Krankenhäusern sowie Begleitung und möglicher Schutz; seelischer Beistand; Zahnputzaktionen; Kleiderbasare; Familienbetreuung; Spielenachmittage; Nachhilfe
Agentur für Arbeit ⁵	berufsfeldspezifische Beratung für Nicht-Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II); Einzelfallberatung von Firmen zur Beschäftigung von Flüchtlingen
AK Asyl der ESG ^{2, 4}	Sprachpatenprogramme
AK Kontaktkreis Flüchtlinge der KHG ^{2, 3}	Hausaufgabenbetreuung
Akademie für Informatik ²	Integrationskurse

Angebote der Akteure der Erlanger Arbeit mit Flüchtlingen	
Akteur	Angebot
Amnesty International HG ^{2,4}	öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Bewusstseins-schaffung für die Thematik der Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft
Amnesty International SG ²	Beratung von Flüchtlingen (nicht näher spezifiziert)
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Stadt Erlangen ³	Entscheidung über Gewährung von Leistungen gemäß AsylbLG
AntiDisRa Referat der Stuve der FAU gegen Diskriminierung und Rassismus ²	Veröffentlichungen und Aktionen (geplant) zur Bewusstseins-schaffung für die Thematik der Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft
AREVA NP ³	Unterstützung des Sportangebotes für Flüchtlinge von EFIE e. V.
ASB-Helferkreis Erst-aufnahmeeinrichtung Rathenaustraße ¹	AG-Gesundheit; AG-Kinderbetreuung; AG-Handarbeit und AG-Sport
Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen ¹	Sprachkurse der Deutschoffensive "Mama lernt Deutsch" sowie spezielle Kurse für Flüchtlinge (verschiedene Niveaus)
AWO-Flüchtlings-beratung ¹	Unterstützung von Flüchtlingen bei Behördengängen, bei rechtlichen Fragen, bei der Suche nach Kindergarten- oder Kinderhortplätzen, bei der Schulanmeldung, bei der Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung und bei gesundheitlichen Problemen oder persönlichen Krisen
AWO-Migrations-beratung ¹	sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung von Teilnehmern von Integrationskursen
BAMF ²	Durchführung der Asylverfahren
Bayerischer Flüchtlingsrat ^{2,5}	Öffentlichkeitsarbeit; Einzelfallberatung in Notfällen
Berufsschule Erlangen ^{1,2}	drei Klassen für Flüchtlinge
bfs Erlangen Fürth ^{2,3}	Unterricht zu Alltagssituationen und Allgemeinwissen; Unterstützung der Teilnehmer in allen Lebensbereichen durch Sozialpädagogen und Sozialwirte
Bürgermeisterin für Soziales Dr. Preuß ^{1,3}	u. a. Koordination und Organisation der Unterbringung von Flüchtlingen in Erlangen; (Einzelfall-) Unterstützung
Bürgerstiftung Erlangen ^{2,5}	Spendenaktion für Flüchtlinge
Bürgertreff „Die Villa“ ³	Begegnungszentrum

Angebote der Akteure der Erlanger Arbeit mit Flüchtlingen	
Akteur	Angebot
Café Asyl ^{1,3}	Zusammenschluss des Ausländer- und Integrationsbeirates, FiDE, EFIE e. V. und dem Bürgertreff „Die Villa“ mit Sprachlernkursen und Beratungsangeboten für Flüchtlinge
Café Montag der FeG ¹	Sprachunterricht auf verschiedenen Niveaus
Clearingstelle Frankenhof ³	Clearing der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge
Diakonisches Werk Erlangen e. V. ⁵	Erlanger Tafel; Kleiderkammer
Diakonisches Zentrum Erlangen-Büchenbach e. V. ^{2, 5}	Sozial- und Familienberatung; Ausgabestelle der Erlanger Tafel
die begleiter ¹	Kommunales Integrationsprogramm mit Bildungspaten
Dritte Welt Laden Erlangen e. V. ^{2, 5}	Bildungsangebote
EFIE e. V. ^{1, 2, 6}	AG-Deutsch, AG-Kinderbetreuung, AG-Familienbetreuung sowie AG-Sachspenden in den Stadtteilen Am Anger, Alterlangen, Innenstadt und (oberer) Röthelheimpark; AG-Hausaufgabenbetreuung in den Stadtteilen Am Anger und Alterlangen; AG-Sport und Freizeit in den Stadtteilen Am Anger, Alterlangen und Innenstadt; AG-Fahrrad im Stadtteil Am Anger; Ferienprogramme für Familien und Kinder; Feste und Veranstaltungen; Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
Eichendorffschule Erlangen ³	Übergangsklassen
Erlanger Nachrichten ⁵	Bewusstseins-schaffung für die Thematik der Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft
Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. ⁵	Gesamtangebot auch für Flüchtlinge offen
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ^{2, 5}	Ansprechpartner für Gemeinden in Erlangen zum Thema Kirchenasyl
FAU Erlangen-Nürnberg ³	Öffnung des Hochschulzugangs für Flüchtlinge durch Sprachkurse und individuelle Beratung zu Studienmöglichkeiten
FiDE ¹	Fortbildungen für Aktive in der Arbeit mit Flüchtlingen; Kirchenasyl; Beratung für Vereine
Gesundheitsamt Stadt Erlangen ³	medizinische Versorgung

Angebote der Akteure der Erlanger Arbeit mit Flüchtlingen	
Akteur	Angebot
GGFA ³	Berufsberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II
Handwerkskammer für Mittelfranken ⁵	Ausbildung
Hausärzte Erlangen und Umgebung e. V. ⁵	medizinische Versorgung
Homöopathen ohne Grenzen e. V. (HOG) (Regionalgruppe Erlangen) ^{2, 5}	medizinische Versorgung, "Homöopathie für Flüchtlinge in Deutschland – ein Projekt von HOG in Zusammenarbeit mit HiA (Homöopathie in Aktion)"
IHK Nürnberg für Mittelfranken ⁵	Förderung der Arbeitsmarktintegration junger Flüchtlinge mit Hilfe eines eigens eingerichteten Fonds seit September 2015
Internationaler Bund: Jugendmigrationsdienst ^{2, 5}	Bildungsangebote (u. a. Sprach- und Computerkurse) Beratungsangebote für Eltern
IOM ^{2, 3}	Beratung zum Thema freiwillige Rückkehr; konkrete Unterstützung bei freiwilliger Rückkehr
JadwiGa Fachberatungsstelle Nürnberg ^{2, 5}	Beratung und Unterstützung von Opfern von Frauenhandel und Zwangsheirat bei persönlichen Problemen, Behördengängen, sozialen, rechtlichen sowie medizinischen Fragen und Aufenthaltsproblemen
Jugendamt Stadt Erlangen ^{2, 3}	Beratungsangebote für Familien; Zuständigkeit für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)
JuKS ^{2, 5}	Freizeitangebote
Klinikum am Europakanal ⁵	medizinische Versorgung
Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe ¹	Koordination der Ehrenamtlichen der Flüchtlingsarbeit
Koordinationsstelle Frühe Hilfen-Netzwerk frühe Kindheit/ KoKi der Stadt Erlangen ^{2, 5} (KEF)	Beratung von Schwangeren und Eltern von Kindern bis drei Jahren in schwierigen Lebenssituationen
Koordinationsstelle Integration Stadt Erlangen ¹	Ansprechpartner für Akteure in der Arbeit mit Flüchtlingen; Partizipation am Runden Tisch Flüchtlinge; Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Willkommenskultur in Erlangen

Angebote der Akteure der Erlanger Arbeit mit Flüchtlingen	
Akteur	Angebot
Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement (KBE) der Stadt Erlangen ^{2,3}	Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zum Thema bürgerschaftliches Engagement
Landesstiftung Bayern (Schwangerschaftsberatung) ^{2,5}	Schwangerenberatung
LEO-Club Erlangen Markgraf ⁵	Spielenachmittage für Kinder
Lions Club Erlangen ^{2,5}	Unterstützung der Erlanger Tafel; „Satt?Machen!“ Projekt an der Eichendorffschule; Finanzierung eines Sportangebotes
Netzwerk medizinische Flüchtlingshilfe Erlangen ⁶	Koordination medizinischer Versorgung der Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung in Erlangen
NTL e.V. ²	Gesundheitstreffen zur Information, Medikurse (Deutsch für das Arzt-Patientengespräch)
Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern ^{2,3}	Ansprechpartner für Gemeinden in Erlangen zum Thema Kirchenasyl
Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e.V. ^{2,3}	rechtliche Unterstützung und Beratung von Flüchtlingen in Hinblick auf das deutsche Asylverfahren
Runder Tisch Flüchtlinge der Stadt Erlangen ^{2,3}	Kommunikationsplattform für Akteure der Arbeit mit Flüchtlingen in Erlangen; Veröffentlichung wichtiger Informationen zur Thematik der Flüchtlinge
save-me Erlangen ²	Nachhilfe; Betreuung von Familien
Siemens AG ^{3,5}	Praktikumsprogramm für Flüchtlinge; Unterstützung des Sportangebotes für Flüchtlinge von EFIE e.V.
SinN-Stiftung in Nürnberg ^{2,5}	seelsorgliche Beratung
Sportamt Stadt Erlangen ^{2,3}	kostenfreie Schlittschuhbahn Am Anger; BIG-Projekt (interkulturelles Bewegungsangebot für Frauen)
Stadtbibliothek Erlangen ¹	Führungen für Flüchtlinge; kostenloser Zugang zur Bibliothek; Erweiterung des Angebotes der Bibliothek gezielt für (minderjährige) Flüchtlinge; sicherer Raum
Trauma Hilfe Zentrum Nürnberg e.V. ^{2,5}	Beratung und Hilfe für Traumatisierte

Angebote der Akteure der Erlanger Arbeit mit Flüchtlingen	
Akteur	Angebot
Treffpunkt Röthelheimpark ²	Sprachkurse; Freizeitangebote
vhs club INTERNATIONAL ^{2, 3}	Bildungs- und Kulturangebote (u. a. monatliche interkulturelle Stammtische); Informationsservice für Zuwanderer (offen für Flüchtlinge)
vhs Erlangen ^{2, 3}	Integrationskurse
WIR-Flucht ²	Willkommensfest für Flüchtlinge; Aktionen zur Bewusstseins-schaffung für die Thematik der Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft
Zirndorf ZRS ^{3, 5}	Koordination der Rückführungen von Flüchtlingen
Zirndorf (Umverteilung, Zuweisung) ^{3, 5}	Koordination der Verteilung der Flüchtlinge auf die Erstaufnahmeeinrichtungen
ZRB Nordbayern ^{3, 5}	Beratung zum Thema freiwillige Rückkehr

Informationsquellen: 1 Hintergrundgespräch, 2 Internetauftritt des Akteurs, 3 Hintergrundgespräch mit Dritten, 4 E-Mail-Kontakt, 5 Listenabfrage Dritter, 6 eigene Listenabfrage

Im Rahmen der Hintergrundgespräche wurde deutlich, dass das Engagement ehrenamtlicher Akteure das Rückgrat der Flüchtlingsarbeit in Erlangen darstellt. Hülya Ersoy, Mitarbeiterin der AWO-Flüchtlingsberatung, brachte diesen Umstand wie folgt auf den Punkt: „Ohne Ehrenamtliche¹⁹ wären wir aufgeschmissen.“ (Hintergrundgespräch AWO-Flüchtlingsberatung). Auch Bürgermeisterin Dr. Preuß, die gleichzeitig Schirmherrin von EFIE e. V. ist, fand klare Worte auf dem EFIE e. V. Sommerfest am 9. Juli 2015: „Ohne EFIE ginge es nicht, geht es nicht und wird es auch in Zukunft nicht gehen.“ Damit fasst die Aussage von Bürgermeisterin Dr. Preuß die Ansichten und Eindrücke zahlreicher Akteure angemessen zusammen.

Die in Abbildung 5 dargestellten Angebote der 75 Akteure der Flüchtlingsarbeit sind nicht in jedem Fall präzise voneinander zu trennen:

¹⁹ Dieser Aussage liegt ein anderes Verständnis von ehrenamtlichen Akteuren als dem in Abbildung 4 zugrunde, da in dieser Aussage auch Wohlfahrtsverbände und Freie Träger sowie NGOs inbegriffen sind.

Einige Angebote sind basierend auf Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren gemeinschaftlich organisiert und/oder durchgeführt. Kooperation, Absprache und Koordination zwischen den Akteuren erwiesen sich als unabdingbare Aspekte der Flüchtlingsarbeit.

Netzwerkstrukturen der Flüchtlingsarbeit in Erlangen

Basierend auf den Erkenntnissen des vorangegangenen Abschnitts gilt es nun, die Netzwerkstrukturen in der Flüchtlingsarbeit differenziert darzulegen. Wie anhand der methodischen Ausführungen bereits deutlich wurde, liegt dieser Untersuchung ein sehr weitreichendes Verständnis von Netzwerkzugehörigkeit zu Grunde. Folglich wurden auch periphere Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen berücksichtigt, sofern diese in den Listenabfragen und/oder den Hintergrundgesprächen genannt wurden. An dieser Stelle ist insbesondere die Frage zu beantworten, welche Akteure in der Arbeit mit Flüchtlingen eine besonders wichtige Rolle einnehmen. Wichtig meint in diesem Zusammenhang, dass jene Akteure häufiger als andere Akteure mit anderen Aktiven der Flüchtlingsarbeit in Erlangen zusammenarbeiten.

Bereits anhand der sich aus der Empirie ergebenden, notwendigen methodischen Anpassung der Auswertung der Listenabfrage von Relationen wurde klar, was auch im Rahmen der Interviews wiederholt deutlich wurde: In Hinblick auf die Netzwerkstruktur sind individuelle Beziehungen von enormer Bedeutung. Weniger die im Rahmen dieses Projektes gewählten Untersuchungsgegenstände (hier Akteure), wie Organisationen und Vereine, sind maßgeblich für die Ausbildung eines Netzwerkes verantwortlich, sondern die individuellen Personen innerhalb dieser Einheiten. Dies gilt sowohl für die politische und ehrenamtliche Ebene als auch für die Verwaltungsebene.

Die Bedeutung individuell-struktureller Gedächtnisse und folglich das Vorliegen von multiplen dezentralen Netzwerken kann durchaus kritisch bewertet werden. Wenngleich Kooperationen, Absprachen

und Koordination über persönliche Beziehungen im alltäglichen Engagement der Akteure als angenehm empfunden werden und zweifelsohne sinnvoll und effektiv sind, so darf an dieser Stelle nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Informationsstreuung zwischen den Akteuren unter solchen Bedingungen keine unabhängig gesicherten Wege nimmt: Ob eine Information von A nach B kommt, hängt von individuellen Personen ab. Durch den Wegfall nur einzelner Schlüsselpositionen in diesem komplexen System besteht die Gefahr, dass Informationswege massiv gestört werden und unter Umständen sogar abbrechen. Dies gilt intra- wie interstrukturell: Informationswege zwischen den Akteuren sowie innerhalb kollektiver Akteure folgen diesem Prinzip und sind folglich von dieser nicht zu unterschätzenden Problematik betroffen. Im Verlauf des Untersuchungszeitraumes konnten auf Ebene der städtischen Verwaltung bereits erste Maßnahmen identifiziert werden, welche darauf hinwirken, die Vernetzung und Zusammenarbeit strukturell zu verbessern: Mit Schaffung zweier Strategieguppen, welche sich auf die Bereiche Unterbringung sowie Arbeitsmarktintegration spezialisieren, sollen Informationswege verkürzt und gesichert sowie die Vernetzung themen- und bereichsspezifisch intensiviert werden (Bürgermeister- und Presseamt 2015).

An dieser Stelle ist es sinnvoll, auf die Onlineplattform „Erlangen.de – Ehrenamt online“ hinzuweisen. Das Potential einer solchen Plattform zur Vernetzung und Koordinierung insbesondere ehrenamtlichen Engagements ist enorm groß: Informationswege könnten hier eine gemeinsame Schnittstelle durchlaufen und Informationen könnten in komprimierter Form einer Vielzahl von Akteuren zugänglich gemacht werden. Leider nutzt diese Seite, sowohl durch ihre kryptisch anmutende Adresse (<http://176.28.43.157/ea/ehrenamt/start.php>), als auch das überholt wirkende, wenig nutzerfreundliche Design dieses enorme Potential nicht annähernd aus.

Wie bereits im Rahmen der Auswertung zu Abbildung 3 und der Darstellung in Abbildung 5 deutlich wurde, sticht EFIE e. V. durch ein

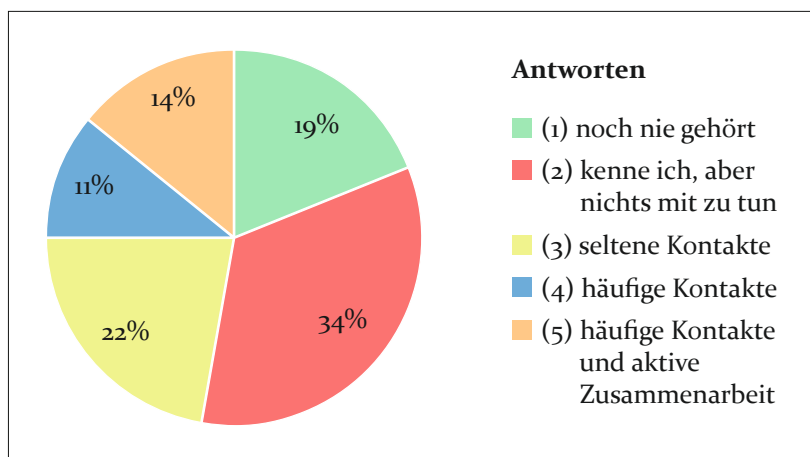
besonders breites Angebotsspektrum hervor. Basierend auf den Recherchearbeiten, Hintergrundgesprächen sowie Listenabfragen kann der Verein zweifelsohne als einer der wichtigsten Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen identifiziert werden. Gemeinsam mit der im September neu eingerichteten Stelle der Koordinatorin des Ehrenamtes in Erlangen organisierte EFIE e. V. mit zahlreichen weiteren Akteuren der Flüchtlingsarbeit in Erlangen eine Ehrenamtsbörse für etwa 500 Teilnehmer. Die Notwendigkeit einer derart groß angelegten Veranstaltung ergab sich aus dem immensen Zulauf im Spätsommer und Herbst durch neue am ehrenamtlichen Engagement in dem Verein interessierte Bürger, den EFIE e. V. zu koordinieren suchte. Aufgrund der besonders wichtigen Rolle des Vereins ist es sinnvoll, EFIE e. V. kurz genauer zu beleuchten. Während der Verein vor etwa vier Jahren nur knapp 50 Mitglieder zählte, waren es im Juni 2015 etwa 200 Engagierte (Hintergrundgespräch EFIE e. V.). Aktuell genaue Zahlen zu nennen, ist in Hinblick auf den zuvor erwähnten Zulauf von Ehrenamtlichen nicht möglich. Der Verein hat sich unter anderem aufgrund des sehr unsteten und kurzzeitigen Engagements einiger Engagierter dazu entschlossen, zwischen Vereinsmitgliedern und anderen Engagierten zu unterscheiden. An dieser Stelle wird besonders deutlich, dass in Hinblick auf den Verein trotz seines umfangreichen Engagements nicht vom Vorliegen eines gesamt-strukturellen Gedächtnisses ausgegangen werden kann. Wenngleich im Jahr 2014 strukturelle Anpassungen durch die Schaffung sogenannter Helferkreise vorgenommen wurden, zeichnet sich EFIE e. V. noch immer durch eine unerwartet lose Struktur aus. Nichtsdestotrotz oder vielleicht gerade aufgrund dieser losen Struktur ist EFIE e. V. in der Lage, flexibel und angemessen auf neue Entwicklungen zu reagieren: Im Stadtteil Büchenbach konnte schnell auf die städtischen Pläne der Unterbringung von Asylsuchenden mit der Bildung eines neuen Helferkreises unter dem Dach von EFIE e. V. reagiert werden. Obwohl intrastrukturelle Diskrepanzen identifiziert werden konnten, muss abschließend festgestellt werden, dass die Stärke des Vereins insbesondere im „Label“

liegt: EFIE e.V. ist sowohl unter den Akteuren der Flüchtlingsarbeit als auch in der Erlanger Stadtgesellschaft für sein Engagement in der Flüchtlingsarbeit bekannt, so dass sich weitgehend selbst organisierende Aktivitäten unter dem Dach EFIE e.V. sinnvoll erscheinen.

Relationen

Bei insgesamt 845 gegebenen Antworten im Rahmen der Listenabfragen von Relationen ergab sich die in Abbildung 6 dargestellte Antwortverteilung. Nur 19% der Antworten entfielen auf die Kategorie (1) noch nie gehört. Folglich bestätigte die klare Mehrheit von 81% der Antworten mindestens eine Kenntnis des Akteurs. Basierend auf diesen Erkenntnissen in Abbildung 6 kann geschlussfolgert werden, dass eine allgemeine Vernetzung der Akteure der Flüchtlingsarbeit in Erlangen vorliegt, denn die Kategorien (3) bis (5) mit zusammen 47% können auch unter dem Titel kenne ich, habe ich mit zu tun zusammengefasst werden.

Abbildung 6: Antwortverteilungen der Listenabfragen von Relationen



Die dieser Auswertung zugrundeliegenden Daten sind in ihrem Umfang nicht ausreichend, um in jedem Fall hinreichend begründete Schlüsse

ziehen zu können. Dennoch geben die Daten nach Auswertung Anlass zu der Vermutung, dass im Falle eines häufigen Kontaktes dieser nicht auf einen reinen Informationsaustausch beschränkt ist, sondern in der überwiegenden Anzahl der Fälle auch zu einer aktiven Zusammenarbeit führt.

Für den Informationsgewinn hinsichtlich der zweiten abzufragenden Relation, der Koordination, wurden insbesondere die Hintergrundgespräche genutzt. Es wurde deutlich, dass die Koordination zwischen den Akteuren sehr vielfältig ist. Gleichzeitig konnte ein hauptsächlicher Aspekt der Koordination der Akteure aufgedeckt werden: die Raumteilung. So nutzt beispielsweise die Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e.V. die Räume EFIE e.V.s, um Beratungsgespräche mit den Flüchtlingen zu führen. Auch die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek gaben an, dass sie aktiv mit den bei EFIE e.V. Engagierten zusammenarbeiten: Die Flüchtlinge werden von den Ehrenamtlichen zu den Führungen in der Stadtbibliothek zu vorher vereinbarten Terminen gebracht. Auch innerhalb der städtischen Strukturen nutzt Bibliotheksleiterin Anne Reimann den Informationsweg der Amtsleitersitzung, um mit Kollegen abzusprechen und zu koordinieren, welche Anschaffungen in der Bibliothek aktuell sinnvoll sind²⁰ (Hintergrundgespräch Stadtbibliothek). Welches enorme Ausmaß die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren annehmen kann, verdeutlicht die Antwort des hauptamtlichen Mitarbeiters der AWO-Flüchtlingsberatung, Marwan Fahmy, auf die Frage, wie so auch er auf dem EFIE e.V.-Sommerfest anwesend sei: „Wir sind hier zwangsläufig alle irgendwie dabei“. Es kann vermutet werden, dass eine intensitätsarme Kooperation in der Realität nur schwer umsetzbar ist. Im Bereich der Gesundheit ist hinsichtlich der Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren das Netzwerk medizinische Flüchtlingshilfe Erlangen, ein Zusammenschluss der AG Medizin und Menschenrechte, des NTL e.V. sowie der Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V., zu nennen. Das Netzwerk leistet insbesondere in der

20 So konnte Anne Reimann bereits vor dem Eintreffen der UMF in Erlangen Materialien bereitstellen, die für diese besondere Gruppe der Flüchtlinge passend sind.

Erstufnahmeeinrichtung in der Rathenaustraße eine gut organisierte und kompetente medizinische Versorgung für Flüchtlinge.

Zusammenfassend kann der Ressourcenaustausch von Personal in Form von Jobsharing und insbesondere Material für einen Großteil der Akteure der Erlanger Flüchtlingsarbeit bestätigt werden. Inwieweit ein monetärer Ressourcenaustausch stattfindet, kann auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung nicht beurteilt werden.

Die Visualisierung – das Akteurs-Mapping

Mit Hilfe der vorliegenden Visualisierung können die komplexen Beziehungsstrukturen, die ohne bildliche Darstellung möglicherweise verborgen geblieben wären, erfasst werden. Darüber hinaus kann die Visualisierung den Akteuren der Flüchtlingsarbeit in Erlangen dazu dienen, sich ihrer eigenen Interaktionsräume bewusst zu werden (vgl. Jütte 2006: 218). Unter Berücksichtigung und Abwägung der eingangs dieses Kapitels erwähnten zwei Zielebenen der Netzwerkanalyse – lokal und wissenschaftlich – wurde an dieser Stelle von einer auf höherer Abstraktionsebene zu verortenden Visualisierungsmethode Abstand genommen. Primäres Ziel der Visualisierung ist es, den lokalen Akteuren der Flüchtlingsarbeit in Erlangen eine anschauliche Übersicht zu bieten, die für ihre konkrete Interaktion in diesem Aktionsfeld hilfreich ist.

Als Daten für die Illustrationen dienen Punktwerte für jeden Akteur. Diese Punktwerte berechnen sich aus den Angaben in den Listenabfragen. Für ein Kreuz in Kategorie (1) noch nie davon gehört, wurde kein Punkt vergeben, für eines in Kategorie (2) kenne ich, aber nichts mit zu tun, wurde ein Punkt vergeben. Maximal konnten folglich 4 Punkte durch ein Kreuz in Kategorie (5) häufige Kontakte und aktive Zusammenarbeit im Rahmen einer Listenabfrage pro Akteur erreicht werden²¹. Resultierend daraus umfasst der Punktwert für je-

²¹ Im Anhang befindet sich eine Tabelle zur Übersicht nach der Auswertung der Listenabfragen von Relationen.

den Akteur mehrere Analyseebenen und bildet zwei Aspekte ab: Erstens die Häufigkeit der Nennung eines Akteurs in der Listenabfrage und zweitens die Enge der Beziehung zu anderen Netzwerkakteuren. Je höher der Punktwert, desto besser können beide Einflussfaktoren zu bewerten sein.

Diese generierten Daten dienen zum einen zur Erstellung einer sogenannten Word Cloud²², welche die individuellen Akteure grafisch differenziert nach der Höhe ihres Punktwertes darstellt: Akteure mit geringeren Punktwerten werden kleiner als Akteure mit höheren Punktwerten abgebildet. Zum anderen dienen die Daten zur Erzeugung einer Tree Map, welche die Akteure ebenfalls auf Basis der Punktwertgröße größer oder kleiner darstellt. Dies geschieht in gestaffelten Größenabstufungen. Darüber hinaus wird eine farbliche Abstufung von dunkel nach hell in der Tree Map verwendet, die ebenso wie die Größenabstufung der Abnahme des Punktwertes entspricht.

Basierend auf den zuvor beschriebenen Berechnungen konnten die folgenden Ergebnisse erzielt werden: In Hinblick auf die Word Cloud ergibt sich ein sehr verworrenes Bild, welches erst bei näherer Betrachtung gezieltere Informationen vermittelt. Gerade aufgrund der verworrenen Struktur wurde diese Art der Illustration gewählt: Mit Rückbezug auf die Eindrücke und Informationen aus den Interviews scheint Verworrenheit eine passende Beschreibung für die Struktur des überaus akteursreichen Netzwerkes der Flüchtlingsarbeit in Erlangen zu sein. Im Rahmen der Interviews wurde wiederholt betont, dass eine Übersicht über das Akteursnetzwerk sehr hilfreich wäre, da bisher keine Kenntnisse zur Gesamtstruktur vorlägen²³.

22 Die Word Cloud wurde mit Hilfe des Visualisierungstools Infogram erstellt.

23 Dies trifft unter anderem auf das Interview mit Anne-Lore Mauer von FiDE am 24. Juni 2015 zu. Sie ist gezielt für die Vernetzung von kirchlichen, zivilgesellschaftlichen und städtischen Akteuren zuständig und weiß folglich um die Komplexität der Akteursvernetzung in Erlangen.

Abbildung 8: Tree Map der Akteure der Erlanger Flüchtlingsarbeit

AWO-Flüchtlingsberatung	vhs Erlangen	bfz Erlangen Fürth	Agentur für Arbeit		Amnesty International SG	Berufsschule Erlangen	Siemens AG		Jugendamt Stadt Erlangen	
			vhs club INTERNATIONAL	Refugee Law Clinic Erlangen-Nürnberg e. V.	AK Kontaktkreis Flüchtlinge der KHG	BAMF	Bayerischer Flüchtlingsrat	Diakonisches Werk Erlangen e.V.	Gesundheitsamt Erlangen	JuKS
Treffpunkt Röthelheimpark	Café Montag der FeG	Sportamt Stadt Erlangen			Amnesty International HG	Eichendorfschule Erlangen	Dritte Welt Laden Erlangen e.V.	KoKi der Stadt Erlangen	save-me Erlangen	IOM
			Kordinationsstelle Integration Stadt Erlangen	Bürgermeisterin für Soziales	FAU Erlangen-Nürnberg	Evan.-Luth. Kirche in Bayern	Lions Club Erlangen	TraumaHilfe Zentrum Nürnberg	Erlanger Obdachlosenhilfe	
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Stadt Erlangen	AG Medizin und MR	FiDE			IB: Jugendmigrationsdienst	Klinikum am Europakanal	Ök. Kirchenasylnetz	ZRS	Diakonisches Zentrum	
			Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen	ASB-Helferkreis Rathenaustraße	Ausländer- und Integrationsbeirat Stadt Erlangen	AK Asyl der ESG	Runder Tisch Flüchtlinge der Stadt Erlangen	Stadtbibliothek Erlangen	HOG	Landesstiftung
Erlanger Nachrichten	Zirndorf	Bürgertreff Die Villa				Bürgerstiftung	ZRB	AntiDisRa	JadWiGa	
			NTL e. V.	AWO-Migrationsberatung	Hausärzte Erlangen und Umgebung e. V.		KBE Stadt Erlangen	Access	SRM	SinN
AK Asyl der ESG	NTL e. V.	Hausärzte Erlangen und Umgebung e. V.				KBE Stadt Erlangen		AREVA NP	HWK	Afi
			AK Asyl der ESG	NTL e. V.	Hausärzte Erlangen und Umgebung e. V.		KBE Stadt Erlangen	CiF	db	GGFA

Hinsichtlich der Frage, welche Akteure eine besonders wichtige Rolle in der Arbeit mit Flüchtlingen in Erlangen einnehmen, können klar die folgenden fünf Akteure benannt werden: Die AWO-Flüchtlingsberatung (66 Punktwerte), EFIE e. V. (60 Punktwerte), das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Stadt Erlangen (56 Punktwerte), die Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (53 Punktwerte), sowie die Volkshochschule der Stadt Erlangen (44 Punktwerte).

Die Einordnung EFIE e.V.s muss an dieser Stelle zwingend kontextualisiert werden: Von den 21 Listenabfragen von Relationen, auf denen die genannten Berechnungen der Punktwerte basieren, waren drei Listenabfragen von EFIE e.V.-Mitgliedern, so dass im Rahmen der Auswertungen dieser drei Listenabfragen keine Bewertung der Beziehungen zu EFIE e.V. möglich war²⁴. Trotz dieser verminderten Chance den Punktwert zu steigern, wurde der Verein insgesamt dreizehn Mal als Akteur genannt, zu dem häufige Kontakte gepflegt werden und mit dem eine aktive Zusammenarbeit besteht. Diese Häufigkeit hinsichtlich der Nennung dieser Kategorie wies, trotz höherer Chancen, keiner der übrigen berücksichtigten Akteure auf. Die AWO-Flüchtlingsberatung wurde elf Mal in dieser Kategorie bewertet. Keine dieser beiden gewählten Darstellungsformen vermag es, die individuellen Beziehungen zwischen den Akteuren abzubilden.

Fokus: Die Flüchtlingsarbeit in Erlangen – Handlungsempfehlungen und Good Practices

Die Flüchtlingsarbeit in Erlangen ist durch ein mitgliederreiches Netzwerk städtischer und staatlicher sowie zivilgesellschaftlicher Akteure gekennzeichnet. Dieses Netzwerk beruht nach Ergebnissen dieser Untersuchung in besonderem Maße auf dezentralen Netzwerken individueller Personen. In der Folge sind Lücken des Netzwerkes mit Blick auf die Informationsstreuung zu identifizieren. Um den Einfluss in-

²⁴ Der jeweilige Akteur, in dessen Namen die Person die Listenabfrage ausfüllt, konnte nicht bewertet werden.

dividueller Beziehungen zu verringern, müssen gesicherte Informationswege geschaffen werden, die nicht personenbezogen sind. Ein gutes Beispiel für die Bereitstellung unabhängiger Informationswege bietet die Homepage „Willkommen in München“, eine Plattform, die, basierend auf dem Verständnis „Engagement braucht Vernetzung“, gezielt Informationen für Engagierte im Bereich der Flüchtlingsarbeit bereitstellt, um Bedarfe und Angebote abstimmen und koordinieren zu können (Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (o.J.)).

GOOD PRACTICE – Information und Vernetzung

Welcome App Dresden

(welcome-app-concept.de)

Mehrsprachige Orientierungsapp für Flüchtlinge sowie Vernetzungsapp für in der Flüchtlingsarbeit engagierte Helfer mit dem Ziel, die Integration(-sarbeit) mit Hilfe von Informationen zu fördern.

Sinnvoll ist an dieser Stelle zweifelsohne eine konzeptionelle Weiter- oder auch Neuentwicklung der bereits bestehenden Onlineplattform für ehrenamtlich Engagierte in Erlangen. Im Kontext einer Neuentwicklung wäre es sicher sinnvoll, eine solche Onlineplattform auch mit einem online Informationskonzept für Flüchtlinge, wie der Welcome App Dresden, zu verlinken. Um mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte an dieser Stelle zwingend die technische Möglichkeit einer Zwei-In-Eins-Lösung in Betracht gezogen werden: Die Onlineplattform für ehrenamtlich Engagierte sollte im Idealfall in der Online-Informationsplattform für Flüchtlinge integriert sein.

Wenngleich durch den hohen politischen Willen, der unter anderem auch durch die Konzeptualisierung und Etablierung einer Willkommenskultur (vgl. Stadt Erlangen 2013, vgl. Klein 2014) in Erlangen Ausdruck findet, sehr positive Entwicklungen in der Stadt zu verzeichnen sind, muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass innerhalb der städtischen Behörden eine einheitliche Linie zum Verhalten gegenüber Flüchtlingen vorgegeben wird, welche es durch alle Mitarbeiter einzuhalten gilt. Neben der konsequenten Umsetzung

dieser Vorgabe, böten sich weiterhin gezielte Mitarbeiterschulungen zur Sensibilisierung für die Arbeit mit Flüchtlingen als sinnvoll und hilfreich an.

GOOD PRACTICE – Supervision

CAMPUSAsyl e. V. (campus-asyl.de)

Regensburger Netzwerk von Hochschulen und Zivilgesellschaft für Menschen in Not

Informationsplattform & Angebot von Fachwissen in Seminaren und Fortbildungen z. B. Reflexion und Supervision

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Untersuchung deutlich gewordenen Bedeutung ehrenamtlichen Engagements ist es unerlässlich Strukturen zu etablieren, die dieses Engagement

nachhaltig sichern. Qualifizierte Supervision für Ehrenamtliche ist hier dringend notwendig: Im Rahmen der Untersuchung wurde deutlich, dass Ehrenamtliche teils aufopferungsvoll in ihrem Engagement sind. Das für die Flüchtlingsarbeit so zwingend notwendige Potential der Ehrenamtlichen kann langfristig nur bestehen bleiben, wenn die Engagierten auch angemessene Unterstützung erfahren. Bereits im Zeitraum der vorliegenden Untersuchung konnten vereinzelt Anstrengungen zur Etablierung einer Supervision identifiziert werden²⁵. Vor dem Hintergrund des Ausmaßes ehrenamtlichen Engagements in Erlangen muss darauf hingewiesen werden, dass es für eine tatsächliche Abdeckung des Bedarfes umfassenderer Bemühungen hin zu einer kontinuierlich fortlaufenden Supervision Ehrenamtlicher bedarf. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Koordinatorin des Ehrenamtes der Stadt Erlangen zu begrüßen, die mit der Aufgabe betraut ist, ab dem Geschäftsjahr 2016 eine Supervision für ehrenamtlich Engagierte zu koordinieren. In diesem Kontext böte sich auch eine Multiplikatorenschulung an, um nachhaltige Kompetenz in diesem Bereich zu generieren.

²⁵ An dieser Stelle ist insbesondere das Angebot von Dr. med. Frederika Tamm-Schaller, Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, welches in Zusammenarbeit mit der psychosomatischen Tagesklinik des Universitätsklinikums Erlangen entstanden ist, zu nennen. Dort besteht die Möglichkeit für ehrenamtliche Helfer in Erlangen, einmal monatlich eine Supervisionsgruppe zu besuchen.

Literaturverzeichnis

- AUMÜLLER, JUTTA & BRETTL, CAROLIN 2008. Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin.
- AUMÜLLER, JUTTA, DAPHI, PRISKA & BIESENKAMP, CELINE 2015. Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart.
- CAMPUSASYL E. V. (o.J.). Regensburger Netzwerk von Hochschulen und Zivilgesellschaft für Menschen in Not. URL: <http://campus-asyl.de>. Abgerufen am 23.11.2014.
- CARITASVERBAND DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING E. V. (o.J.). Willkommen in München. URL: <https://willkommen-in-muenchen.de>. Abgerufen am 04.09.2015.
- FLICK, UWE 1998. Triangulation. Geltungsbegründung oder Erkenntniszuwachs? Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 18, 443-447.
- FRANKE, KAROLA & WALD, ANDREAS 2006. Möglichkeiten der Triangulation quantitativer und qualitativer Methoden in der Netzwerkanalyse. In: Hollstein, Betina und Straus, Florian (Hrg.) Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden.
- GESEMANN, FRANK & ROTH, ROLAND (Hrg.) 2009. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden.

- HOLLSTEIN, BETINA 2006. Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse – ein Widerspruch?. In: Hollstein, Betina und Straus, Florian (Hrg.) Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden.
- HOPF, CHRISTEL 1979. Soziologie und qualitative Sozialforschung. In: Hopf, Christel und Weingarten, Elmar (Hrg.) Qualitative Sozialforschung. Stuttgart.
- JANSEN, DOROTHEA 2003. Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen Methoden, Forschungsbeispiele. Stuttgart.
- JÜTTE, WOLFGANG 2006. Netzwerkvisualisierung als Triangulationsverfahren bei der Analyse lokaler Weiterbildungslandschaften. In: Hollstein, Betina und Straus, Florian (Hrg.) Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden.
- KLEIN, SILVIA 2014. „Offen aus Tradition“ verpflichtet – Erlangen entwickelt Willkommenskultur. Erfolgsfaktoren für die Implementierung einer Willkommenskultur. Koordinationsstelle Integration. Erlangen.
- LAUMANN, EDWARD O., MARSDEN, PETER V. & PRENSKY, DAVID 1983. The Boundary Specification Problem in Network Analysis. In: Burt, Ronald S. und Minor, Michael J. (Hrg.) Applied Network Analysis. Beverley Hills.
- MITCHELL, JAMES CLYDE 1969. The Concept and Use of Social Networks. In: Mitchell, James C. (Hrg.) Social Networks in Urban Situations. Analyses of Personal Relationships in Central African Towns. Manchester.
- PAPPI, FRANZ URBAN 1993. Policy-Netze: Erscheinungsform moderner Politiksteuerung oder methodischer Ansatz?. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24. Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, 84-94.

- ROTH, ROLAND, GESEMANN, FRANK & AUMÜLLER, JUTTA 2012. Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Studie erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.
- STADT ERLANGEN. BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT: KOORDINATIONSSTELLE INTEGRATION 2013. Dokumentation 5. Integrationskonferenz 25. Januar 2013. Willkommenskultur – Erwartungen, Rahmenbedingungen, Haltungen. Erlangen.
- STADT ERLANGEN. BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT 2015. Beschlussvorlage: Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen. Stand 26. November 2015. Erlangen.
- STADT ERLANGEN 2015. Geschäftsverteilungsplan. Referate und Ämter der Stadtverwaltung Erlangen. Stand 11. Mai 2015. URL: http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/o8o_stadtverwaltung/dokumente/infoblaetter/Geschaeftsverteilungsplan_Stadt_Erlangen_Mai2015.pdf. Abgerufen am 23.11.2015.
- STRAUS, FLORIAN 2002. Netzwerkanalysen. Gemeindepsychologische Perspektiven für Forschung und Praxis. Wiesbaden.

Anhang 1

Listenabfrage zu den Netzwerkstrukturen in der Erlanger Flüchtlingsarbeit

Name:

Bitte geben Sie für jeden der folgenden Akteure an, (1) ob Sie ihn gar nicht im Bereich der Erlanger Flüchtlingsarbeit kennen, oder (2) ob Sie von ihm gehört haben, aber keine Kontakte im Zusammenhang mit der Erlanger Flüchtlingsarbeit mit ihm hatten, oder (3) ob Sie selten mit ihm zu tun hatten, oder (4) ob Sie häufig mit ihm zu tun hatten, aber keine aktive Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Akteur bestand, oder (5) ob Sie häufig Kontakt mit ihm hatten und auch eine aktive Zusammenarbeit (durch beispielsweise gemeinsame Aktivitäten, Informationsaustausch bezüglich Personal für Sprach- oder anderweitige Freizeitkurse) zwischen Ihnen und dem Akteur bestand.

Akteur	(1) noch nie davon gehört	(2) kenne ich, aber nichts mit zu tun gehabt	(3) seltene Kontakte	(4) häufige Kontakte	(5) häufige Kontakte und aktive Zusammenarbeit
Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen Stadt Erlangen					
Access Integrationsbegleitung					
AG Medizin und Menschenrechte					
Agentur für Arbeit					
AK Asyl der Evangelischen Studierenden Gemeinde (ESG)					
AK Kontaktkreis Flüchtlinge der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)					
Amnesty International Hochschulgruppe					
Amnesty International Stadtgruppe					
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Stadt Erlangen					

Akteur	(1) noch nie davon gehört	(2) kenne ich, aber nichts mit zu tun gehabt	(3) seltene Kontakte	(4) häufige Kontakte	(5) häufige Kontakte und aktive Zusammenarbeit
AntiDisRa Referat der Stuve der FAU gegen Diskriminierung und Rassismus					
AREVA NP					
ASB-Helferkreis Erstaufnahmeeinrichtung Rathenaustraße					
Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen					
AWO-Flüchtlingsberatung					
AWO-Migrationsberatung					
BAMF					
Bayerischer Flüchtlingsrat					
Berufsschule Erlangen					
bfz Erlangen Fürth					
Bürgermeisterin Dr. Preuß					
Bürgerstiftung Erlangen					
Bürgertreff Die Villa					
Café Montag der FeG					
Diakonisches Werk Erlangen e.V.					
Diakonisches Zentrum Erlangen-Büchenbach e.V.					

Akteur	(1) noch nie davon gehört	(2) kenne ich, aber nichts mit zu tun gehabt	(3) seltene Kontakte	(4) häufige Kontakte	(5) häufige Kontakte und aktive Zusammenarbeit
Dritte Welt Laden Erlangen e.V.					
Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. (EFIE)					
Eichendorffschule Erlangen					
Erlanger Nachrichten					
Erlanger Obdachlosenhilfe e.V.					
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern					
FAU Erlangen-Nürnberg					
Flüchtlingsarbeit im Dekanat Erlangen (FIDE)					
Gesundheitsamt Stadt Erlangen					
Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V.					
Homöopathen ohne Grenzen e.V. (Regionalgruppe Erlangen)					
International Organization for Migration (IOM)					
Internationaler Bund: Jugendmigrationsdienst JadwiGa					
Fachberatungsstelle Nürnberg					
Jugendamt Stadt Erlangen					
Jugendkunstschule Erlangen (JuKS)					
Klinikum am Europakanal					

Akteur	(1) noch nie davon gehört	(2) kenne ich, aber nichts mit zu tun gehabt	(3) seltene Kontakte	(4) häufige Kontakte	(5) häufige Kontakte und aktive Zusammenarbeit
Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement der Stadt Erlangen					
Koordinationsstelle Frühe Hilfen-Netzwerk frühe Kindheit/ KoKi der Stadt Erlangen					
Koordinationsstelle Integration Stadt Erlangen					
Landesstiftung Bayern (Schwangerschaftsberatung)					
LEO-Club Erlangen Markgraf					
Lions Club Erlangen					
Netzwerk medizinische Flüchtlingshilfe Erlangen					
Neue Technologien und Lernen in Europa e.V. (NTL e.V.)					
Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern					
Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e.V.					
Runder Tisch Flüchtlinge der Stadt Erlangen					
save-me Erlangen					
Siemens AG					
SinN-Stiftung in Nürnberg					
Sportamt Stadt Erlangen					

Akteur	(1) noch nie davon gehört	(2) kenne ich, aber nichts mit zu tun gehabt	(3) seltene Kontakte	(4) häufige Kontakte	(5) häufige Kontakte und aktive Zusammenarbeit
Stadtbibliothek Erlangen					
TraumaHilfe Zentrum Nürnberg e.V.					
Treffpunkt Röthelheimpark					
vhs club INTERNATIONAL					
vhs Erlangen					
WIR-Flucht					
Zirndorf (Umverteilung, Zuweisung)					
Zirndorf Rückführungsstelle (ZRS)					
ZRB-Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern					
weitere Akteure					

Akteur	(1) noch nie davon gehört	(2) kenne ich, aber nichts mit zu tun gehabt	(3) seltene Kontakte	(4) häufige Kontakte	(5) häufige Kontakte und aktive Zusammenarbeit

Kontakt: Andrea Borkowski
Zentralinstitut für
Regionenforschung
Bismarckstr. 1
91054 Erlangen
Andrea.Borkowski@fau.de

Anhang 2

Akteure, deren Listenabfragen von Relationen berücksichtigt wurden

AG Medizin und Menschenrechte (Aktion Grenzenlos e. V. Nürnberg)

AK Asyl der Evangelischen Studierenden Gemeinde

AK Kontaktkreis Flüchtlinge der Katholischen Hochschulgemeinde

Amnesty International Hochschulgruppe

ASB-Helferkreis Erstaufnahmeeinrichtung Rathenaustraße

Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen

AWO-Flüchtlingsberatung

AWO-Migrationsberatung

Berufsschule Erlangen

Café Asyl

Café Montag der Freien evangelischen Gemeinde

Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V.
(Helferkreise Alterlangen, Am Anger und Röthelheimpark)

Flüchtlingsarbeit im Dekanat Erlangen

Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Koordinationsstelle für Integration der Stadt Erlangen (jetzt Büro für
Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen)

Netzwerk medizinische Flüchtlingshilfe Erlangen

Stadtbibliothek Erlangen

vhs Erlangen

Wohngruppenleiterin einer Gruppe unbegleiteter minderjähriger
Flüchtlinge

Anhang 3

Punktwerte nach Auswertung der Listenabfragen von Relationen

Nr.	Akteur	Punktwert
1	Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen	53
2	Access Integrationsbegleitung	4
3	AG Medizin und MR	35
4	Agentur für Arbeit	34
5	AK Asyl der ESG	26
6	AK Kontaktkreis Flüchtlinge der KHG	22
7	Akademie für Informatik	1
8	Amnesty International HG	22
9	Amnesty International SG	34
10	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Stadt Erlangen	56
11	AntiDisRa Referat der Stuve	6
12	AREVA NP	3
13	ASB-Helferkreis Rathenaustraße	39
14	AIB	35
15	AWO-Flüchtlingsberatung	66
16	AWO-Migrationsberatung	16
17	BAMF	17
18	Bayerischer Flüchtlingsrat	15
19	Berufsschule Erlangen	33
20	bfz Erlangen Fürth	37
21	Bürgermeisterin für Soziales	22
22	Bürgerstiftung Erlangen	11
23	Bürgertreff Die Villa	19
24	Café Asyl	1
25	Café Montag der FeG	36
26	Clearingstelle im Frankenhof	1

Nr.	Akteur	Punktwert
27	Diakonisches Werk Erlangen e. V.	10
28	Diakonisches Zentrum Erlangen-Büchenbach e. V.	7
29	die begleiter	1
30	Dritte Welt Laden Erlangen e. V.	14
31	EFIE e. V.	60
32	Eichendorffschule Erlangen	17
33	Erlanger Nachrichten	19
34	Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.	8
35	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	14
36	FAU Erlangen-Nürnberg	17
37	FiDE	29
38	Gesundheitsamt Stadt Erlangen	10
39	GGFA	1
40	Handwerkskammer für Mittelfranken	3
41	Hausärzte Erlangen und Umgebung e. V.	16
42	Homöopathen ohne Grenzen e. V.	7
43	IHK Nürnberg	1
44	IOM	9
45	IB: Jugendmigrationsdienst	17
46	JadwiGa	6
47	Jugendamt Stadt Erlangen	31
48	JuKS	10
49	Klinikum am Europakanal	13
50	Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe	1
51	Koordinationsstelle bürgerschaftliches Engagement der Stadt Erlangen	11
52	KoKi der Stadt Erlangen	10
53	Koordinationsstelle Integration Stadt Erlangen	41
54	Landesstiftung Bayern	7
55	LEO-Club Erlangen Markgraf	7
56	Lions Club Erlangen	9

Nr.	Akteur	Punktwert
57	Netzwerk medizinische Flüchtlingshilfe Erlangen	11
58	NTL e. V.	18
59	Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern	8
60	Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e. V.	30
61	Runder Tisch Flüchtlinge der Stadt Erlangen	17
62	save-me Erlangen	10
63	Schulaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken	4
64	Siemens AG	32
65	SinN-Stiftung in Nürnberg	4
66	Sportamt Stadt Erlangen	30
67	Stadtbibliothek Erlangen	13
68	TraumaHilfe Zentrum Nürnberg e. V.	9
69	Treffpunkt Röthelheimpark	43
70	vhs club INTERNATIONAL	37
71	vhs Erlangen	44
72	WIR-Flucht	4
73	Zirndorf	17
74	ZRS	8
75	ZRB	7

KAPITEL V

NORA HAHN-HOBECK

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Zahlen und Fakten kompakt

Proportional zum Anstieg der Asylbewerberzahlen wuchs auch die besondere Gruppe der „Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge“ (UMF) unter den schutzsuchenden Personen an. Die Anzahl eingereicherter Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen in der EU belief sich im Jahr 2011 noch auf circa 11.700 und im Jahr 2014 schon auf rund 23.100. Die meisten Anträge wurden 2014 in Schweden (circa 7.000) und Deutschland (circa 4.400) gestellt. Dies entsprach in etwa 50% aller Anträge und spiegelte die ungleiche Verteilung auf die einzelnen Staaten wider (Eurostat 2015). Dies sind freilich nur die registrierten Asylanträge Minderjähriger. Tatsächlich muss von einer höheren Zahl an schutzsuchenden Minderjährigen ausgegangen werden, die jährlich in die EU beziehungsweise nach Deutschland kommen (Parusel 2015: 1).

Nach Angaben des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. wurden im Jahr 2014 etwa 12.444 Jugendliche in Deutschland in Obhut genommen. 2015 waren es 14.439 (Abbildung 1). Jedoch stellte nur ein Teil von ihnen einen Asylantrag (BUMF 2015: 29). Ein großer Teil der Minderjährigen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter verzichtet aus verschiedenen Gründen auf die Einreichung eines Asylantrages. Dies kann daran liegen, dass ein Teil nach der Inobhutnahme und Registrierung untertaucht und in ein anderes europäisches Land weiterreist. Andere werden nach dem Verfahren der Altersfeststellung als volljährig eingestuft. Damit wird die Inobhutnahme als UMF beendet. Neben der Stellung eines Asylantrages besteht außerdem die Möglichkeit, einen „isolierten Antrag“ auf Prüfung eines subsidiären Schutzes oder einer Duldung zu stellen (Müller 2014: 30).

In Deutschland liegt die Zahl an UMF, die durch die Bundespolizei aufgegriffen werden, in Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu den restlichen Bundesländern signifikant höher. Dies liegt unter anderem daran, dass UMF meist durch Schleuser über bestimmte Routen per Bahn, zu Fuß oder mit dem Flugzeug nach Deutschland gebracht und somit vor allem in den südlichen Einreiseknotenpunkten vermehrt Aufgriffe registriert werden (Müller 2014: 12). Dies führt auch zu einer höheren Anzahl von Asylanträgen in den erwähnten Bundesländern. In Abbildung 1 ist zu sehen, dass im Jahr 2015 allein in Bayern 5.117, gefolgt von Hessen mit 1.575 und Nordrhein-Westfalen

mit 1.718 ein Großteil der insgesamt 14.439 Asylanträge gestellt wurde.

Abbildung 1: Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Asylantragsteller auf die Bundesländer im Jahr 2015 (BAMF 2016)

Baden-Württemberg	1.038
Bayern	5.117
Berlin	595
Brandenburg	227
Bremen	165
Hamburg	841
Hessen	1.575
Mecklenburg-Vorpommern	190
Niedersachsen	1.076
Nordrhein-Westfalen	1.718
Rheinland-Pfalz	398
Saarland	381
Sachsen	344
Sachsen-Anhalt	59
Schleswig-Holstein	518
Thüringen	197
gesamt	14.439

Die Hauptherkunftsländer der vergangenen Jahre waren Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia und der Irak (BAMF 2015: 21). Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts sowie des Alters der fliehenden Minderjährigen sind den verschiedenen Fluchtumständen und -gründen zuzuschreiben (Müller 2014: 24). Die ungleiche Verteilung auf die EU-Mitgliedstaaten wie auch innerhalb des Bundesgebietes stellt einzelne Bundesländer, aber besonders die aufnehmenden Kommunen, vor eine große Herausforderung. Um grundsätzlich eine dem Kindeswohl dienliche Situation für UMF sicherstellen zu können, wurde bereits im Jahr 2014 ein Gesetzentwurf zur Verbesserung

der Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen in den Bundesrat eingebracht. Nach monatelanger Bearbeitung wurde am 15. Juli 2015 das Gesetz zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (BMFSFJ 2015)¹ nach Vorlage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundeskabinett verabschiedet. Am 15. Oktober 2015 wurde das Gesetz aufgrund der steigenden Einreisezahlen in einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren verabschiedet und trat bereits zum 1. November 2015 in Kraft (BMFSFJ 2015a). Eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2016 sollte es den Bundesländern ermöglichen, die neuen Regelungen umzusetzen. „Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl² und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet“ (BMFSFJ 2015b). Ziel ist eine Umverteilung der Jugendlichen nach dem Königsteiner Schlüssel (BAMF 2015)³, so dass die Strukturen einzelner Bundesländer entlastet beziehungsweise neu ankommende Minderjährige der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen entsprechend auf das Bundesgebiet verteilt werden.

- 1 Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet. Es gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo es Kapazität gibt, damit sie eine angemessene Betreuung, Unterkunft und Versorgung erhalten. Darüber hinaus stellt das Gesetz klar, dass ausländische Kinder und Jugendliche Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Das bedeutet, sie können z. B. eine Kita oder einen Hort besuchen oder an Sportangeboten der Jugendarbeit teilnehmen. Im Gesetz wird auch das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 angehoben. Dadurch werden auch 16- und 17-jährige in dem komplexen Asylverfahren von einem gesetzlichen Vertreter begleitet und nicht länger wie Erwachsene behandelt.
- 2 Der Begriff Kindeswohl wurde 1990 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als Rechtsbegriff eingeführt, ohne dass eine gesetzliche Definition existiert. Die Förderung nach Kindeswohl sollte durch die Erziehungsberechtigten erfolgen; der Staat hat nur dann einzugreifen, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls besteht. Dies ist in der Kinderrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) beschrieben.
- 3 Anfang des Jahres 2015 wurde nach dem § 45 Aufnahmekoten des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) ein Schlüssel veröffentlicht, der die Verteilung der Asylbewerber festsetzt. Die Länder können durch Vereinbarung einen Schlüssel für die Aufnahme von Asylbegehrenden (Aufnahmekote) festlegen.

Motive der Flucht

Über die alle Flüchtlinge betreffenden Wanderungsgründe hinaus ist auch eine Reihe von jugendspezifischen Fluchtgründen bekannt: Zwangsverheiratung, Rekrutierung als Kindersoldaten, Genitalbeschneidung/-verstümmelung, Zwangsprostitution oder familiäre Gewalt (UNHCR 2009: 10 f., Müller 2014: 12, Rieger 2010: 21, Freesmann und Breithecker 2011). Oftmals treten Jugendliche zunächst den Weg gemeinsam mit Familienmitgliedern an, werden jedoch auf der Flucht – teilweise bewusst durch Schleuser – von diesen getrennt oder verlieren diese in Folge von Schicksalsschlägen. Es kommt aber auch vor, dass Jugendliche mit der Familie in Deutschland eintreffen und dann von ihren Eltern zurückgelassen werden, da diese befürchten, dass ihr Antrag auf Asyl abgelehnt wird und die Jugendlichen allein größere Chancen haben, Fuß zu fassen. In vielen Fällen werden die Jugendlichen auch bewusst von ihren Familien allein auf die Reise geschickt, da die finanziellen Mittel nicht für alle Familienmitglieder reichen. Von einer guten Integration bis hin zu einer Erwerbstätigkeit der Heranwachsenden im Ausland erhoffen sich die zurückgebliebenen Familien in den Herkunftsländern nicht selten Unterstützung für den eigenen Lebensunterhalt. Normalerweise führen mehrere der genannten Push-Faktoren zur Fluchtentscheidung, die meist im Familienverband und nicht von den Jugendlichen eigenständig getroffen wird (Parusel 2015, BAMF 2014).

Rahmenbedingungen

Grundsätzlich bewegen sich Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland im „Spannungsfeld zweier Rechtsgebiete, deren Interessen gegensätzlicher kaum sein können: Die Kinder- und Jugendhilfe, deren gesetzliche Grundlage das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist, und das Zuwanderungsrecht, dort das Aufenthalts- und Asylrecht“ (Schwarz und Tamm 2010: 37). Im SGB VIII sind die gesetzlichen Regelungen enthalten, die den Schutz und die Förderung

hilfsbedürftiger und anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher betreffen. Das Kindeswohl ist Grundlage aller Entscheidungen in der Jugendhilfe und begrenzt die Entscheidungsfreiheit in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten⁴ (ebda.).

UMF stehen inmitten dieser genannten rechtlichen Rahmenparameter, die nur bedingt ineinandergreifen oder teilweise ungenügend umgesetzt werden (Seckler 2014: 314). Zwar wurde das SGB VIII zum 1. Januar 2005 novelliert, und die Inobhutnahme ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde durch den § 42 SGB VIII geregelt; dennoch befinden sich Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren zwischen dem Asyl- und Aufenthaltsrecht und der Jugendhilfe. Dies kann in einem prägnanten Beispiel veranschaulicht werden. Unbegleitete Minderjährige wurden bis zur jüngsten Novelle ab dem 16. Lebensjahr in Deutschland als handlungsfähig eingeschätzt, so dass sie eigenständig und ohne Beistand einen Asylantrag stellen konnten (Schwarz und Tamm 2010: 38 f.). Beratungsgespräche blieben ihnen somit verwehrt und in einigen Bundesländern wurden unbegleitete Minderjährige ab dem 16. Lebensjahr ohne jugendgerechte Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dies wurde durch das Asyl- und Aufenthaltsrecht gerechtfertigt, obwohl sie nach der Jugendhilfe, die bis zum 18. Lebensjahr gewährt wird, Anspruch auf rechtlichen Beistand gehabt hätten. Dies wurde durch das neue Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher geändert. Zum einen wird die Handlungsfähigkeit auf das 18. Lebensjahr angehoben, so dass UMF einen gesetzlichen Vertreter für das Asylverfahren zugeteilt bekommen. Des Weiteren wird in dem Gesetz festgehalten, unter welchen

4 Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an rechtlichen Festlegungen auf internationaler, europäischer, nationaler und föderaler Ebene, die sich im Einzelnen aus dem „Grundgesetz und Ausländerrecht sowie aus Ländererlassen zur Auslegung des Aufenthaltsgesetzes, der EU-Qualifikationsrichtlinie, der EU-Aufnahmerichtlinie, der EU-Verfahrensrichtlinie, der EU-Rückführungsrichtlinie, der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II) bzw. der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III), der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention“ ergeben (Seckler 2014: 313).

Umständen UMF Anspruch auf Jugendhilfe haben. Im Übrigen liegen dem neuen Aufnahmeverfahren Aspekte des Kindeswohls zu Grunde (Deutscher Bundestag Drucksache 18/6392: 3).

Angekommen in Deutschland und dann?

Einreise, Inobhutnahme und Clearingverfahren

Zwar wird die Jugendhilfe nach SGB VIII durch den Bund geregelt, aber die Verfahren bei der Einreise und Aufnahme von Jugendlichen laufen nicht nach einem bundesweit einheitlichen *Procedere* ab, sondern nach Bundesländern unterschiedlich. Für die legale Einreise nach Deutschland benötigen Personen aus Drittstaaten einen Reisepass und einen Aufenthaltstitel, der normalerweise bei der zuständigen Ausländervertretung im Herkunftsland vor der Einreise zu beantragen ist. Dies gilt in gleicher Weise für unbegleitete Minderjährige. Da in den Herkunftsländern oft Kriege und Unruhen bestehen und dadurch keine erreichbaren Verwaltungen, Behörden oder Botschaften existieren, können viele Jugendliche in Deutschland keine Dokumente vorweisen; ihre Einreise erfolgt dann irregulär. Werden die Jugendlichen durch die Grenzpolizei im Grenzraum beziehungsweise durch die Bundespolizei im Bundesgebiet aufgegriffen, wird von einer illegalen Einreise ausgegangen und es wird geprüft, ob die Möglichkeit einer Aufenthaltsbeendigung und gegebenenfalls eine Rückführung in das Herkunftsland möglich ist. Zu einer Zurückschiebung kommt es, wenn der Minderjährige in einem anderen EU-Staat bereits einen Asylantrag gestellt hat oder dort als volljährig eingestuft wurde (Müller 2014: 15). Dies geschieht jedoch nur sehr selten. In der Regel werden Jugendliche, die durch ihre Äußerungen ein Schutzgesuch kundtun, dem zuständigen Jugendamt beziehungsweise der Ausländerbehörde übergeben.

Üblicherweise wird die Inobhutnahme⁵ durch das zuständige Jugendamt vorgenommen und eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung in einer Einrichtung gesucht (Parusel 2009: 29, DIJUF 2010: 547). Die Bundesländer gehen mit UMF unterschiedlich um, so dass es auch, wie in Hessen üblich, zu einer direkten Übergabe an eine Clearingstelle kommen kann und das Jugendamt wiederum von diesen Stellen informiert wird. Die Inobhutnahme ist unabhängig von dem rechtlichen Aufenthaltsstatus eines Kindes durchzuführen und es ist Aufgabe des „Jugendamt(es) [...] während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen“ (§ 42 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Mit dem Inkrafttreten des Umverteilungsgesetzes am 1. November 2015 wurde die vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a-f SGB VIII in jenem Bundesland eingeführt, in dem ein Jugendlicher aufgegriffen wird. Innerhalb von sieben Tagen sollen wichtige Aspekte, die für oder gegen eine Verteilung in ein anderes Bundesland sprechen, geklärt werden. Grundsätzlich soll in der vorläufigen Inobhutnahme eine Alterseinschätzung erfolgen und geklärt werden, ob durch eine etwaige Verteilung das Kindeswohl gefährdet wird. Des Weiteren sollen die psychische Verfassung und der gesundheitliche Zustand beurteilt und es soll nach verwandten Personen im In- oder Ausland gefragt werden. Gibt es nach diesem „Erstscreening“ keine Gründe, die gegen eine Verteilung auf Bundesebene sprechen, wird in weiteren sieben Werktagen durch die zuständige Landesstelle und das Bundesverwaltungsamt das aufzunehmende Bundesland bestimmt und eine Verteilung eingeleitet (BUMF 2015). In dem sich an die Verteilung anschließenden regulären Clearingverfahren, welches von acht Wochen bis zu sechs Monaten oder länger andauern kann, werden einige Faktoren wiederholt

5 Die Inobhutnahme ist nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII wie folgt definiert: „Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“

geprüft und weitere, wie zum Beispiel der Erziehungsbedarf, ermittelt, gesetzliche Vertreter gegebenenfalls organisiert, Rückkehroptionen geprüft und der Aufenthaltsstatus geklärt (Stauf 2012: 29). In Clearinghäusern werden die UMF nach oftmals langen und traumatischen Fluchterfahrungen mit dem Nötigsten an Nahrung, Kleidung und Wohnraum versorgt. Darüber hinaus soll das Clearingverfahren als Stabilisierungsphase nach den Strapazen der Flucht dienen (Riedelsheimer 2010: 63 f.).

Altersfeststellung und Vormundschaft

Insbesondere bei jungen Schutzsuchenden ist eine Altersfeststellung von essentieller Bedeutung, da sich daraus sowohl Konsequenzen hinsichtlich des Asylverfahrens als auch der Betreuung und Unterbringung ergeben. Falls gültige Ausweispapiere vorliegen, lässt sich das Alter meist schnell ermitteln und ein Verfahren zur Altersfeststellung erübrigt sich, wohingegen Jugendliche ohne Dokumente die Feststellung des Alters durch teils umstrittene Untersuchungen über sich ergehen lassen müssen. Bestehen Zweifel an der Minderjährigkeit, ist eine Klärung durch das Jugendamt trotz vorheriger Einschätzungen durch andere Behörden wie der Bundes- oder Grenzpolizei nach den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und dem internationalen Schutz des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen angebracht (UNHCR 1997, UNHCR 2009). Die Verfahren variieren in den einzelnen Bundesländern und reichen von der reinen Inaugenscheinnahme bis zu Gebissuntersuchungen oder Röntgenuntersuchungen der Handwurzelknochen. Fehleinschätzungen von Ärzten oder Mitarbeitern der Jugendämter mussten in den letzten Jahren nicht selten korrigiert werden, da auch trotz der radiologischen Untersuchungen eine Volljährigkeit nicht zweifelsfrei geklärt werden kann (Stauf 2012: 35, Nowotny et al. 2014, BAGLJAE 2014: 15). Wird ein Jugendlicher auf unter 18 Jahre geschätzt, so wird ihm ein Vormund nach § 42 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII durch das Familiengericht gestellt, der sich für den Jugendlichen und dessen Wohlergehen

einsetzt. Es gibt Einzel-, Amts- und Vereinsvormundschaften, wobei die Amtsvormundschaft nach § 1791b BGB die verbreitetste ist. Dabei übernimmt ein Mitarbeiter des Jugendamtes die Vormundschaft. Amtsvormünder haben oft die Vormundschaft über sehr viele Jugendliche inne, so dass eine individuelle Sorge für das Mündel nicht immer in ausreichendem Maß gegeben ist (Meißner 2010: 59 f., Stauf 2012: 38). Nicht nur Vormünder, sondern auch Dolmetscher, Therapeuten und Ärzte werden in das Clearingverfahren einbezogen. An dessen Ende soll das weitere Vorgehen für die UMF verständlich sein und gegebenenfalls in eine Asylantragstellung münden. Die UMF unter 15 Jahren werden in das allgemeine Schulsystem eingebunden; 16- bis 18-Jährige absolvieren Sprachkurse oder ein Berufsvorbereitungsjahr (vgl. Kapitel VIII).

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Erlangen

Die folgenden Informationen bezüglich der Situation von UMF in Erlangen stammen zu großen Teilen aus einem Interview, das die Projektmitarbeiter mit einem Mitarbeiter des Erlanger Jugendamtes am 9. Oktober 2015 führten.

Aufgrund der ansteigenden Gesamtzahl der neuankommenden minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland, im Besonderen der UMF in Bayern, fragte die Regierung von Mittelfranken bei den Regierungsbezirken explizit um Unterstützung bei der Betreuung und Unterbringung von UMF an. Die Stadt Erlangen richtete entsprechend im Juli 2015 eine Clearingstelle für UMF im Kultur- und Freizeitzentrum Frankenhof ein⁶.

6 Nicht alle Gebietskörperschaften in Bayern kommen der Verpflichtung zur Einrichtung einer Clearingstelle, wie es seit dem 1. Januar 2015 sein sollte, nach. In einigen Regierungsbezirken existieren bis dato keine Clearingstellen. Als Begründung wurde der Mangel an passenden Immobilien, Fachpersonal oder einem Jugendhilfeträger genannt. Dazu würden Kosten anfallen, die ohne Bezuschussung nicht zu tragen wären. Auch Ängste vor auftretenden Konflikten könnten aber eine Verweigerungshaltung einiger Kommunen begründen.

Die bisherige Nutzung des Frankenhofes als Kultur- und Freizeitzentrum durch Vereine oder die Berufsschule konnte trotz der Einrichtung einer Clearingstelle in veränderter Form gewährleistet und unter Beteiligung aller Akteure beibehalten werden. Anfang Oktober befanden sich 26 Jugendliche in der Clearingstelle des Frankenhofes, welche vom Jugendamt Erlangen betrieben wird. Bei Redaktionsschluss war diese Zahl auf 75 Personen angestiegen, und die Stadt prognostizierte 2015 eine Erhöhung auf 85 bis 95 Jugendliche (vgl. Kapitel I). Zu Beginn wurde die Clearingstelle durch Personaldelegationen aus anderen städtischen Einrichtungen in Betrieb genommen, so dass bis zu 30 Personen mit verschiedenen Zeiteinheiten im ständigen Wechsel in der Clearingstelle arbeiteten. Mittlerweile sind fünfeinhalb Planstellen besetzt, sechs weitere sollen folgen. Die Hälfte der Mitarbeiter sind Sozialpädagogen sowie ein Gymnasiallehrer und zwei Pädagoginnen mit Magisterabschluss. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Betreuung der UMF während des Clearingverfahrens durch die Mitarbeiter des Jugendamtes, was gerade bei Jugendlichen für den Vertrauensaufbau notwendig ist. Ein spezieller Amtsvormund wird ihnen innerhalb von drei Tagen gestellt, der sich insgesamt um 25 bis 30 UMF kümmert. Zusätzlich helfen im Clearingverfahren sowohl ehrenamtliche als auch vom Bürgeramt vermittelte Dolmetscher bei der Verständigung. Zudem wurden zwei Wohngruppen von dem freien Jugendhilfeträger Step e. V. für insgesamt 19 Jugendliche im Gebäude des Frankenhofes eingerichtet. Darüber hinaus leben im Erlanger Stadtgebiet zwei unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien, mehrere Jugendliche im betreuten Wohnen und ein Teil in Wohngruppen. Die Suche nach finanzierbaren Immobilien, die für eine Wohngruppe nach den Kriterien der Heimaufsicht geeignet wären, erweist sich angesichts des ohnehin angespannten Wohnungsmarktes in Erlangen als sehr schwer. Die fünf freien Jugendhilfeträger, die in Erlangen Betreuungsprojekte anbieten, sind an den Grenzen der Personalkapazität.

Der Aufenthalt in der Clearingstelle beträgt durchschnittlich acht Wochen, wobei der Zeitraum einzelner Clearingverfahren – wie im

Abschnitt Einreise, Inobhutnahme und Clearingverfahren beschrieben – sehr unterschiedlich sein kann. Darüber hinaus ist der Mangel an Anschlussmöglichkeiten, vor allem der Unterbringung in Wohngruppen oder betreutem Wohnen, ein Grund für einen verlängerten Aufenthalt in der Clearingstelle. Grundsätzlich können Jugendliche bundesweit in Heimen untergebracht werden, jedoch muss eine Heimunterbringung bei UMF bayernweit erfolgen und jede bayerische Kommune hat eine bestimmte Quote zu erfüllen. Foglich ist jede Kommune bestrebt, die wenigen Plätze für den eigenen Bedarf zu sichern und die Weitervermittlung in adäquate Wohnmöglichkeiten aus den Clearingstellen heraus wird erschwert.

Die größte Gruppe in der Erlanger Clearingstelle machen die 16- bis 18-Jährigen aus, wobei auch ein 12-jähriger, zwei 13-jährige und drei 15-jährige Jugendliche dort angekommen sind. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien und der Irak, Äthiopien, Eritrea und Afghanistan. Viele der Jugendlichen sind Halb- oder Vollwaisen. Einige wurden auf der Flucht zu unbegleiteten Flüchtlingen, da sie von ihren Eltern getrennt wurden oder diese verstarben. Bei fünf Jugendlichen konnte festgestellt werden, dass sich Elternteile in Deutschland aufhalten; eine Familienzusammenführung wurde in die Wege geleitet.

Das Clearingverfahren in Erlangen orientiert sich an den erarbeiteten Clearingbögen bereits länger bestehender Clearingstellen wie Nürnberg, Passau oder München. Es werden einzelne Aspekte – wie Fluchtursachen, familiäre Verhältnisse im Herkunftsland oder in Deutschland, Schulbildung beziehungsweise Ausbildung, eventuelle Traumata, medizinische Betreuung – in Gesprächen mit den UMF durch Jugendamtsmitarbeiter abgeklärt. Wesentlich ist die Alterseinschätzung durch zwei Jugendamtsmitarbeiter durch ausführliche Gespräche über die Fluchtgeschichte, da die Jugendlichen überwiegend ohne Papiere oder nur mit der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA) in Erlangen ankommen. Auf eine medizinische Untersuchung im Rahmen der Altersfeststellung wird aufgrund

der oben geschilderten unzureichenden Genauigkeit des umstrittenen Verfahrens verzichtet. Am Ende des Verfahrens soll ein zusammenfassender Bericht Aufschluss darüber geben, welche Wohnform und Unterstützung im Anschluss für die Jugendlichen jeweils geeignet ist. So können stationäre oder teilzeitbetreute Wohngruppen, betreutes Wohnen oder eine Pflegefamilie in Frage kommen. Allerdings herrscht ein Mangel an therapeutischen Einrichtungen.

Zusätzlich zu den Hintergrundgesprächen wurden in der Clearingstelle mit Einwilligung der Vormünder auch Hintergrundgespräche mit fünf UMF geführt, bei denen besondere Sorgfalt geboten war. Das Verfahren der induktiven Kategorienbildung, wie es bei den anderen Interviews eingesetzt wurde (vgl. Kapitel II), wurde für diese Gespräche aus forschungsethischen Gründen nicht gewählt.

Nach den ersten Monaten können aufgrund der uns zugänglichen Informationen folgende Erkenntnisse festgehalten werden: Die Jugendlichen in der Clearingstelle empfinden die Betreuung vor Ort generell als unproblematisch. Die Mitarbeiter der Clearingstelle und die Vormünder helfen den Jugendlichen bei Fragen und sind auch vor Ort präsent. Hier lässt sich also aus Sicht der von uns Befragten von einer sehr engen und allgemein guten Betreuung sprechen. Doch auch in der Clearingstelle können die UMF nur einen bestimmten Zeitraum bleiben, bis sie in Wohngruppen oder – in Einzelfällen – in Pflegefamilien umverteilt werden. Die vielen Umbrüche bei der Weitervermittlung von Einrichtung zu Einrichtung und die generelle Auseinandersetzung mit einer neuen Kultur stellen für die UMF nach eigenen Aussagen eine große Belastung dar.

Um diese Belastung zu begrenzen, sollen Patenschaften ins Leben gerufen werden. Diese fördern den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft und ermöglichen den Beziehungsaufbau außerhalb der Einrichtung und in Peergroups. In der Stadt wird das Prinzip der Bildungspatenschaften in einem anderen Zusammenhang mit dem

Projekt „die begleiter“ schon realisiert (die begleiter 2015). Hier könnten durch einen gezielten Ausbau der Kapazitäten die vorhandenen Strukturen genutzt werden.

Während des Aufenthaltes in der Clearingstelle werden den Jugendlichen Deutschkurse angeboten, um einen Grundlagenspracherwerb sicherzustellen. Die Schulpflicht für UMF wird durch Übergangsklassen an der Berufsschule gewährleistet. Dadurch sind diese schnell in den Schulalltag eingebunden und bekommen so die Möglichkeit, noch schneller Deutsch zu lernen und ihre schulische Ausbildung fortzusetzen beziehungsweise überhaupt eine schulische Ausbildung anzufangen. Durch die Einbindung in Schulen – wenn auch zuerst in Übergangsklassen – bekommen die Jugendlichen schnell Anschluss an andere Jugendliche. Zwar ist diese Integration durch die Berufsschulpflicht in der Theorie ein Vorzeigeprojekt, doch zeigt sich in den Gesprächen, dass es Mängel bei der Umsetzung gibt. So wurde von den UMF geäußert, dass die Gruppenzusammensetzung zu Problemen führte. Auch wurde die Lernsituation als zu laut und nicht produktiv kritisiert. Generell zeigte sich, dass einige Befragte mit dem Deutschunterricht nicht zufrieden waren. Darüber hinaus wünschen sich einige Jugendliche grundsätzlich mehr Information über weitere Bildungsangebote, vor allem den Zugang zur Universität.

Zusätzlich können UMF an Nachmittagen und Wochenenden Veranstaltungsangebote verschiedener Art im Haus oder außerhalb wahrnehmen. Generell sind Außenkontakte für die Integration wichtig, kommen aber im Clearingverfahren außer in den Schulen selten zustande. Für einige UMF hilfreich wären gemischte Wohngruppen, in denen deutsche und ausländische Jugendliche zusammen leben. Aktuell wurden jedoch reine UMF-Wohngruppen eingerichtet. Als Handlungsempfehlung kann hier also die Umsetzung eines integrativen Konzeptes bei Wohngruppen gegeben werden. Ein gutes Beispiel für eine solche Wohngruppe ist das Condrops e. V. Wohnprojekt

München, das in einer Universitätsstadt wie Erlangen sehr gut umsetzbar wäre.

GOOD PRACTICE – Wohnprojekt

Condrobs e. V. Wohnprojekt München

(www.condrobs.de)

Der überkonfessionelle Träger Condrobs e. V. bietet in München ein integratives Wohnkonzept an. In dem Wohnkomplex leben UMF mit Studenten unter einem Dach. Dadurch wird Raum geschaffen für Austausch, Kontakt und Spracherwerb, von dem Studenten und UMF profitieren.

Die räumliche Situation im Frankenhof erweist sich ähnlich wie die Erstaufnahme für erwachsene Flüchtlinge und begleitete Minderjährige nur für kurze Aufenthalte als adäquat. So gibt es z. B. nur einen großen Aufenthaltsraum für alle UMF. Die Lautstärke belastet die Lernsituation. Hier ließe sich aufgrund der momentanen Situation in der Stadt nur auf längere Sicht eine positive Veränderung herbeiführen. In keiner der bisher angebotenen Wohnformen haben die Jugendlichen Zugang zu Computern. Sie lernen über ihre Smartphones für die Schule, sofern sie darüber verfügen. Die Einrichtung eines Computerraums ist zu empfehlen.

Die gesellschaftliche Hilfsbereitschaft ist hoch und viele ehrenamtliche Helfer haben nach den ersten Zeitungsartikeln ihre Unterstützung angeboten; die Hilfsangebote werden nun durch einen Jugendamtsmitarbeiter koordiniert. In dieser zentralen Stelle wird abgefragt, was die Helfer in welchem Zeitumfang und zu welchen Zeitpunkten anbieten können. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt an die Clearingstelle und dann an die Freien Träger weitergegeben, um die vielen Hilfsangebote auch sinnvoll einzusetzen. In einigen Fällen ist das Hilfsangebot aufgrund der zeitlich verzögerten Kontaktaufnahme mit den Ehrenamtlichen nicht mehr aktuell, so dass der Helferkreis nach der ersten Euphorie wieder schrumpfte. Es empfiehlt sich, die Koordination zwischen den Ehrenamtlichen und den Betreuern zu stärken und auszubauen. Es wäre wichtig, dass sich

sowohl der Koordinator des Jugendamts, die Koordinationsstelle Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe als auch die Helferkreise regelmäßig austauschen und es feste Strukturen gibt, um ein dauerhaftes Angebot zu schaffen und zu sichern. Durch eine solche engere Vernetzung könnte erheblich schneller auf Bedürfnisse reagiert werden.

Literaturverzeichnis

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2016.
Zahlen, Daten, Fakten zu unbegleiteten Minderjährigen (UM). Dezember 2015. Nürnberg.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2015.
Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration. Zahlen 2014. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2014.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 18.10.2015.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2015a.
Verteilung der Asylbewerber. Königsteiner Schlüssel. URL: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>. Abgerufen am 12.10.2015.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2014.
Konferenzbericht: Unbegleitete Minderjährige. URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/tagung-unbegleitete-minderjaehrige-bericht.html>. Abgerufen am 17.09.2015.

BUNDESGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER (BAGLJAE) 2014.
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen. URL: http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf. Abgerufen am 18.10.2015.

BUNDESFACHVERBAND FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE (BUMF) 2015. Dokumentation Regionaltagung Ost am 16.11.2015 in Leipzig. URL: <http://www.b-umf.de/images/dokumentation%2oregionaltagung%2oost.pdf>. Abgerufen am 19.11.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (Kultusministerium) 2014. Unterricht für junge Flüchtlinge. Zwei Lehrkräfte aus Übergangsklassen erzählen. URL: <http://www.km.bayern.de/eltern/meldung/3032.html>. Abgerufen am 14.10.2015.

BREITHECKER, RENATE 2012. Schulische Bildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Karlsruher Schulprojekt. In: Dialog Erziehungshilfe, Nr. 2-3. Hannover.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) 2015. Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Pressemitteilung. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=217774.html>. Abgerufen am 18.10.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) 2015a. Gesetz zum besseren Schutz von Flüchtlingskindern. Pressemitteilung. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=220226.html>. Abgerufen am 15.10.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) 2015b. Manuela Schwesig: „Zum Schutz von Flüchtlingskindern handeln wir schnell und wirkungsvoll.“. Pressemitteilung. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=219654.html>. Abgerufen am 12.10.2015.

CONDROBS E. V. 2015. Condrobs – Wir helfen. Brücken ins Leben. URL: <http://www.condrobs.de>. Abgerufen am 10.11.2015.

- DEUTSCHERBUNDESTAG 2015. Drucksache 18/6392. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/063/1806392.pdf>. Abgerufen am 18.10.2015.
- DIE BEGLEITER 2015. Kommunales Integrationsprogramm der Stadt Erlangen – die begleiter. URL: https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1649/3677_read-21556/. Abgerufen am 10.11.2015.
- DIECKHOFF, PETRA 2010. Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR JUGENDHILFE UND FAMILIENRECHT E. V. (DIJUF) 2010. Kinder und Jugendhilferecht. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Jugendrecht. Nr. 12/2010. Heidelberg. URL: https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2010/JAmt_H.12_2010.pdf. Abgerufen am 18.10.2015.
- EUROPÄISCHE UNION 2013. Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). URL: http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/gesetztexte/Aenderungs_AufnahmeRL.pdf. Abgerufen am 12.10.2015.
- EUROSTAT DATENBANK. Asylum applicants considered to be unaccompanied minors - annual data. URL: <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tpso0194&plugin=1>. Abgerufen am 18.10.2015.
- FREESMANN, OLIVER & BREITHECKER, RENATE 2011. Flüchtlingsmädchen – Flüchtlingsjungen. Themenschwerpunkt. In: Sozialmagazin 36. Jahrgang 2/2011. Weinheim.
- GOLLA, MONA 2013. Das Recht auf Bildung für junge Flüchtlinge. (Erfahrungen in Schleswig-Holstein). In: Forum Erziehungshilfen. Nr. 5. Weinheim.

- KORNTHEUER, ANNETTE & ANDERSON, PHILIP 2014. Zwischen Inklusion und Exklusion – die Rolle der Sozialen Arbeit in Bildungsprozessen junger Flüchtlinge. In: Migration und Soziale Arbeit 36. Nr. 4. Weinheim.
- MEIßNER, ANDREAS 2010. Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. In: Dieckhoff, Petra. Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden.
- MÜLLER, ANDREAS 2014. Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen Nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 60. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp60-emn-minderjaehrig-e-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 18.10.2015.
- NOWOTNY, THOMAS, EISENBERG, WINFRID & MOHNIKE, KLAUS 2014. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Es ist ein Irrglaube, dass Ärzte das Alter exakt definieren können. In: Deutsches Ärzteblatt. 111, 18. Köln.
- PARUSEL, BERND 2015. Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht. <http://www.bpb.de/apuz/208007/unbegleitete-minderjaehrig-e-auf-der-flucht>. Abgerufen am 18.10.2015.
- PARUSEL, BERND 2009. Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration. Working Paper 26. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp26-emn-unbegleitete-minderjaehrig-e.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 18.10.2015.
- RIEDELSCHEIMER, ALBERT 2010. Clearingverfahren bei Unbegleiteten Minderjährigen. In: Dieckhoff, Petra. Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden.

- RIEGER, UTA 2010. Kinder auf der Flucht. In: Dieckhoff, Petra. Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden.
- SCHWARZ, ULRIKE & TAMM, ANNE 2010. Das Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe / Sozialgesetzbuch VIII und seine Auswirkung auf Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. In: Dieckhoff, Petra. Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln. Wiesbaden.
- SECKLER, MARLENE 2014. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilferecht und Asylrecht. In: Migration und Soziale Arbeit 36 ; Nr. 4. Weinheim.
- STAUF, EVA 2012. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Bestandaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz. Mainz.
- UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR) 1997. Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger. URL: http://www.unhcr.ch/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_3_asylverfahren/FR_int_asyl-RL_UMF.pdf . Abgerufen am 05.10.2015.
- UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR) 2009. RICHTLINIEN ZUM INTERNATIONALEN SCHUTZ: Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. URL: http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_3/FR_int_vr_rl-Richtlinie_o8.pdf. Abgerufen am 05.10.2015.
- UNITED NATIONS INTERNATIONAL CHILDREN'S EMERGENCY FUND (UNICEF) 1989. Konvention über die Rechte des Kindes.

URL: <http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>. Abgerufen am 20.10.2015.

WEISER, BARBARA 2013. Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung). Beilage zum ASYLMA-GAZIN 11/2013. URL: http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/RechtBildung_2104druck.pdf. Abgerufen am 18.10.2015.

KAPITEL VI

JOHANNA SCHOLZ

Aufnahme und Unterbringung

Rahmenbedingungen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt in Deutschland im Spannungsfeld des föderalen Mehrebenensystems. Während der Bund einheitliche Rahmenbedingungen festlegt und über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Asylverfahren durchführt, obliegt die Praxis der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen den Bundesländern und Kommunen. Sie sind folglich verantwortlich für die Umsetzung der entsprechenden Bundesvorgaben, die sich aus dem Zusammenspiel von Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) ergeben (Müller 2013: 11 f.). Zusätzlich verfügen fast alle Bundesländer über eigene Aufnahmegesetze und teilweise auch über Landesintegrationskonzepte. Die praktische Ausführung dieser Aufgaben ist in letzter Instanz an die Kommunen delegiert, welche hierfür von dem jeweiligen Bundesland finanziell rekompensiert werden (Aumüller 2015: 13 f.).

Daraus resultieren bundesweit sehr unterschiedliche Aufnahme- und Unterbringungssysteme und damit verbunden für alle Akteure unterschiedliche Handlungsspielräume und Herausforderungen vor Ort. Dies bezieht sich sowohl auf die Art der Unterbringung, mögliche Mindeststandards und das Betreuungsangebot in den Unterkünften als auch auf das Abrechnungsverfahren zwischen Bundesländern und Kommunen (Wendel 2014: 6 f.). Im folgenden Kapitel sollen deshalb zunächst grundlegende Strukturen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, darunter besonders Bayern, skizziert werden, um darauf aufbauend eine Einordnung der Situation

in der Stadt Erlangen zu ermöglichen. Wendel (2014) und Müller (2013) haben diesbezüglich in den letzten Jahren zwei umfassende deutschlandweite Übersichten erstellt, auf die sich dieses Unterkapitel in Ergänzung durch Aumüller (2015) vornehmlich stützen wird.

Grundsätzlich existieren in Deutschland für Flüchtlinge vier verschiedene Formen der Unterbringung: Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte sowie Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen. Die Form der Unterbringung ist dabei einerseits abhängig von Status und Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie andererseits von der Verwaltungsstruktur und den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes (Müller 2013: 12 f.).

Die Erstaufnahme von Asylbewerbern

Asylbewerber sind seit dem 1. November 2015 verpflichtet, „bis zu sechs Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen“. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten¹ müssen darüber hinaus sogar bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in der zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung bleiben (§ 47 Abs. 1 AsylG). Jede der derzeit über 60 Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland ist dabei an eine Außenstelle des BAMF angegliedert, in welcher der Asylantrag gestellt und das Asylverfahren durchgeführt wird. Im Oktober 2015 richtete der Bund in Bayern zusätzliche Wartezentren ein, um den Freistaat als Endpunkt der Westbalkanroute bei der Registrierung der Asylsuchenden zu entlasten (Watzke 2015). In den beiden Unterkünften in Feldkirchen und Erding sollen jeweils bis zu 5.000 Asylbewerber für maximal drei Tage unterkommen, bevor sie registriert und einer Aufnahmeeinrichtung im Bundesgebiet zugewiesen werden können (Grundner 2015).

¹ Als sichere Herkunftsstaaten gelten nach § 29a AsylG „Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“ (BAMF 2015a).

Darüber hinaus verständigte sich die große Koalition Anfang November 2015 auf die Schaffung sogenannter Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (ARE). Dort sollen vor allem Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten untergebracht werden, deren Asylantrag dann in einem Schnellverfahren bearbeitet wird. Ähnlich dem Flughafenverfahren soll ein solches beschleunigtes Asylverfahren innerhalb von einer Woche abgeschlossen sein und eine sehr viel schnellere Rückführung ermöglichen (Buschow 2015). Der Einigung war eine wochenlange Diskussion um den Bau von Transitzonen an deutschen Grenzen vorausgegangen (ZEIT ONLINE 2015, dazu: Birkenkötter 2015). Bisher sind zwei Registrierzentren in Bamberg und Manching in Betrieb (Langenstraß 2015).

Betreiber der Aufnahmeeinrichtungen sind die Bundesländer, die nach § 44 Abs. 1 AsylG dazu verpflichtet sind, die „für die Unterbringung Asylbegehrender [...] notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen“. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, welcher auf Basis des Steuereinkommens und der Bevölkerungszahl für jedes Bundesland eine jährliche Aufnahmequote festlegt. Zudem ist jede Erstaufnahmeeinrichtung zuständig für die Bearbeitung von Asylanträgen bestimmter Herkunftsländer (BAMF 2014: 3 f.). Die Prozesse der Aufnahme und Unterbringung sind folglich hauptsächlich nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten ausgerichtet, müssen nach § 46 Abs. 3 S. 2 AsylG jedoch die Einheit der Kernfamilie berücksichtigen.

Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Für die Dauer des Asylverfahrens wird zunächst eine Aufenthaltsgestattung erteilt, welche allerdings nach § 56 Abs. 1 AsylG räumlich beschränkt ist. Dies bedeutet, dass in Bayern der Regierungsbereich der zuständigen Aufnahmeeinrichtung nur mit Genehmigung

verlassen werden darf². War die „Residenzpflicht“ Anfang 2015 zunächst gelockert und auf drei Monate verkürzt worden, gilt sie seit dem 1. November 2015 entsprechend der verlängerten Aufenthaltsdauer in Aufnahmeeinrichtungen bis zu sechs Monate (§ 59a Abs. 1 AsylG). Ein Verstoß gegen die Residenzpflicht kann nach § 95 AufenthG mit einem Bußgeld oder bei Wiederholung sogar mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Darüber hinaus gilt in den neuen Registrierzentren eine verschärfte Residenzpflicht. Asylbewerber dürfen sich hier nur innerhalb des Bezirks der zuständigen Ausländerbehörde bewegen, andernfalls droht der Verlust des Leistungsanspruchs und die Aussetzung des Asylantrags, bei einem wiederholten Verstoß sogar die direkte Ausweisung (Tagesschau 2015). Auch im Bereich der Unterbringung zeigt sich folglich eine Entwicklung hin zu einer klaren Trennung zwischen Asylbewerbern mit guter und schlechter Bleibeperspektive (siehe Kapitel III). Die räumliche Beschränkung soll dazu dienen, das Asylverfahren zu beschleunigen und im Falle einer Ablehnung eine direkte Rückführung zu ermöglichen (Deutscher Bundestag 2015: 2).

Mit dem Erlöschen der Residenzpflicht kommt der neu eingeführten Wohnsitzauflage eine zentrale ordnungspolitische Funktion zu. Sie gilt nach § 60 Abs. 1 AsylG für Asylbewerber und Geduldete, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren können mit dem Ziel, „eine gerechte Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern zu gewährleisten“ (BMI 2015). Mit derselben Begründung lehnte die CSU im Juni 2015 einen Dringlichkeitsantrag der Grünen im Bayerischen Landtag ab, der auf Basis dieser Gesetzesänderung eine Lockerung der bayerischen Verpflichtung zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften forderte. Bisher ist es in Bayern selbst Asylbewerbern, die ihre Lebenshaltungskosten eigenständig tragen können, genauso wie Kranken und Schwangeren nur in „begründeten Ausnahmefällen“ möglich, vorzeitig aus Gemeinschaftsunterkünften (GUs) auszuziehen (Art. 4 Abs. 6 AufnG). In Abhängigkeit des zugewiesenen

2 Mit Ausnahme von Bayern und Sachsen wurde seit 2013 die Residenzpflicht in allen Bundesländern auf das gesamte Landesgebiet ausgeweitet (Aumüller 2015: 14).

Bundeslandes und den finanziellen Mitteln ist folglich die freie Wahl des Wohnorts in Deutschland erst mit Erhalt eines Aufenthaltstitels möglich (Wendel 2014: 8 ff.).

Die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)³

Im Rahmen des Gesetzes zur Asylverfahrensbeschleunigung wurde im November 2015 auch die Versorgung von Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeschränkt. Grundsätzlich erhalten Asylbewerber in den ersten vier Jahren ihres Aufenthalts Leistungen nach dem AsylbLG. Diese Leistungen setzen sich nach § 3 Abs. 1 AsylbLG aus dem notwendigen Bedarf an „Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Körper- und Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts“ sowie einem individuellen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse zusammen. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2012 (BVerfG 2012) wurden die Leistungssätze für Asylbewerber angeglichen. Sie betragen derzeit für Alleinstehende zusätzlich zur Unterbringung 359 Euro pro Monat, davon 216 Euro für den notwendigen Bedarf und 143 Euro für den persönlichen Bedarf. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland haben Asylbewerber dann Anspruch auf Leistungen entsprechend der Sozialhilfe (Bundesregierung 2014).

Während der notwendige Bedarf in der Phase der Erstaufnahme grundsätzlich durch Sachleistungen wie Vollverpflegung und die Ausgabe von Kleidung und Hygieneartikeln gedeckt wird, soll ab November 2015 auch der zustehende Geldbetrag für den persönlichen Bedarf so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Ziel ist es, mögliche „Fehlanreize“ für Asylbewerber zu reduzieren, auch wenn die Ausgabe von Sachleistungen generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist (Deutscher Bundestag 2015: 2).

³ Der Begriff „Versorgung“ bezieht sich an dieser Stelle auf den Bezug grundlegender Leistungen nach § 3 AsylbLG. Spezielle Leistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung, psychosozialen Beratung o. ä. werden in Kapitel VII behandelt.

Für Asylbewerber, die infolge einer Ablehnung vollziehbar ausreisepflichtig sind oder durch einen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist sind, entfällt dieser Leistungsanspruch künftig. Ihre Versorgung wird auf das absolut Notwendigste beschränkt (§ 1a Abs. 2 und 3 AsylbLG).

Die Anschlussunterbringung in den Kommunen

Nach der Phase der Erstaufnahme erfolgt eine Weiterverteilung der Asylbewerber auf die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften. Auch diese Zuweisung erfolgt in den meisten Bundesländern auf Basis eines Quotensystems ähnlich dem Königsteiner Schlüssel (Müller 2013: 20 f.). Im Gegensatz zur Erstaufnahme erweist sich die Anschlussunterbringung jedoch als deutlich flexibler und heterogener. Das AsylG lässt den Ländern an dieser Stelle einen relativ großen Gestaltungsspielraum, indem es in § 53 Abs. 1 AsylG lediglich festlegt, dass Asylbewerber außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden [sollen]“, eine unmittelbare Verpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaften hierzu besteht von Seiten des Bundes folglich nicht. In Abhängigkeit von den Verwaltungsstrukturen und Vorgaben der einzelnen Bundesländer bleiben den Kommunen jedoch unterschiedlich große Handlungsspielräume hinsichtlich der Unterbringung in dezentralen Unterkünften (Müller 2013: 14 ff.).

So verfügen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg aufgrund ihres einstufigen Verwaltungsaufbaus über ein zentralisiertes Unterbringungssystem, in dem die Verantwortung für Erstaufnahme und Anschlussunterbringung bei der Landesregierung liegt. Die meisten Bundesländer haben dagegen ein zweistufiges System, bei dem Asylbewerber nach ihrer Aufnahme durch die Bundesländer entweder den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten oder direkt den zugehörigen Gemeinden zugeteilt werden. Daneben existiert in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Schles-

wig-Holstein ein dreistufiges Verfahren. Entscheidend ist, dass bei allen dreistufigen Systemen auf der zweiten Verwaltungsebene eine Unterbringung in GUs vorgesehen ist. Bei den meisten zweistufigen Systemen haben die Kommunen dagegen einen größeren Handlungsspielraum (Wendel 2014: 11 ff.).

Das Bundesland Bayern ist aus Verwaltungssicht ein Sonderfall, da hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern zwischen Landesregierung und Kommunen die Verwaltungsebene der Regierungsbezirke zwischengeschaltet ist. Das Bundesland verfügt somit bei der Unterbringung über ein dreistufiges System und verteilt Asylbewerber nach der Phase der Erstaufnahme weiter auf seine sieben Regierungsbezirke. Die Zuweisung erfolgt durch den Landesbeauftragten auf Basis der bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl BY), welche für den Regierungsbezirk Mittelfranken eine Quote von 13,5% aller Asylbewerber in Bayern vorsieht (siehe Abbildung 1). Nach § 5 Abs. 2 DVAsyl BY sind die Regierungsbezirke dazu verpflichtet, GUs zu errichten und zu betreiben, können aber bei Bedarf auch kommunalen Gebietskörperschaften Asylbewerber zur dezentralen Unterbringung zuweisen (§ 7 Abs. 1 DVAsyl BY). Dabei ist zu beachten, dass der Ausdruck „dezentrale Unterbringung“ an dieser Stelle die dritte, d.h. kommunale Verwaltungsebene der Landkreise und kreisfreien Städte bezeichnet und nicht mit einer Unterbringung in Wohnungen zu verwechseln ist (Wendel 2014: 14).

Bedeutender als der Verwaltungsaufbau ist für die Situation von Flüchtlingen vor Ort jedoch die Frage, ob die Kommunen diesen rechtlichen Handlungsspielraum auch nutzen (können). So existieren in fast allen Bundesländern, darunter Bayern, eigene Aufnahmegesetze und teilweise zusätzliche Landesintegrationskonzepte, welche auch in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen Leitlinien vorgeben. Ferner variieren der Standard der GUs und die Dauer, für welche Asylbewerber dazu verpflichtet sind, in GUs zu wohnen. In Bremen ist beispielsweise eine Unterbringung in Gemein-

schaftsunterkünften grundsätzlich vorgesehen, ein Auszug aber bereits nach drei Monaten möglich. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern stehen diesbezüglich im deutschlandweiten Vergleich an letzter Stelle und erlauben einen Auszug erst nach einem Zeitraum von vier Jahren (Aumüller 2015: 25 f.).

Abbildung 1: Regierungsbezirke in Bayern⁴ und Zuweisungsquoten⁵



Die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen

Aufgrund der Belastungssituation in Sammelunterkünften werden besonders schutzbedürftige Personen in manchen Bundesländern in speziellen Unterkünften untergebracht bzw. ihnen wird Vorrang bei der Unterbringung in dezentralen Unterkünften gewährt (Müller 2013: 22). Zu dieser Gruppe zählen u. a. (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, Schwangere und Opfer von Folter, Vergewaltigung und Menschenhandel sowie Personen mit schweren körperlichen und psychischen Krankheiten oder Behinderung (Richtlinie 2013/33/EU: Art. 21). Das bayerische Aufnahmegesetz sieht an dieser Stelle nur für

⁴ Bayerisches Landesamt für Statistik 2015.

⁵ Nach § 6 Abs. 2 DVAsyl BY.

Alleinerziehende bzw. Familien mit minderjährigen Kindern einen vorzeitigen Auszug aus einer GU vor (Art. 4 Abs. 4 Nr. 1 AufnG). Diese Genehmigung kann zwar nach Art. 4 Abs. 6 AufnG auch in „begründeten Ausnahmefällen“ erteilt werden (siehe Abschnitt „Residenzpflicht und Wohnsitzauflage“), ist allerdings mit keinem Rechtsanspruch verbunden (Müller 2013: 22).

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMFs) haben innerhalb der Gruppe Schutzbedürftiger eine besondere rechtliche Stellung, da sie dem Jugendhilfegesetz unterstehen und nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst in die Obhut des örtlichen Jugendamts genommen werden (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). In diesem Rahmen erfolgt eine Unterbringung entweder bei einer „geeigneten Person“, z. B. bei erwachsenen Verwandten bzw. in einer Pflegefamilie, oder in einer „geeigneten Einrichtung“, d. h. einer speziellen Clearingstelle oder einer anderen betreuten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung (BAMF 2015b)⁶. Aufgrund der großen Anzahl an UMFs, die in den letzten Jahren vor allem in den Großstädten Berlin, Hamburg, Frankfurt und München registriert wurden, können die Standards der Jugendhilfe jedoch an vielen Standorten nicht eingehalten werden (Moeck 2015, Müller 2015: 2, Orzechowski 2015, Schleiermacher 2015). Um diese Knotenpunkte zu entlasten, werden unbegleitete Minderjährige seit dem 1. November 2015 nach einem Quotensystem auf die einzelnen Bundesländer verteilt (Bundesregierung 2015, vgl. Kapitel V).

Die bayerische Wirtschaftsministerin, Ilse Aigner, forderte vor diesem Hintergrund im Dezember 2015 auch eine grundsätzliche Absenkung der Standards für die Aufnahme und Unterbringung von UMFs, die keine Traumatisierung aufweisen (Wahnschaffe 2015). Dem gegenüber steht die europäische Aufnahmerichtlinie von 2013 (2013/33, EU), welche u. a. gerade die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von UMFs und anderen schutzbedürftigen Personen festlegt. Da die

6 Für eine genauere Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Versorgung Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge siehe Kapitel V.

Bundesregierung diese Richtlinie allerdings noch nicht wie vorgesehen umgesetzt hat, hat die Europäische Kommission im Herbst 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.⁷

Kommunale Handlungsspielräume

Wie aus den vorherigen Abschnitten deutlich geworden ist, erweisen sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Bayern als vergleichsweise strikt und unflexibel. Vorgaben aus den Bundesgesetzen sind im bayerischen Aufnahmegesetz eng ausgelegt und lassen den Kommunen bei der Frage der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen wenig Spielraum. Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Bayerische Flüchtlingsrat bemängeln deshalb seit Jahren die „unmenschliche Unterbringungspolitik“ in Bayern und fordern eine Abschaffung der „Lagerpflicht“ (Bayerischer Flüchtlingsrat 2009). Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber und Geduldete außerhalb von GUs, wie z. B. die Unterbringung bei Verwandten, genauso wie der unbürokratische Auszug in eine private Wohnung selbst bei eigener Finanzierung schlichtweg nicht vorgesehen. Ein integrativer Ansatz gestaltet sich im Bereich der Aufnahme und Unterbringung für Kommunen in Bayern folglich grundsätzlich schwieriger als beispielsweise bei Angeboten der Sprachförderung oder Freizeitgestaltung.

Hinsichtlich der Art, Größe und Ausstattung von GUs hat die bayerische Staatsregierung 2010 zwar Leitlinien, jedoch keine verbindlichen Mindeststandards erlassen (Müller 2013: 26 f.). Diese sehen beispielsweise eine minimale Wohn-/Schlafraumfläche von 7m², eine Belegung mit maximal sechs Personen pro Zimmer und eine Geschlechtertren-

⁷ Am Zentralinstitut für Regionenforschung der FAU Erlangen-Nürnberg wird 2016 ein Forschungsprojekt zur Umsetzung dieser Richtlinie, bezogen auf die Situation weiblicher Asylsuchender durchgeführt. Es handelt sich um eine Auftragsstudie des Ausschusses für Frauen und Gendergerechtigkeit des Europäischen Parlaments (FEMM).

nung unter besonderer Berücksichtigung von Familien vor (BStMAS 2010). Die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen soll in Bayern mit einem Betreuungsschlüssel von 1:150 gewährleistet werden (Nr. 4.1 AsylSozBR BY). Grundsätzlich ist es den Kommunen in Bayern innerhalb dieser Leitlinien also freigestellt, in welcher konkreten Form sie der Pflicht zu GUs nachkommen. Hier bieten sich Ansatzpunkte für alternative Wohnformen, welche in den Handlungsempfehlungen näher beleuchtet werden. Grundsätzlich ergibt sich für Kommunen in Bayern auch finanziell ein gewisser Gestaltungsspielraum, da über die Spitzabrechnung alle anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen vom Freistaat getragen werden (Art. 8 AufnG).

Die Situation in der Stadt Erlangen

Hinsichtlich der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nimmt die kreisfreie Stadt Erlangen eine zweifache Rolle ein: Die Stadt erhält durch den Regierungsbezirk Mittelfranken regulär Asylbewerber zur dezentralen Unterbringung zugewiesen und ist gleichzeitig Sitz zweier Notunterkünfte.

Beide Notunterkünfte sind dabei Dependancen der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZAE) in Zirndorf und werden durch den Regierungsbezirk Mittelfranken getragen. Grund für die Zuweisung ist die infolge stetig ansteigender Asylbewerberzahlen chronische Überlastung der ZAE Zirndorf, welche lediglich für knapp 650 Personen ausgelegt ist. Nach einem kurzzeitigen Aufnahmestopp in der zweiten bayerischen ZAE, der Bayernkaserne in München, waren im Herbst 2014 jedoch zeitweise bis zu 1.600 Asylbewerber in Zirndorf untergebracht (Nordbayern 2014). Anfang September 2014 wies die Regierung Mittelfranken der Stadt Erlangen deshalb 300 Asylbewerber zu, welche zunächst kurzfristig in Zelten im Freibad West und mit Beginn des Winters in einem ehemaligen Möbellager in der Ratheustraße untergebracht wurden (Infranken 2014). Was als temporäre Notlösung begann, hat sich inzwischen institutionalisiert: Ende

Juli 2015 kamen weitere 200 Asylbewerber hinzu; die Notunterkunft in der Rathenaustraße wurde entsprechend erweitert. Im November 2015 wurde eine zweite Dependance in einer Industriehalle in Erlangen Tennenlohe eröffnet, welche mit einem weiteren Standort in Tennenlohe eine zusätzliche Kapazität von 500 Personen bietet. Mit der Betreuung beider Dependancen hat die Stadt Erlangen den Arbeiter-Samariter-Bund Erlangen-Höchstadt (ASB) beauftragt (Hintergrundgespräch Sozialamt).

Zum Zeitpunkt der ersten Interviewrunde im Juli 2015 waren in der Notunterkunft Rathenaustraße etwa 300 Asylbewerber im zweiten Stock des ehemaligen Möbellagers untergebracht. Die Halle war dabei lediglich durch Bauzäune in Parzellen unterteilt, welche zum Sichtschutz mit Plastikplanen verkleidet waren und Platz für durchschnittlich acht bis zehn Personen boten. Das Gemeinschaftsleben fand im ersten Stockwerk statt, in dem neben der Essensausgabe und Sitzgelegenheiten auch ein Aufenthaltsbereich mit einer Tischtennisplatte sowie einer Kinderecke eingerichtet waren. Im Erdgeschoss befanden sich die Verwaltungsräume, eine durch die Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e. V. (EFIE e. V.) betriebene Kleiderkammer sowie eine mit Sichtschutz abgetrennte Liege zur grundlegenden Untersuchung und Behandlung kleinerer medizinischer Fälle. Erlanger Hausärzte betrieben hier auf eigene Initiative täglich eine ärztliche Sprechstunde; einmal wöchentlich war auch ein Kinderarzt vor Ort (Hintergrundgespräch ASB).

Neben 528 Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen (37%) leben im Stadtgebiet Erlangen aktuell 826 Asylbewerber und Geduldete in dezentraler Unterbringung (58%). Ende Juli 2015 wurde außerdem eine Clearingstelle im Frankenhof Erlangen eingerichtet, die derzeit mit 70 UMFs (5%) belegt ist. Bezüglich der Unterbringung in der Stadt Erlangen ist hervorzuheben, dass, entsprechend der Pflicht zur Unterbringung in GUs, anteilig an den dezentral zugewiesenen Flüchtlingen nur 7% in privaten Unterkünften wohnen.

Abbildung 2: Art der Unterbringung

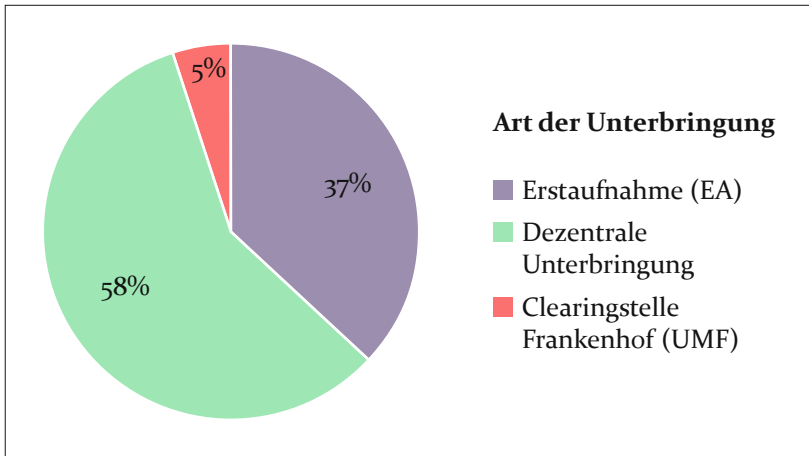
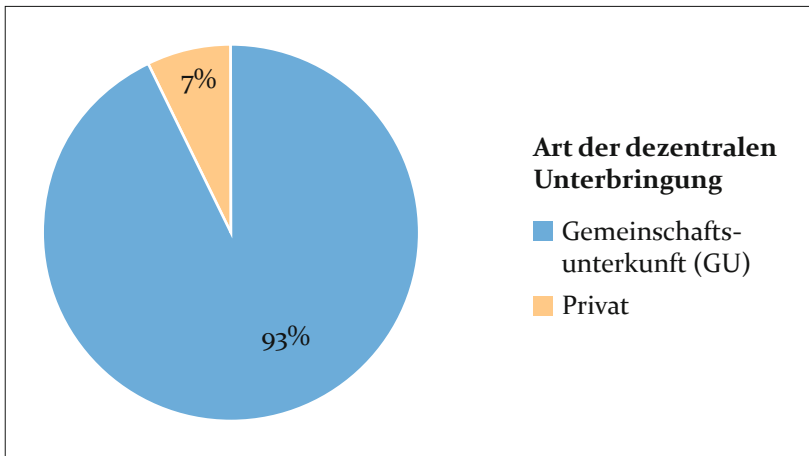


Abbildung 3: Art der dezentralen Unterbringung



Die überwiegende Mehrheit ist indes in einer der aktuell 16 Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht, von denen lediglich drei direkt durch den Regierungsbezirk Mittelfranken betrieben werden. Die restlichen 13 Unterkünfte werden seit 2012 infolge überlasteter Regierungsunterkünfte als Delegationsaufgabe von der Stadt Erlangen

unterhalten. Ab August 2015 erhielt Erlangen wöchentlich 50, ab November sogar 70 Asylbewerber aus Zirndorf zur dezentralen Anschlussunterbringung zugewiesen. Vor dem Hintergrund des ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkts stellt dies die Stadt vor enorme Herausforderungen. Der Freistaat übernimmt zwar in Form der Spitzabrechnung alle Materialkosten der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung, nicht aber die Kosten für das erforderliche Personal im Erlanger Sozialamt (Hintergrundgespräch Sozialamt). Da der Stadt selbst nur wenige Flächen zur Bebauung zur Verfügung stehen, werden auch Unterkünfte privater Besitzer, z. B. Hotels angemietet. Manche Vermieter versuchen unterdessen die Notlage der Stadt für sich zu nutzen und aus der knappen Wohnraumsituation Profit zu schlagen. Ansatzpunkt hierfür ist das sogenannte Betreibermodell, bei dem der Vermieter für jeden Flüchtling einen Tagessatz erhält, der neben der Miete u. a. auch die Kosten für Möblierung, Reinigung und einen Hausmeister beinhaltet (Stadt Erlangen 2015d).

Die einzelnen GUs im Stadtgebiet Erlangen unterscheiden sich sowohl in ihrer Art (Container, Wohnhäuser, Hotels) und Größe (15-150 Personen) als auch ihrer Lage stark voneinander. In der Regel teilen sich in den GUs zwei Einzelpersonen bzw. (mehrere) Familienmitglieder ein Zimmer, in Ausnahmefällen erfolgt auch eine Unterbringung in Einzelzimmern oder einer eigenen Wohnung innerhalb einer GU. Ist ein Asylbewerber bereits vor Ablauf der Vierjahresfrist auszugsberechtigt (siehe Abschnitt „Residenzpflicht und Wohnsitzauflage“), darf er auf dem freien Wohnungsmarkt nach einer Privatwohnung suchen, solange diese die Mietobergrenze von 356 Euro plus Heizungskosten nicht übersteigt. Dieser Prozess gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in Erlangen allerdings äußerst schwierig und ist ein weiterer Grund für die geringe Quote an Asylbewerbern in privaten Unterkünften. Einige auszugsberechtigte Asylbewerber bleiben so als „Fehlbeleger“ in den GUs zurück und haben mangels einer Anerkennung (noch) keinen Anspruch auf Sozialwohnungen der Stadt (Hintergrundgespräch Sozialamt).

Unsere Interviewteilnehmer in den GUs waren fast ausschließlich mit Familienangehörigen in einem Zimmer untergebracht. Sanitäre Einrichtungen werden in allen Sammelunterkünften grundsätzlich geteilt. Während es in der Notunterkunft Rathenaustraße dreimal täglich eine zentrale Essensversorgung gibt, steht in den GUs jeweils eine Küche zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Angesichts der jüngsten Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in ganz Deutschland (Brunner 2015) kann die Stadt Erlangen eine positive Bilanz vorlegen. Mit ihrer Willkommenskultur stößt die Stadt bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen auf eine breite Akzeptanz in der lokalen Bevölkerung und profitiert von einer aktiven Zivilgesellschaft (siehe Kapitel IV). Ehrenamtliche Helfer organisieren für Flüchtlinge in und außerhalb der Unterkünfte Sprachkurse, Sport- und Begegnungsangebote und bieten Unterstützung im Alltag an. Die Stadt unterstützt dieses Engagement durch eine neu geschaffene Koordinationsstelle und informiert ihre Bürger frühzeitig über die Einrichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte. Auf diese Weise kommt sie auch den Bedürfnissen der Aufnahmegesellschaft nach, welcher neben den Zuwanderern selbst eine bedeutende Rolle bei der Integration zukommt (Aumüller 2015: 11).

Auswertung der Interviews

Die Themen Aufnahme und Unterbringung bilden den ersten Teilbereich, zu welchem in den leitfadengestützten Interviews insgesamt 15 Fragen gestellt wurden. Diese folgten derselben Struktur wie die anderen Teilbereiche und bezogen sich einerseits auf die Situation der Aufnahme und Unterbringung vor Ort (Mit wie vielen Personen sind Sie in einem Zimmer untergebracht? Haben Sie Zugang zum Internet?), andererseits auf konkrete Bedürfnisse und Wünsche in diesen Teilbereichen (Wie schätzen Sie Ihre Privatsphäre ein? Wie zufrieden sind Sie mit dem Wohnort Erlangen?). Offene Fragen (Wie zufrieden sind Sie mit der Unterbringung insgesamt? Was wünschen Sie sich?) ließen Raum für die Nennung zuvor nicht erfasster Bedürfnisse und Anmerkungen.

Auf Basis des Gesprächsmaterials von 45 Interviews wurden für den Teilbereich Aufnahme und Unterbringung folgende fünf Kategorien und 23 Unterkategorien gebildet:

Nr.	Hauptkategorie	Unterkategorie
U1	Unzufriedenheit mit der Unterbringung	
U1.1		Bedarf nach mehr Privatsphäre
U1.2		Konflikte im Zusammenleben
U1.3		Bedarf nach ruhigem Rückzugsort
U1.4		Bedarf nach größerem Zimmer
U1.5		Starke Temperaturschwankungen
U1.6		Bedarf nach eigenem Bad/eigener Küche
U1.7		Bedarf nach barrierefreier Unterkunft
U1.8		Bedarf nach Steckdosen in Zimmern
U1.9		Bedarf nach abschließbarem Spind
U1.10		Bedarf nach getrennter Unterbringung nach Geschlecht/Familie
U1.11		Bedarf nach Fitnessraum
U1.12		Bedarf nach Auszug
U2	Bedarf nach Internetzugang	
U2.1		Kein Internetzugang vorhanden
U2.2		Internetkapazität nicht ausreichend
U2.3		Internet auf dem Handy verfügbar
U2.4		Nutzung: Informationsgewinnung
U2.5		Nutzung: Kontaktpflege
U2.6		Nutzung: Deutsch lernen
U2.7	Nutzung: Aus- und Weiterbildung	
U3	Bedarf nach Zugang zu einem Bankkonto	
U4	Zufriedenheit mit dem Wohnort Erlangen	
U5	Bedarf nach Verbesserung der Mobilität	

Da sich die Bedingungen in der Erstaufnahme (EA) teilweise sehr stark von jenen in den GUs und privaten Wohnungen unterscheiden, ist eine Differenzierung der Ergebnisse nach diesen Unterbringungsarten notwendig. Wie in Kapitel II dargestellt, wohnten zum Zeitpunkt der Interviews 15 Teilnehmer in der Notunterkunft Rathenaustraße, 28 in verschiedenen GUs im Stadtgebiet Erlangen, davon drei in einer eigenen Wohnung in einer GU und eine Person in einer privaten Wohnung. Im nachfolgenden Unterkapitel werden die abgebildeten Kategorien deshalb näher erläutert und gewichtet.

Ergebnisse und zentrale Themenfelder

Ausgehend von der bekannten psychosozialen Problematik bei der Unterbringung in Sammelunterkünften überrascht es nicht, dass nahezu alle Teilnehmer sowohl in der EA als auch den GUs aus mindestens einem Grund mit ihrer Unterbringung unzufrieden sind (U₁). Hauptgrund ist in beiden Unterbringungsarten die mangelnde Privatsphäre (U_{1.1}), auch wenn sich hinsichtlich der einzelnen Faktoren in EA und GUs ein unterschiedliches Bild ergibt. Der konkrete Bedarf nach einem Auszug in eine eigene Wohnung liegt mit einem Drittel der Befragten in den GUs relativ hoch (U_{1.12}). Teilnehmer, die in eigenen Wohnungen (in GUs) sowie in einer Privatwohnung untergebracht sind, waren dagegen vergleichsweise zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Auffällig ist, dass nur in sehr wenigen Unterkünften überhaupt ein Internetzugang vorhanden ist (U₂), was viele Flüchtlinge vor Herausforderungen stellt. Ein weiterer Bedarf ist für viele der Zugang zu einem Bankkonto (U₃). Erfreulich ist dagegen, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer mit dem Wohnort Erlangen sehr zufrieden ist (U₄), was sich neben dem positiven Stadtklima auch auf die Bewertung der Mobilität vor Ort (U₅) bezieht.

A) Privatsphäre und Zusammenleben in den Unterkünften

Die Lebensumstände in der Notunterkunft Rathenaustraße wie in den GUs empfinden nahezu alle unsere Interviewpartner grund-

sätzlich als belastend (U₁). In den GUs zeigt sich, dass besonders Personen, die sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden oder gesundheitliche Beschwerden haben, dringenden Bedarf nach einem ruhigen Rückzugsort (U_{1.3}) und/oder Auszug in eine eigene Wohnung (U_{1.13}) sehen: „Ich möchte ausziehen. Eine eigene Wohnung ist mir inzwischen wichtiger als das Interview⁸“ (Interview 15) und „Das Leben in dieser Unterkunft macht mich verrückt“ (Interview 3). Etwa ein Drittel der Befragten möchte deshalb nach eigener Nennung ausziehen, wenige hatten auf Basis eines ärztlichen Attests auch eine Auszugsgenehmigung und waren auf Wohnungssuche. Der Mangel an Privatsphäre (U_{1.1}) wird dabei in beiden Unterbringungsarten als häufigster Grund für eine Unzufriedenheit mit der Unterbringung (U₁) genannt. Darauf folgen Konflikte im Zusammenleben (U_{1.2}), der Bedarf nach einem ruhigen Rückzugsort (U_{1.3}) und zum Schluss einzelne Wünsche in Bezug auf die Beschaffenheit und die Ausstattung der Unterkunft (U_{1.4}-U_{1.11}). Generell lässt sich sagen, dass die Bewertungen der Interviewteilnehmer über das Zusammenleben in den Unterkünften (U_{1.2}) sehr heterogen ausfallen, weshalb im Folgenden mögliche Erklärungsansätze dargelegt werden. Als Hauptauslöser für mögliche Konflikte im Zusammenleben werden unter U_{1.2} besonders drei Faktoren genannt: Lärm, mangelnde Sauberkeit in den Unterkünften sowie das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher ethnisch-religiöser Zugehörigkeit.

Dabei fällt auf, dass sich im direkten Vergleich zwischen der Situation in der Rathenaustraße (EA) und den GUs ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Mangel an Privatsphäre (U_{1.1}) und dem wahrgenommenen Konfliktpotenzial im Zusammenleben (U_{1.2}) abzeichnet. Die Auswertung der Interviews legt nahe, dass Konflikte aufgrund ethnisch-religiöser Zugehörigkeit vor allem dort wahrgenommen werden, wo auch der Mangel an Privatsphäre besonders groß ist. So werden in der Rathenaustraße, wo die überwiegende Mehrheit einen

8 Gemeint ist hiermit die Anhörung durch das BAMF im Rahmen des Asylverfahrens.

großen Bedarf nach mehr Privatsphäre angibt, auch etwa doppelt so häufig Konflikte ethnisch-religiös begründet wie in den GUs. Dort ist der Bedarf nach mehr Privatsphäre zwar auch vorhanden, stellt sich im Durchschnitt aber nicht als so drängend dar. Diese Tendenz verstärkte sich in der zweiten Interviewphase Anfang September, als bereits eine weitere Zuweisung aus Zirndorf erfolgt war und etwa doppelt so viele Asylbewerber in der Rathenaustraße untergebracht waren (siehe oben). Aufgrund von Lärm und mangelnder Sauberkeit war die Wahrnehmung von Konfliktpotenzial in beiden Unterkunftsarten etwa gleich verteilt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Konflikte und Gewalt in Flüchtlingsunterkünften erscheint auf Basis der Ergebnisse aus der Befragung in Erlangen deshalb vor allem die Schaffung von mehr Privatsphäre und eine allgemeine Verbesserung der Lebenssituation in den Unterkünften zielführend und nicht etwa eine Trennung von Asylbewerbern nach Ethnien oder Religionen. In diesem Kontext hat sich auch die Bedeutung einer guten psychosozialen Betreuung und Versorgung in den Unterkünften bestätigt, welche in der Notunterkunft Rathenaustraße durch den ASB gewährleistet wird. Fast alle Bewohner, die das Zusammenleben in den Unterkünften wertschätzen und sich trotz der erschwerten Bedingungen wohlfühlen, beziehen dies unter anderem auf die Unterstützung durch die Angestellten des ASB: „Der ASB ist sehr freundlich, sie sind wie eine Familie“ (Interview 43). Die Mitarbeiter des ASB arbeiten größtenteils mehrsprachig, vermitteln zwischen den Bewohnern und unterstützen diese im Alltag. Hierbei übernehmen auch die vielen freiwilligen Helfer eine zentrale Funktion, welche zusätzlich mit Sport- und Freizeitangeboten den Alltag erleichtern (siehe Kapitel X).

Eine getrennte Unterbringung ist den meisten Teilnehmern nach Geschlecht und Familie wichtig (U1.10). Hinsichtlich der Beschaffenheit und Ausstattung der Unterkünfte wurde in der Rathenaustraße vereinzelt der Bedarf nach Steckdosen in den Zimmern (U1.8)

sowie abschließbaren Spinds (U1.9) genannt. Auch nannten wenige Teilnehmer den Bedarf nach einem Fitnessraum in der Unterkunft (U.1.11). Die zentrumsnahe Lage erleichtert an dieser Stelle allerdings die Wahrnehmung von Sport- und Freizeitangeboten auch außerhalb der Unterkunft (U5).

In den GUs bestand hinsichtlich Beschaffenheit und Ausstattung der Unterkünfte der größte Bedarf in den Containerunterkünften, verdichtet in folgenden Antworten: „Container kann man nicht verbessern“ (Interview 19) und „Gibt es irgendjemanden hier, der Ihnen sagt, dass es ihm hier gefällt?“ (Interview 16). In den Containern werden zusätzlich zu den bereits genannten Schwierigkeiten vielfach die Zimmer als zu klein (U1.4), im Sommer zu warm und Winter zu kalt (U1.5) und sehr lärmdurchlässig (U1.3) wahrgenommen. Wichtig ist außerdem eine Gewährleistung der Barrierefreiheit von Unterkünften (U1.13), um diese auch für Flüchtlinge mit Behinderung zugänglich zu machen.

Ein bedeutender Schritt im Rahmen der Verpflichtung zu GUs wäre deshalb für die Stadt Erlangen die Suche nach Alternativmöglichkeiten zu bestehenden Containerlösungen, da sich in diesen die Bedingungen und Lebenssituation für die Bewohner unseren Ergebnissen zufolge am schlechtesten darstellen. Gerade Flüchtlingen mit gesundheitlichen Problemen oder Personen, die sich in der Aus- und Weiterbildung befinden, sollte ein Auszug erleichtert werden. Eine begrüßenswerte Maßnahme ist die Verlegung von Flüchtlingen aus den Containern in Alterlangen in die neue und qualitativ höherwertige GU im ehemaligen Hotel König Otto, die seit Dezember 2015 von etwa 100 Flüchtlingen bewohnt wird (Stadt Erlangen 2015d).

Da sich eine Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt für viele Flüchtlinge nach eigener Angabe enorm schwierig gestaltet, ist an dieser Stelle eine gezielte Unterstützung wünschenswert. In Nürnberg berät z.B. die AWO im Rahmen des Projekts „mov'in“ Flücht-

linge bei der Wohnungssuche und vermittelt zwischen Vermietern, Mietern und Behörden. In gezielten Mietkursen werden die Flüchtlinge außerdem über eine effektive Wohnungssuche und die aus einem Mietverhältnis entstehenden Rechte und Pflichten sowie mögliche Kosten informiert. Wöchentlich können Flüchtlinge im Mietcafé gemeinsam mit Ehrenamtlichen nach einer Wohnung suchen. Auch das Projekt „Flüchtlinge Willkommen“ unterstützt Flüchtlinge bei dem Auszug in private Unterkünfte. Um die Integration der Flüchtlinge zu fördern, wird grundsätzlich nur an Wohngemeinschaften vermittelt.

GOOD PRACTICE – Wohnungssuche

mov'in AWO Nürnberg

(www.awo-nuernberg.de)

Berater unterstützen Flüchtlinge bei der Wohnungssuche, bieten Mietkurse an und vermitteln zwischen Vermietern, Mietern und Ämtern.

Flüchtlinge Willkommen
Mensch Mensch Mensch e. V.

(www.fluechtlinge-willkommen.de)

Das Projekt vermittelt Flüchtlinge an Wohngemeinschaften.

Daneben finden sich in anderen Kommunen in Bayern Wohnmodelle, welche auf die gemeinsame Nutzung von Flüchtlingen und Personen der Aufnahmegesellschaft setzen und auf diese Weise die Integration der Flüchtlinge vor Ort fördern. Ein Beispiel hierfür ist das auch in Kapitel V empfohlene integrative Wohnprojekt des Vereins Condrops, bei dem 44 Studenten und 61 UMFs Tür an Tür in einer Unterkunft in München zusammenleben. Die UMFs werden durch die Studenten bei Schularbeiten und im Alltag unterstützt, während die Studenten durch den Austausch Verantwortung übernehmen und interkulturelle Kompetenzen stärken. Aufgrund des hohen Studentenanteils von aktuell knapp 37% (FAU 2015a, Stadt Erlangen 2015c) erscheint dieses Wohnmodell gerade für den Standort Erlangen sehr attraktiv.

Ein weiteres Projekt des Vereins eröffnet zum Jahresbeginn 2016 in München und soll als erste Flüchtlingsunterkunft in Bayern aus-

schließlich auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet sein. Damit greift Condrops e.V. in Kooperation mit der Frauenhilfe und pro familia die Vorstellungen vieler Interviewteilnehmer nach einer Geschlechtertrennung bei der Unterbringung wie auch die ausstehende EU-Aufnahmerichtlinie auf (siehe Abschnitt „Die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen“).

GOOD PRACTICE – Wohnen

Condrops e.V.

Integratives Wohnprojekt (www.condrops.de/aktuelles-projekt)

44 Studenten und 61 Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge leben in diesem Wohnmodell in München Tür an Tür. Der gegenseitige Austausch erleichtert die Integration und fördert interkulturelle Kompetenz.

Flüchtlingsunterkunft für Frauen (www.condrops.de/aktuelles)

Das „Grandhotel Cosmopolis“ in Augsburg geht noch einen Schritt weiter und lässt den 65 Asylbewerbern („Gäste mit Asyl“) in der GU in einem ehemaligen Altenheim Gestaltungsspielraum und Möglichkeiten zu (künstlerischer) Entfaltung. So bietet das „Grandhotel“ gleichzeitig Zimmer für 16 Hotelgäste („Gäste ohne Asyl“), welche individuell gestaltet wurden. Mit zahlreichen interkulturellen Austauschmöglichkeiten wie beispielsweise offenen Lernwerkstätten, Ateliers und einer Café-Bar versteht sich das Grandhotel Cosmopolis als gesellschaftliches Gesamtkunstwerk. Das Wohnprojekt fördert dabei aktiv den Gedanken des Empowerments (siehe Kapitel XI).

GOOD PRACTICE – Wohnen

Grandhotel Cosmopolis e.V. (grandhotel-cosmopolis.org)

Eine Unterkunft, welche zugleich Zimmer und Lebensraum für 65 Asylbewerber und 16 Hotelgäste bietet. Offene Lehrwerkstätten und Ateliers sowie eine Café-Bar ermöglichen (künstlerische) Entfaltung und interkulturellen Austausch.

Das „Blaue Dorf“ im Bremer Stadtteil Grohn zeigt indessen auf, dass auch Containerlösungen verhältnismäßig wohnlich sein können. Das Archi-

tekturbüro Feldschnieders+Kister setzt auf mehr Privatsphäre durch eine differenzierte Bebauung, d.h. auf eigene Einheiten für Wohnbereiche sowie Gemeinschafts- und Verwaltungsräume. Die Wohnungen sind außerdem jeweils mit einem eigenen Bad und einer eigenen Küchenzeile ausgestattet. Angeordnet sind die Containerblöcke nach orientalischem Vorbild, so dass ein Innenhof zur gemeinschaftlichen Nutzung entsteht. Anfragen gibt es bereits auch aus anderen Kommunen.

GOOD PRACTICE – Container

„Blaues Dorf“ in Bremen

(www.fk-architekten.de)

Architekturbüro BDA Feldschnieders + Kister

Nach orientalischem Vorbild bilden in dieser Unterkunft einzelne Containerblöcke einen Innenhof für das gemeinschaftliche Leben. Die Container sind differenziert nach Privaträumen mit eigenen sanitären Einrichtungen sowie einem Gemeinschaftshaus und Verwaltungseinheiten.

B) Internetzugang

Wie in Kapitel II dargestellt, hat das Projektteam im Rahmen der Interviews in Erlangen insgesamt 50 Flüchtlinge verschiedener Unterkünfte befragt. Dabei fiel auf, dass mit Ausnahme der Notunterkunft Rathenaustraße und der GU Keltschstraße in keiner der zehn erfassten Unterkünfte bei Redaktionsschluss ein Internetanschluss vorhanden war. Dies überrascht, da einerseits gerade bei Flüchtlingen aufgrund der neuen Situation und Umgebung ein großer Bedarf an Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu vermuten ist und andererseits die Einrichtung eines Internetzugangs verhältnismäßig kostengünstig und unkompliziert ist. So gehört in Berlin ein kostenloser WLAN-Empfang im Gemeinschaftsbereich von Flüchtlingsunterkünften zur Grundausstattung und allein die Telekom hat bundesweit bereits in mehr als 200 Unterkünften für Flüchtlinge einen Internetanschluss eingerichtet (Beuth 2015). Dennoch liegt die Quote der Unterkünfte mit Internetzugang einer Recherche der Plattform Netzpolitik zufolge bei gerade 15%; die Versorgungslage sei bundesweit sehr unterschiedlich und unübersichtlich (Biselli 2015).

Die Ergebnisse der Interviews bestätigen ausnahmslos, dass unter den befragten Flüchtlingen ein sehr großer Bedarf nach einem Zugang zum Internet besteht (U₂). Die Verfügbarkeit des Internets ist auch in der Aufnahmegesellschaft als Normalität anzusehen und aus dem Alltag der meisten Menschen nicht wegzudenken. Ihre neue Lebenssituation macht es für Flüchtlinge umso dringlicher, das Internet als Informationsquelle oder Kontaktmöglichkeit zu nutzen: Sie müssen sich in einem fremden Land und einer komplexen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Situation zurechtfinden und haben zudem meist Familienangehörige oder Freunde in ihren Heimatländern zurückgelassen (Biselli 2015). Viele Informationsangebote für Flüchtlinge, beispielsweise zum Asylverfahren, aber auch zu Unterstützungsangeboten und Veranstaltungen, sind inzwischen in verschiedenen Sprachen verfügbar und werden zusätzlich als App für das Smartphone angeboten (siehe Kapitel XI). Der Zugang zum Internet trägt deshalb auch grundlegend zur Selbstständigkeit und Integration der Flüchtlinge bei.

Für viele Interviewpartner ist der Zugang zum Internet deshalb von enormer Dringlichkeit, vor allem zur genannten Informationsgewinnung (U_{2.4}) und Kontaktpflege (U_{2.6}), um Deutsch zu lernen (U_{2.6}), d. h. Online-Lernangebote oder Übersetzungsapps zu nutzen, sowie generell für die Aus- und Weiterbildung (U_{2.7}). Auch in den letzten beiden Bereichen wurden in den vergangenen Monaten einige Angebote entwickelt, welche kostenlos über das Internet genutzt werden können (siehe Kapitel VIII). Viele Teilnehmer haben sich angesichts der nicht vorhandenen Internetverbindung eine Simkarte mit Datentarif gekauft und nutzen das Internet auf ihrem Smartphone (U_{2.3}). Nach AsylbLG sind monatlich 34,54 Euro für „Nachrichtenübermittlung“, d. h. Telefon, Post und Internetzugang vorgesehen (Thüringer Landtag 2014). Nicht alle Flüchtlinge besitzen jedoch ein internetfähiges Handy bzw. können sich die Datentarife (ins Ausland) langfristig leisten und dadurch die genannten Angebote wahrnehmen. Außerdem ist für das Ausfüllen von Formularen oder für das Lernen für

Ausbildung und Studium ein Computer bzw. Laptop notwendig. Einige Teilnehmer nutzen aus diesen Gründen auch die Computer und WLAN-Infrastruktur in der Stadtbibliothek. In Zeiten von Smartphones und Tablets sind solche Arbeitsplätze mit Internetzugang sowie Internetcafés allerdings zur Seltenheit geworden.

Während in der Rathenaustraße das verfügbare WLAN nicht für die große Anzahl an Nutzern ausreicht (U2.2), berichten Teilnehmer in GUs, dass entweder überhaupt kein Internetanschluss in ihrer Unterkunft verfügbar sei oder der Vermieter sich weigere, einen Anschluss einzurichten bzw. einen bereits bestehenden Anschluss zur Verfügung zu stellen (U2.1). Selbst in der Privatwohnung einer Asylbewerberin gab es diesbezüglich Schwierigkeiten mit dem Vermieter. Lediglich in den Wohnungen der GU Keltischstraße ist aktuell ein Internetzugang eingerichtet (Stand November 2015).

Als Begründung für die Verweigerung eines Internetanschlusses wird häufig das Argument der „Störerhaftung“ vorgebracht, d. h. die Gefahr, als Anschlussinhaber für illegale Downloads oder Urheberrechtsverletzungen der Nutzer zur Verantwortung gezogen zu werden. Das Haftungsrisiko kann allerdings auf verschiedenen Wegen minimiert werden und staatliche Stellen können die Störerhaftung sogar grundsätzlich ausschließen und auf den Provider übertragen (Kuhr 2015).

Auf diese Weise sollen laut dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat, Markus Söder, bis 2020 in ganz Bayern mehr als 10.000 offene WLAN-Hotspots eingerichtet werden, die komplett kostenlos und ohne Registrierung genutzt werden können (Kuhr 2015). Mit dem BayernWLAN will Bayern bundesweit Vorreiter im Bereich „digitale Chancengleichheit“ werden und auch ländliche Regionen als Standorte stärken. Hinsichtlich dieser Zielsetzung stellt sich die Frage, ob zumindest in Bayern nicht auch gezielt Flüchtlingsunterkünfte von dem Netzausbau profitieren können.

Etwa 100 solcher Hotspots sollen in öffentlichen Gebäuden noch bis zum Jahresende 2015 eingerichtet werden, das Projekt insgesamt soll etwa zehn Millionen Euro kosten. Aber auch die Kommunen selbst können bereits aktiv werden und über das WLAN-Zentrum des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eigene Hotspots vor Ort errichten. Sie profitieren dabei von den Rahmenverträgen des Freistaats, welcher zusätzlich die Kosten für die Ersteinrichtung übernimmt (Bayerische Staatsregierung 2015).

Abseits dieser staatlichen Möglichkeiten existieren aber auch alternative Strukturen privater Initiativen, welche unterschiedlich mit dem Problem der Störerhaftung verfahren. Ein Beispiel ist der Verein „Refugees Emancipation“, welcher bereits seit 2004 kostenlose Internetcafés in Flüchtlingsunterkünften einrichtet. Das Besondere ist, dass diese Internetcafés zwar von dem Verein betrieben, aber durch Flüchtlinge vor Ort eigenständig organisiert werden. Gegründet wurde der Verein von dem ehemaligen Asylbewerber Chu Eben, welcher vor 17 Jahren aus Kamerun nach Deutschland kam. Der Verein will aber nicht nur den strukturellen, sondern auch den fachlichen Zugang zu Computern und Internet ermöglichen und bietet dazu diverse Weiterbildungen an. Aktuell gibt es fünf dieser Internetzentren in Flüchtlingsunterkünften in Berlin, Potsdam und Eisenhüttenstadt. Über eine Kooperationsvereinbarung werden die Heimbetreiber von der Störerhaftung befreit, welche der Verein übernimmt. Da sich der Verein ausschließlich über Spenden finanziert, läuft seit 2014 eine Spendenkampagne, welche u.a. auch durch den Chaos Computer Club unterstützt wird.

Auf einer ähnlichen Idee basiert auch der Verein „Refugees Online“, welcher seit 2014 in 20 Flüchtlingsunterkünften eigene WLAN-Hotspot-Systeme installiert hat. In manchen der Unterkünfte sind auch Computerräume eingerichtet, in denen nach Bedarf Schulungen durchgeführt werden. Eine Übernahme des vorkonfigurierten Systems ist auch für Flüchtlingsinitiativen in anderen Städten interes-

sant, da der Verein über ein Codesystem das Haftungsrisiko für den Betreiber des Internetanschlusses minimiert.

GOOD PRACTICE – Internetzugang

Refugees Emancipation e.V.

(refugeesemancipation.com)

Der Verein richtet in Flüchtlingsunterkünften selbstverwaltete Internetcafés ein und bietet Computerkurse an.

Ein ähnliches Konzept bietet

Refugees Online e.V.

(www.refugees-online.de)

Der Verein stellt zusätzlich selbstkonfigurierte Router zur Verminderung der Störerhaftung zur Verfügung und berät bei der technischen Umsetzung.

C) Zugang zu einem Bankkonto und Leistungsbezug

Auch der Zugang zu einem Bankkonto stellt einige der befragten Flüchtlinge vor Herausforderungen. Das Thema war im Herbst 2015 öffentlich diskutiert worden, da Flüchtlinge oft beträchtliche Probleme haben, ein eigenes Bankkonto zu eröffnen, und somit beispielsweise von einer Integration in den Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Zudem ist es ohne Bankkonto nahezu unmöglich, eine Wohnung anzumieten oder Handy- und Internetverträge abzuschließen (Ratzesberger 2015). Aufgrund des Geldwäschegesetzes sind Banken wiederum dazu verpflichtet, anhand eines offiziellen Ausweisdokuments die Identität ihrer Kunden zu überprüfen. Bei Flüchtlingen wie auch Obdachlosen liegt dieser Identitätsnachweis jedoch häufig nicht vor. Außerdem wird Flüchtlingen oft grundsätzlich ein Konto verwehrt, da sie in Erwartung schlechter Deutschkenntnisse und eines niedrigen Einkommens für Banken kein attraktives Klientel darstellen (Kreitewolf 2015).

Die meisten Interviewteilnehmer in den GUs besitzen selbst ein Konto bei der Sparkasse Erlangen, da sich wohl schnell unter den Flüchtlingen herumgesprochen hat, dass hier die Eröffnung eines Bankkontos auch mit alternativen Identitätsnachweisen wie beispielsweise der Aufenthaltsgestattung möglich ist. Einzelne Flücht-

linge mit Duldung haben jedoch bisher keinen Kontozugang oder dürfen ihr Geld nur am Schalter abheben. Generell wird die Bedeutung eines Bankkontos unter den Teilnehmern für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland als wichtig eingestuft. Infolge der vorzeitigen Umsetzung der EU-Zahlungskontenrichtlinie soll ab 2016 in Deutschland ein diskriminierungsfreier Zugang zu einem Bankkonto flächendeckend möglich sein (Ratzesberger 2015).

In der Dependance Rathenaustraße hatte dagegen keiner der Asylbewerber ein Bankkonto, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass in der Phase der Erstaufnahme ein Großteil der Leistungen als Sachleistungen ausgegeben wird und die Asylbewerber nach einem vergleichsweise kurzen Zeitraum weiterverteilt werden (siehe Abschnitt „Die Erstaufnahme von Asylbewerbern“). Die Geldleistungen nach AsylbLG werden am Monatsanfang an alle Leistungsberechtigten persönlich im Sozialamt ausgezahlt. Einzelne Flüchtlinge berichteten in den Interviews, dass es ihnen aufgrund einer Ausbildung oder anderen Tätigkeit schwer falle, die Öffnungszeiten einzuhalten und pünktlich ihr Geld zu erhalten. Auch für das Sozialamt stellt die Finanzausgabe für die große Zahl an Leistungsberechtigten eine enorme Belastung dar, weswegen zu diesem Zweck im Winter 2015 neue Stellen und Räume zugewiesen wurden (Stadt Erlangen 2015a). Vor diesem Hintergrund erscheint der personelle und logistische Aufwand für die zusätzliche Ausgabe des persönlichen Geldbetrags in Form von Sachleistungen (siehe Abschnitt „Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“) für die meisten Kommunen in Deutschland nicht praktikabel.

Abhilfe könnte an dieser Stelle der Einsatz einer Chipkarte schaffen, mit welcher in teilnehmenden Geschäften und Supermärkten bargeldlos eingekauft werden kann. Die Aufladung der Karte mit dem zustehenden Geldbetrag entspricht der Umsetzung des Sachleistungsprinzips, verringert gleichzeitig den Verwaltungsaufwand der Kommunen und gibt Leistungsbeziehern die Freiheit, selbst nach ihren Bedürfnissen Sachgüter oder Dienstleistungen zu erwerben

(Schmitzer 2015). Der Landkreis Altötting hat aus diesen Gründen im Dezember 2015 als erste Kommune eine solche Geldkarte eingeführt und damit bisher positive Erfahrungen gemacht (Landratsamt Altötting 2015). Andere Kommunen überlegen bereits, das Modell der „Refugee Card“ zu übernehmen (Stegmann 2015).

GOOD PRACTICE – Geldkarte

Refugee Card
Landratsamt Altötting

(www.lra-aoe.de)

Mithilfe der Geldkarte können Flüchtlinge bei verschiedenen Kooperationspartnern bargeldlos einkaufen.

D) Wohnort Erlangen und Mobilität

Erfreulicherweise lebt die überwiegende Mehrheit der Interviewpartner sehr gerne in der Stadt Erlangen und fühlt sich hier grundsätzlich wohl (U₄). Nur gelegentlich wurde der Vergleich zur Stadt Nürnberg gezogen und angemerkt, dass das Angebot dort aufgrund der Größe der Stadt vielfältiger sei. Die meisten Teilnehmer betonten jedoch, dass Erlangen eine sehr schöne Stadt sei und die Bewohner ihnen überaus freundlich und hilfsbereit begegneten: „Mir gefällt die Stadt. Sie ist sauber und es gibt hier alles (...). Ich war geradezu schockiert, dass die Leute so hilfsbereit sind, ohne mich zu kennen. Danke für die Hilfe!“ (Interview 26). Einige Flüchtlinge wollen gerade aufgrund des positiven Stadtklimas in Erlangen bleiben. In besonderem Maße trägt zu dieser Bewertung die Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Helfer bei, welche teilweise von den Befragten sogar namentlich genannt wurden.

Die Zufriedenheit mit dem Wohnort Erlangen (U₄) bezieht sich außerdem auf den Aspekt der Mobilität (U₅), da zumindest in der Erlanger Innenstadt alles sehr gut zu Fuß zu erreichen ist. Die Mehrheit der Interviewteilnehmer bewegt sich deshalb auf diese Weise fort. An zweiter Stelle der Fortbewegungsmittel steht das Fahrrad und erst zum Schluss der Bus oder die Bahn. Ein weiterer Grund hierfür ist allerdings, dass sich zumindest einige der befragten Flüchtlinge nach

eigener Angabe die Fahrt mit dem Bus oder Zug nicht leisten können. Gerade wenn Flüchtlingsunterkünfte weiter außerhalb der Stadt liegen, kann eine eingeschränkte Mobilität auch die Integration in die Aufnahmegesellschaft erschweren. Dies wird besonders dann problematisch, wenn eine eingeschränkte Mobilität die Annahme eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes behindert: „Ich habe eine Fahrkarte wegen meiner Ausbildung in Forchheim für 89 Euro. Die Hälfte bekomme ich vom Sozialamt, den Rest muss ich dann auch wieder irgendwie hinbekommen“ (Interview 5). Aufgrund der beschriebenen Wohnsitzauflage (siehe Abschnitt „Die Erstaufnahme von Asylbewerbern“) ist es einem Flüchtling mit Duldung in der beschriebenen Situation auch nicht ohne weiteres möglich, sich eine Unterkunft in der Nähe des Ausbildungsorts in Forchheim zu suchen.

Wenn die FAU Erlangen-Nürnberg ihr Engagement hinsichtlich des Hochschulzugangs von Flüchtlingen weiter fortführt (siehe Kapitel VIII), ist auch hier bezahlbare Mobilität unter Flüchtlingen in der Metropolregion ein zentrales Thema. Aktuell können die Fahrtkosten einiger Teilnehmer durch den Spendenerlös des Schlossgartenfests bezuschusst werden (FAU 2015b). Auch für reguläre Studierende der FAU Erlangen-Nürnberg stellt die Mobilität zwischen beiden Universitätsstandorten bereits eine große finanzielle Belastung dar, weswegen seit dem Wintersemester 2015/16 zumindest vorläufig Vereinbarungen bezüglich eines Semestertickets getroffen wurden (VGN 2015). Erfreulicherweise wird der ab 2016 gültige „ErlangenPass“ der Stadt Erlangen auch für Asylbewerber gelten, mit dem neben den vergünstigten ÖPNV-Abos jetzt auch Streifenkarten zu einem reduzierten Preis erworben werden können (Stadt Erlangen 2015b). Der Pass soll durch verschiedene Vergünstigungen die Teilhabe an Bildungsangeboten und dem gesellschaftlichen Leben in der Stadt Erlangen verbessern (siehe Kapitel X).

Der Verein EFIE e. V. begegnet dem Bedarf nach Mobilität mit dem AK Fahrräder, der Fahrradspenden an bedürftige Flüchtlinge vermittelt und kaputte Fahrräder repariert (EFIE e. V. 2015). Auch einige der

befragten Flüchtlinge wurden auf diese Weise von EFIE e.V. unterstützt, haben das Fahrradfahren gelernt und nutzen das Fahrrad jetzt als kostengünstige Alternative zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch wenn dies die beschriebene Problematik bezahlbarer Mobilität nicht grundsätzlich zu lösen vermag, tragen Fahrräder gerade innerhalb der Städte zu mehr Mobilität im Alltag bei. Auf dem gleichen Gedanken basierend sind deutschlandweit bereits über 300 Initiativen entstanden (Stand 9. Dezember 2015), die mithilfe von Fahrrädern Flüchtlingen mehr Mobilität und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen (Doerk 2015). Außerdem bietet EFIE e.V. die Möglichkeit, auf der Basis von Spendengeldern Kosten für Bus- und Zugtickets rückzuerstatten.

Fazit: Von der Unterbringung zum Wohnen

Die dargestellten Erfahrungen mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Erlangen verdeutlichen, dass sich beide Themen auf kommunaler Ebene als eigenständiges Arbeitsfeld etabliert haben. Die anhaltende Delegation von Aufgaben an die Kommunen infolge steigender Asylbewerberzahlen weist den Städten und Gemeinden in dieser Frage eine neue Dimension an Verantwortung zu. Sie sind dazu verpflichtet, die drängenden Herausforderungen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen vor Ort zu bewältigen, unterliegen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten jedoch den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene. Gerade vor diesem Hintergrund manifestiert sich laut Aumüller das Potenzial der Kommunen zu einer pragmatischen und integrationsfördernden Praxis (Aumüller 2015: 20 f.).

Die Stadt Erlangen hat an dieser Stelle entsprechend ihrem Motto „Offen aus Tradition“ die Weichen für eine öffentliche Willkommenskultur gestellt und sich im Rahmen dieser Selbstverpflichtung auch bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern für eine möglichst integrative Praxis unter Nutzung der verfügbaren Handlungs-

spielräume ausgesprochen (Stadt Erlangen 2015d). Auf die gestiegene Arbeitsbelastung wurde vor allem in den letzten Monaten mit personellen und räumlichen Anpassungen reagiert und im Winter 2015 eine „Strategiegruppe Unterbringung“ ins Leben gerufen (Stadt Erlangen 2015a). Hinsichtlich einer effektiven Nutzung der vorhandenen Spielräume ist besonders diese strukturelle Entwicklung zu begrüßen und durch eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Referate und die Entwicklung eines öffentlichen Unterbringungskonzepts zu festigen.

Profitieren kann die Stadt Erlangen in diesem Kontext sowohl von einer guten Vernetzung städtischer und zivilgesellschaftlicher Akteure als auch dem Austausch mit anderen Kommunen, welche teilweise bereits eigene Unterbringungskonzepte auf kommunaler Ebene entworfen haben (dazu: Aumüller 2015: 20 ff.). In den letzten Monaten sind zudem zahlreiche Plattformen und Sammlungen guter Praxis entstanden, welche anderen Kommunen praktische Anregungen für eigene Projekte geben. Diese sollen in dem anschließenden Forschungsprojekt „Voneinander Lernen“ des Zentralinstituts für Regionenforschung der FAU Erlangen-Nürnberg strukturiert und zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen der Befragungen von Flüchtlingen vor Ort haben sich im Bereich der Aufnahme und Unterbringung folgende zentrale Aspekte herauskristallisiert:

- Schaffung von mehr Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten in den Unterkünften
- Finden von mittel- und langfristigen Alternativlösungen zu bestehenden Containerunterunterkünften
- Einrichtung eines Internetanschlusses in bestehenden Unterkünften und Aufnahme in die Qualitätsstandards für Neuanmietungen
- Förderung integrativer Wohnprojekte durch gemischte Nutzung von Unterkünften
- Stärkere Unterstützung von Flüchtlingen beim Auszug in private Unterkünfte.

Als Reaktion auf die Herausforderungen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist in den letzten Jahren ein großes interdisziplinäres Forschungsfeld entstanden, welches für Kommunen zahlreiche Anstöße zur Umsetzung dieser Punkte bietet. Die aufgezeigten good practice-Beispiele sind nur ein Bruchteil dessen, was besonders im Bereich der Architektur in den letzten Jahren an Konzepten entwickelt wurde (dazu: Friedrich et al. 2015)⁹. Viele der Ansätze greifen dabei das Konzept des „Urban citizenship“ auf, welches die Mitgestaltung und Teilhabe aller Bewohner am städtischen Leben betont. Diese Konzepte verschieben den Fokus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen hin zu der langfristigen Frage des Wohnens und Zusammenlebens. Auch wenn in der aktuellen Situation vor allem schnelles Handeln gefragt ist, bieten nur nachhaltige Ansätze die Möglichkeit einer gelingenden Integration und Vermeidung der Entstehung von „Problemvierteln“. Das Thema des sozialen Wohnungsbaus ist dabei nicht nur eine Frage der günstigen Unterbringung von Flüchtlingen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gestaltung unseres Zusammenlebens. Hier bietet die Flüchtlingssituation neben Herausforderungen auch große Chancen: „Man sollte dankbar sein für die Situation, in die uns die Flüchtlinge gebracht haben. Endlich steht das Thema, wie wir günstigen Wohnraum schaffen können, von dem dann alle profitieren, ganz oben auf der politischen Agenda“ (Spiegel ONLINE 2015). Die Stadt Erlangen hat bereits angekündigt, verstärkt in den sozialen Wohnungsbau zu investieren (Stadt Erlangen 2015a).

Trotzdem kann auch das große Engagement städtischer und zivilgesellschaftlicher Akteure nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Handlungsmöglichkeiten und Kapazitäten der Stadt begrenzt sind. Kritiker führen die aktuelle Situation hauptsächlich auf die verfehlte Wohnungspolitik der letzten Jahre zurück (Wendel 2015). Hier stehen

⁹ Auch die Architektur-Biennale 2016 in Venedig greift dieses Thema auf. Deutsche und Österreicher werden dort Unterbringungsmodelle für Flüchtlinge präsentieren (Spiegel ONLINE 2015, Novotny 2015).

vor allem Bund und Länder in der Verantwortung, durch eine verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus und geeignete Rahmenbedingungen Konkurrenzsituationen entgegenzuwirken und den Verpflichtungen einer menschenwürdigen Unterbringung nachzukommen. Dies beinhaltet auch die bereits seit langem geforderte Abschaffung der Pflicht zur Unterbringung in GUs, auch um gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsknappheit die notwendige Flexibilität zu schaffen. Einige Studien belegen, dass sich die Unterbringung in dezentralen Unterkünften in der Vergangenheit zudem durchschnittlich als deutlich günstiger erwiesen hat (Aumüller 2015: 27 ff.).

Die bayerische Staatsregierung plant, im Rahmen des Wohnungspakts Bayern bis zum Jahr 2019 zusätzlich 28.000 Sozialwohnungen zu fördern und Anreize für private Investoren zu schaffen (Bayerische Staatsregierung 2015). Die Opposition geht indessen jedoch von mindestens 100.000 benötigten Wohnungen in Bayerns Ballungsgebieten aus und fordert den Freistaat auf, sich über die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft selbst am Wohnungsbau zu beteiligen (SPD-Landtagsfraktion 2015: 6 f.).

Deutschlandweit benennt eine aktuelle Studie von Ernst & Young (Ernst & Young 2015) einen Mangel an etwa 379.000 Unterbringungsplätzen allein für Flüchtlinge, die vor allem in den Städten benötigt werden. In ländlichen Regionen zeigt sich dagegen oft ein Leerstand an Unterkünften. Das Beratungsinstitut Empirica geht diesbezüglich in ganz Deutschland von etwa 1,7 Millionen unbewohnten Wohnungen aus, in „Schrumpfsregionen“ sind durchschnittlich 7% aller Wohnungen nicht vermietet (Oberhuber 2015). Dem Ausgleich dieses Defizits steht jedoch die ordnungspolitische Funktion des Königsteiner Schlüssels entgegen. Gleichzeitig wäre es im Kontext von Lastenverteilung und Integrationspotenzial nur sehr kurzfristig gedacht, Flüchtlinge ausschließlich nach den Gegebenheiten des Wohnungsmarkts zu verteilen. Trotzdem gibt es bereits Konzepte, wie gerade in

strukturschwachen Regionen eine Integration gelingen und mit regionaler Entwicklung verknüpft werden kann (Menkens 2015). Auch dieses Vorhaben kann jedoch nicht nur im Rahmen der Flüchtlingspolitik umgesetzt werden, sondern fordert einen interdisziplinären und gesamtgesellschaftlichen Ansatz.

Literaturverzeichnis

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

ASYLDURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (DVAsyl BY) vom 4. Juni 2002 (GVBl S. 218). Zuletzt geändert durch § 7 VO zur Schwerpunktsetzung von Aufgaben bei den Regierungen vom 14. 10. 2014 Inhaltsübersicht, §§ 11, 27 mWv 1. 1. 2015 (GVBl S. 450).

ASYLGESETZ (AsylG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

ASYLSOZIALBERATUNGS-RICHTLINIE (AsylSozBR) vom 5. Januar 2007. Az.: V 5/6571/1/06 geändert durch Bekanntmachung vom 7. Januar 2010 (AllMBl S. 3).

ASYLVERFAHRENSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ vom 24. Oktober 2015. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 27. Oktober 2015.

AUFENTHALTSGESETZ (AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist.

AUFNAHMEGESETZ (AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBlS. 192). Zuletzt geändert durch § 1 Nr. 308 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. 7. 2014 Art. 4, 5, 8 mWv 30. 8. 2014 (GVBl S. 286).

AUMÜLLER, JUTTA, DAPHI, PRISKA & BIESENKAMP, CELINE 2015: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart.

AWO NÜRNBERG (o.J.). Mov'in. Wohnraum für Flüchtlinge. URL: <http://www.awo-nuernberg.de/migration-und-integration/movin-wohnraum-fuer-fluechtlinge.html>. Abgerufen am 20.10.2015.

BAYERISCHER FLÜCHTLINGSRAT 2009. Gutachten: Kostenvergleich der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Sammelagern. URL: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/09-11_Gutachten_Unterbringungskosten_Bayern.pdf. Abgerufen am 02.11.2015.

BAYERISCHER FLÜCHTLINGSRAT 2013. Neuregelung der Unterbringung in Bayern. URL: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/13-10-01_Vorschlag-Neugestaltung-Unterbringung-in-Bayern.pdf. Abgerufen am 12.12.2015.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2015. Karte „Freistaat Bayern. Regierungsbezirk Mittelfranken“. Stand 1. Januar 2014. URL: https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/mfr_gemeindeebene_2015.pdf. Abgerufen am 29.10.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (BStMAS) 2010. Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber. URL: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/10-05-06_Leitlinien_Fluechtlingslager.pdf. Abgerufen am 05.11.2015.

- BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 2015. Bericht aus der Kabinettsitzung vom 17. November 2015. URL: <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-17-november-2015/#3>. Abgerufen am 18.11.2015.
- BEUTH, PATRICK 2015. Flüchtlinge. Ohne Freiwillige kein Internet. ZEIT ONLINE. URL: <http://www.zeit.de/digital/internet/2015-09/fluechtlinge-refugees-emancipation-wlan-unterkuenfte-freifunk?page=4#comments>. Abgerufen am 03.12.2015.
- BIRKENKÖTTER, HANNAH 2015. „Willkommenshaft“ oder freie Ausreisemöglichkeit? Zur Freiheitsentziehung in „Transitzonen“. Verfassungsblog. URL: <http://verfassungsblog.de/willkommenshaft-oder-freie-ausreisemoeglichkeit-zur-freiheitsentziehung-in-transitzonen/>. Abgerufen am 08.12.2015.
- BISELLI, ANNA 2015. Internet für Asylsuchende: Warum dieses wichtige Werkzeug der Selbstbestimmung meist verwehrt bleibt. Netzpolitik. URL: <https://netzpolitik.org/2015/internet-fuer-asylsuchende-warum-dieses-wichtige-werkzeug-der-selbstbestimmung-meist-verwehrt-bleibt>. Abgerufen am 06.12.2015.
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2014. Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Antragstellung, Entscheidung, Folgen der Entscheidung. Nürnberg.
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2015a. Glossar. Sichere Herkunftsstaaten. URL: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504416&lv2=1364198. Abgerufen am 06.11.2015.
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2015b. Unbegleitete Minderjährige. URL: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Unbegleitete%20Minderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>. Abgerufen am 22.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN (BMI) 2015. Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden Ausländern. URL: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/01/gesetz-zur-verbesserung-der-rechtsstellung-von-asylsuchenden-auslaendern.html>. Abgerufen am 20.12.2015.

BUNDESREGIERUNG 2014. Bundesrat stimmt Gesetz zu. Höhere Leistungen für Asylbewerber. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/08/2014-08-27-asylbewerber-leistungsgesetz-kabinett.html>. Abgerufen am 04.11.2015.

BUNDESREGIERUNG 2015. Im Bundesrat beschlossen. Hilfen für minderjährige Flüchtlinge. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/07/2015-07-15-auslaendische-kinder-jugendliche.html>. Abgerufen am 18.12.2015.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (BVerfG) 2012. Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012. 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11. Rn. (1-140). BVerfGE 132, 134 – 179. URL: http://www.bverfg.de/e/ls20120718_ibv001010.html. Abgerufen am 22.11.2015.

BUSCHOW, CORINNA 2015. Transitzone heißen Registrierzentren. Koalition vereinbart schnelle Abschiebung und verschärfte Residenzpflicht. Migazin. URL: <http://www.migazin.de/2015/11/06/koalition-vereinbart-schnellverfahren-fuer-fluechtlinge-ohne-bleibeperspektive/>. Abgerufen am 06.11.2015.

CHAFFIN, SHARON 2015. Erlangen: Hallenräte unter Flüchtlingen überflüssig. Nordbayern. URL: <http://www.nordbayern.de/region/erlangen/erlangen-hallenrate-unter-fluechtlingen-uberflussig-1.4716086?searched=true>. Abgerufen am 18.10.2015.

CONDROBS E.V. 2015. Erste Frauen-Flüchtlingseinrichtung in Bayern. URL: <http://www.condrobs.de/aktuelles/news/article/muenchen-18-dezember-2015-erste-frauen-fluechtlingseinrichtung-in-bayern/>. Abgerufen am 19.12.2015.

- CONDROBS E. V. (o.J.). Aktuelles Projekt. Deutschlands erstes Integrationsprojekt mit Flüchtlingen und StudentInnen. URL: <http://www.condrobs.de/aktuelles-projekt/>. Abgerufen am 06.11.2015.
- DEUTSCHER BUNDESTAG 2015. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 29.09.2015. Drucksache 18/6185.
- DOERK, DANIEL 2015. Fahrräder für Flüchtlinge. URL: <http://itstartedwithafight.de/2015/09/04/fahrraeder-fuer-fluechtlinge/>. Abgerufen am 22.11.2015.
- EHRENAMTLICHE FLÜCHTLINGSBETREUUNG IN ERLANGEN E. V. (EFIE E. V.) (o.J.). Aktivitäten. URL: <http://www.efie-erlangen.de/cms/node/3>. Abgerufen am 22.11.2015.
- ERNST & YOUNG 2015. Flüchtlingszustrom: Herausforderungen für deutsche Kommunen. Umfrage unter 300 deutschen Kommunen. November 2015.
- FAZ.NET 2015. Neuer Gesetzesentwurf. Bundesregierung beschließt Konto für jedermann. URL: <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/sparen-und-geld-anlegen/bundeskabinett-beschliesst-konto-fuer-jedermann-13880668.html>. Abgerufen am 28.11.2015.
- FELDSCHNIEDERS, STEFAN & KISTER, TOBIAS (o.J.). Übergangswohneinrichtung. URL: <http://www.fk-architekten.de/Projekte/HTML/uebergangswahl.html>. Abgerufen am 28.11.2015.
- FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG (FAU) 2015a. Entwicklung der Studierendenzahlen der Universität Erlangen-Nürnberg nach Fakultäten (Kopfzahlen). URL: https://www.fau.de/files/2014/05/Studierende_nach_Fakultaeten.pdf. Abgerufen am 18.12.2015.

FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG (FAU) 2015b. Spendenerlös aus Schlossgartenfest übergeben. URL: <http://www.fau.de/2015/08/news/universitaet/spendenerloes-aus-schlossgartenfest-uebergeben/>. Abgerufen am 02.12.2015.

FRIEDRICH, JÖRG, TAKASAKI, SIMON, HASLINGER, PETER & THIEDMANN, OLIVER (Hrsg.) 2015. Refugees Welcome. Konzepte für eine menschenwürdige Architektur. Berlin.

FÖRDERVEREIN FREIE NETZWERKE E. V. (o.J.). Freifunk. Worum geht's. URL: <http://freifunk.net/worum-geht-es/>. Abgerufen am 03.12.2015.

GRANDHOTEL COSMOPOLIS e. V. (o.J.). Willkommen im Grandhotel Cosmopolis. URL: <http://grandhotel-cosmopolis.org/de/>. Abgerufen am 28.10.2015.

GRASSER-REITZNER, ELKE 2014. Flüchtlingsunterkunft in Zirndorf: „Mehr als unwürdig“. Nordbayern. URL: <http://www.nordbayern.de/region/fluchtlingsunterkunft-in-zirndorf-mehr-als-unwuerdig-1.3731415>. Abgerufen am 20.12.2015.

GRUNDNER, BIRGIT 2015. Erdinger Wartezentrum. Immer mehr Flüchtlinge kommen an. Bayerischer Rundfunk. URL: <http://www.br.de/nachrichten/oberbayern/inhalt/fluechtlinge-erding-durch-gangszentrum-100.html>. Abgerufen am 05.11.2015.

HEIDINGSFELDER, BIRGIT 2014. Flüchtlings-Aufnahmestelle in Zirndorf: Nichts geht mehr. Wie sich Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung mit der Enge arrangieren. Nordbayern. URL: <http://www.nordbayern.de/region/fuerth/fluchtlings-aufnahmestelle-in-zirndorf-nichts-geht-mehr-1.3856463>. Abgerufen am 29.10.2015.

INFRANKEN.DE 2014. Asylbewerber ziehen in Erlangen vom Freibad in ein ehemaliges Möbellager. URL: <http://www.infranken.de/>

- regional/erlangen-hochstadt/Asylbewerber-ziehen-in-Erlangen-vom-Freibad-in-ein-ehemaliges-Moebellager;art215,829403. Abgerufen am 29.10.2015.
- KREITWOLF, STEFAN 2015. Flüchtlinge. Kein Konto, keine Integration. ZEIT ONLINE. URL: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-09/fluechtlinge-banken-konto>. Abgerufen am 20.11.2015.
- KUHR, DANIELA & SCHNEIDER, MARTIN 2015. Internet-Initiative in Bayern. Freies WLAN für alle. Süddeutsche Zeitung. URL: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/internet-initiative-in-bayern-freies-wlan-fuer-alle-1.2723800>. Abgerufen am 06.12.2015.
- LANDRATSAMT ALTÖTTING 2015. Landkreis Altötting führt als erste Kommune die „Refugee Card“ ein. URL: <https://www.lra-aoe.de/news/landkreis-altotting-fuehrt-als-erste-kommune-die-refugee-card-ein>. Abgerufen am 18.12.2015.
- LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES BERLIN. BERLINER UNTERBRINGUNGSLEITSTELLE 2015. Anlage 2 – Qualitätsanforderungen. URL: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lageso/soziales/bul/qualitaetsanforderungen.pdf?start&ts=1425977876&file=qualitaetsanforderungen.pdf>. Abgerufen am 03.12.2015.
- LANGENSTRASS, MARKUS 2015. Die Flüchtlingskrise. Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Bayerischer Rundfunk. URL: <http://www.br.de/nachrichten/fluechtlinge-fluechtlingskrise-100.html>. Abgerufen am 23.12.2015.
- LUDWIG, KRISTIANA 2015. Wie Vermieter mit Flüchtlingen Profit machen. Süddeutsche Zeitung. URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/mieten-wie-vermieter-von-fluechtlingen-profitieren-1.2659272>. Abgerufen am 29.10.2015.

- MENKENS, SABINE 2015. Flüchtlinge da ansiedeln, „wo wir sie haben wollen“. URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article150662231/Fluechtlinge-da-ansiedeln-wo-wir-sie-haben-wollen.html>. Abgerufen am 05.01.2015.
- MOECK, THORSTEN 2015. Flüchtlingskinder ohne Begleitung in Köln. Stadt kann Standards für Flüchtlinge nicht halten. Rundschau online. URL: <http://www.rundschau-online.de/koeln/fluechtlingskinder-ohne-begleitung-in-koeln-stadt-kann-standards-fuer-fluechtlinge-nicht-halten,15185496,31526900.html>. Abgerufen am 07.12.2015.
- MÜLLER, ANDREAS 2013. Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Working Paper 55 der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- MÜLLER, KLAUS-DIETER 2015. Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Inobhutnahme und Erstversorgung im Landesbetrieb Erziehung und Beratung. Ausgabe Dezember 2015. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/2672526/data/doku-2010.pdf>. Abgerufen am 20.12.2015.
- NOVOTNY, MAIK 2015. Architekturbiennale 2016: Formen des Miteinanderlebens. derStandard. URL: <http://derstandard.at/2000027502408/Architekturbiennale-2016-Formen-des-Miteinanderlebens>. Abgerufen am 20.12.2015.
- ORZECHOWSKI, PETER 2015. Asylbewerber. Zu wenig Geld für zu viele. Bayernkurier. URL: <https://www.bayernkurier.de/inland/2127-zu-wenig-geld-fuer-zu-viele>. Abgerufen am 07.12.2015.
- RATZESBERGER, PIA 2015. Verwehrte Teilhabe. Wenn Flüchtlinge kein Konto kriegen. Süddeutsche Zeitung. URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verwehrte-teilhabe-wenn-banken-fluechtlingen-ein-konto-verweigern-1.2517913>. Abgerufen am 12.12.2015.

- REFUGEES EMANCIPATION E.V. (o.J.). Refugees Emancipation. URL: <http://refugeesemancipation.com>. Abgerufen am 22.10.2015.
- REFUGEES ONLINE E.V. (o.J.). Refugees Online e.V. URL: <http://www.refugees-online.de>. Abgerufen am 22.10.2015.
- RICHTLINIE 2013/33/EU (Aufnahmerichtlinie) des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). L 180/96.
- SCHLEIERMACHER, UTA 2015. Minderjährige Flüchtlinge in Berlin. Auf sich allein gestellt. Taz. URL: <http://www.taz.de/!5251752/>. Abgerufen am 28.11.2015.
- SCHMITZER, MIKE 2015. Einkaufskarte statt Bargeld für Flüchtlinge: Landkreis Altötting bundesweit Vorreiter. Wochenblatt. URL: <http://www.wochenblatt.de/nachrichten/altoetting/regionales/Einkaufskarte-statt-BargeldfuerFluechtlinge-Landkreis-Altoetting-bundesweit-Vorreiter;art22,341605>. Abgerufen am 18.12.2015.
- SPD-LANDTAGSFRAKTION 2015. Leben in der Stadt. Herausforderungen für die Politik. URL: http://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/150923zukunft_der_staedte-560a9919foe7d.pdf. Abgerufen am 07.11.2015.
- SPIEGEL ONLINE 2015. Architektur-Biennale Venedig: Deutsche stellen Unterkünfte für Flüchtlinge aus. URL: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/fluechtlingsheime-in-deutscher-schau-auf-der-architekturbiennale-a-1064936.html>. Abgerufen am 20.12.2015.
- STADT ERLANGEN 2015a. Beschlussvorlage: Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen vom 26.11.2015. Erlangen.

STADT ERLANGEN 2015b. ErlangenPass. Ermäßigungen. URL: <http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1825>. Abgerufen am 20.12.2015.

STADT ERLANGEN 2015c. Statistik. Menschen in Erlangen. URL: http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1590/1369_read-5658/. Abgerufen am 18.12.2015.

STADT ERLANGEN 2015d. Informationsveranstaltung der Stadt Erlangen mit Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß in der Heinrich-Lades-Halle am 09.12.2015.

STEGMANN, CLAUDIA 2015. Flüchtlingskrise. Neuburger Landrat: „Irgendwann schicke ich Busse zurück“. Augsburgener Allgemeine. URL: <http://www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/Neuburger-Landrat-Irgendwann-schicke-ich-Busse-zurueck-id36456332.html>. Abgerufen am 30.12.2015.

TAGESSCHAU 2015. Koalition einigt sich in Flüchtlingspolitik. Asyl-Schnellverfahren in Registrierzentren. Tagesschau. URL: <http://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-1219.html>. Abgerufen am 06.11.2015.

THÜRINGER LANDTAG (Hrsg.) 2014. Kleine Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) vom 28. Januar 2014 und Antwort des Thüringer Innenministeriums. Möglichkeit zur Internetkommunikation für Asylsuchende. Drucksache 5/7604.

VERKEHRSBUND GROSSRAUM NÜRNBERG GMBH 2015. Sondertarife in Nürnberg/Fürth/Stein/Erlangen/Bamberg/Bayreuth. URL: <http://www.vgn.de/produkte/gemeinschaftstarif/kapitel/02/02.07/>. Abgerufen am 12.12.2015.

- WAHNSCHAFFE, ANJA 2015. Minderjährige Flüchtlinge. Aigner: „Betreuungsstandards müssen gesenkt werden“. Bayerischer Rundfunk. URL: <http://www.br.de/nachrichten/senkung-jugendhilfe-standards-100.html>. Abgerufen am 06.12.2015.
- WATZKE, MICHAEL 2015. Bayern als Transitland. Deutschlandradio Kultur. URL: http://www.deutschlandradiokultur.de/fluechtlingskrise-bayern-als-transitland.1001.de.html?dram:article_id=334500. Abgerufen am 22.10.2015.
- WENDEL, KAY 2014. Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Pro Asyl e. V. Frankfurt am Main.
- WENDEL, KAY 2015. Von der Architektur der Abschreckung zum Wohnen als Grundrecht. In: FRIEDRICH, JÖRG, TAKASAKI, SIMON, HASLINGER, PETER & THIEDMANN, OLIVER (Hrsg.) 2015. Refugees Welcome. Konzepte für eine menschenwürdige Architektur. Berlin. 56-63.
- ZEIT ONLINE 2015a. Flüchtlingskrise. Große Koalition streitet weiter über Transitzonen. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/transitzone-fluechtlinge-heiko-maas-thomas-de-maiziere>. Abgerufen am 03.11.2015.
- ZEIT ONLINE 2015b. Asylrecht. Bundesregierung will Flüchtlinge ohne Pass abschieben. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/asylrecht-fluechtlinge-gesetzesentwurf-abschiebung>. Abgerufen am 04.12.2015.

KAPITEL VII

JOHANNA SCHOLZ

Gesundheit

Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in Deutschland

Das Menschenrecht auf Gesundheit

Die Grundidee des – u.a. im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) – verankerten Menschenrechts auf Gesundheit besteht darin, „dass der Staat die Gesundheit der Menschen nicht beeinträchtigt, diese vor Eingriffen schützt und Maßnahmen ergreift, damit die Menschen gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden und sie vor allem Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben“ (Krennerich 2016: 100). Das Menschenrecht auf Gesundheit, so wie es in dem Pakt verankert ist, steht jedem Menschen zu und beschränkt sich nicht auf eine Akut- und Schmerzbehandlung – im Unterschied etwa zur EU-Aufnahmerichtlinie, die in Art. 19 (1) den EU-Mitgliedstaaten nur eine Notversorgung und eine unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten der Asylsuchenden verpflichtend vorschreibt. Vielmehr stellt es ein Recht eines jeden Menschen auf ein ihm erreichbares Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit dar. Demgemäß stößt die Tatsache, dass Asylsuchende in Deutschland (und anderen europäischen Staaten) nur eine medizinische Notversorgung erhalten, auf Kritik seitens des UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des UN-Kinderrechtsausschusses und der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Krennerich 2016: 101). Zugleich wird mit Blick auf das Diskriminierungsverbot des UN-Sozialpaktes die Ungleichbehandlung von Asylsuchenden kritisiert (vgl. Eichenhofer 2013, Kaltenborn 2015). Ein gruppenbezogener Minderbedarf an gesundheitlicher Versorgung lässt sich im Falle von Flücht-

lingen schwerlich begründen bzw. belegen, zumal Asylsuchende durch Fluchterfahrungen und eine ungewisse Lebenslage oft besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Gerade vulnerable Gruppen zu schützen, ist aber das Ziel des Menschenrechts auf Gesundheit (vgl. Krennerich 2015).

Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Flüchtlinge haben in Deutschland in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus einen unterschiedlichen Anspruch auf Zugang zu gesundheitlicher Versorgung. Während anerkannten Flüchtlingen Leistungen entsprechend des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung zustehen, wird gegenüber Flüchtlingen mit eingeschränktem Aufenthaltsstatus, darunter Asylbewerber und Personen mit Duldung, eine leistungsbezogene Differenzierung vorgenommen. Für sie gelten die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt seit Anfang der 1990er Jahre Form und Höhe der Leistungen, die hilfsbedürftigen Asylbewerbern in Deutschland zustehen. Es gilt dabei neben Personen im Asylverfahren beispielsweise auch für Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthaltstitel oder für abgelehnte Asylbewerber, deren Aufenthalt aufgrund von Abschiebehemmnissen weiterhin geduldet wird (§ 1 AsylbLG). Als Folge des sogenannten „Asylkompromisses“ trat das Gesetz 1993 mit dem Ziel in Kraft, „Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden“ (Walhalla Fachredaktion 2016: 60). Auch im Kontext der gestiegenen Flüchtlingszahlen der letzten Jahre begründet die Bundesregierung die gesetzliche Leistungsdifferenzierung mit einer „Vermeidung von Fehlanreizen“ (Bundesregierung 2015: 1).

Erst wenn ein Flüchtling in Deutschland auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt und/oder nach Art. 16 Grundgesetz asylberechtigt ist, hat er über das Sozialgesetzbuch (SGB) XII Anspruch auf den Bezug von Leistungen der Sozialhilfe. Während

des laufenden Asylverfahrens oder infolge einer Ablehnung eröffnet das AsylbLG hingegen nur einen eingeschränkten Anspruch auf Leistungsbezug. In Bezug auf die gesundheitliche Versorgung ist dies eine Notfallversorgung auf Basis der §§ 4 und 6 AsylbLG, welche ergänzt werden durch eine zeitliche Komponente: Eine Eingliederung in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt nach einem Zeitraum von 15 Monaten. Innerhalb der ersten 15 Monate stehen Asylbewerbern nach § 4 AsylbLG dagegen lediglich im Falle von „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“ medizinische Behandlung sowie Arznei- und Verbandmittel zu. Reguläre Leistungen sind in Bezug auf Schwangerschaft und Geburt zu gewährleisten, außerdem Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen. Die Versorgung mit Zahnersatz erfolgt dagegen nur, wenn diese „im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar“ ist.

Die Formulierung dieser Norm nimmt keine genauere Differenzierung zwischen akuten Krankheiten und chronischen Leiden vor, so dass ein gewisser Ermessensspielraum hinsichtlich ihrer Auslegung bleibt. Beispielsweise kann auch eine chronische Erkrankung mit Schmerzzuständen verbunden sein oder ohne Behandlung akut werden, wie ein akuter Schub im Rahmen einer Epilepsieerkrankung. Die gerichtliche Praxis macht an dieser Stelle jedoch deutlich, dass aus § 4 AsylbLG kein Anspruch auf eine „optimale und bestmögliche“ gesundheitliche Versorgung abgeleitet werden kann. Vielmehr garantiert der Gesetzgeber allen Leistungsberechtigten nach § 4 AsylbLG lediglich eine medizinische Notfallversorgung, die zwar die kurzfristige Behandlung von Krankheitssymptomen abdeckt, nicht aber deren nachhaltige Therapie. So schließt die Regelung die Behandlung chronischer Krankheiten wie Diabetes, aber auch die Therapie psychischer Traumata grundsätzlich aus, welche gerade bei Flüchtlingen vermehrt auftreten.

An dieser Stelle bietet die Öffnungsklausel des § 6 AsylbLG die Möglichkeit, über das Leistungsspektrum des § 4 AsylbLG hinausgehende

Leistungen zu gewähren. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die Maßnahmen im Einzelfall „zur Sicherung [...] der Gesundheit unerlässlich“ sind oder sich auf die besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen sowie Folter- oder Gewaltopfern beziehen. In der Rechtskommentierung wird zudem darauf verwiesen, dass § 6 AsylbLG restriktiv auszulegen ist, so dass auch die Öffnungsklausel das beschriebene Versorgungsdefizit nicht gänzlich auszugleichen vermag. Das medizinische Leistungsspektrum der §§ 4 und 6 AsylbLG bleibt damit in mehrfacher Weise hinter dem Anspruch gesetzlich Versicherter zurück.

Dies gilt auch für die psychotherapeutische Versorgung: Flüchtlinge leiden infolge des Erlebens von Krieg, Folter und Gewalt sowie der Erfahrungen während ihrer Flucht häufig an Traumafolgestörungen. Verschiedene Studien belegen, dass das Auftreten einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) in dieser Gruppe etwa zehn Mal häufiger ist als in der Allgemeinbevölkerung (Fazel et al. 2005). So kam eine Studie von Gäbel et al. die 2006 in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wurde, zu dem Ergebnis, dass etwa 40% der Asylbewerber eine PTBS aufweisen. Neuere Untersuchungen schwanken zwischen 33,2% (Niklewski et al. 2012: 25) und 50% (Flatten et al. 2011: 203). Hauptsymptome einer PTBS sind Flashbacks, Vermeidungsverhalten und Übererregung. Dabei ist anzumerken, dass die PTBS wohl die bekannteste, jedoch längst nicht die einzige mögliche Folgestörung eines Traumas ist. Viele Flüchtlinge leiden aufgrund der schwerwiegenden Erlebnisse auch an Angststörungen, Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden – oftmals sogar zusätzlich zu einer PTBS.

Die Entwicklung einer Traumafolgestörung sowie die Genesung davon sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Nicht jedes traumatische Ereignis hat zwingend die Entwicklung einer psychischen Störung zur Folge. Entscheidend ist dabei, neben der Schwere und Häufigkeit des Traumas, insbesondere auch die darauffolgende Phase der Verarbeitung. Als zentrale Faktoren, die sich positiv auf die Ver-

arbeitung von traumatischen Erlebnissen auswirken, gelten soziale Bindungen, das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, aber auch die Akzeptanz und Anerkennung durch andere (Baron und Schriefers 2015: 6 ff.). Gerade bei Flüchtlingen sind diese sogenannten „Schutzfaktoren“ jedoch häufig nicht gegeben, da sie oftmals von Familienmitgliedern getrennt mehrere Monate bis Jahre mit ungewisser Perspektive in einem fremden Land ausharren. Hinzu kommen beengende Lebensbedingungen in Sammelunterkünften sowie bisweilen auch Ablehnung oder Anfeindungen durch die Mehrheitsgesellschaft. Psychotherapien werden aber nur über § 6 AsylbLG gewährt, wobei Dolmetscherleistungen i.d.R. nicht gezahlt werden, die für eine solche Therapie meist notwendig wären.

Auf die politische Agenda gelangte die Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern im Zusammenhang mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2012, welches klarstellte, dass die „Menschenwürde [...] migrationspolitisch nicht zu relativieren“ sei (BVerfG 2012). Im Herbst 2014 erfolgte daraufhin zwar eine Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes und damit verbunden eine Anhebung der Regelsätze, die gesundheitlichen Bestimmungen der §§ 4 und 6 AsylbLG blieben davon jedoch unberührt. Die Frist zur Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung wurde allerdings im Zuge der Novellierung von zunächst 48 Monaten auf die derzeit gültigen 15 Monate verkürzt.

Mit der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes ließ der Gesetzgeber letztendlich ein „window of opportunity“ ungenutzt, um bei der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern nachzujustieren. Da sich die Kritik des Bundesverfassungsgerichts jedoch nicht konkret auf die Regelungen zur Gesundheitsversorgung bezog, sieht die Bundesregierung diesbezüglich auch keinen Handlungsbedarf. In einer Antwort auf die Anfrage der Linken im Bundestag ergänzt sie zudem, dass die geltenden Regelungen bereits jetzt „eine angemessene gesundheitliche Versorgung“ gewährleisten (Deutscher Bundestag 2015). Nicht nur Gesundheitsexperten medizinischer Flüchtlingshilfe-

einrichtungen (vgl. etwa Misbach 2015), sondern auch Rechts- und Politikwissenschaftler sehen dies mitunter anders und mahnen an, auch das völkerrechtlich verankerte Menschenrecht auf Gesundheit der Asylsuchenden diskriminierungsfrei umzusetzen (vgl. etwa Eichenhofer 2013, Kaltenborn 2015, Lindner 2015, Krennerich 2015 und 2016).

Es zeigt sich, dass die medizinische Versorgung von Asylbewerbern in Deutschland in den ersten 15 Monaten durch rechtliche, finanzielle wie bürokratische Vorgaben beschränkt ist. Neben dem Anspruch auf ein vermindertes medizinisches Versorgungsangebot ist auch der faktische Zugang zu theoretisch zustehenden Leistungen reglementiert. Eine große bürokratische Hürde stellt hierbei das System der Krankenscheine dar (siehe „Abläufe in den Kommunen“), aufgrund dessen medizinisch nicht fachkundiges Personal in den Sozialämtern über die Notwendigkeit einer Behandlung entscheidet. Gerade auf dem Land kann es hierbei einerseits aufgrund der größeren Distanzen zwischen den einzelnen Gemeinden und dem Sozialamt des Landkreises und der schlechteren Mobilität andererseits zu einer Behandlungsverzögerung kommen. Eine Chronifizierung von Erkrankungen sowie daraus erwachsende Mehrkosten können die Folge sein. Zwar muss in absoluten Notfällen theoretisch kein Krankenschein vorgelegt werden, gelegentlich wurde in solchen Fällen Asylbewerbern ohne Schein jedoch eine Behandlung vorenthalten, was in Ausnahmefällen sogar den Tod des Patienten zur Folge hatte (Lindner 2015: 82 ff.).

Die politische Debatte konzentrierte sich Ende 2015 auf die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber als Ersatz für die Ausgabe von Krankenscheinen. Dieses so genannte „Bremer Modell“, bei dem die Asylbewerber eine elektronische Karte erhalten, wie das Bundesland Bremen in Kooperation mit der AOK Bremerhaven ausgehandelt hat, wird als Erfolgsmodell gehandelt. Zwar bleiben die Versorgungsleistungen und die Finanzierung auf das AsylbLG beschränkt, aber der Weg zum Sozialamt und ggf. zum Amtsarzt bleibt den Betroffenen erspart: Sie können direkt den Arzt

GOOD PRACTICE – Gesundheitskarte

Gesundheitskarte

(www.gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/media.php/13/3_GBE_Gesundheitsversorgung_Asylsuchender.pdf)

Die Gesundheitskarte ist ein Teil des „Bremer Modells“ und ersetzt die regulären Krankenscheine für Asylbewerber innerhalb der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts. Für die Kommunen bedeutet die Gesundheitskarte eine Reduzierung von Kosten und Verwaltungsaufwand, Asylbewerbern erleichtert sie den Zugang zum Gesundheitssystem. Bisher kommt die Gesundheitskarte neben den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin auch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Einsatz.

aufsuchen. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und eine begleitende Verordnung haben es den Bundesländern erleichtert, diese Regelung einzuführen. Nachdem Bremen bereits 2005 und Hamburg 2012 eine elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeführt hatten, sind inzwischen auch andere Landesregierungen aktiv geworden. Allerdings hat Bayern, entgegen den politischen Bemühungen Erlangens (Hintergrundgespräch Stadt Erlangen), diesen Weg bislang nicht beschritten, so dass vor Ablauf von 15 Monaten weiterhin in den Kommunen – so auch in Erlangen – Berechtigungsscheine ausgegeben werden.

Abläufe in den Kommunen

Innerhalb der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts sind Asylbewerber in Deutschland in der Regel über das Sozialamt der für sie zuständigen Kommune krankenversichert. Im Rahmen ihrer Gesundheitsversorgung haben sie dabei das Recht auf freie Arztwahl aus dem allgemeinen Versorgungsangebot niedergelassener Ärzte. Vor der Verteilung auf die einzelnen Landkreise und Gemeinden müssen sich Asylbewerber aber zunächst im Rahmen der Erstaufnahme einer ärztlichen Untersuchung nach § 62 AsylG unterziehen¹. Sie umfasst verschiedene Tests auf Infektionskrankheiten, wie beispielsweise HIV oder

¹ In Bayern hat dies „unverzüglich“, d. h. innerhalb von drei Tagen zu erfolgen.

Hepatitis B, und schreibt darüber hinaus eine Röntgenaufnahme zum Ausschluss einer Lungentuberkulose vor (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2015). Neben dem Schutz des individuellen Wohlergehens soll auf diese Weise auch die Ausbreitung von Krankheiten in den Gemeinschaftsunterkünften sowie innerhalb der heimischen Bevölkerung verhindert werden. Zwar ist nur ein geringer Teil der Ankommenden wirklich infiziert, das Risiko einer Ansteckung ist aufgrund der starken Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen aber hoch (Lobenstein 2015). Um neben der Erstuntersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) auch eine grundlegende medizinische Versorgung vor Ort zu gewährleisten, bieten Erlanger Hausärzte in der Unterkunft in der Rathenaustraße eine tägliche Sprechstunde an (Hintergrundgespräch AGM).

Nach Aufteilung der Asylbewerber auf die jeweiligen Kommunen unterliegen Arztbesuche und andere medizinische Leistungen dem Genehmigungsvorbehalt des dortigen Sozialamts. Die Zahl der Krankenscheine ist auf einen Schein pro Quartal beschränkt, hinzu kommt pro Quartal jeweils ein weiterer Schein für den Zahn-, Kinder-, und Frauenarzt. Die Überweisung an einen Facharzt muss durch Vorlage eines ärztlichen Attests gesondert beantragt werden. In komplexeren Fällen wird dafür zusätzlich ein Gutachten beim Gesundheitsamt angefordert, um die Notwendigkeit der Behandlung festzustellen. In absoluten Eilfällen kann dagegen ohne vorherige Genehmigung ein Arzt oder Krankenhaus aufgesucht werden, ein Notfallschein wird dann vom Sozialamt nachgereicht. Von der Zuzahlungspflicht bei Medikamenten sind Asylbewerber grundsätzlich befreit; Privatrezepte können jedoch nicht übernommen werden (Deutscher Bundestag 2014).

Im Falle von Schwangerschaft und Geburt kann beim Sozialamt ein Mehrbedarf geltend gemacht werden: Gegen Vorlage eines Mutterpasses oder einer ärztlichen Schwangerschaftsbestätigung wird ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Zulage von 25,20 Euro pro Monat gezahlt. Zwei Monate vor der Entbindung werden noch einmal 210

Euro ausgezahlt und von der Unterkunftsverwaltung ein Babybett zur Verfügung gestellt. Die Vorsorgeuntersuchung, Entbindung und Nachsorge werden komplett vom Sozialamt übernommen, genauso wie die Vorsorgeuntersuchung und Impfungen der Kinder (FliB e.V. 2014: 11).

Wie auch in den anderen untersuchten Teilbereichen zeigt sich, dass wir es im Gesundheitsbereich mit unterschiedlichen Praktiken und Interpretationen der bundesgesetzlichen Regelungen zu tun haben. Diese führen auch hier zu einem Flickenteppich unterschiedlichen Zugangs zum Gesundheitssystem, je nachdem, in welchem Bundesland und in welcher Kommune ein Asylbewerber ankommt.

Auswertung der Interviews

In Erlangen selbst funktioniert unseren Hintergrundgesprächen zufolge die medizinische Versorgung der Flüchtlinge vergleichsweise unbürokratisch. Die Kooperation zwischen Sozialamt und Gesundheitsamt über die einmal im Quartal ausgegebenen Krankenscheine und über die Rückkoppelung bei Einzelfragen wird von den Akteuren selbst als rasch und reibungslos beschrieben. In den Kliniken wird bislang mit der Versorgung der Patienten aus Erstaufnahme wie Gemeinschaftsunterkunft eher großzügig verfahren (Hintergrundgespräche GA, ASAW, UKE und WK); in vielen Fällen werden auch psychotherapeutische Leistungen genehmigt. Als ein großes Problem für Anamnese, Diagnose und Aufklärung der Patienten wurde von den von uns befragten Ärzten jedoch wiederholt der sprachliche Zugang thematisiert. Vielfach müssen Verwandte, gar Kinder oder nicht eigens ausgebildetes Personal die Rolle von Dolmetschern übernehmen, weil zu wenig ausgebildete Dolmetscher mit Kenntnis medizinischen Vokabulars und medizinischer Zusammenhänge zur Verfügung stehen – ein Problem, das auch in den Interviews mit den Flüchtlingen deutlich zum Ausdruck kam.

Das Thema Gesundheitsversorgung bildete den zweiten Teilbereich, zu welchem in den leitfadengestützten Interviews insgesamt zehn Fragen gestellt wurden. Diese folgten derselben Struktur wie die anderen Teilbereiche und bezogen sich einerseits auf die Situation der Gesundheitsversorgung vor Ort (Was machen Sie, wenn Sie zum Arzt gehen wollen?, Welche Informationen haben Sie zu Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen?) und andererseits auf konkrete Bedürfnisse und Wünsche in diesem Teilbereich (Welche Schwierigkeiten gibt es beim Arztbesuch?). Offene Fragen (Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer momentanen Gesundheitsversorgung?, Was wünschen Sie sich?) ließen Raum für die Nennung zuvor nicht erfasster Bedürfnisse und Anmerkungen.

Auf Basis des Gesprächsmaterials von 45 Interviews wurden für den Teilbereich Gesundheitsversorgung folgende vier Kategorien und fünf Unterkategorien gebildet:

Nr.	Hauptkategorie	Unterkategorie
G1	Unzufriedenheit mit der gesundheitlichen Versorgung	
G1.1		Bedarf nach einfacherem Zugang zum Gesundheitssystem
G1.2		Bedarf nach Genehmigung von Gesundheitsleistungen
G1.3		Bedarf nach Zuzahlung bei Medikamenten
G1.4		Bedarf nach niederschwelliger medizinischer Versorgung
G1.5		Bedarf nach spezialisierter/fachgerechter Versorgung
G2	Bedarf nach psychotherapeutischer Versorgung	
G3	Sprachbarriere im Gesundheitsbereich	
G4	Mangelnde Informationen zu Impfung und Vorsorge	

A) Zugang zum Gesundheitssystem

Die Ergebnisse der Befragung von Flüchtlingen in Erlangen zeigen, dass die Interviewpartner grundsätzlich zufrieden mit der gesundheitlichen Versorgung sind.

Rechtliche Beschränkungen des Zugangs zu Gesundheitsleistungen nahmen bei der Bewertung der Gesundheitsversorgung eher eine untergeordnete Rolle ein; selbst die Leistungsbeschränkung wurde nicht unbedingt als Problem wahrgenommen. Auch von den interviewten Ärzten wurde eine mögliche Einführung der Gesundheitskarte weniger mit Bezug auf die Versorgung als vielmehr auf eine Vereinfachung der Verwaltung perzipiert. Einzelne Interviewpartner klagten über mangelnde Kontinuität bei der gesundheitlichen Versorgung ihrer chronischen (psychosomatischen) Krankheiten und Behinderungen – eine Klage, die auch von ehrenamtlichen Betreuern unterstützt wurde.

Andere Faktoren, darunter hauptsächlich die vorhandene Sprachbarriere (siehe Themenfeld C), werden dagegen von den befragten Flüchtlingen als deutlich größeres Hindernis empfunden.

B) Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung

Aufgrund der Sensibilität des Themas wurde der Bereich der psychischen Gesundheit in der Befragung von Flüchtlingen in Erlangen durch indirekte Fragen erfasst. Hierbei wurde die Frage nach einem grundsätzlichen – nicht persönlichen – Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung, ähnlich der von allgemeinmedizinischen Sprechstunden in Unterkünften, von fast allen Interviewpartnern bejaht (G₂). Einige Flüchtlinge gaben dabei an, selbst psychotherapeutische Behandlung in Anspruch zu nehmen oder zu wünschen, die überwiegende Mehrheit führte ihre Aussage dagegen auf Beobachtungen in ihrem Umfeld zurück, beispielsweise auf das Wissen von psychischen Belastungen bei Freunden oder Mitbewohnern in den Unterkünften: „Das wäre sehr wichtig vom ersten Tag an. Quasi jeder andere Iraker

hier hat psychische Probleme und die seelische Gesundheit hat große Auswirkungen auf andere Bereiche des Lebens“ (Interview 8). Nur einzelne Interviewteilnehmer verneinten die Frage oder wollten diese nicht beantworten.

Auffällig war dabei, dass entsprechend der oben dargestellten Schutzfaktoren ein Teil der Befragten den Bedarf nach einer psychotherapeutischen Versorgung hauptsächlich bei Alleinreisenden sah, die sich ohne Unterstützung durch Familienangehörige oder Freunde in Deutschland aufhalten: „Das wäre eine sehr gute Idee. Viele kommen in der Familie, da ist es leichter, mit der Situation umzugehen. Ich selbst bin nur mit meinem Sohn geflohen und hätte mehr Unterstützung gebraucht“ (Interview 16). Darüber hinaus wurde eine psychotherapeutische/psychologische Versorgung in einigen Fällen von den Befragten eher als psychosoziale Beratung definiert und mit dem Wunsch verknüpft, mehr Beratung und Unterstützung in der aktuellen Lebenssituation zu erhalten. Diese Ergebnisse bestätigen einerseits – wenn auch nur indirekt – den großen Bedarf nach einer psychotherapeutischen Versorgung unter Flüchtlingen, zeigen auf der anderen Seite aber auch auf, dass viele Flüchtlinge abseits einer direkten Indikation einen großen Bedarf nach mehr Beratung und Unterstützung in ihrem Alltag haben.

Gerade angesichts des Zusammenhangs zwischen diesen Schutzfaktoren und der Ausprägung von Traumafolgestörungen sollte ein verstärktes Augenmerk auf die flächendeckende Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten gelegt werden. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kritisieren in diesem Kontext den schlechten Betreuungsschlüssel in Bayern von 1:150, der aufgrund der mangelnden Finanzierung durch den Freistaat zudem in vielen Regionen überschritten wird (Freie Wohlfahrtspflege Bayern 2014). Da die Staatsregierung nur etwa 80% der Personalkosten und keine Sachkosten trägt, können viele Stellen durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege nicht finanziert und folglich nicht besetzt werden.

Im Jahr 2016 läuft deshalb ein Modellprojekt des Staatsministeriums für Arbeit, Familie, Soziales und Integration, bei dem die Modellkommunen die Asylsozialberatung als Träger in eigener Verantwortung organisieren. Letztlich löst auch das die Frage der Stellenbesetzung auf lange Sicht nicht, da die anteiligen Kosten lediglich auf die Kommune verlagert werden und zudem der große Bedarf an Sozialpädagogen auf dem Arbeitsmarkt aktuell nur schwer gedeckt werden kann. Ein Teil der Betreuung von Flüchtlingen wird deshalb letztlich durch Ehrenamtliche geleistet (siehe Kapitel IV). Über die Universitätsklinik werden nunmehr aber therapeutische Gruppen angeboten (Interview UK).

C) Sprachbarriere in der Gesundheitsversorgung

Als größtes Problem in der medizinischen Versorgung wurde von allen Interviewten die Sprachbarriere bezeichnet (G3); die überwiegende Mehrheit der Befragten hat beim Arztbesuch sprachliche Probleme, die sich in den verschiedenen Phasen von der Anamnese über die Diagnose bis zur Aufklärung und Behandlung immer wieder aufs Neue stellen. Die Kliniken gehen unterschiedlich damit um: Während eine Klinik einen eigenen Dolmetscher im Haus beschäftigt, trägt sich in einer anderen das sprachkundige Personal mit den jeweils beherrschten Sprachen auf eine interne Liste ein, um bei Bedarf abrufbar zu sein. Ein großer Teil der befragten Flüchtlinge ebenso wie der befragten Ärzte verwies auf interkulturelle Probleme, die sich ergeben, wenn Familienangehörige – zumal Kinder – dolmetschten.

Gerade das Dolmetschen im medizinischen Bereich bedarf einer besonderen Qualifizierung, für das wir auf ein good practice-Beispiel verweisen: eine Übersetzungsapp mit dem Namen „universal doctor“ ist speziell für den Arztbesuch entwickelt worden. Auch Apotheker schließlich müssen sicherstellen, dass Informationen zur Medikamenteneinnahme und Nebenwirkungen ankommen; hierzu gibt es Piktogramme für Apotheken (FIP) und eine Datenbank des AKNR mit Apothekern und ihren Sprachen. Zur Nachahmung empfehlen

GOOD PRACTICE – Verständigung

Universal Doctor Speaker

(www.universaldocor.com)

Die kostenlose Übersetzungssapp erleichtert die Verständigung zwischen Arzt und Patient und ist in über 17 Sprachen verfügbar. Mehr als 5.000 Beispielsätze sind nach medizinischen Fachbereichen gegliedert und neben einer schriftlichen Übersetzung auch vertont.

Piktogramm Software

(www.fip.org/pictograms)

Die Piktogramme des Weltapothekerverbands (FIP) informieren den Patienten über die korrekte Medikamenteneinnahme und -dosierung. Auch Informationen über Nebenwirkungen können auf diese Weise ohne Sprache vermittelt werden. Der Download der Software zur Erstellung der Piktogramme ist kostenlos.

lässt sich auch das MiMi-Gesundheitsprojekt: Bereits integrierte Migranten mit sehr guten Deutschkenntnissen werden zu interkulturellen Gesundheitslotsen, so genannten Mediatoren, ausgebildet und führen dann Informationsveranstaltungen zum deutschen Gesundheitssystem in der Muttersprache ihrer Landsleute durch.

GOOD PRACTICE – Gesundheitsprojekt

Mit Migranten Für Migranten (MiMi)

Ethno-Medizinisches Zentrum e. V.

(http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=28)

Das Projekt bildet Migranten zu interkulturellen Gesundheitslotsen aus, die nach ihrer Ausbildung ihr Wissen über das deutsche Gesundheitssystem und zu den Themen Gesundheit und Prävention an andere Migranten weitergeben. Durch seine Informationskampagnen hat MiMi bisher rund 32.000 Migranten erreicht und wurde für seine Erfolge bereits mehrfach mit Preisen ausgezeichnet.

D) Impfung und Vorsorge

Information über Impfungen und Vorsorge war dem überwiegenden Teil der von uns befragten Flüchtlinge nicht bekannt bzw. nicht zugänglich (G₄) (vgl. auch Kapitel XI). Eine Asylbewerberin bedauerte beispielsweise, dass sich sowohl sie als auch ihr fünfjähriger Sohn mit Masern infiziert hatten, noch bevor sie über die Möglichkeit einer

Schutzimpfung informiert war; in ihrem Heimatland gäbe es eine solche Impfung nicht (Interview 30). Mit der durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eingeführten automatischen Impfung ist dieses Problem ein Stück weit behoben. Schließlich ist die Impfung auch die kosteneffektivste Präventionsmaßnahme.

Fazit und Ausblick

Die Einführung einer Versichertenkarte für Asylsuchende in Bremen brachte neben der Entstigmatisierung von Asylsuchenden vor allem eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Auch die Bundesärztekammer argumentiert weiterhin für die Gesundheitskarte, die gleichzeitig das Risiko medizinischer Fehleinschätzungen reduziere, da Ärzte und nicht mehr ungeschultes Verwaltungspersonal über eine Behandlung der Asylsuchenden entschieden. Doch eine bundes einheitliche Umsetzung konnte im Rahmen des Asylpakets I nicht durchgesetzt werden. Die Angst vor einem Pull-Effekt steht ebenso im Raum wie das – sachlich falsche – Argument, Asylsuchende erhielten durch die Gesundheitskarte freien Zugang zum Gesundheitssystem und würden in die Regelversorgung der Krankenkassen aufgenommen. Asylsuchende sind auch mit elektronischer Chipkarte weiterhin über das Sozialamt versichert, die Krankenkasse übernimmt lediglich administrative Aufgaben. Auch eine grundsätzliche Ausweitung des Leistungsumfangs ist nicht gegeben: Zwar sind Asylsuchende anderen Versicherten in Bezug auf grundlegende Leistungen gleichgestellt, die direkt über die Gesundheitskarte (d.h. ohne Prüfung der Aufschiebbarkeit durch das Sozialamt) abgerechnet werden, die generellen Einschränkungen des AsylbLG bleiben aber bestehen.

Weder Bremen noch Hamburg haben Erfahrungen mit Leistungsmissbrauch gemacht. Eine von der Universität Heidelberg veröffentlichte Studie (Bozorgmehr und Razum 2015: 19) kam sogar zu dem Ergebnis, dass der reguläre Zugang für Flüchtlinge zum deutschen Gesundheitssystem – wie ihn beispielsweise die Linke und die Grünen

schon seit längerem fordern – deutlich weniger Kosten verursachen würde als die Beschränkungen durch das AsylbLG. Die Gesundheitskarte nach dem Bremer Modell leistet zu diesem Kostenabbau einen Beitrag, geht aber vielen nicht weit genug. Neben der Angleichung des medizinischen Leistungsumfangs sehen Kritiker den Bund auch bei der Kostenübernahme und damit der Entlastung der Kommunen in der Pflicht.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz brachte zwar eine Verpflichtung der Krankenkassen, die es den Bundesländern erleichtert, eine Gesundheitskarte einzuführen, Bayern lehnt dies jedoch mit Verweis auf die oben angeführten Argumente ab. Eine Umsetzung in den Flächenstaaten gestaltet sich ohnehin aufgrund der verschiedenen Verwaltungsebenen schwieriger als in den Stadtstaaten: Jede Kommune muss selbst über die Umsetzung und Rahmenbedingungen der Gesundheitskarte entscheiden, einheitliche Vereinbarungen wären notwendig, um die Entstehung eines Flickenteppichs in der Gesundheitsversorgung zu vermeiden. Obwohl Erlangen die Einführung der Gesundheitskarte im Stadtrat beschlossen hatte, steht eine unmittelbare Umsetzung deshalb nicht im Raum.

Die Diskussion um die Einführung der Gesundheitskarte lässt allerdings andere drängende Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen außen vor. Hier sei besonders auf die mangelnde psychotherapeutische Betreuung sowie das Problem der Sprachbarriere verwiesen, welche eine genaue Anamnese und damit den Behandlungserfolg selbst erschwert. Die langen Unterbringungszeiten und teilweise prekären Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften verschlechtern den Gesundheitszustand vieler Flüchtlinge zusätzlich. Dabei ist ein guter gesundheitlicher Zustand eine zentrale Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft, das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt, weshalb es auch im Gesundheitsbereich keine eindimensionalen Lösungsansätze geben kann. Vor dem Hintergrund eines föderalen Systems wäre hierzu

allerdings zunächst eine Harmonisierung lokaler Flüchtlingspolitik notwendig.

Literaturverzeichnis

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ (AsylBLG). Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

ASYLGESETZ (AsylG). Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

BARON, JENNY & SCHRIEFERS, SILVIA 2015. Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Berlin. URL: http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/Versorgungsbericht_mit-Umschlag_2015.compressed.pdf. Abgerufen am 20.05.2016.

BAYERISCHER LANDTAG 2015. Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Linus Förster SPD vom 16.12.2014. Drucksache 17/4988. URL: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0004988.pdf. Abgerufen am 20.05.2016.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT 2015. Gesundheit von Asylbewerbern: Erstuntersuchungen gewährleistet. Pressemitteilung 3/15 vom 06.02.2015. URL: <https://www.lgl.bayern.de/presse/detailansicht.htm?tid=32142>. Abgerufen am 20.05.2016.

- BOZORGMEHR, KAYVAN & RAZUM, OLIVER 2015. Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994–2013. In: PLoS ONE. 10 (7/2015), 1–22.
- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (BVerfG) 2012. Urteil vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10. Karlsruhe.
- DEUTSCHER BUNDESTAG 2014. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1934 – Gesundheitliche Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Drucksache 18/2184.
- DEUTSCHER BUNDESTAG 2015. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/4566 – Verbesserungen der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Drucksache 18/4758.
- BUNDESREGIERUNG 2015. Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/09/2015-09-24-bund-laender-fluechtlinge-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Abgerufen am 20.05.2016.
- EICHENHOFER, EBERHARD 2013. Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik. 33 (6/2013), 169–175.
- FAZEL, MINA, WHEELER, JEREMY & DANESH, JOHN 2005. Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries: a systematic review. In: The Lancet. 365, 1309–1314.

- FLATTEN, GUIDO, GAST, URSULA, HOFMANN, ARNE, KNAEVELSRUD, CHRISTINE, LAMPE, ASTRID, LIEBERMANN, PETER, MAERCKER, ANDREAS, REDDEMANN, LUISE & WÖLLER, WOLFGANG 2011. S3 – Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung ICD 10: F 43.1. In Trauma und Gewalt. 5 (3/2011), 202-208.
- FLÜCHTLINGSBETREUUNG IN BUCKENHOF E. V. (FliB e.V.) 2014. Informationen und Hinweise für ehrenamtliche Helfer von Asylbewerber/-innen. URL: <http://fluechtlingsbetreuung-buckenhof.de/data/documents/Entwurf-Hilfestellungen-fuer-Mitarbeiter.pdf>. Abgerufen am 20.05.2016.
- FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE BAYERN 2015. Statement der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zur gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zum Thema „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ am 10.04.2014 im Bayerischen Landtag. URL: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/Landtagsanhoerung_2014/14-04-10_Freie_Wohlfahrtspflege.pdf. Abgerufen am 20.05.2016.
- GÄBEL, ULRIKE, RUF, MARINA, SCHAUER, MAGGIE & NEUNER, FRANK 2006. Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie. 35, 12-20.
- KALTENBORN, MARKUS 2015. Die Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes und das Recht auf Gesundheit. In: Neue Zeitschrift für Sozialrechte. 24 (5/2015), 161-166.
- KRENNERICH, MICHAEL 2016. Internationale soziale Menschenrechte als Maßstab für den Umgang mit Asylsuchenden. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft. 26 (1/2016), 95-103.

- KRENNERICH, MICHAEL 2015. Das Menschenrecht auf Gesundheit. In: Zeitschrift für Menschenrechte. 9 (2/2015), 8-35.
- LINDNER, KATJA 2015. Die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden in Deutschland. Aktuelle politische Entwicklungen. In: Migration und soziale Arbeit 37 (1/2015), 81-88.
- LOBENSTEIN, CATERINA 2015. Leonardo und der Paragraf. ZEIT ONLINE.de. URL: <http://www.zeit.de/2015/16/asylpolitik-fluechtlinge>. Abgerufen am 20.09.2015.
- MISBACH, ELÈNE 2015. „Sich für Gesundheit stark machen“ – Solidarische Flüchtlingsarbeit als gemeinsamer sozialer Kampf um Rechte. In: Zeitschrift für Menschenrechte. 9 (2/2015), 122-135.
- NIKLEWSKI, GÜNTER, RICHTER, KNEGINJA & LEHFELD, HARTMUT 2012. Abschlussbericht im Verfahren Az.: Z2/0272.01-1/14 für „Gutachterstelle zur Erkennung von psychischen Störungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – Zirndorf“. Nürnberg: Klinikum Nürnberg.
- WALHALLA FACHREDAKTION 2016. Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht. Regensburg.

KAPITEL VIII

CHRISTIN YOUNSO

Bildung

Rahmenbedingungen

Im folgenden Abschnitt wird ein kursorischer Überblick zu den wichtigsten Rahmenbedingungen in Bezug auf Bildung für Asylbewerber und Flüchtlinge gegeben. Aufgrund der Vielzahl existierender Fördermaßnahmen und regionaler Bildungsmöglichkeiten kann keine vollständige Darstellung der Ausgestaltung und Umsetzung des Rechts auf Bildung erfolgen. Unumstritten ist jedoch, dass Bildung die Schlüsselfunktion in der Frage der Integration übernimmt, so das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF 2015): „Es ist eine humanitäre Aufgabe, Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen und sie zügig zu integrieren. Auch wenn derzeit die akuten Fragen der Unterbringung und Versorgung im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen, ist klar, dass Bildung der Schlüssel für Integration ist. Bundesbildungsministerin Wanka: „Wenn Integration gelingt, profitieren alle.“

Das Recht auf Bildung in internationalen Verträgen

Die Bundesrepublik Deutschland hat in mehreren internationalen Abkommen dem „Recht auf Bildung“ eines jeden Menschen zugestimmt, beispielsweise durch die am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretene UN-Kinderrechtskonvention, durch die alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr vertreten werden (CRC 1992). Art. 28 „Recht auf Bildung; Schule und Berufsausbildung“ und Art. 29 „Bildungsziele; Bildungseinrichtungen“ der UN-Kinderrechtskonvention definieren die Vorstellungen und die Maßstäbe der Unterzeichner in Bezug auf Bildung und Erziehung. Eine wichtige Formulierung ist hierbei der Begriff der Chancengleichheit, welcher in Art. 28 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention maßgeblich ist. Auf

der Basis der Chancengleichheit soll das Recht eines jeden Kindes auf Bildung verwirklicht werden.

Neben der UN-Kinderrechtskonvention hat die Bundesrepublik Deutschland dem Recht auf Bildung durch folgende internationale Abkommen (Menschenrechtsverträge) zugestimmt:

- UN-Sozialpakt: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, ratifiziert durch die Bundesrepublik Deutschland 1973, Art. 13 Recht auf Bildung,
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, Art. 26 Recht auf Bildung,
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 14 Recht auf Bildung,
- Erstes Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention, Art. 2 Recht auf Bildung und
- Genfer Flüchtlingskonvention 1951 und Zusatzprotokoll 1967, Art. 22 Öffentliche Erziehung.

Für das Recht auf Bildung bei Flüchtlingen ist insbesondere eine Vielzahl von Richtlinien, welche von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss, eine wichtige Grundlage. In der EU-Richtlinie 2013/33/EU regeln Art. 14, Art. 15 und Art. 16 die Bereiche Bildung, Beschäftigung und berufliche Bildung. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach Art. 14 Abs. 1 den minderjährigen Antragstellern und den minderjährigen Kindern der Antragsteller verpflichtet, in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem zu ermöglichen (vgl. Massumi und Dewitz 2015: 34). Danach muss der Zugang zu Bildung spätestens drei Monate nach Antragstellung des Asyls gewährleistet werden (Art. 14 Abs. 2) und Bildungsmaßnahmen dürfen nicht einfach mit der Begründung der Volljährigkeit abgelehnt werden (Art. 14 Abs. 1 S. 3). Des Weiteren ist die EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU Art. 27 für die Gleichstel-

lung in der Bildung von Minderjährigen und erwachsenen Schutzberechtigten zu beachten (Weiser 2013: 20).

Das Recht auf Bildung ist demnach ein von der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes eigenständiges Menschenrecht, welches zu den empowerment rights zählt (Bielefeldt et al. 2006: 5). Das Verständnis von Bildung, wie es in den völkerrechtlichen Abkommen vorkommt und in den Umsetzungen der EU-Richtlinien realisiert wird, ist für die deutsche Rechtsprechung und Verwaltung bindend (Weiser 2013: 9).

Das Recht auf Bildung in der Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) kennt kein ausdrückliches Recht auf Bildung. Es lassen sich jedoch durch andere Grundrechte, die im Grundgesetz verfestigt sind, etwaige „Bildungsansprüche“ herleiten, beispielsweise über Art. 3 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 GG, aus dem sich das Recht auf eine chancengleiche Entwicklung der Persönlichkeit generiert¹. In der Praxis geschieht dies ebenso über die Verbindung von Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG (Fodor und Erich 2006: 23, Weiser 2013: 9, Bosch Stiftung 2015: 8).

Zugleich verfügt der Staat über einen grundgesetzlich geschützten Erziehungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG), welcher ihm, insbesondere mit Blick auf eine faire gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, einen großen integrativen Entscheidungsspielraum und Einfluss ermöglicht (SVR 2012: 57).

Die Bundesländer sind laut Verfassungsordnung des Grundgesetzes mit der Hoheit über die Themen Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgestattet. Diese überwiegende Zuständigkeit ist „das Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“ (KMK (o.J.)a) und entspringt der föde-

¹ Ich danke Prof. Dr. Andreas Funke für diesen Hinweis zu einer vorhergehenden Version meines Beitrags.

ralen Struktur der Bundesrepublik Deutschland: Bildung ist zunächst Ländersache. Die Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich bildungspolitischer Entscheidungen liegt beim Landesparlament des jeweiligen Bundeslandes. Jedoch ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. „Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder“ (Art. 91b Abs. 1 GG). Die Länder sind alleine für den Bereich der Schule zuständig (vgl. Art. 74 f. GG). Jedes Bundesland kann ein eigenes Bildungskonzept verfolgen. Eine einheitliche gesamtdeutsche Bildungsagenda gibt es nicht, obwohl sich die Länder in Belangen mit überregionaler Bedeutung dem Ziel gemeinsamer Meinungs- und Willensbildung verschrieben haben (KMK (o.J.)a).

Das Recht auf Bildung ist in den Rechtsverordnungen der Länder zumeist über die allgemeine Schulpflicht geregelt, die wiederum in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und somit meist bei den Eltern junger Menschen liegt. Ein Recht auf Bildung, welches über das durch die Schulpflicht geregelte Recht hinausgeht, ist nicht automatisch garantiert. In der Bayerischen Verfassung lässt sich ein Recht auf Bildung aus Art. 128 BayVerf herleiten. Aus der Kompetenzregelung ergibt sich auch die Zuständigkeit der Bundesländer bezüglich einer Umsetzung des Rechts auf Bildung für Flüchtlinge. Dies ist eine der Facetten, über die die Länder gestalterische Einflussmöglichkeiten auf die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen haben. Für die Flüchtlinge bedeutet dies, dass sie mit unterschiedlichen Lebensrealitäten auch im Bereich der Bildung konfrontiert sind, je nachdem, welchem Bundesland und, im Folgenden, welcher Kommune sie zugewiesen werden (Schammann 2015: 29).

Allgemein lässt sich zusammenfassen, dass Bildungschancen in ganz Deutschland unter anderem von der sozialen Herkunft bestimmt werden. Im Jahr 2007 führte der Bericht des damaligen UN-Sonderberichterstatters, Vernor Muñoz (UN Human Rights Council 2007), über Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem zu Verstimmungen

in der Öffentlichkeit (vgl. Schmoll 2007, Harmsen 2007). Auch wenn davon auszugehen ist, dass Deutschland eine positive Entwicklung bezüglich der Bildungssituation erlebt (OECD 2015), soll bewusst auf die alte Herausforderung hingewiesen werden, die Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem für alle Menschen zu gewährleisten. Insbesondere sei auf den Diskriminierungsschutz in der Bildung und das Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderungen verwiesen (Bielefeldt et al. 2006). Der Jahresbericht 2015 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) bezeichnet das deutsche Bildungssystem als eine Kerninstitution von Integrationspolitik, welche zur Aufgabe hat, die Voraussetzungen für einen sozialen Aufstieg zu gewährleisten (SVR 2015: 23).

Bildung und Teilhabe

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bildet für Asylsuchende den Rahmen, innerhalb dessen ihnen Bildungsangebote von staatlicher Seite zustehen. Hierzu steht in § 3 Abs. 3 zu den Grundleistungen des AsylbLG: „Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben den Leistungen nach Absatz 1 oder Absatz 2 entsprechend den §§ 34, 34a und 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gesondert berücksichtigt“ (AsylbLG). Danach haben bedürftige Asylbewerber Anspruch auf Unterstützung nach dem AsylbLG in Sinne des § 34 ff. SGB XII, welche das Bildungs- und Teilhabepaket² mit einschließt. Sonderleistungen können auf Grundlage des § 6 AsylbLG erfolgen (vgl. Weiser 2013). Anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Grundlage von Sozialgesetz-

2 Bildungs- und Teilhabepaket, auch Bildungspaket oder Leistungen für Bildung und Teilhabe genannt, meint Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung zusätzlich zum Regelbedarf gewährt werden. Anspruchsgrundlagen ergeben sich aus SGB II, SGB XII, dem Bundeskindergeldgesetz und aus dem AsylbLG. Leistungen des Bildungspaketes sind: Mehraufwendungen für Mittagessen, Lernförderung, Kultur, Sport und Mitmachen, persönlicher Schulbedarf, Ausflüge und Schülerbeförderung.

buch (SGB) II und erhalten durch SGB XII ebenfalls Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket. Die kreisfreien Städte und Kreise sind die kommunalen Träger, welche die Zuständigkeit für die Bildungs- und Teilhabeleistungen besitzen (BMAS 2015a). Für Anspruchsberechtigte des Bildungs- und Teilhabepakets auf Grundlage des AsylbLG variieren die Ansprechpartner von Kommune zu Kommune. In Erlangen Stadt können Asylbewerber ihren Antrag bei der zuständigen Sachbearbeitung im Sozialamt stellen (Stadt Erlangen 2015a).

Schulbildung

A) Schulpflicht – Schulbesuchsrecht

In Deutschland herrscht für Kinder mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres die Schulpflicht. Daraus ergibt sich eine zwölfjährige Schulpflicht, welche sich in eine Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und in eine Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht) gliedert. „Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht unterliegen diejenigen Jugendlichen, die im Sekundarbereich II keine allgemeinbildende oder berufliche Schule in Vollzeitform besuchen, der Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht)“ (KMK (o.J.)b).

Flüchtlingskinder haben in allen Bundesländern das Recht zur Schule zu gehen, jedoch gibt es nicht überall für alle eine Schulpflicht, sondern auch lediglich das Schulbesuchsrecht, dessen Inanspruchnahme von den Erziehungsberechtigten selbst angestoßen werden muss. In Bayern herrscht für alle Flüchtlingskinder die Schulpflicht nach Art. 35 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BayEUG (vgl. BayEUG 2000). In Bayern tritt die Schulpflicht drei Monate nach Zuzug (Warteregulung) ein (Bosch 2015: 10). Dies entspricht auch einer Umsetzung im Sinne der Richtlinie 2013/33/EU (vgl. Weiser 2013). In der Erstaufnahme (EA) gilt somit keine Schulpflicht. Mit der Änderung des Asylgesetzes (AsylG) und der Verlängerung des Aufenthalts der Flüchtlinge in der EA auf bis zu sechs Monate (siehe Kapitel VI) ergibt sich eine Herausforderung in

der Umsetzung der Schulpflicht (vgl. Brings und Oehl 2015). Die Stadt Erlangen versucht, dieser Problematik durch die Möglichkeit einer Beschulung in der EA entgegenzuwirken (Stadt Erlangen 2015b).

Im Jahr 2011 führte Bayern eine Berufsschulpflicht für Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahren ein; in Ausnahmen ist diese bis auf das 25. Lebensjahr auszuweiten (Kemnitz 2014, Schammann 2015: 29). Damit schloss Bayern die Lücke, die in anderen Bundesländern teilweise noch besteht und zwar dann, wenn ein junger Flüchtling nach Deutschland kommt und eigentlich nicht mehr schulpflichtig ist, aber auch keinen Schulabschluss besitzt.

B) Übergangsklassen

Bevor Kinder am regulären Schulunterricht teilnehmen können, werden sie bis zum grundsätzlichen Erwerb der deutschen Sprache in sogenannten Sprachlernklassen, in Bayern Übergangsklassen, beschult³. Diese Übergangsklassen (Ü-Klassen) gibt es in Bayern an Grund- und Mittelschulen. Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 waren bayernweit 470 Ü-Klassen vorgesehen (KM Bayern 2015a). Gemeinsam lernen dort Flüchtlingskinder mit anderen Kindern, die noch nicht die deutsche Sprache sprechen. Nach Erwerb der Sprache kommen sie in Regelklassen (R-Klassen). Neben Sprachunterricht, der im Vordergrund steht, werden in den Ü-Klassen weitere Grundlagenfächer wie beispielsweise Mathematik, Naturwissenschaften sowie Sport unterrichtet. Letzteres wird teilweise im Verband mit R-Klassen abgehalten. Nach Erwerb der deutschen Sprache und mit Feststellung des Leistungsstands können die Kinder entweder an der Mittelschule ihren Schulabschluss machen oder auch an eine andere Regelschule wechseln. Übertritte auf ein Gymnasium sind somit möglich. Für die Grund- und Mittelschulen in Bayern sind im Schuljahr 2015/16 rund 750.000 Euro eingeplant, um beispielsweise nichtamtliche Mitarbeiter

3 Zugang zu Sprachbildung von Flüchtlingskindern im Kindergartenalter sowie im Vorschulalter im Freistaat Bayern siehe beispielsweise: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2014. Bayerischer Landtag 06.03.2015, Drucksache 17/4929, 17.

zu beschäftigen und somit den Anforderungen der Flüchtlingskinder an bayerischen Schulen gerecht zu werden (KM Bayern 2015a).

In der kreisfreien Stadt Erlangen sind die Grund-, Mittel- und Berufsschulen diejenigen, die den Zugang zum schulischen Bildungssystem für Flüchtlinge anbieten. Das staatliche Schulamt beschließt, wann eine neue Ü-Klasse eröffnet werden muss, so auch für die Eichendorffschule, die sich eine kleinere Anzahl an Schülern pro Ü-Klasse wünschen würde. In der Regel kann eine Ü-Klasse eröffnet werden, wenn mindestens 13 und höchstens 20 Schüler daran teilnehmen. Eine Zahl von 20 nicht Deutsch sprechenden Kindern pro Klasse mit unterschiedlichen Bildungshintergründen ist eine Herausforderung, wenn die Schule allen Ansprüchen gerecht werden soll. Im Rahmen des gesetzlichen Ermessensspielraums könnte die Anzahl an Schülern niedriger sein (Hintergrundgespräch Eichendorffschule). In Erlangen waren zu Beginn des Schuljahres 2015/16 an der Eichendorff Mittelschule vier Ü-Klassen eingerichtet. Das Verhältnis der Schülerzahlen von R- und Ü-Klassen verschiebt sich fortwährend (Situation im Oktober 2015: 300 R-Schüler und 80 Ü-Schüler⁴) (Hintergrundgespräch Eichendorffschule). Zwei weitere Ü-Klassen befinden sich an der Ernst-Penzoldt Mittelschule in Spardorf⁵. Die Ü-Klassen sind an der Eichendorffschule nach Alter und Sprachkompetenz gestaffelt. Es besteht das Problem, dass eine Genehmigung weiterer Klassen zu meist viel (verwaltungstechnische) Zeit in Anspruch nimmt und somit, trotz wöchentlicher Meldung des tatsächlichen Schülerstandes an das Schulamt, nicht auf die steigende Zahl von Flüchtlingskindern reagiert werden kann. Eine Flexibilität bezüglich Einstellungsterminen und der Verpflichtungen von Lehrpersonal sowie der Einrichtung weiterer Ü-Klassen scheint unumgänglich für einen qualitativ hochwertigen Ablauf des Lehrplans sowie zur Sicherung spezieller

4 Im November 2015 sind es laut Stadtratsbeschluss 59 Schüler, die eine Ü-Klasse besuchen, 14 von ihnen sind Flüchtlinge (Stadt Erlangen 2015c).

5 Die Gemeinde Spardorf liegt im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt und gehört nicht mehr zum Stadtgebiet Erlangen.

Bedürfnisse von Kindern. Dies betrifft beispielsweise die Bedürfnisse jener Schüler, die nie zuvor eine Schule besucht haben und deshalb alphabetisiert werden müssen, obwohl sie schon im jugendlichen Alter sind. Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 waren 17 Kinder an der Mittelschule, die eine solche Alphabetisierung benötigten (Hintergrundgespräch Eichendorffschule).

C) Berufsschulklassen

Das Konzept „Berufsschule für Asylsuchende und Flüchtlinge (BAF)“ ist ein zweijähriges Modell, dessen Ziele sowohl im Wissenserwerb als auch in der persönlichen Weiterentwicklung der Schüler liegen (ISB Bayern 2015: 6). Für das Schuljahr 2014/15 wurde mit 180 Berufsschulklassen (insgesamt 3.000 Plätzen) für Flüchtlinge in Bayern geplant (Bayerischer Landtag 2014), mit Beginn des Schuljahres 2015/16 hat sich die Zahl der Berufsintegrationsklassen mit nunmehr 440 mehr als verdoppelt (KM Bayern 2015a). Die Klassen werden zum Teil durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden die Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge unter dem Namen Berufsintegrationsklassen (BI) zusammengefasst. Es gibt acht verschiedene Klassenformen in Kombination mit der Abkürzung BI (KM Bayern 2015b). Das Modell besteht aus zwei Organisationsformen der Klassen: Zunächst gibt es die Vorbereitungsstufe des Berufsintegrationsjahrs (BIJ/V) und anschließend eine Klassenform, die sich nur noch Berufsintegrationsjahr (BIJ) nennt. Eine Binnendifferenzierung der Klassen kann vorgenommen werden (ISB Bayern 2015: 7)⁶. Die Schüler werden in ihrer Berufswunschentwicklung unterstützt und möglichst so vorbereitet, dass sie im Anschluss in der Lage sind, eine

6 Ausführliche Informationen bezüglich Herausforderungen, Regelungen und Bildungsarbeit mit berufsschulpflichtigen Flüchtlingen: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2015 (Hrg.). Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen. URL: http://www.isb.bayern.de/berufsschule/uebersicht/baf_beschulung/. Abgerufen am 06.11.2015.

Ausbildung zu beginnen und die regulären Berufsschulklassen drei Jahre lang zu besuchen. Dieser Prozess wird durch Praxiserfahrung unterstützt, indem die Schüler möglichst in verschiedene Praktika vermittelt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Leistung an eine Regelschule zu wechseln, um einen höheren Schulabschluss zu erlangen, solange der Schüler unter 18 Jahren ist.

Im März 2015 erhielt die Staatliche Berufsschule Erlangen erstmals zwei BAF-Halbjahresklassen, die in Kooperation mit der GGFA⁷ unterrichtet wurden (Hintergrundgespräch Berufsschule Erlangen). Im zweiten Halbjahr 2015 wurde eine weitere Klasse eingerichtet, so dass gestaffelt nach Sprachniveau je eine A-, B- und C-Klasse existiert. Eine Klasse besteht aus rund 20 Schülern. Viele von ihnen sind Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF; vgl. Kapitel V). Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurden an der Staatlichen Berufsschule Erlangen 26 Asylbewerber und Flüchtlinge sowie 33 UMFs beschult (Stadt Erlangen 2015c).

Hochschulbildung

Flüchtlingen ist die Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt. Es gibt keine Beschränkungen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder im AsylbLG, die ein Studium grundsätzlich untersagen könnten⁸. Flüchtlinge müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie andere Studienbewerber. Einen Zugang zum Studium erhalten sie ausschließlich aufgrund ihrer Qualifikation. Zum Erhalt einer Hochschulzulassungsberechtigung (HZB) müssen ein ausreichendes Sprachniveau, meist C1⁹, und eine allgemeine Hochschulreife

7 GGFA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR), Tochter der Stadt Erlangen.

8 Es gibt jedoch Vorfälle, in denen die zuständige Ausländerbehörde vermerkt, dass die Aufnahme eines Studiums nicht gestattet ist. Insbesondere gilt dies für das Bundesland Berlin. Auch nach den Änderungen vom 21.09.2015 wird in bestimmten Fällen Menschen mit einer Duldung nach § 60a AufenthG ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt von der Ausländerbehörde auferlegt. Nähere Informationen: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) vom 21.09.2015. Hochschulzugang für Asylsuchende und Geduldete. Drucksache 17/17 047.

9 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER).

vorliegen, welche vergleichbar mit dem deutschen Abitur sein muss¹⁰. Der überarbeitete Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2015 sieht einen Nachteilsausgleich vor, wenn fluchtbedingt der Nachweis der im Heimatland erworbenen HZB nicht vorgelegt werden kann (KMK 2015). Bundesweit engagieren sich weit mehr als 60 deutsche Hochschulen in unterschiedlicher Art und Weise für eine Teilhabe von Flüchtlingen (iwd 2015). Zumeist bieten sie Gasthörerprogramme für Flüchtlinge an, erarbeiten eigene Programme, die vor allem studienvorbereitende Maßnahmen (Propädeutika) enthalten, oder engagieren sich bei der Sprachförderung¹¹ (vgl. Borgwardt et al. 2015). Des Weiteren gibt es ein Engagement der Hochschulen im Bereich der Alltagsunterstützung für Flüchtlinge. Dieses wird oft durch viele studentische Initiativen getragen, die zum Teil durch die Unterbringung von Flüchtlingen auf den Geländen der Hochschulen mit den Lebensrealitäten der Flüchtlinge konfrontiert werden, wie beispielsweise an der Technischen Universität Dresden.

Jedoch fallen insgesamt „(...) die Ergebnisse bei Unterstützungsmaßnahmen sehr unterschiedlich aus. In vielen Bundesländern werden Sprachkurse, Orientierungs- und Beratungsprogramme angeboten. Über gezielte finanzielle Förderung wird bisher nur aus wenigen Ländern berichtet“ (FES 2015). Flüchtlinge, die sich zum Studium einschreiben, verlieren wie zunächst alle Personen, die ein Studium aufnehmen, ihren Anspruch auf SGB-II-Leistungen¹². Das Bundesausbil-

10 Nähere Informationen zur Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen in der Datenbank der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. URL: <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html>. Abgerufen am 08.11.2015.

11 Nähere Informationen: Linksammlung zu den Programmen deutscher Hochschulen zur Öffnung der Hochschule für Asylbewerber und Flüchtlinge. URL: <http://www.hrk.de/themen/internationales/arbeitsfelder/fluechtlinge/linksammlung/>. Abgerufen am 28.10.2015.

12 Nähere Informationen über Ausnahmeregelungen beispielsweise über das Deutsche Studentenwerk. URL: <http://www.studentenwerke.de/de/content/sozialleistungen-f%C3%BCr-beeintr%C3%A4chtigte-studierende-zur-deckung-des-laufenden-lebensunterhalts>. Abgerufen am 08.11.2015.

dungsförderungsgesetz (BAföG), welches seit 2015 ausschließlich vom Bund finanziert wird, kann von Geduldeten und von Inhabern mit bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln seit dem 1. Januar 2016 ab dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland in Anspruch genommen werden (BMBF 2015b). Anerkannte Flüchtlinge können unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer Förderung beantragen (HRK 2015). Entscheidend sind die Voraussetzungen, welche in § 8 „Staatsangehörigkeit“ des BAföG¹³ über einen Anspruch auf Förderung entscheiden.

Neben einem klassischen Zugang zur Hochschulbildung über Universitäten existieren verschiedene Initiativen, zum Beispiel Online-Lernplattformen (KHAN Academy), Informations- und Vernetzungsplattformen (Chance for Science), Plattformen zum Wissensaustausch (Silent University) oder Online-„Universitäten“ (Kiron Initiative), die möglichst einen kostenlosen Zugang zu Bildung und deren Vermittlung anstreben sowie Informationsaustausch betreiben¹⁴.

Im Sommer 2015 wurde an der FAU Erlangen-Nürnberg unter der Leitung des International Office ein Deutschkursprogramm für Asylbewerber und Flüchtlinge aufgebaut. Zudem können nach Feststellung der HZB, der vorhandenen Deutschkenntnisse sowie nach einer individuellen Studienberatung studierwillige Flüchtlinge auch an ausgewählten Veranstaltungen teilnehmen (FAU 2015). Durch das Buddy-Programm können sich die Studierwilligen mit Fluchterfahrung mit anderen Studierenden der FAU austauschen und sollen so von Anfang an mit in das studentische Leben eingebunden werden.

13 Nähere Informationen zu den BAföG berechtigten Aufenthaltstiteln. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). BAföG Rechtsgrundlagen § 8 Staatsangehörigkeit. URL: <https://www.xn--bafg-7qa.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>. Abgerufen am 08.11.2015.

14 Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten, Stipendien für ausländische Wissenschaftler und Studenten. Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS e.V.) 2015. Förderung und Beratung für Zugewanderte in Studium, Abitur und Spracherwerb. Düsseldorf. URL: http://www.bildungsberatung-gfh.de/images/Broschuere_Foerderung_2015.pdf. Abgerufen am 08.11.2015.

Sprachbildung

Gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs gibt es auf Grundlage von § 44 AufenthG. Eine Verpflichtung zum Integrationskurs für Ausländer, unter die auch anerkannte Flüchtlinge gefasst werden, besteht auf Grundlage von § 44a AufenthG. Der Anspruch bezieht sich ausschließlich auf die staatlichen Integrationskurse nach § 43 AufenthG und gilt nur für Ausländer, die ihren Aufenthaltstitel seit dem 1. Januar 2005 erhalten haben und sich dauerhaft in Deutschland aufhalten¹⁵. Verfügbare Plätze können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an Ausländer mit älterem Aufenthaltstitel vergeben werden (BAMF 2013a). Das BAMF hat die Zuständigkeit für die Koordination von Integrationskursen auf der Ebene des Bundes.

Mit Inkrafttreten der Erneuerungen vom 24. Oktober 2015 durch das AsylG wurde ein Teil der Module der seit 2005 bestehenden Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Dazu heißt es im Entwurf: „Die Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden. Hierfür werden die Integrationskurse für Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet“ (AsylG). Mit der Zustimmung im Bundesrat wurde § 44 Abs. 4 S. 2 AufenthG folgende Bestimmung bezüglich der Teilnahmeberechtigten an einem Integrationskurs hinzugefügt:

- „1. eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
2. eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 besitzen oder
3. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 besitzen. Bei einem Asylbewerber, der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist.“

¹⁵ Ausführliche Informationen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/TeilnahmeKosten/Auslaender/auslaender-node.html>. Abgerufen am 07.11.2015.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) definiert, welche Personen über eine gute Bleibeperspektive verfügen: „Ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt ist grundsätzlich zu erwarten, wenn ein Asylbewerber aus einem Herkunftsland stammt, das eine Schutzquote von über 50% aufweist“ (BMI 2015). Dazu zählen derzeit Syrer, Iraker, Eritreer und Iraner. Problematisch ist dieser Passus für viele Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern, beispielsweise aus Afghanistan, Pakistan oder Somalia. Von Teilen der Politik wird daher die Berücksichtigung einer bereinigten Schutzquote¹⁶ als Ausgangspunkt der Beurteilung und der Definition von guter Bleibeperspektive gefordert.

Personen mit guter Bleibeperspektive können neben den Integrationskursen auch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in sogenannten Einstiegskursen gefördert werden laut § 421 SGB III „Teilnahme an Sprachkursen“ (siehe Kapitel IX). Die Förderung dieser Einstiegskurse für Träger liegt in der Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit. Dort muss sich der Träger auf Förderung bewerben (SGB III 2015). „Die maximale Förderdauer beträgt pro Maßnahme 320 Unterrichtseinheiten (UE) [8 Wochen x 40 UE]. Eine UE entspricht dabei 45 Minuten“ (BA 2015a: 7)¹⁷.

Alle anderen Asylbewerber und Flüchtlinge haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Sprach- und Integrationsbildung. Sie können ausschließlich auf ehrenamtliche, freiwillig von der Kommune finanzierte oder durch EU-Mittel bereitgestellte Sprachkurse zurückgreifen.

16 Bereinigte Schutzquote bezieht sich nur „auf solche Asylanträge, bei denen inhaltlich geprüft wird, ob ein Schutzanspruch besteht. Nicht berücksichtigt werden bei einer solchen Betrachtung Ablehnungen aus formellen Gründen, darunter insbesondere die Anträge, für die laut der Dublin-Verordnung ein anderes Land zuständig ist.“ Engler, Marcus 2015. Deutlich mehr Asylbewerber in Deutschland und Europa. In: Migration und Bevölkerung. URL: <http://www.migration-info.de/artikel/2015-01-29/deutlich-mehr-asylbewerber-deutschland-und-europa>. Abgerufen am 15.12.2015.

17 Nähere Informationen: Bundesagentur für Arbeit. Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. URL: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Traeger/Einstiegskurse/index.htm>. Abgerufen am 08.11.2015.

So kann in Bayern beispielsweise eine Kommune das Kurskonzept „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber“ als Sonderprogramm erwerben, welches gemeinsam vom BAMF und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS Bayern) 2013 als Modellprojekt ins Leben gerufen wurde (StMAS und BAMF 2014). Dadurch können Asylbewerber, unabhängig von der durch den Bund definierten Bleibeperspektive, in zehn Modulen Deutsch lernen und erlernen, sich im Alltag besser zurecht finden. Verantwortlich für die Umsetzung der Kurse ist das StMAS Bayern.

In der Stadt Erlangen hat die Volkshochschule den Auftrag, allen zugewiesenen Flüchtlingen einen Deutschkurs zu ermöglichen. Dies geschieht in Form eines Konzepts, welches wie der Integrationskurs 600 UE beinhaltet, aber auch mit Sprachniveau A1 bis A2 nach 300 UE abgeschlossen werden kann (Hintergrundgespräch vhs Erlangen). Zudem organisiert die Volkshochschule Erlangen durch eine Koordinationsstelle die Teilnahme aller Integrationskursberechtigten und richtet die Einstufungstests sowie die Abschlussprüfungen aus¹⁸.

Die Lücke eines einheitlichen bundesweiten Regelförderangebots zum Spracherwerb für Asylbewerber und Geduldete wird somit von Land zu Land und von Kommune zu Kommune unterschiedlich mit Inhalten gefüllt. In der Stadt Erlangen gibt es für Flüchtlinge ein vielfältiges Angebot von Sprachlernmöglichkeiten, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind, sondern auf Grundlage des Integrationsverständnisses der Stadt erbracht werden. Beispielsweise organisiert der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen seit mehreren Jahren das Sprachlern-Programm der Deutsch-Offensive, welches in Kooperation mit Ehrenamtlichen durchgeführt wird¹⁹.

¹⁸ Nähere Informationen: Volkshochschule Erlangen. Koordinationsstelle Integrationskurse in Erlangen. URL: <http://www.vhs-erlangen.de/Infos%20zu%20Integrationskursen.html>. Abgerufen am 09.11.2015.

¹⁹ Nähere Informationen: Deutsch-Offensive Erlangen. URL: <http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1162/>. Abgerufen am 07.11.2015.

Das Feld der regional organisierten und vielfältigen Angebote, wie beispielsweise ehrenamtlich getragene Sprachkurse, Sprachlernetreffen von Wohlfahrtsverbänden, Sprachtandems von Gemeinden, Hausaufgabenbetreuung, Sprachbildung im Kindergarten und vieles mehr, macht einen Großteil der Chance auf Sprachbildung aus und kann hier nicht näher besprochen werden (siehe Kapitel IV). Auch weiteres Engagement von Medien, Institutionen oder Verbänden, welche im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Angebot von Sprachlernvideos, Onlinesprachkursen (Deutsche Welle), Einführungsvideos (NT-V, Bayerischer Rundfunk), Sprachlern-Apps (Goethe Institut) fördern oder selbst zur Verfügung stellen, kann an dieser Stelle nicht ausführlich berücksichtigt werden (siehe auch good practice-Kästen). Sie alle ergänzen das Angebot und füllen zumindest zeitweise bestehende Defizite im Regelförderangebot.

Auswertung der Interviews

Methode und Vorgehensweise

Wie tiefgehend in Kapitel II Methodik dargestellt, bestand die grundlegende Aufgabe der im Projekt „Was Flüchtlinge brauchen“ durchgeführten Interviews darin herauszufinden, welche persönlichen Bedürfnisse, Befindlichkeiten und Wünsche diejenigen Menschen haben, die von der Gesellschaft mehrheitlich unter dem Aspekt der Fluchtgeschichte und somit als Flüchtlinge verstanden werden.

Im Schwerpunkt Bildung wurde das Gespräch anhand von zehn Leitfragen geführt. Unter anderem wurden die Teilnehmer gefragt, ob und wie sie selbst die deutsche Sprache erlernen, welche Sprachen sie fließend sprechen, welcher Bildungsabschluss vorliegt und welche Bildungsmöglichkeiten für sie persönlich wichtig sind. In offenen abschließenden Fragen hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, ihre persönlichen Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf Bildungsteilhabe in Deutschland zu artikulieren.

Im Bildungsbereich konnten mit Hilfe der Methode der induktiven Kategorienbildung (Kapitel II) folgende Kategorien gebildet werden:

Nr.	Hauptkategorie	Unterkategorie
B1		
B1.1	Bedarf Deutsch zu lernen	Bedarf nach einem Sprachkurs
B1.2		Bedarf nach computergestütztem Sprachkurs
B1.3		Bedarf nach strukturierten und aufeinander aufbauenden Sprachkursen
B1.4		Bedarf nach Sprachaustausch mit Muttersprachlern
B2	Bedarf nach Erhalt der Muttersprache	
B3		
B3.1	Bedarf nach Zugang zum Bildungssystem	Bedarf Schulabschluss zu machen
B3.2		Bedarf nach einer besseren Schule für das Kind
B3.3		Bedarf nach Aufnahme eines Studiums
B3.4		Bedarf nach Fortsetzung eines Studiums
B3.5		Bedarf nach englischsprachigem Universitätsangebot
B3.6		Bedarf nach Anerkennung des Bildungsabschlusses
B4	Bedarf nach Weiterbildung	

Ergebnisse und zentrale Themenfelder

„(...) Solange ich in der Lage bin zu lernen, gefällt es mir. Wenn ich selbst aktiv bin, dann sind die Möglichkeiten gut“ (Interview 3). „Als ich nach Deutschland kam, hatte ich die Hoffnung auf eine Ausbildung oder Arbeit, aber die Wirklichkeit ist ganz anders – man muss solange warten, aber im Laufe der Zeit verändert man sich. Man wird dumm und das Gehirn wird müde (...)“ (Interview 24).

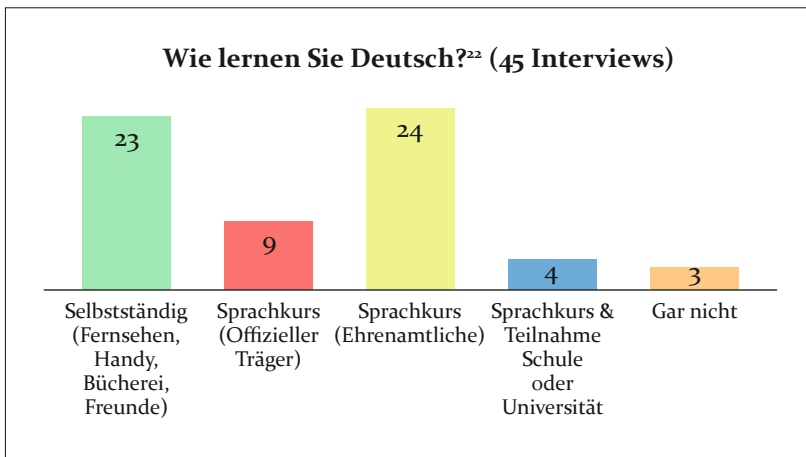
Die Mehrheit der befragten Flüchtlinge ging auf Fragen im Bildungsbereich ein und war bereit, Bedürfnisse und Wünsche zu for-

mulieren²⁰. Die hier dargestellten Ergebnisse aus 45²¹ intensiven Interviews geben dem Leser lediglich einen Überblick und zeichnen ein Stimmungsbild; sie sind nicht repräsentativ.

A) Sprachbildung

Der Bedarf, Deutsch zu lernen (B₁), ist der offensichtlichste und dringendste innerhalb der Auswertung des Bildungsbereichs. Die Mehrheit der Befragten besuchte zum Zeitpunkt des Gesprächs einen oder mehrere Sprachkurse. Dennoch ist auch bei denjenigen Personen, die schon an einem Sprachkurs teilnehmen, der Bedarf, Deutsch zu lernen, weiterhin vorhanden. Es besteht der Wunsch nach Kontinuität, Intensität und Vielfalt des Angebots.

Abbildung 1: „Wie lernen Sie Deutsch?“



²⁰ Alle Angaben der Befragten beruhen auf Selbstauskunft. Die Angaben bezüglich Bildungsabschlüsse sind in der Situation nicht überprüft und basieren ausschließlich auf den Informationen der Befragten.

²¹ Die fünf weiteren Interviews, welche mit UMFs geführt wurden, werden gesondert behandelt. Ihre Bedürfnisse und Wünsche sind in Kapitel V dargestellt.

²² Mehrfachnennungen waren möglich.

Auf die Frage „Wie lernen Sie Deutsch?“ (Abbildung 1) antworteten viele der Flüchtlinge, dass sie im Rahmen eines Sprachkurses Deutsch lernten. Die Stichprobe zeigt, dass mehr Menschen eine ehrenamtliche Maßnahme zum Deutschlernen besuchten als eine Maßnahme der öffentlichen Träger. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Flüchtlinge in den EAs in Bayern bislang lediglich Zugang zu ehrenamtlichen Angeboten haben. Das Sprachlernangebot in der EA ist stark nachgefragt und kann unter den gegebenen Umständen den Menschen und ihren Ansprüchen nicht immer gerecht werden. Nicht wenige Flüchtlinge erzählten, dass sie die Teilnahme aufgegeben hätten: „Der Deutschkurs hier ist so voll, das ist nicht gut, ich mag es nicht“ (Interview 45). Fast die Hälfte der Flüchtlinge gab an, dass sie sich selbstständig Deutsch beibringe. Als „selbstständig“ wird zusammengefasst, wer mit Online-Sprachprogrammen lernt, durch Freunde und Familie, über das Internet, das Fernsehen oder in der Bücherei. Insbesondere Personen aus der EA gaben an, dass sie mit dem Handy und über das Internet lernten. Diejenigen, die sich als Selbstlerner einordnen, haben im Allgemeinen einen Bedarf nach unterstützender Hard- und Software, etwa in Form von Computer- und Internetzugang. Eine Minderheit der Befragten gibt an, dass sie gar kein Deutsch lernt. Von den befragten Flüchtlingen, die einen Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses haben, hat keine der Personen zum Zeitpunkt des Gesprächs an solchen Kursen teilgenommen. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig ersichtlich. Unabhängig von der Unterbringungsart lässt sich festhalten, dass oftmals der Wunsch nach Kommunikation und Kontakt mit deutschen Muttersprachlern besteht (B1.4). „Ich habe wenig Zeit wegen meines Babys, aber ich wünsche mir mehr Kontakt, um Deutsch zu lernen“ (Interview 30).

Bei Befragten der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) schienen Termine des Sprachkurses und das damit verbundene Lernen in möglichst regelmäßigen Strukturen eine Orientierung im Alltag zu geben. Der Bedarf nach strukturierten und aufeinander aufbauenden Sprachkursen (B1.3) spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass viele der

Befragten mehrere Sprachangebote parallel nutzen. Dies wird von Teilen der Ehrenamtlichen kritisch bewertet, hauptsächlich, da durch Doppelbelegung Kursplätze für andere Interessierte nicht mehr zur Verfügung stehen. Auffällig ist auch, dass nach Abschluss eines Sprachkurses anschließend zu einem anderen Träger oder in eine ganz andere Art von Sprachangebot gewechselt wird. Die Strukturen, die sich die Flüchtlinge durch möglichst viel Teilnahme an Kursen erschaffen, könnten auf einen großen Bedarf nach einem geregelten Alltag und nach dem Wunsch, Deutsch zu sprechen, hinweisen.

Der hauptsächliche Bedarf, Deutsch zu lernen (B₁), besteht aus unterschiedlichen Aspekten, etwa aus dem Wunsch nach Kontinuität (Fortsetzung eines Sprachkurses) und Vielfalt (Sprachkurs für Eltern) oder Quantität (B_{1.3}).

Die geführten Interviews zeigen, dass die befragten Flüchtlinge alle einen Bedarf nach mehr Deutschkursangeboten haben und dass ihr persönlicher Anspruch, Deutsch zu lernen, an erster Stelle kommt, so dass oftmals erst einmal gar nichts Weiteres wichtig erscheint. Auf Grundlage dieses Bedarfs ist der kontinuierliche und unmittelbare Zugang zu Sprachbildung für alle Flüchtlinge die primäre Handlungsempfehlung. Es sollten individuelle wie auch flexible Möglichkeiten geschaffen werden, Deutsch zu lernen, um somit einen positiven Lernerfolg zu erleichtern. Verschiedene Voraussetzungen müssen demnach geschaffen werden. Die Änderung des AsylG gibt, trotz Öffnung der Integrationskurse, nicht allen Flüchtlingen die Chance auf einen Sprachkurs. Die Problematik der Definition von „guter Bleibeperspektive“ wird in der Umsetzung eine erneute Trennung vornehmen zwischen denjenigen, die integriert werden sollen, und solchen, die da sind, aber keinen Anspruch haben. In Erlangen hat die Stadt selbstständig entschieden, dass unabhängig von einer guten Bleibeperspektive alle Flüchtlinge, die Erlangen zugeteilt werden, einen offiziellen Deutschkurs besuchen dürfen (Hintergrundgespräch vhs Erlangen; vgl. Stadt Erlangen 2015b). Durch die von der Stadt Erlangen finanzierten Sprach-

kurse gibt es für alle Flüchtlinge unabhängig von ihrer Herkunft eine Chance auf einen Sprachkurs. Die Volkshochschule Erlangen setzt den Stadtratsbeschluss „zur möglichst umfassenden Sprachbeschulung von Flüchtlingen“ um (Stadt Erlangen 2015c: 8). Diese freiwillige Mehrleistung entspricht dem Trend, dass Kommunen Konzepte entwickeln, um auch denjenigen, die eigentlich nicht im Fokus der Integrationspolitik stehen, eine Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Aumüller 2015: 31).

Eine Herausforderung bei der Umsetzung von mehr Sprachkursen sind in besonderem Maße Ressourcen wie Räumlichkeiten und Lehrpersonal. Bekannt ist die Knappheit dieser Ressourcen bereits aus der Erfahrung der Durchführung von Integrationskursen. Die Anforderungen an die Kursleiter durch die Vorgaben der fördernden Einrichtung (BAMF) sowie weitere Voraussetzungen, wie beispielsweise die Größe der Unterrichtsräume, unterliegen genauen Vorgaben. Durch den scheinbar geringen Ermessensspielraum lassen sich nicht ad hoc und im benötigten Umfang Räumlichkeiten oder auch geeignetes und in diesem Sinne anerkanntes Personal finden (Hintergrundgespräch vhs Erlangen). Die Deutschkurse (Erstorientierungskurse mit 320 UE), die von der Bundesagentur für Arbeit im Winter 2015 spontan im Zuge der Gesetzesänderungen gefördert wurden, unterlagen weniger strengen Regularien hinsichtlich der sich bewerbenden Träger. Gefördert wurden wiederum lediglich Personen mit guter Bleibeperspektive (BA 2015b).

Aus den Interviews mit den Betroffenen wurde deutlich, welche verschiedenen Gründe dazu führen, dass Flüchtlinge in Erlangen einen Sprachkurs nicht besuchen. Manches lässt sich durch Struktur und Angebot beheben, wie beispielsweise durch Kinderbetreuung oder Übernahme von Fahrtkosten. Die Lernkontinuität wird zum Teil auch durch bürokratische Hindernisse beeinflusst. Flüchtlinge mit bestimmten Aufenthaltstiteln können einen Sprachkurs nur mit Zustimmung einer Übernahme der Kosten durch das Sozialamt besuchen. Nach einem abgeschlossenen Kurs müssen sie einen erneuten Antrag stellen, um weiterlernen zu können. So hat beispielsweise eine

Asylbewerberin einen Sprachkurs beim Beruflichen Fortbildungszentrum der bayerischen Wirtschaft (bfz) abgeschlossen und musste anschließend warten, um die Genehmigung des Sozialamtes für einen Fortsetzungskurs zu erhalten (Interview 17). Die Kontinuität des Lernens wird auch durch finanzielle Umstände bei den Anbietern unterbrochen: „Ich mache einen Kurs A1 und hoffe, dass über Spenden ein nächster Kurs zustande kommt“ (Interview 1).

Eine besondere Herausforderung ist die Teilnahme an Sprachkursen für Menschen mit Behinderungen oder schwereren Krankheiten. Auch für Personen mit psychischen Leiden ist die regelmäßige oder vollständige Teilnahme an einem Sprachkurse nicht immer realisierbar. Für ältere und dadurch mitunter gesundheitlich beeinträchtigte Menschen ist die Partizipation ebenfalls nicht immer umsetzbar. So gibt eine Asylbewerberin (Ü60) an, dass sie gerne einen Sprachkurs besuchen würde, aber nicht teilnehmen kann, da sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Probleme einen Transportservice bräuchte (Interview 23). Mittelfristig könnte bei der Planung von Sprachkursen ein weiterer Fokus gesetzt werden, der dieser Diversität gerecht wird. Die Diskussion um die Ermöglichung individueller und bedarfsgerechter Sprachkursangebote beginnt in Erlangen.

Abbildung 2: Gesprochene Sprachen

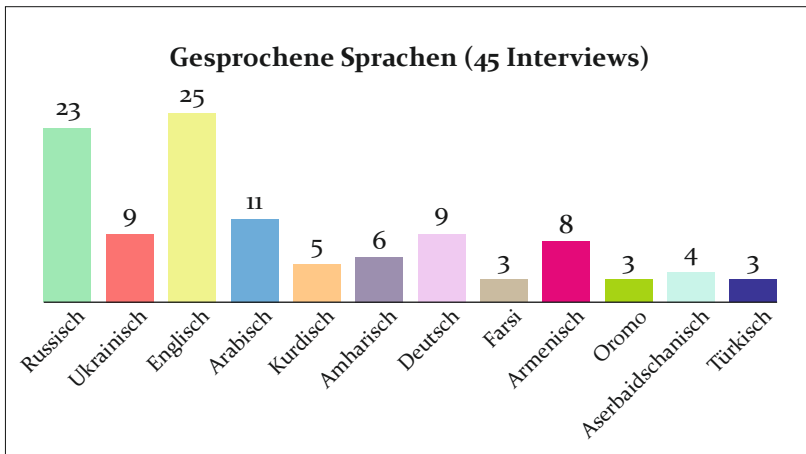


Abbildung 2, Gesprochene Sprachen, gibt eine Übersicht über jene Sprachen, die mehr als eine Person angeben zu beherrschen. Es zeigt sich, dass die Hälfte der befragten Flüchtlinge Englisch spricht. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Selbsteinschätzung dessen, was als Sprachbeherrschung gilt, stark variieren kann. Alle Interviewten haben mindestens zwei der drei Nachfragen bezüglich ihrer Sprachkenntnisse beantwortet.

Aus der Befragung wird deutlich, dass die meisten Flüchtlinge mehrsprachig sind. Die Mehrsprachigkeit ist ein Potenzial, welches die Flüchtlinge für sich nutzen können, und ebenso eine Fähigkeit, die innerhalb der Aufnahmegesellschaft auf vielen Ebenen eingesetzt werden kann. Dennoch ist ein Engagement von Dolmetschern und mehrsprachigen Helfern wie in vielen anderen alltäglichen Situationen auch im Bildungsbereich wichtig und kann Menschen den Einstieg in die Teilhabe und das Bildungssystem erleichtern.

Die im Interview gestellte Frage nach der Rolle der Muttersprache wurde überwiegend positiv aufgefasst. Viele sind bereit, ihre muttersprachlichen Kenntnisse weiterzugeben oder auch als Dolmetscher zu agieren. Der Erhalt der Muttersprache ist, bis auf eine kleine Minderheit, ein wichtiger Faktor für die Flüchtlinge (B2). Kinder werden oder sollen zukünftig in der jeweiligen Muttersprache erzogen werden. Zugleich wird das Erlernen der deutschen Sprache von den Eltern als sehr wichtig beschrieben. Eine Minderheit der Befragten wünscht sich ein Angebot, das auf Basis der Herkunftssprache oder Muttersprache Deutsch lehrt. Diese vielmehr mittelfristige Handlungsempfehlung, die unter anderen auch von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) befürwortet wird, meint die Förderung von Sprachlernmöglichkeiten in der Herkunftssprache der Flüchtlinge. So kann die Förderung von Sprachlehrern, die Deutsch beispielsweise auf Russisch oder Arabisch vermitteln könnten, die Lernentwicklung der Flüchtlinge unterstützen und ein mehrsprachiges Bildungsangebot die Chancen auf Teilhabe erhöhen (GEW 2015).

Aus den Gesprächen geht hervor, dass ein aktiver Sprachaustausch, durch den beide Parteien (Tandem) voneinander lernen können, als ergänzendes Angebot gewünscht ist. Ebenso gibt es den Wunsch, in Alltagssituationen zu lernen, zum Beispiel durch gemeinsames Einkaufen (B1.4). Des Weiteren wurde von einigen Flüchtlingen das Bedürfnis geäußert, die deutsche Sprache mit Unterstützung von Bildern oder dem Einsatz von Computern zu erlernen (B1.2).

Mehrheitlich äußerten sich die interviewten Flüchtlinge sehr zufrieden mit dem Engagement und der Hilfe der Ehrenamtlichen, die ihnen immer weitere Sprachlernangebote zur Verfügung stellen. Die grundsätzliche Tätigkeit, Deutsch zu lehren, sollte u. E. jedoch nicht allein in die Hände der Ehrenamtlichen gelegt werden. Zusätzlich sollten professionell geführte Kurse für alle zugänglich sein. Dadurch können eine einheitliche Qualität, eine gewisse Verbindlichkeit und eine Zertifizierung gewährleistet werden. Nachweise und Bescheinigungen über die Teilnahme an Deutschkursen sind in der Arbeitswelt wichtig für die Flüchtlinge und für eine Fortsetzung des Bildungsweges unumgänglich. Diesbezüglich könnte an einem Ausbau der Kooperationen im Bereich der Prüfungsablegung gearbeitet werden.

GOOD PRACTICE – Helfern helfen

Die Universität Bremen bietet ein Blockseminar für ehrenamtliche Helfer an. Deutsch als Fremdsprache vermitteln.

(www.uni-bremen.de/no_cache/aktuelle-meldungen/einzelanzeige/news/detail/News/paternoster-sprachkurse-fuer-fluechtlinge-wie-die-uni-bremen-ehrenamtliche-unterstuetzt.html?cHash=adad6b99b5bca37f13b1ac54bbe3530d)

Kauderwelsch Verlag: Kommunikation mit Flüchtlingen. Kostenloser Download für Kauderwelsch-Bücher sämtlicher arabischer Dialekte.

(www.reise-know-how.de/verlag/reise-know-how-verlag-hilft-helfern-kommunikation-fluechtlingen-44346)

Eine Herausforderung in einem durchweg professionalisierten Kursystem wird sein, dass die Lebensumstände, in denen sich Flüchtlinge befinden, nicht unbedingt gesichert sind, und alle eine unterschied-

liche Bildungsbiografie besitzen. Daraus können strukturelle Schwierigkeiten im Lehrplan entstehen. Teilnehmerlisten unterliegen in einem solchen Angebotsrahmen einer Fluktuation, die es aufzufangen gilt und die für die Lehrenden im Einzelnen eine neue Situation im Ablauf des Unterrichts darstellen. Eine enge Begleitung der Sprachkurse durch die hauptamtlichen Flüchtlingsberater ist ein Anliegen der Volkshochschule Erlangen (Hintergrundgespräch vhs Erlangen).

Als zusätzliche Maßnahme sollten die Sprachkurse der ehrenamtlichen Helfer unbedingt mit gleichem Engagement weiter betrieben werden. Die Sprachkurse der freiwilligen Sprachlehrer sind, innerhalb der Stichprobe, die am meisten besuchten. Auch stellen sie eine Verbindung zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Flüchtlingen her. Durch die ehrenamtlich organisierten Sprachkurse erhalten die Flüchtlinge zusätzliche Ratschläge und Unterstützung und können sich in vielerlei Hinsicht austauschen und vernetzen.

Die Kooperation zwischen der vhs Erlangen und dem Netzwerk der Ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen (EFIE e.V.) kann sowohl als Basis für eine weitere Harmonisierung und Organisation von Deutschkursen als auch von Supervision und Handreichungen für ehrenamtliche Sprachlehrer genutzt werden. Dies könnte in Zukunft durch eine Koordinierungsstelle für alle ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Deutschkurse geschaffen werden.

Mittelfristig wird sich auch die Förderung von Flüchtlingen (aber auch von anderen Migrant*innen) über das Sprachniveau B₁ hinaus als ein weiteres Aufgabenfeld heraus bilden. Bildungsberater attestieren: „Die von Sprachinstituten angebotenen, über das B₁-Niveau hinausgehenden Deutschkurse können viele Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht finanzieren. Insbesondere zum Zweck der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium oder für den Erwerb der Hochschulreife bleibt ein Antrag auf Unterstützung bei den für ALG II zuständigen Stellen meist erfolglos“ (Hofmann 2015: 20). Nach dem erfolgreichen

Abschluss eines Integrationskurses mit dem Sprachniveau B₁ gibt es lediglich eingeschränkt Fördermaßnahmen für ein darüber hinausgehendes Sprachniveau. Aus den geführten Interviews geht dieses Bedürfnis nur in bedingtem Maße hervor. Die meisten der Interviewteilnehmer waren zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht mit der Problematik der Sprachförderung über das B₁-Niveau hinaus konfrontiert. In Zukunft sollten jedoch auch in Erlangen präventiv Strukturen geschaffen werden, beispielsweise durch eine weitere Kooperation mit der Universität und der sprachlichen Förderung studierwilliger Personen oder auch durch Programme berufsbezogener Sprachförderung (siehe Kapitel IX).

GOOD PRACTICE – Deutsch lernen online

Die folgenden Anbieter stellen online Deutsch-lern-Angebote zur Verfügung:

DuoLingo (de.duolingo.com)

Deutschakademie (www.deutschakademie.de/online-deutschkurs/deutschlernen-mit-android.php)

Deutscher Volkshochschul-Verband (www.iwvl.de/cms/lernen/start.html)

Deutsche Welle (www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055)

Goethe Institut Vokalbeltrainer-App (www.goethe.de/de/spr/ueb/vok.html)

ARD Guide for Refugees, Videos for kids in German, English, Arabic, Kurdish & Dari. (www.ard.de/home/ard/guide-for-refugees-wegweiser-fuer-fluechtlinge/Guide_for_refugees/2214428/index.html)

B) Zugang zum Bildungssystem

Ein weiteres Themenfeld der Ergebnisse ist der Zugang zum Bildungssystem (B₃). Folgende Wünsche und Bedarfe lassen sich darunter zusammenfassen: etwa der Bedarf einen Schulabschluss zu machen (B_{3.1}) oder der Wunsch nach Aufnahme (B_{3.3}) und Fortsetzung eines Studiums (B_{3.4}). Die Bedürfnisse von Zugang, Chancen und Anerkennung vermischen sich in diesem Themenfeld stark mit Bedürfnissen im Schwerpunkt Arbeit. Eine klare Trennung der Ergebnisse dieser

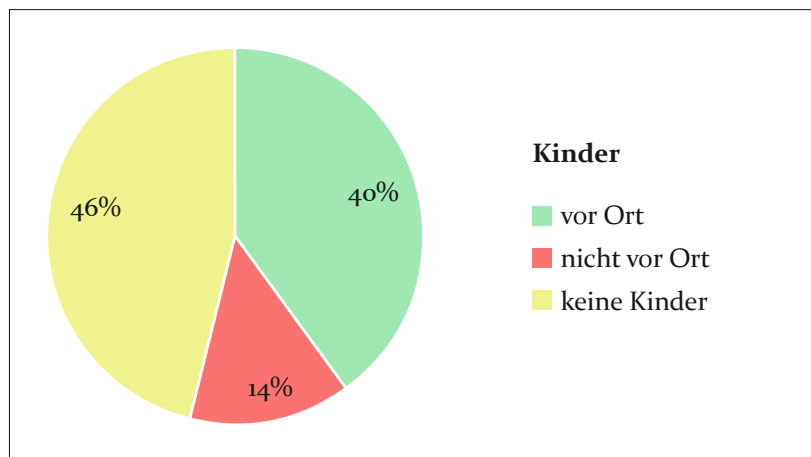
beiden Bereiche ist nicht immer möglich. Wünsche nach Ausbildung werden in Kapitel IX behandelt.

Deutlich lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der Befragten in der EA ihre Chancen und Möglichkeiten hinsichtlich Bildung noch nicht richtig einschätzen kann. Dazu fehlen ihnen nach eigenen Angaben vor allem die benötigten Informationen (siehe auch Kapitel XI).

In den GUs ist die Mehrheit der Menschen zunächst einmal zufrieden mit den Möglichkeiten, am Bildungssystem teilzunehmen. Informationen über die persönliche Bildungsbiografie wurden mehrheitlich ausführlich gegeben. Die Frage nach dem Bildungsabschluss wurde von der Mehrheit der Flüchtlinge mit einem Schulabschluss beantwortet. Von den Flüchtlingen mit einem Schulabschluss gab die Mehrheit an, dass sie einen High-School-Abschluss erreicht hat; eine Minderheit hat keinen Schulabschluss und lediglich eine geringe Anzahl an Jahren eine Schule besucht.

Ein größerer Teil der Befragten hat Kinder, die auch vor Ort mit ihnen zusammenleben (siehe Abbildung 3). Somit kommt für viele Flüchtlinge ein weiterer wichtiger Aspekt in Bezug auf Bildungsteilhabe hinzu. In den Interviews beantworteten Eltern, gerade im Bildungsbereich, die Fragen des Öfteren in Hinblick auf die Bedürfnisse ihrer Kinder, womit Bedürfnisse und Wünsche einen anderen Fokus erhielten: Primär ist den Befragten die Integration der eigenen Kinder in das Bildungssystem wichtig, vielleicht noch mehr als die eigenen individuellen Möglichkeiten. Somit werden die Bildungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder zum wichtigsten Bedürfnis neben dem Spracherwerb (B₁).

Abbildung 3: Kinder



Aus den Unterhaltungen werden Bedenken der Eltern ersichtlich: Auch wenn die Kinder in eine Regelschule gehen, hatten einige der Eltern die Befürchtung, ihre Kinder könnten stigmatisiert werden, hauptsächlich dadurch, dass sie zunächst Ü-Klassen besuchen müssen, bevor sie vollständig in die Regelklassen integriert werden. Daraus bildet sich der Bedarf nach einer anderen Schule für das eigene Kind (B3.2). Eine Mutter kritisierte, dass ihr Kind in der Ü-Klasse nicht genügend Förderung erfahre und dass die Schulform das Kind in seiner Entwicklung aufhielte (Interview 17). Die meisten Eltern sind jedoch zufrieden mit der Tatsache, dass ihre Kinder grundsätzlich zur Schule gehen können. Oftmals geben die Eltern an, dass ihre Kinder schon sehr gut Deutsch sprächen und sich schnell sprachlich weiter entwickelten.

Der klassische Zugang zum Bildungssystem über staatliche Bildungseinrichtungen führt in der Auswertung zu ambivalenten Ergebnissen. So waren manche Flüchtlinge positiv überrascht: Eine 23-jährige Asylbewerberin gibt an, dass sie seit einem Jahr studiert und nicht gedacht hätte, dass es so schnell ginge (Interview 7). Wie-

derum andere schilderten, dass sie gerne einen Schulabschluss machen würden (B3.1), aber noch nicht begonnen hätten. Manche von ihnen sind noch unter 21 Jahren und werden sich so vielleicht über die Berufsschulpflicht ihren Wunsch erfüllen können. Andere sind über 25, aber noch unter 30 – für sie müssen andere Wege des Zugangs zu Bildung²³ eröffnet werden, wie zuvor erläutert²⁴.

Ein Ausbau der Kooperation mit dem Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) der FAU Erlangen-Nürnberg ist auch für Erlangen zu empfehlen²⁵. Zugleich sollte jedoch die staatliche Verantwortung in den Vordergrund gestellt werden. Dass Entscheidungen der Schulaufsicht des Schulamtes auch auf Basis von pädagogischen Aspekten getroffen werden könnten und nicht ausschließlich aus Sicht der Verwaltung, wünscht sich die Eichendorffschule (Hintergrundgespräch Eichendorffschule). Die Situation der Ü-Klassen an der Eichendorffschule „liegt im Durchschnitt noch im grünen Bereich, muss jedoch im Auge behalten werden“ (Stadt Erlangen 2015c). Eine schnelle Eingliederung der Flüchtlingskinder (und anderer Ü-Klassen-Schüler) in die Regelklassen sollte das primäre Ziel sein. Dazu bedarf es eines Ausbaus begleitender Maßnahmen, wie beispielsweise zusätzlicher Sprachförderung, einer stärkeren Einbindung der Eltern oder einer verstärkten sozialpädagogischen Betreuung (Hintergrundgespräch Eichendorffschule; vgl. Aumüller 2015: 73, Freudenberg Stiftung 2015: 17). Die stattfindenden zusätzlichen Maßnahmen in Erlangen, wie beispielsweise Hausaufgabennachhilfe oder zusätzliche

23 Nähere Informationen, beispielsweise über den Zugang zu Ausbildung, in Kapitel IX.

24 Ein weiterer wichtiger Fokus, der in Erlangen jedoch von der Untersuchung nicht erfasst wurde, sind Kinder ohne Papiere und ihre Eingliederung in das Schulleben (vgl. Funck et al. 2015).

25 Der DiDaZ Bereich kooperiert bereits mit dem Buddy-Programm der FAU Erlangen-Nürnberg für studierende Flüchtlinge. Des Weiteren ist ein preislich ausgezeichnetes Projekt des Lehrstuhls DiDaZ in Kooperation mit der Universität Bamberg entstanden, in dem UMFs gefördert werden. Aber auch eine Ausweitung der Kooperation zu Akteuren wie der Mittelschule und ihren Ü-Klassen wäre zu befürworten.

Sprachförderung, werden mehrheitlich über ehrenamtliches Engagement geleistet, so etwa durch die Katholische Hochschulgruppe (KHG (o.J.)) oder durch das Wi.L.D. Sprachförderprojekt.

GOOD PRACTICE – Wi.L.D.

Wi.L.D. Wir lernen Deutsch

(www.wild-in-erlangen.de)

Ein Sprachförderprojekt der Stadt Erlangen und der FAU Erlangen-Nürnberg an Grund-, Haupt- und Mittelschulen.

Einen neuen Ansatz sieht die Stadt Erlangen bei dem Versuch, künftig „Orientierungsklassen“ an Gymnasien oder Realschulen zu ermöglichen. So erhofft sich die Stadt, die „Angebotslücke“ im Bereich der Beschulung zu schließen (Stadt Erlangen 2015c). Dies dürfte auch im Sinne der Mittelschulen Erlangens sein, die bisher als alleinige weiterführende Schulform Ü-Klassen führen.

Die Berufsschule Erlangen hat, ebenso wie die Eichendorffschule, verschiedenste Herausforderungen zu bewältigen. Anders als an anderen bayerischen Orten war aber zumindest eine Alphabetisierung von über 16-Jährigen noch nicht erforderlich, die von der Berufsschule nicht zu leisten wäre (Hintergrundgespräch bs-erlangen). Der Wunsch der Berufsschule Erlangen wäre ein „Bildungsclearing“, welches man bei den UMFs (die zu großer Mehrheit die Klassen bilden) in der Phase der Aufnahme (Clearingstelle) durchführen könnte (vgl. dazu Kapitel V). Dadurch ließen sich Eignung, mitgebrachtes Wissen, Berufswünsche oder Begabungen feststellen, anhand derer jeder in angemessene Bildungsmaßnahmen vermittelt werden könnte (Hintergrundgespräch bs-erlangen). Aus Sicht der Berufsschule konnte bisher erst am Aufnahmetag an der Schule festgestellt werden, welches Deutschniveau und welche anderweitigen Vorkenntnisse die künftigen Schüler mitbrachten (Hintergrundgespräch bs-erlangen). Eine dringende, der Stadt Erlangen bekannte Problematik liegt in der begrenzten Kapazität der Berufsschulklassen. Noch im Oktober 2015

waren 24 schulpflichtige Flüchtlinge nicht beschult. Aufgrund räumlicher Probleme konnten allerdings keine weiteren Klassen an der Berufsschule eröffnet werden (Stadt Erlangen 2015c). Lösungsorientiert hat die Stadt Erlangen die Eröffnung von zwei Halbjahresklassen des Schuljahres 2015/16 im Februar 2015 bereits beim bayerischen Kultusministerium beantragt.

GOOD PRACTICE – SchlaU

SchlaU-Schule München

(www.schlau-schule.de)

Die anerkannte Ergänzungsschule bietet schulanalogen Unterricht an.

Das Kultusministerium unterstützt die Schulen in Bayern durch eine eingerichtete Stabsstelle für die schulische Begleitung junger Asylbewerber und Flüchtlinge; ebenso werden Materialien zur Unterstützung der Lehrkräfte beim Unterrichten von Flüchtlingskindern bereitgestellt (KM Bayern 2014). Auf die herausfordernden Umstände macht auch der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) immer wieder aufmerksam. Des Weiteren kritisiert der Verband die Umplanung von Lehrerstellen ohne eine Neuschaffung von Stellen, etwa im Zuge der Einführung der Berufsintegrationsklassen (BR 2015).

Im Rahmen der Interviews wird deutlich, dass eine größere Gruppe der Flüchtlinge angibt, im Heimatland ein Studium begonnen oder abgeschlossen zu haben. Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen spielt somit bei den Flüchtlingen eine zentrale Rolle (B3.6). Viele wünschen sich die Anerkennung ihrer mitgebrachten Leistung und ihres Wissens: „Ich möchte meine Abschlüsse anerkannt bekommen und dann promovieren“ (Interview 1). Viele der Befragten sind sich darüber bewusst, dass der Prozess einer Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse schwierig und langwierig ist. Folglich fokussieren sie sich erst einmal darauf, Deutsch zu lernen. Gleichzeitig möchten sie so schnell wie möglich eine bestimmte Anerkennung und Stellung in der Aufnahmegesellschaft erfahren, und dieses gelingt leichter auf

Grundlage eines Bildungsnachweises. Die Aufnahme oder die Fortsetzung eines Studiums (B3.3 und B3.4), ist ebenfalls ein Bedarf, der durch die Universitätsstadt Erlangen umsetzbar wäre (vgl. KMK 2015).

GOOD PRACTICE – Studium

Grundsätzliche Informationen (www.study-in.de/information-for-refugees)

Studieren in Deutschland – Land der Ideen, Studium und Leben in Deutschland: Informationen für Flüchtlinge, DAAD.

Beispiel für regionale Vernetzung von Universitäten (campus-asyl.de)

Regensburger Netzwerk von Hochschulen und Zivilgesellschaft für Menschen in Not. Informationsplattform & Angebot von Fachwissen in Seminaren und Fortbildungen, z. B. Trauma-Fortbildungen.

Die Öffnung der Hochschulen für Flüchtlinge und Asylbewerber ist in Deutschland großflächig zum Wintersemester 2015/16 angelaufen. Ein schneller Zugang nicht nur zu flankierenden Maßnahmen wie beispielsweise Sprachkursen, sondern zum „richtigen“ Hochschulstudium, einem regulären Studienplatz mit voller Immatrikulation in ein Fachsemester, ist derzeit eher seltene Praxis. Eine integrative Maßnahme scheint jedoch die Öffnung schon vorhandener Hochschulstrukturen zu sein. Die zuweilen besondere Behandlung in Doppelstrukturen ist den Flüchtlingen bekannt und wird hinterfragt: „Ich möchte nicht in einen extra Kurs für Flüchtlinge gehen – warum kann ich nicht an normalen Sprachkursen teilnehmen?“²⁶.

Die größtmögliche Öffnung vorhandener Strukturen an Hochschulen bietet demnach eine Chance auf Integration²⁷. Die interkulturelle Öffnung von Hochschulen steht als ein Baustein der Integrationsarbeit seit einigen Jahren im Fokus (vgl. Bundesregierung 2012). Unter dem Slogan „Vielfalt als Chance“ hat das BAMF Empfehlungen vor-

²⁶ Unterhaltung mit einem jungen Asylbewerber in Erlangen am Tag der Einführung zu den Sprachkursen an der FAU Erlangen-Nürnberg.

²⁷ Nähere Informationen zu den Maßnahmepaketen für Hochschulen, beispielsweise über das BMBF. URL: <https://www.bmbf.de/de/das-zweite-massnahmenpaket-im-ueberblick-1981.html>. Abgerufen am 14.11.2015.

gebracht, die zu einer stärkeren Einbindung von Studierenden mit Migrationshintergrund führen können (vgl. BAMF 2014). Durch die Anzahl neuer potenzieller Studenten unter den Flüchtlingen ist auch mit Blick auf eine gewünschte Internationalisierung das Engagement der Hochschulen gefragt. Gleichzeitig lassen sich durch die bevorstehenden Veränderungen eventuell Umstände für alle Studierenden neu denken und verändern. Dabei sollte die Gleichbehandlung aller Interessierten gewährleistet sein. Die adäquate Versorgung derjenigen, die zuvor mit besonderen Bedürfnissen erkannt wurden, zumeist Studierende mit Migrationshintergrund, sollten weiterhin und zusätzlich von den Universitäten als „Gruppierung“ wahrgenommen werden.

Das bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KM) kann die bayerischen Hochschulen durch offizielle Positionen, Maßnahmen und Förderungen in ihrer Bildungsaufgabe unterstützen. Kritisch äußerte sich Kultusminister Spaenle hinsichtlich des Engagements der Hochschulen, bei der Gasthörer-schaft für Flüchtlinge die Gebühren zu erlassen (vgl. Kostrzewa 2015).

Des Weiteren stellt das KM weiterführende Informationen bereit. Eine Kontaktliste mit Ansprechpartnern vieler Hochschulen ist für interessierte Asylbewerber und Flüchtlinge im Internet abrufbar (KM Bayern 2015c). Mittelfristig wären weitere Formen der Unterstützung notwendig. Mit Blick auf die FAU Erlangen-Nürnberg wäre eine Finanzierung weiterer Stellen sowie eine nachhaltige finanzielle Sicherung der angebotenen Deutschkurse eine Entlastung für alle Engagierten an der Hochschule. In Baden-Württemberg finanziert das Wissenschaftsministerium seit dem 15. Januar 2016 vier regionale Koordinationsstellen (halbe Stellen) zur Unterstützung und Aufarbeitung der Angebote für Flüchtlinge an Hochschulen und anderen verbundenen Initiativen (MWK 2015).

Die Stadt Erlangen plant im Jahr 2016 eine vertiefte Kooperation mit der FAU Erlangen-Nürnberg. Gemeinsam soll das Format „Info-Abend“

gestaltet werden, bei dem Informationen mit Bezug zur Umsetzung eines Studiums in Deutschland gegeben werden (Stadt Erlangen 2015c).

C) Weiterbildung

Der Bedarf nach Weiterbildung entpuppt sich zumeist als Bedarf, Deutsch zu lernen, oder wurde im weiteren Sinn mit der Möglichkeit assoziiert, eine Ausbildung zu machen. Das Feld der Weiterbildung, welches zum Beispiel das umfassende Angebot einer Volkshochschule umfasst, wurde von den Flüchtlingen selbst nicht angesprochen.

Als wichtiger Erfolgsfaktor für eine selbstständige Weiterbildung wurde von einigen Teilnehmern die Eigeninitiative betont. Primär ist das Internet das Forum der sprachlichen individuellen Weiterbildung. Trotz des eingeschränkten Internetzugangs (siehe Kapitel VI) nehmen die Befragten die Onlinemöglichkeiten der Sprachbildung wahr. Jedoch waren solche Onlineplattformen, die ein breites Allgemeinwissen oder spezielle Bildung auf Hochschulniveau vermitteln, kein Gesprächsthema unter den befragten Flüchtlingen. Dies lässt sich durchaus auf die eingeschränkte Möglichkeit zur Internetnutzung und die immer wieder auffällige Abwesenheit von (privaten) Computern oder Laptops zurückführen. Zum Ergreifen von Weiterbildungsmöglichkeiten im Internet ist ein aktives und kontinuierliches Selbstmanagement nötig, welches auch von einigen Befragten als Motor ihres Erfolgs ausgemacht wurde. „Mit der Passivität funktioniert das hier nicht so gut“ (dolmetschender Asylbewerber). Es wird deutlich, dass unter den befragten Flüchtlingen die Meinung herrscht, ein hohes Maß an Disziplin, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit sowie grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache seien notwendig, um alle Weiterbildungsmöglichkeiten, die zunächst einmal optional existieren, zu nutzen.

Die viel diskutierte Option, das Onlineangebot für Sprachbildung und Weiterbildung weiter auszubauen und dessen Potenzial verstärkt für die Bildungsmöglichkeiten der Flüchtlinge einzusetzen, kann kritisch betrachtet werden. Wissen und Weiterbildung online zu

erfahren bietet viele Möglichkeiten, beginnend mit einer zeitlichen Unabhängigkeit, endend mit einer räumlichen Flexibilität in Bezug auf Anwesenheit und Erreichbarkeit (Unterbringung auf dem Land).

GOOD PRACTICE – Online lernen

Asylplus. e. V. (www.asylplus.de)

Der Verein Asylplus e. V. ermöglicht Asylbewerbern den Zugang zu internetassistentem Lernen.

Doch lassen sich anhand dieser zwei Argumente auch Wünsche und

Korrelationen unterschiedlicher Lebensrealitäten aufzeigen, in denen sich Flüchtlinge und die aufnehmende Gesellschaft befinden. Die Möglichkeit, online freie Bildung zu genießen, hat zunächst im Jahr 2012 einen erheblichen Aufschwung erfahren. Zielgruppen waren vor allem reguläre Studenten oder Beschäftigte, die sich gerne weiterbilden wollten, und weniger Flüchtlinge (vgl. Brinck 2015). Die zunächst hohe Teilnehmerzahl bei den massive open online courses (MOOC) ging jedoch schnell zurück, zumeist aufgrund von unterschiedlichen Lernbedürfnissen (Anders 2015). Seitdem wurde vermehrt auf das Konzept der small private online courses (spocs) zurückgegriffen, die wiederum Geld kosten und nur begrenzt zugänglich sind (Brinck 2015). Dieser Verlauf veranschaulicht die größte Herausforderung bei der Nutzung von Onlinebildung, möglichst jedem Teilnehmer mit seinen individuellen Lernbedürfnissen gerecht zu werden.

Ob es nun Lernplattformen, Onlinekurse von Hochschulen, Vorlesungsaufzeichnungen oder ganze Online-Universitäten sind: Alle stellen ihr Wissen meist umsonst zur Verfügung. Am Ende steht eine Diskrepanz zwischen der erbrachten Leistung in der digitalen Welt und den Voraussetzungen des tatsächlichen Bildungssystems in der analogen Welt. Als ergänzendes Instrument kann Onlinelernen viel leisten und unterstützend eine schon vorhandene Lernbereitschaft weiter ausbauen. Doch kann es nicht oder nicht immer als Ersatz für tatsächlich stattfindende Maßnahmen herangezogen werden, wie es beispielsweise von Akteuren der Arbeitsmarktpolitik vorgeschlagen

wird (Borstel 2015). Wenn Onlineweiterbildung grundsätzlich als Maßnahme funktionieren soll, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: ein leistungsstarkes Internet, Zugang zur Computertechnik (Soft- und Hardware), Eigenschaften wie Lernbereitschaft und Selbstständigkeit, eine angemessene Vorbildung, Möglichkeiten eines individuellen Lerntempos, Rückzugs- und Lernräume sowie akzeptable Lebensumstände. Flüchtlinge in Erlangen haben jedoch mehrheitlich keinen Zugang zu gut funktionierendem Internet (siehe Kapitel VI), ebenso verfügen sie nicht über die nötige Hardware und sie befinden sich auch nicht in komfortablen Lebensumständen. Weitere Herausforderungen ergeben sich aus sprachlichen Gegebenheiten: In vielen Muttersprachen sind Onlinelernplattformen nicht zugänglich. Jedoch ist fließendes Englisch bei beinahe der Hälfte der befragten Flüchtlinge nicht vorhanden (siehe Abbildung 2 „Gesprochene Sprachen“). Abschließend bleibt das Problem, dass Onlinekurse und Selbstlernplattformen einem Anerkennungsproblem unterliegen. Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen ist ein kompliziertes und durchaus langwieriges Verfahren, ebenso die Anerkennung von Berufsprofilen – eine Anerkennung erbrachter Leistungen durch Onlineweiterbildung kann nur realisiert werden, wenn es die Chance auf Prüfungsgleichheit oder Ablegung einer anerkannten Prüfung gibt²⁸.

Der Informationsfluss hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten einer Weiterbildung ist für die befragten Flüchtlinge nicht zufriedenstellend. Einige der Befragten in der EA gaben an, dass sie Unterstützung und Informationen im Weiterbildungsbereich durch Familienmitglieder oder den Träger (ASB) vor Ort erhalten. Die Hälfte der Befragten in der EA vertritt jedoch die Ansicht, dass sie mangelnde Unterstützung zum Thema (Weiter-)Bildung erfahre. Bewohner der GUs nannten ebenso mehrheitlich die ehrenamtlichen Helfer aber auch die AWO-Flüchtlingsberater als Quelle für Bildungsinfor-

²⁸ Beispiel Kiron Initiative. Ablegung von Abschlussprüfungen und das gesamte dritte Studienjahr sollen an anerkannten Hochschulen stattfinden. URL: <https://kiron.university/about>. Abgerufen am 14.11.2015.

GOOD PRACTICE – Studienvorbereitung Online**Integration on Campus****(integration.oncampus.de)**

Lernplattform für Flüchtlinge der Fachhochschule Lübeck (eine Auswahl von Onlinekursen: Englisch, kostenfrei).

Ready 4 Study**(www.ready4study.de)**

Online-Vorbereitungskurs für Geflüchtete, die in Deutschland studieren möchten, Leuphana Universität Lüneburg und BA für Arbeit.

**Welcome and Learning Center
Lüneburg****([www.zumkollektiv.de/
welcome-and-learning-center-lueneburg](http://www.zumkollektiv.de/welcome-and-learning-center-lueneburg))**

Unter anderem Bereitstellung von Computerarbeitsplätzen und WLAN.

mationen. Eine geringere Anzahl an Befragten verwies auf eine mangelnde Unterstützung. Dennoch beschrieben einige Teilnehmer, wie sie versuchten sich zu informieren, aber aufgrund ihrer mangelnden Deutschkenntnisse, beispielsweise beim Sozialamt keine Auskunft bekamen. Eine Asylbewerberin gab an, dass sie versuchte, sich beim Sozialamt über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren, aber niemand ihr helfen konnte. Nach mehr als einem Jahr Aufenthalt in Deutschland besuchte sie zum Zeitpunkt des Gesprächs einen ehrenamtlichen Deutschkurs und wünschte sich eine Anerkennung ihres Studiums. Wie diese zu beantragen ist, weiß sie nicht (Interview 16). Aber auch Gegenteiliges wurde berichtet. So gab ein Asylbewerber an, dass er einen Brief vom Sozialamt bekam, in dem er über seine Weiterbildungsmöglichkeiten aufgeklärt wurde (Interview 10). Diese Wahrnehmungen stellen dar, wie hilfreich und nützlich der Einsatz von Dolmetschern bei Behördengängen wäre und welche Aufgaben eine umfassende Bildungsberatung für Flüchtlinge beinhalten müsste. Die Stadt Erlangen hat bereits im November 2015 beschlossen, dass eine Vollzeitstelle für die Arbeit der Bildungskoordination für Flüchtlinge geschaffen werden soll (Stadt Erlangen 2015c).

Eine solche Beratungsstelle könnte eventuell auch folgender Schlussfolgerung entgegen wirken: Der Zugang zum Bildungssystem und zu Weiterbildungsmöglichkeiten bedarf mehr Unterstüt-

GOOD PRACTICE – Weiterbildung und Deutsch lernen vor Ort

Café Montag, FeG Erlangen	(erlangen.feg.de/cafе-montag)
Club International, vhs Erlangen	(vhs-erlangen.de/vhs%20Club%20INTERNATIONAL.html)
Hausaufgabenbetreuung, KHG Erlangen	(www.khg-erlangen.de/ak-fl%C3%BChtlinge.html)
Lesecafé, vhs Erlangen	(www.lesecafe-anstaendig-essen.de)
Sprachpatenprojekt ESG Evangelische Studierenden Gemeinde	(www.esg-erlangen.de/coaches_for_German_language.html)

zung. Die Anmeldung an Schulen, die Teilnahme an Freizeiten und die Wahrnehmung weiterer Angebote für Kinder werden oftmals mit Hilfe von Ehrenamtlichen etwa beim Sozialamt angefragt und können nicht immer allein von den Eltern umgesetzt werden. Des Weiteren sind die AWO-Flüchtlingsberater für grundlegende, aber auch weiterführende Bildungsmöglichkeiten ein wichtiger Ansprechpartner für die Flüchtlinge und dies auch, wenn, oftmals aufgrund von Zeitmangel bei einem Betreuungsschlüssel von 1:150, nicht immer alle Probleme und Ansprüche zur Zufriedenheit gelöst werden können (Hintergrundgespräch AWO). Diesen bereits aktiven Unterstützern könnte eine städtische Bildungskoordination eine verantwortliche und kompetente Anlaufstelle sein.

Ausblick und Zusammenfassung

Um den Herausforderungen einer bedarfsgerechten Integration in die Bildungssysteme gerecht zu werden, sind die umsetzenden Ebenen, und somit vor allem die Kommunen, auf eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen wie sie in Erlangen vorzufinden ist²⁹. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts machen deutlich, wie sehr die Flüchtlinge in Erlangen, insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, von der Hilfsbereitschaft und Unterstützung der Zivilgesellschaft profitieren.

²⁹ Für eine Aufschlüsselung in thematische Schwerpunkte des zivilgesellschaftlichen und städtischen Engagements in Erlangen siehe Kapitel IV.

Gepaart mit dem Engagement der Stadtspitze Erlangens können so wichtige Fördermaßnahmen und Angebote, wie etwa zahlreiche ehrenamtliche Sprachkurse und die Ausweitung des Sprachangebots an der Volkshochschule, zur Verfügung gestellt werden. Mit Blick auf wesentliche Integrationsleitlinien, die vom Bund vorgegeben und gesteuert werden, sind es insbesondere die kleinen kommunalen Projekte (siehe auch good practice-Beispiele), die die Bildungsteilhabe von Flüchtlingen erst ermöglichen. Die Stadtspitze hat sich für eine größtmögliche Gleichbehandlung aller Flüchtlinge in Sachen Bildung entschieden. Einen Unterschied zwischen den Personen mit guter oder schlechter Bleibeperspektive, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, macht die Stadt Erlangen auf Ebene der Bildung nicht.

Im Rahmen der Erhebung sind die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Flüchtlinge deutlich geworden, die zusammengenommen folgende wesentliche Aspekte noch einmal herausstellen:

- Deutschkurse sollten in ihrer Quantität, Diversität und Kontinuität verstärkt werden.
- Eine ganzheitliche und individuelle Bildungsberatung sollte geschaffen werden.
- Die Lebenswirklichkeiten der Flüchtlinge sind zu beachten: Es gilt, in den Unterkünften mittelfristig eine adäquate Lernsituation zu schaffen³⁰.
- Für besondere Bedarfe (Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, kranke Personen) gilt es, Bildungsmaßnahmen und Angebote zugänglich zu machen.
- Für Schüler der Ü-Klassen sollten flankierende Unterstützungsmaßnahmen bei stärkerer Einbindung der Eltern geschaffen werden.

³⁰ Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis keinen ausreichenden Grund darstellt, um vorzeitig aus einer GU aus-zuziehen (siehe Kapitel VI).

Ausgehend von rund einer Million Flüchtlinge, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen, sind knapp 25% der bleibeberechtigten Flüchtlinge zwischen einem und 16 Jahre alt. Dies entspricht rund 248.000 Kindern und Jugendlichen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder würde demnach um 1,4% ansteigen (Bosch Stiftung 2015: 7). Hinsichtlich dieser zunächst einmal quantitativen Herausforderung sind weitere Aufstockungen im Bildungshaushalt der Bundesländer zu erwarten. Die bayerische Staatsregierung hat im Oktober 2015 das Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ verabschiedet. Das auf mehrere Jahre angelegte Programm, welches für 2016 über ein finanzielles Volumen von 489 Millionen Euro verfügt, konzentriert sich neben weiteren Schwerpunkten auf die Förderung von Sprach- und Schulbildung. Beide Bereiche sollen mit rund 72,9 Millionen Euro im Jahr 2016 finanziert werden. Als förderungswürdig werden internetbasierte Lernangebote beschrieben, ein niedrigschwelliger Zugang zu Sprachbildung über die Volkshochschulen oder auch der Ausbau von Übergangs- und Berufsvorbereitungsklassen (Bayerische Staatsregierung 2015a). Im Verhältnis wird jedoch deutlich, dass die finanzielle Förderung für die Bereiche Bildung und Sprache lediglich ein Sechstel der geplanten Investitionen ausmacht. Die Eckpunkte des bayerischen Integrationsgesetzes, welche in einer Kabinettsitzung vom 8. Dezember 2015 beschlossen wurden, verweisen ebenfalls auf den grundlegend integrativen Aspekt von Spracherwerb und Bildungsteilhabe (Bayerische Staatsregierung 2015b). Mit diesem Bewusstsein der vielseitigen Betonung der Bedeutung von Bildung und vor allem Sprachbildung sowie mit Blick auf die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Forschungsprojekt können diese Maßnahmen lediglich ein Anfang sein. Das vielfältige kommunale und vor allem ehrenamtliche Engagement besonders im Bereich der Sprachbildung bleibt langfristig das wohl wichtigste Rückgrat der Flüchtlinge (vgl. Kapitel IV).

Das Programm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ zeigt, dass sich durch den vermehrten Bedarf nach Infrastruktur von beispielsweise Bildungs- und Erziehungseinrichtungen die Situation

für alle gesellschaftlichen Schichten verändern kann. Die erhöhte Zuwanderung macht auf Themengebiete aufmerksam, die zuvor weniger politische Aufmerksamkeit erhielten. Es besteht die Chance, soziale Themen und Fragen des Zusammenlebens auf die politische Agenda zu heben.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie haben einen Aspekt im Schwerpunkt Bildung, aber auch im Themenbereich Arbeit immer wieder deutlich hervorgehoben: Den Flüchtlingen ist die Wahrnehmung ihrer individuellen und persönlich motivierten Vorstellungen hinsichtlich ihrer (Vor-) Bildung und ihrer Interessen von großer Bedeutung. Eine auf die persönlichen Umstände und Wünsche eingehende Bildungsberatung, die Aufklärung über die individuell unterschiedlichen Möglichkeiten und Wege im deutschen Bildungssystem gibt, scheint grundlegend für eine selbstbestimmte und bewusste Teilhabe zu sein.

Das BMBF bietet im Jahr 2016 die Möglichkeit für Kommunen, sich an der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zu beteiligen und so die Querschnittsaufgabe von Integration durch Bildung durch eine Koordinationsstelle zu finanzieren (BMBF 2016). Welche Auswirkungen diese Investitionen auf die Möglichkeiten der Einzelfallberatung haben werden und in welcher Form sie bei den Flüchtlingen und den Kommunen ankommen, muss zu einem späteren Zeitpunkt bewertet und evaluiert werden. Somit zeigt sich, welche verschiedenen Anknüpfungspunkte und Forschungsfelder in unmittelbarer Zukunft von der Wissenschaft und Forschung aufgegriffen werden sollten. Eine praxisnahe und explorative Form der Wissenschaft kann helfen, die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu beleuchten und mit zu gestalten. So bietet auch die vorliegende Pilotstudie verschiedene Anknüpfungspunkte hinsichtlich weiterer Forschung (siehe Kapitel XII).

Kritisch bleibt zu betrachten, dass mit der Neuzuwanderung 2015 das „Geschäftsmodell Flüchtling“ Aufschwung erfahren hat. Nicht

nur Unternehmen profitieren von einer gestiegenen Auftragslage (vgl. Kreitewolf 2015). Auch die kurzfristige und des Öfteren weniger nachhaltige Finanzierung von öffentlichkeitswirksamen Projekten kann eine ernsthafte Gestaltung eines Integrationskonzepts verwässern. Wissenschaft und Forschung könnten sich dahingehend ebenfalls kritisch betrachten und reflektieren, welche Form von Forschung hilfreich sein kann, um als Grundlage für politische Entscheidungen und Umsetzungen behilflich zu sein.

Literaturverzeichnis

ABGEORDNETENHAUS BERLIN (Hrg.) 2015. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hakan Taş. Hochschulzugang für Asylsuchende und Geduldete. 17. Wahlperiode. Drucksache 17/17047. URL: <http://www.hakan-tas.de/uploads/media/S17-17047.pdf>. Abgerufen am 09.11.2015.

ANDERS, GEORGE 2015. The Skeptic: Stanford's John Hennessy. Stanford's president questions whether online learning can match traditional instruction in motivating students. Business Report in MIT Technology Review 27.07.2015.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKANSTALTEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (ARD) 2015. Refugee Guide Online in Arabisch und Englisch. URL: http://www.ard.de/home/ard/guide-for-refugees-weg-weiser-fuer-fluechtlinge/Guide_for_refugees/2214428/index.html. Abgerufen am 16.11.2015.

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ (AsylbLG). Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

- ASYLGESETZ (AsylG). Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
- ASYLPLUS E. V. 2015. Asyl Plus. URL: <http://www.asylplus.de/>. Abgerufen am 24.11.2015.
- ASYLVERFAHRENSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ 2015. Fassung vom 20. Oktober 2015. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 23. Oktober 2015.
- AUFENTHALTSGESETZ (AufenthG). Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 01.11.2015.
- AUMÜLLER, JUTTA, DAPHI, PRISKA & BIESENKAMP, CELINE 2015. Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart.
- BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 2015a. Bericht aus der Kabinettsitzung vom 9. Oktober 2015. URL: <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-9-oktober-2015/>. Abgerufen am 15.12.2015.
- BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 2015b. Bericht aus der Kabinettsitzung vom 8. Dezember 2015. URL: <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-8-dezember-2015/>. Abgerufen am 10.12.2015.
- BAYERISCHER LANDTAG (Hrg.) 2014. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.04.2014. BIJ/V-Klassen an Berufsschulen. 17. Wahlperiode. Druck-

sache 17/2648. URL: http://www.gruene-fraktion-bayern.de/sites/default/files/17_0002648.pdf. Abgerufen am 15.11.2015.

BAYERISCHER LANDTAG (Hrg.) 2015. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2014. Unterbringungschaos in der Erstaufnahme. 17. Wahlperiode. Drucksache 17/4929. URL: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0004929.pdf. Abgerufen am 15.12.2015.

BAYERISCHER RUNDFUNK (BR) 2015. Simone Fleischmann, BLLV „Wir fordern feste Lehrerstellen“. Beitrag vom 09.09.2015. URL: <http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/nachrichten/fleischmann-bllv-fluechtlinge-100.html#&time=>. Abgerufen am 07.11.2015.

BAYERISCHER RUNDFUNK 2015. Guide for Refugees. URL: <http://www.br.de/nachrichten/help-for-refugees-school-education-work-100.html>. Abgerufen am 08.11.2015.

BAYERISCHES GESETZ ÜBER DAS ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSWESEN (BayEUG) 2000. In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION & BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BstMAS & BAMF) 2014. Kurskonzept zur Erstorientierung und Deutschlernen für Asylbewerber in Bayern. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integration/Sonstiges/konzept-kurse-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 07.11.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (KM) 2014. Flüchtlinge und Asylbewerber. Hier erhalten Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. URL: <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3010/>

hier-erhalten-schulen-und-lehrkraefte-unterstuetzung.html. Abgerufen am 15.12.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (KM) 2015a. Kultusminister Dr. Spaenle zum Start ins Schuljahr 2015/2016 – Qualität des Bildungswesens weiter verbessern – Herausforderungen angehen. Pressemitteilung vom 11.09.2015. URL: <http://www.km.bayern.de/pressemitteilung/9724/nr-344-vom-11-09-2015.html>. Abgerufen am 07.11.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (KM) 2015b. Formulare zur Unterrichtsplanung bzw. zur Erhebung der Unterrichtssituation an Berufsschulen für das Schuljahr 2015/16. Neuerungen in Version 2 vom 21.08.2015 und allgemeine Hinweise. URL: http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:lBsxhgT3R2MJ:www.km.bayern.de/download/1884_neu_in_v2_15_b.pdf+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de. Abgerufen am 10.11.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (KM) 2015c. Studieren in Bayern. Ansprechpartner an den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen. URL: <http://www.studieren-in-bayern.de/rund-ums-studium/fluechtlinge-und-asylbewerber/ansprechpartner/>. Abgerufen am 15.12.2015.

BORGWARDT, ANGELA, JOHN-OHNESORG, MAREI & ZÖLLNER, JÜRGEN 2015. Hochschulzugang für Flüchtlinge – Aktuelle Regelungen in den Bundesländern. Ergebnisse einer Umfrage unter den für Hochschulen zuständigen Landesministerien, Stand 25. August 2015. Friedrich-Ebert-Stiftung Bildungs- und Hochschulpolitik. Berlin.

- VON BORSTEL, STEFAN 2015. Flüchtlingen per Smartphone Deutsch beibringen. Hunderttausende Asylbewerber müssen Deutsch lernen – ein Riesengeschäft für die Weiterbildungsindustrie. Doch es ginge einfacher: mit Online-Sprachkursen. Viele Flüchtlinge haben ein Smartphone. Die Welt Online (Hrg.) URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article148079093/Fluechtlingen-per-Smartphone-Deutsch-beibringen.html>. Abgerufen am 09.11.2015.
- BÖHM, THOMAS 2015. Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen – Strategien und Maßnahmen. Ausländerstudium und Anerkennung. Hochschulrektorenkonferenz (Hrg.). Bonn. URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-13-Lateinamerika/Massnahmen__HRK-Werkstattgesprach_Fluechtlinge.pdf. Abgerufen am 28.10.2015.
- BRINGS, TOBIAS & OEHL, MAXIMILIAN 2015. Kleine Änderungen, verfassungswidrige Wirkung. Thema: Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz – Teil 2: Erstaufnahmeeinrichtung, Arbeitsmarktzugang und Residenzpflicht. Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht 16.10.2015. URL: <http://www.juwiss.de/78-2015/>. Abgerufen am 28.10.2015.
- BRINCK, CHRISTINE 2015. Massiv gescheitert. Kostenlose Onlinekurse für Millionen – das galt einst als Zukunft der Universität. Doch die Abbrecherzahlen sind hoch. Nun machen ihnen Kurse für Kleingruppen Konkurrenz. Zeit Online (Hrg.) 12.11.2015. URL: <http://www.zeit.de/2015/44/fernstudium-online-kurse-erfolg-moocs-spocs>. Abgerufen am 20.11.2015.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) 2015a. Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Fragenkatalog (FAQ). URL: <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjgy/~edisp/16019022dstbai782954.pdf>. Abgerufen am 08.11.2015.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) 2015b. Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. URL: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Traeger/Einstiegskurse/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBA1782320>. Abgerufen am 12.12.2015.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2014. Interkulturelle Öffnung von Hochschulen. Vielfalt als Chance. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/interkulturelle-oeffnung-hochschulen-konzept.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 10.12.2015.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2013. Informationen für Integrationskursträger. URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/TeilnahmeKosten/Auslaender/auslaender-node.html>. Abgerufen am 07.11.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2015. Organisation der Jobcenter. URL: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Organisation-der-Jobcenter/inhalt.html;jsessionid=5BoA3D5281F84B6D639100A296B3A1D1>. Abgerufen am 06.11.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) 2015a. Bildung ist der Schlüssel: Bundesbildungsministerium bringt gezielte Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen auf den Weg. URL: <http://www.kooperation-international.de/detail/info/bildung-ist-der-schluessel-bundesbildungsministerium-bringt-gezielte-massnahmen-zur-integration-von.html>. Abgerufen am 15.11.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) 2015b. Schnellere BAföG-Unterstützung für Flüchtlinge. Bundeskabinett zieht geplante Verbesserungen für Flüchtlinge vor /

Wanka: „Integration funktioniert am besten durch Bildung“. Pressemitteilung 104/2015. URL: <https://www.bmbf.de/de/schnellere-bafoeg-unterstuetzung-fuer-fluechtlinge-954.html>. Abgerufen am 08.11.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) 2016. Flüchtlinge integrieren – Kommunen stärken. Das Bundesbildungsministerium unterstützt Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen. Alle Kreise und kreisfreien Städte können sich um die Finanzierung von bis zu drei kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben. URL: <https://www.bmbf.de/de/kommunales-bildungsmanagement-75.html>. Abgerufen am 02.02.2016.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (BMI) 2015. Schriftliche Frage Monat Oktober 2015. Arbeitsnummer 10/26. Antwort auf schriftliche Frage der Grünen Abgeordneten Frau Pothmer. URL: http://www.pothmer.de/fileadmin/media/MdB/pothmer_de/151012-Antwort-BMI-gute-Bleibeperspektive-SF26-3.pdf. Abgerufen am 08.11.2015.

BUNDESREGIERUNG 2012. Nationaler Aktionsplan Integration (NAP). Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. URL: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 08.12.2015.

CHANCE FOR SCIENCE 2015. Social network for refugee and local scientists, academics and students. URL: <http://www.chance-for-science.de/>. Abgerufen am 08.11.2015.

DEUTSCHAKADEMIE 2015. Deutsch Online lernen. URL: <http://www.deutschakademie.de/online-deutschkurs/deutschlernen-mit-android.php>. Abgerufen am 08.11.2015.

- DEUTSCHER VOLKSHOCHSCHUL-VERBAND 2015. Ich will Deutsch lernen. URL: <http://www.iwdl.de/cms/lernen/start.html>. Abgerufen am 08.11.2015.
- DEUTSCHE WELLE 2015. Deutsch lernen Online. URL: <http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055>. Abgerufen am 08.11.2015.
- DUOLINGO 2015. Sprachlernplattform. URL: <http://de.duolingo.com/>. Abgerufen am 08.11.2015.
- EU-RICHTLINIE 2011/95/EU 2011. EU-Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes. 20.12.2011. L 337/9.
- EU-RICHTLINIE 2013/33/EU 2013. EU-Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. 29.06.2013. L 180/96.
- FACHHOCHSCHULE LÜBECK 2015. Integration.oncampus.de. Lernplattform für Flüchtlinge. URL: <https://integration.oncampus.de/>. Abgerufen am 25.11.2015.
- FODOR, RALF & PETER, ERICH 2005. Aufenthaltsrechtliche Illegalität und soziale Mindeststandards. Das Recht des statuslosen Kindes auf Bildung. Rechtsgutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Berlin/Bremen. URL: http://www.joerg-alt.de/Recht/Bundeslaender/Hessen/Hessen_Gutachten.pdf. Abgerufen am 15.11.2015.
- FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG 2015. Studienorientierung für Geflüchtete. URL: <https://www.fau>.

de/international/aus-dem-ausland/studienorientierung-fuer-gefluechtete/. Abgerufen am 28.10.2015.

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (FES) 2015. Hochschulzugang für Flüchtlinge – Umfrage zu aktuellen Regelungen in den Bundesländern. URL: <https://www.fes.de/de/presse/aktuelle-pressehinweise/hochschulzugang-fuer-fluechtlinge-umfrage-zu-aktuellen-regelungen-in-den-bundeslaendern/>. Abgerufen am 08.11.2015.

FREUDENBERG STIFTUNG 2015. INITIATIVE Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt!. URL: http://www.freudenbergstiftung.de/files/bildungsrecht_f__r_kinder_mit_fluchterfahrung_jetzt.pdf. Abgerufen am 12.12.2015.

FUNCK, BARBARA, KARAKAŞOĞLU, YASEMIN & VOGEL, DITA 2015. Es darf nicht an Papieren scheitern. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Frankfurt am Main. URL: http://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Migration/Nicht_an_Papieren_scheitern_2015_A4_web.pdf. Abgerufen am 28.11.2015.

GOETHE INSTITUT 2015. Vokabeltrainer-App. URL: <http://www.goethe.de/de/spr/ueb/vok.html>. Abgerufen am 11.11.2015.

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT (GEW) 2015. Bildung kann nicht warten! GEW-Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung von Bildungszugängen und -teilhabe für Flüchtlinge und Asylsuchende. Pressemitteilung vom 08.10.2015. URL: <http://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-bildung-kann-nicht-warten-1/>. Abgerufen am 09.11.2015.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (GG). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100- 1, veröffent-

lichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist.

HARMSSEN, TORSTEN 2007. Vom Wert der Bildung. Berliner Zeitung Online (Hrg.). 26.07.2007. URL: <http://www.berlinerzeitung.de/archiv/erziehung---der-weltlehrerkongress-in-berlin-fordert-bessere-chancen-fuer-kinder-in-entwicklungslaendern--auch-deutschland-steht-wegen-seiner-schulpolitik-in-der-kritik--was-die-paedagogen-kuenftig-aendern-wollen--vom-wert-der-bildung,10810590,10493084.html>. Abgerufen am 15.11.2015.

HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ (HRK) 2015. Studium für Flüchtlinge. URL: <http://www.hrk.de/themen/internationales/arbeitsfelder/fluechtlinge/#c14867>. Abgerufen am 08.11.2015.

HOFMANN, JUTTA 2015. Bildungsberatung Hochschule und die Förderung studienvorbereitender Sprachkurse. In: Förderung und Beratung für Zugewanderte in Studium, Abitur und Spracherwerb. Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrg.). Düsseldorf, 19–23.

INFORMATIONSDIENST WISSENSCHAFT (idw) 2015. HRK-Umfrage ergibt: Hochschulen engagieren sich für die Bildung von Flüchtlingen. Pressemitteilung vom 07.07.2015. URL: <https://idw-online.de/de/news634345>. Abgerufen am 06.11.2015.

KATHOLISCHE HOCHSCHULGEMEINDE ERLANGEN (KHG). AK Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlinge. URL: <http://www.khg-erlangen.de/ak-fl%C3%BChtlinge.html>. Abgerufen am 07.11.2015.

KEMNITZ, JULIANE 2015. Exkurs: Und wie machen es die anderen? Ein Blick über den Tellerrand. Flüchtlingsrat Thüringen e. V. URL: http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/to_arrange/Themenheft_2014_BVJ/6_Exkurs_-_wie_machen_es_die_anderen.pdf. Abgerufen am 15.11.2015.

KHAN ACADEMY 2015. Khan Academy. URL: <https://www.khanacademy.org/about>. Abgerufen am 08.11.2015.

KIRONUNIVERSITY 2015. Kiron-Home. URL: <https://kiron.university/>. Abgerufen am 08.11.2015.

KOORDINIERUNGSSTELLE BILDUNGSBERATUNG GARANTIEFONDS HOCHSCHULE BEI DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT (BAG KJS e.V.) 2015. Förderung und Beratung für Zugewanderte in Studium, Abitur und Spracherwerb. Düsseldorf. URL: http://www.bagkjs.de/media/raw/Foerderung_und_Beratung_Online.pdf. Abgerufen am 15.11.2015.

KOSTRZEWA, ANNE 2015. Flüchtlinge sollen ganz normale Studenten sein. Bayerns Wissenschaftsminister Spaenle hält nichts davon, Standards an den Unis für junge Asylbewerber zu senken. Süddeutsche Zeitung Online (Hrg.) vom 22.12.2015. URL: <http://www.sueddeutsche.de/bayern/hochschulen-fluechtlinge-sollen-ganz-normale-studenten-sein-1.2793819>. Abgerufen am 22.12.2015.

KREITWOLF, STEFAN 2015. Geschäfte mit der Not. Private Betreiber von Flüchtlingsheimen profitieren vom steigenden Druck auf die Kommunen. Das Geschäft boomt für Firmen wie European Homecare in Essen. ZEIT Online (Hrg.) vom 08.09.2015. URL: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-09/european-homecare-fluechtlingsheime>. Abgerufen am 22.12.2015.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (o.J.)a. Rechtsgrundlagen – Zu den staats- und verfassungsrechtlichen Grundlagen. URL: <http://www.kmk.org/wir-ueber-uns/gruendung-und-zusammensetzung/rechtsgrundlagen.html>. Abgerufen am 15.11.2015.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (o.J.)b. Schulpflicht – Allgemeine Schulpflicht und Teilzeitschulpflicht. URL: <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/schulpflicht.html>. Abgerufen am 06.11.2015.

KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) 2015. Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015.

MASSUMI, MONA & VON DEWITZ, NORA 2015. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (Hrg.). Köln.

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST (MWK) 2015. Hochschulen und Wissenschaftsministerium ebnen Flüchtlingen Wege ins Studium. Pressemitteilung vom 05.10.2015. 90/2015. URL: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/Dokumentation%20Fachtag%20Regensburg%2010-2014.pdf. Abgerufen am 10.11.2015.

MOTAKEF, MONA 2006. Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen, Studie. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrg.). Berlin.

N-TV 2015. Marhaba – Ankommen in Deutschland. URL: <http://www.n-tv.de/marhaba/>. Abgerufen am 08.11.2015.

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD) 2015. Bildung auf einen Blick 2015. OECD- Indikatoren. URL: <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9615035e.pdf?expires=1451674430&id=id&accname=guest&checksum=4611C50FBAB7EBEA834489E37AC31C7C>. Abgerufen am 15.12.2015.

ROBERT BOSCH STIFTUNG (Hrg.) 2015. Zugang zu Bildungseinrichtungen für Flüchtlinge. Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. URL: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/publikationen.asp?>

output=html&action=detail&guid=aa9cdf7f-d426-4f7a-99ae-236a91916893&language=de&fallback=true&back=back. Abgerufen am 30.12.2015.

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) 2015. Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. Berlin.

SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION (SVR) 2012. Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin.

SCHAMMANN, HANNES 2015. Rette sich wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus. In: Flucht und Asyl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrg.). Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ 65 (25/2015). Bonn, 26–31.

SCHMOLL, HEIKE 2007. Dreistes Urteil über das deutsche Schulsystem. Ein Professor aus Costa Rica, der jede Sachkenntnis vermissen lässt, liest dem deutschen Schulsystem nach einer einwöchigen Stippvisite die Leviten. Das Verhalten des UN-Sonderberichterstatters Muñoz ist dreist. Frankfurter Allgemeine Zeitung Online (Hrg.) 21.03.2007. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/un-sonderberichterstatter-mu-oz-dreistes-urteil-ueber-das-deutsche-schulsystem-1407329.html>. Abgerufen am 15.11.2015.

SILENT UNIVERSITY 2015. The Silent University. URL: <http://thesilentuniversity.org/>. Abgerufen am 08.11.2015.

SOZIALGESETZBUCH (SGB). Drittes Buch (SGB III) – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist. SGB III.

SOZIALGESETZBUCH (SGB). Zwölftes Buch (SGB XII). Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133) geändert worden ist.

STAATSWINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG (isb Bayern) 2015. Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen an bayerischen Berufsschulen.

STADT ERLANGEN 2015a. Soziales – Bildung und Teilhabe. URL: http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1608/3503_read-25185/. Abgerufen am 06.11.2015.

STADT ERLANGEN 2015b. Informationsveranstaltung der Stadt Erlangen mit Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß in der Heinrich-Lades-Halle am 09.12.2015.

STADT ERLANGEN 2015c. Beschlussvorlage: Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen vom 26.11.2015. Erlangen.

UNITED NATIONS CONVENTIONS ON THE RIGHTS OF A CHILD (CRC) 1992. UN-Kinderrechtskonvention-Übereinkommen über die Rechte des Kindes: Convention on the Rights of the Child CRC.

UNITED NATIONS HUMAN RIGHTS COUNCIL (UNHRC) 2007. Implementation of General Assembly Resolution 60/251 of 15 March 2006 entitled “Human Rights Council”: Report of the Special Rapporteur on the right to education, Vernor Muñoz. Addendum. Mission to Germany (13-21 February 2006). A/HRC/4/29/Add.3. 9 March 2007.

VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN 2013. Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998. Letzte Änderung: Art. 83 Abs. 2 geänd. (G v. 11.11.2013, 642).

VOSENKUHL, ANDREAS 2010. (Berufs-) Schulpflicht in Deutschland. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) (6/2010). Bundesinstitut für Berufsbildung (bibb) (Hrg.). Bonn.

WEISER, BARBARA 2013. Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung). In: Beilage zum Asyl Magazin (11/2013). Informationsverbund Asyl und Migration e. V.; Haus der Demokratie und Menschenrechte (Hrg.). Bonn.

KAPITEL IX CHRISTIN YOUNSO UND ANDREA BORKOWSKI

Arbeit

Rahmenbedingungen

Der integrative Faktor von Arbeit und die soziale Bedeutung einer Tätigkeit sind unumstritten. In Art. 6 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem UN-Sozialpakt, wird das Recht auf Arbeit anerkannt. Ebenso findet es seine Berücksichtigung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Art. 23 Abs. 1.

Dem deutschen Aufenthaltsrecht zufolge gibt es zwischen 60 und 70 verschiedene mögliche Aufenthaltspapiere, welche zu unterschiedlichen Zugängen zum Arbeitsmarkt führen (vgl. GGUA (o.J.), Informationsverbund Asyl & Migration 2015). Die Vielfältigkeit der Aufenthaltsgründe von Migranten in Deutschland und die Diversität der daraus resultierenden Möglichkeiten, Arbeit aufzunehmen, eine Ausbildung oder ein Praktikum zu machen, sind insbesondere mit Blick auf Flüchtlinge eine Herausforderung für eine ganzheitliche Beratung und die Darstellungsweisen in Arbeitshilfen. Die umfangreichsten Arbeitshilfen, auf die im Folgenden zumeist verwiesen wird, sind derzeit die Arbeitshilfe vom Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. (Weiser und Grehl-Schmitt 2016), tabellarische Übersichten des Projekts „Q-Qualifizierung der Flüchtlingsberatung“ der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA 2015b, c und d) und die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbands (Der Paritätische 2015). Auch die Übersichten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) geben einen ersten Einblick in die Rahmenbedingungen beim Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber, Asylberechtigte und geduldete Personen (BMAS 2015a).

Der aufenthaltsrechtliche Status eines Flüchtlings bestimmt, welchen Arbeitsmarktzugang die Person erhält. Geduldete Personen und

Asylbewerber haben grundsätzlich die gleichen Zugangsmöglichkeiten und -wege zum Arbeitsmarkt. Nach drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland dürfen Asylbewerber und Geduldete arbeiten, die ersten drei Monate gilt ein Arbeitsverbot (vgl. § 61 AsylG). „Für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten gilt seit dem 24. Oktober 2015 ein Arbeitsverbot, wenn der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde“ (BMAS 2015b). Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die verpflichtet sind (bis zu sechs Monate) in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) zu wohnen, dürfen keiner Beschäftigung nachgehen (BAMF 2016a). Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge erhalten einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Menschen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen positiven Bescheid über ihren Asylantrag erhalten haben, dürfen somit „grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten“ (BAMF 2016a).

Geduldete und Asylbewerber benötigen eine Arbeitserlaubnis, die sie bei den zuständigen Ausländerbehörden beantragen müssen. Geduldeten Personen kann ein Beschäftigungsverbot auferlegt werden (vgl. BMAS 2015b). Im November 2014 wurden mehrere Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang für Geduldete und Asylbewerber eingeführt (vgl. Deutscher Bundestag 2014). Seitdem erhalten diese Personenkreise nach einer dreimonatigen Wartefrist einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Nachrangig meint, dass vor einer Arbeitsaufnahme die Zustimmung durch die Ausländerbehörde erfolgen muss. Die Ausländerbehörde leitet den Antrag auf Beschäftigungserlaubnis an die Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter, genauer an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), welche eine Vorrangprüfung durchführt und die Beschäftigungsbedingungen überprüft. Eine Vorrangprüfung überprüft, ob ein deutscher Staatsbürger oder ein EU-Bürger diese Arbeit vorrangig verrichten könnte. Hierbei geht es um eine hypothetische Prüfung, es muss dazu keine explizite Bewerbung einer vorrangig zu behandelnden Person vorliegen. Es bestehen Ausnahmen für Geduldete und Asylbewerber, bei denen eine Vorrangprüfung durch die ZAV entfällt (vgl. BMAS 2015b).

Die Vorrangprüfung entfällt generell nach einem 15-monatigen Aufenthalt. Die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen meint, dass kontrolliert wird, ob die gesetzlichen und tariflichen Bedingungen eingehalten werden. Mindeststandards des Arbeitsrechts, wie etwa Entlohnung, Arbeitszeit oder Urlaub müssen erfüllt sein (vgl. Weiser 2016: 63). Letztere Prüfung bleibt bis zum 49. Monat des Aufenthalts einer Person bestehen. Danach entfällt die Zustimmung der BA gänzlich (BMA 2015d).

Für Asylbewerber in EAs gibt es die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). § 5 AsylbLG definiert erlaubte Arbeitsgelegenheiten, die besonders „zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden“. Der Asylbewerber erhält eine Entschädigungszahlung von 1,05 Euro pro Stunde. Zu beachten ist, dass Personen unter bestimmten Voraussetzungen zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit, nach § 5 Abs. 4 AsylbLG, verpflichtet sind. „Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG (§ 5 Abs. 4 AsylbLG).

Um einen möglichst schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge zu schaffen, gibt es unterschiedlichste Förderungen und Maßnahmen des Bundes und der Länder, die zu großen Teilen über den Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert werden. In Bayern sind dies in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 298 Millionen Euro (STMAS. Bayern (o.J.)a). Hinzu kommen zusätzliche und freiwillig bereitgestellte Programme und Maßnahmen durch die Kommunen. Die ESF-Förderprogramme 2014 bis 2020 (ESF (o.J.)) schließen neben Langzeitarbeitslosen, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund auch speziell die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber mit ein. Dabei geht es bei allen Förderprogrammen darum, die Chancen von benachteiligten Personen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Flüchtlinge können beispielsweise durch die berufsbezogenen Sprachförderkurse für Menschen mit Migrationshintergrund

von ESF-BAMF bei ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden (BAMF 2015). Die Förderung läuft über das Gesamtkonzept „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“. Dieses vereint Programme wie beispielsweise das 2014 ausgelaufene Bundesprogramm XENOS-Integration und Vielfalt (vgl. XENOS (o.J.)). Durch die in den Integrationsrichtlinien angestrebte enge Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltungen, öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sollen Flüchtlinge im Konzeptschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden (BMAS (o.J.)).

Der Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge steht im Fokus vieler Förderprogramme. So können Asylbewerber oder Personen mit einer Duldung grundsätzlich, sobald sie nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, eine Ausbildung antreten. Anerkannte Flüchtlinge können uneingeschränkt eine Ausbildung beginnen. Es wird unterschieden zwischen einer betrieblichen und einer schulischen Ausbildung. Für beide brauchen sowohl Geduldete als auch Asylbewerber die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Eine Zustimmung durch die BA ist nicht erforderlich (vgl. GGUA 2014). Seit dem 1. Januar 2016 ist die Voraufenthaltsdauer bei Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe bei geduldeten Personen auf 15 Monate festgeschrieben. Zuvor lag diese bei 48 Monaten (Bundesregierung 2015: 3). Auch können ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) III zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten bei geduldeten Personen beantragt werden (vgl. BMAS 2015e).

Des Weiteren kann seit dem 1. August 2015, in Abhängigkeit vom Ermessen der zuständigen Ausländerbehörden in den Kommunen, eine Duldung für ein Jahr erteilt werden (vgl. BMAS 2015f). Infolgedessen müsste sich der Auszubildende nicht wie zuvor alle drei Mona-

1 Erster Arbeitsmarkt meint: „Bezeichnung für den „normalen“ Arbeitsmarkt, auf dem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse bestehen, die im Unterschied zum zweiten Arbeitsmarkt ohne Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zustande gekommen sind.“ (bpb (o.J.)).

te bei der zuständigen Ausländerbehörde melden. Dies ist jedoch eine „Kann-Regelung“ und stellt keinen Rechtsanspruch dar. Zudem muss die Person eine qualifizierte Berufsausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres aufgenommen haben und darf nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen (vgl. § 60a Abs. 2 AufenthG). „Die Erteilung der Duldung für das erste Ausbildungsjahr liegt im Ermessen der Ausländerbehörden. Wenn die Berufsausbildung noch fort dauert und in einem angemessenen Zeitraum mit ihrem Abschluss zu rechnen ist, soll die Duldung für jeweils ein Jahr verlängert werden“ (BDA 2015). Die deutsche Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammern fordern eine höhere Planungssicherheit für Betriebe, indem sie darüber hinaus für die 3+2 Regelung plädieren. Diese würde, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Aufenthaltsgenehmigung für die Zeit der Ausbildung garantieren sowie eine zweijährige anschließende Arbeitserlaubnis, in deren Rahmen der ehemalige Auszubildende in seinem erlernten Beruf arbeiten dürfte.

In Erlangen konnte die örtliche Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf in Absprache mit der Stadt Erlangen die Möglichkeit einer Erteilung der Duldung zum Zweck einer Berufsausbildung durch die örtliche Ausländerbehörde vereinbaren. Ferner gibt es, unter bestimmten Bedingungen wie etwa der Erbringung der Passpflicht, im Anschluss an die Ausbildung die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung nach § 18a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu erhalten (Stadt Erlangen 2015a). Bund und Länder setzen sich dafür ein, dass junge Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive in Ausbildung Rechtssicherheit hinsichtlich ihres Aufenthalts für die Dauer ihrer Ausbildung erhalten (Bundesregierung 2015). Im Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts wurde die Bleibeberechtigung für junge geduldete Erwachsene im AufenthG angepasst. Nach § 25a AufenthG können geduldete Jugendliche nach vier Jahren des Schulbesuchs eine Aufenthaltserlaubnis erhalten; allerdings müssen sie zu dem Zeitpunkt unter 21 Jahre alt sein (Flüchtlingsrat BW 2015).

Die Integration in den Arbeitsmarkt und das Heranführen an Ausbildungsplätze werden vermehrt auch über das Angebot eines Praktikums oder einer betrieblichen Maßnahme gefördert. Die Neufassung der Beschäftigungsverordnung (BeschV) ermöglicht es beispielsweise, dass mindestlohnfreie Praktika für Asylbewerber und Geduldete von der Zustimmungspflicht durch die BA befreit sind (BMAS 2015f). Dennoch existiert ein Geflecht aus vielschichtigen Voraussetzungen, welches je nach angestrebter Maßnahme, etwa Hospitation, Freiwilligendienst oder verpflichtendem Zwischenpraktikum, sowie dem Aufenthaltsstatus und dem Leistungsbezug einer Person, zu beachten ist. So müssen jeweils Fragen nach der Beschäftigungserlaubnis, der gesetzlichen Unfallversicherung oder der Sozialversicherungs- und Lohnsteuerpflicht gestellt werden (Weiser, Grehl-Schmitt 2016: 5).

Das Anerkennungsgesetz (Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen) des Bundes, welches 2012 in Kraft trat, bietet den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen eine Gleichwertigkeit zwischen den im Ausland erworbenen Qualifikationen und dem deutschen Referenzberuf geprüft wird (vgl. BMBF 2015a, BiBB (o.J.)a). Es soll, insbesondere mit Blick auf Flüchtlinge und Asylbewerber, die Chancen für berufliche Perspektiven in Deutschland öffnen (BMBF 2015a: 19). Das Gesetz umfasst duale Ausbildungsberufe und weitere bundesweit einheitlich geregelte Berufe. Für weitere Berufe, für welche die Länder zuständig sind, beispielsweise Lehrer, Architekten oder Ingenieure, sind die jeweiligen Anerkennungsgesetze der Länder zu beachten (vgl. BiBB (o.J.)b). Unabhängig vom Asylstatus und der Staatsangehörigkeit können Flüchtlinge einen Antrag auf Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation stellen. Bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen gibt es die Möglichkeit einer Qualifikationsanalyse, die beispielsweise aus Probearbeiten in einem Betrieb, Fachgesprächen oder Arbeitsproben besteht (BiBB (o.J.)c, Charta der Vielfalt e. V. 2015: 19).

Auswertung der Interviews

Methode und Vorgehensweise

Im thematischen Schwerpunkt Arbeit wurde das Gespräch anhand von sieben Leitfragen geführt. Etwa wurde erfragt, ob der Interviewte arbeitet, sich bereits auf eine Arbeitsstelle beworben hat, wie die beruflichen Chancen in Deutschland eingeschätzt werden und wer ihn bei der Arbeitssuche berät oder unterstützt. Ebenso hatten die Teilnehmer Gelegenheit, weitere Anmerkungen, Wünsche und Beobachtungen in Bezug auf Arbeit in Deutschland zu artikulieren. Mit Hilfe der Methode der induktiven Kategorienbildung² konnten die Inhalte der Interviews ausgewertet werden. Im Schwerpunkt Arbeit kommt es demnach zu folgender Kategorienbildung:

Nr.	Hauptkategorie	Unterkategorie
A1	Bedarf nach Zugang zum Arbeitsmarkt	
A1.1		Bedarf nach Weiterführung und Anerkennung des Berufs
A1.2		Bedarf nach Zugang zu Ausbildung, Weiterbildung und Praktikum
A2	Bedarf nach Beratung und Unterstützung rund um das Thema Arbeit	
A2.1		Bedarf nach beratenden Angeboten und Maßnahmen
A2.2		Bedarf nach Unterstützung bei der Jobsuche
A3	Bedarf nach Berücksichtigung der Lebensrealitäten und Umstände	

² Ausführlichere Informationen siehe Kapitel II.

Ergebnisse und zentrale Themenfelder

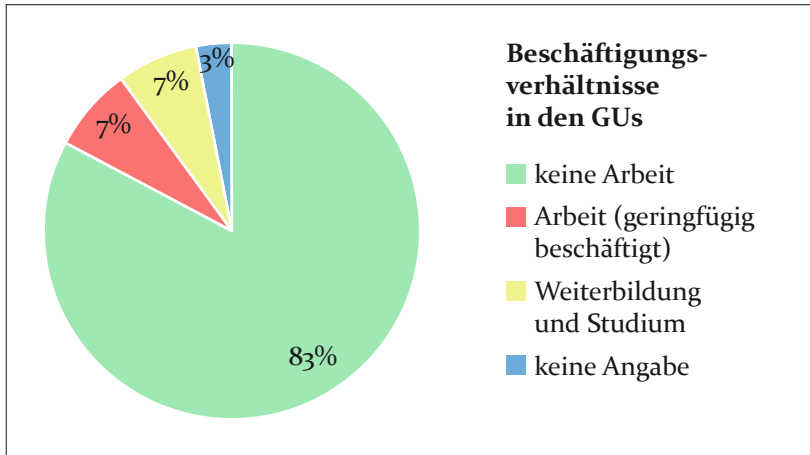
A) Rechtlicher Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge wird durch eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen und unterschiedlichen Verwaltungshandlungen ermöglicht. Gleichzeitig bieten diese Regelungen den Kommunen in der Umsetzung einen gewissen Handlungsspielraum, den sie im Sinne ihres politischen Willens ausgestalteten können.

Ein Bedarf nach Veränderungen von Regelungen und Gesetzen im Rahmen des Arbeitsmarktzugangs wurde von den interviewten Flüchtlingen lediglich sehr eingeschränkt erwähnt. Oftmals ist es nicht der rechtliche Zugang zum Arbeitsmarkt, der die Hürde in der Umsetzung und Aufnahme einer Arbeitsstelle darstellt. Der Bedarf der interviewten Flüchtlinge zeigt, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund der rechtlichen Möglichkeiten nicht primär eingeschränkt wird. Auch die Vorrangprüfung wird nicht zwingend als rechtliche Hürde zum Arbeitsmarkt benannt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dies womöglich auch durch fehlende Informationen und Unwissenheit bezüglich solcher Regelungen geschah.

Die große Mehrheit der befragten Flüchtlinge hat bis zum Zeitpunkt des Gesprächs noch nicht in Deutschland gearbeitet. Lediglich ein paar Personen haben eine Arbeit, die zumeist im Bereich der geringfügig Beschäftigten liegt. In der EA ging eine Person einer Arbeitsgelegenheit im Sinne § 5 AsylbLG nach (Interview 34). Die Mehrheit der Flüchtlinge in der EA gibt an, dass sie wissen, dass sie in Deutschland noch nicht arbeiten dürfen und dass sie zunächst einmal Deutsch lernen wollen. In den Gemeinschaftsunterkünften (GU) hatten drei Personen eine Arbeit.

Abbildung 1: Beschäftigungssituation der Flüchtlinge in den GUs



Die Personen, die angeben, einer Tätigkeit nachzugehen, sind Frauen, die bereits zwischen zweieinhalb und vier Jahre in Deutschland leben. Sie arbeiten im Reinigungsbereich oder machen eine Weiterbildung in der Altenpflegehilfe (Interview 5, 6, und 30). Ebenfalls wird deutlich, dass sich die Mehrheit der Flüchtlinge in den GUs noch auf keine Arbeitsstelle in Deutschland beworben hat. Einige der Flüchtlinge gaben an, dass sie sich absichtlich nicht bewerben, da sie glauben, ihre Sprachkenntnisse reichten nicht aus. So auch ein Ingenieur, der sich aufgrund der Selbsteinschätzung seiner Deutschkenntnisse nicht bereit für den Arbeitsmarkt fühlt (Interview 9). Die Relevanz des Themas „rechtlicher Zugang zum Arbeitsmarkt“ rückte somit grundsätzlich in den Hintergrund. Die Befragten konnten die Hürden durch eine rechtliche Zugangsbeschränkung nicht einschätzen, da ihr persönlicher Fokus auf dem Erwerb der deutschen Sprache liegt.

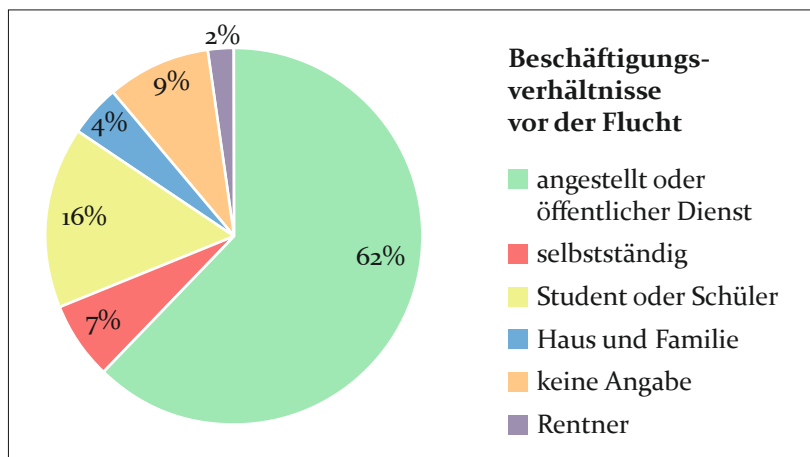
Von den befragten Flüchtlingen in den GUs war es lediglich einer Person aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland noch nicht erlaubt zu arbeiten. Alle anderen hatten eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von rund eineinhalb Jahren (vgl. Kapitel II Abbildung 1

„Aufenthaltsdauer in Monaten“) und durften eine Arbeit im Rahmen der rechtlichen Vorschriften aufnehmen.

Hinsichtlich eines Wunsches nach Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen lassen sich folgende zwei Bedarfe aus den Interviews herausstellen: zum einen der Wunsch nach Anerkennung und Fortführung des Berufs (A1.1), zum anderen der Wunsch nach Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten (A1.2).

Eine Stellschraube der rechtlichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt liegt in der mangelnden Anerkennung von Qualifikationen. Viele der interviewten Personen äußerten den Bedarf nach einer Weiterführung und, wenn möglich, einer Anerkennung ihres Berufs. Das Bewusstsein dafür, dass das ursprünglich erlernte oder ausgeübte Berufsfeld in Deutschland möglicherweise nicht anerkannt wird, war bei allen Befragten sehr stark ausgeprägt. Keiner der interviewten Flüchtlinge konnte eine Anerkennung des Berufs vorweisen oder arbeitete in seinem erlernten oder zuvor ausgeübten Beruf.

Abbildung 2: Beschäftigungssituation vor der Flucht



Die Gründe für eine mangelnde Wiederaufnahme des ursprünglichen Berufs lassen sich jedoch nicht primär in den rechtlichen Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt finden. Vielmehr zeigen die weiteren zwei Themenfeldern B) Faktischer Zugang und C) Lebensumstände, worin die Hürden in der Umsetzung bestehen. Der Anerkennungsprozess eines Berufsprofils ist mit einem hohen Zeit-, Verwaltungs- und Organisationsaufwand verbunden, da unter anderem möglichst viele Nachweise und Überprüfungen erforderlich sind. Oftmals fehlt den Flüchtlingen die Information bezüglich dieser Möglichkeiten oder aber sie haben Berufe erlernt, die kein Berufsäquivalent zur Prüfung der Gleichwertigkeit zulässt. Die Herausforderung liegt in der Tatsache, dass „qualifizierte“ Flüchtlinge am deutschen Arbeitsmarkt Beschäftigungen aufnehmen, die nicht ihren Fähigkeiten entsprechen (vgl. Der Paritätische 2015).

Aus den Gesprächen ergibt sich, dass mehr als ein Drittel der Flüchtlinge ihre beruflichen Chancen dennoch als gut bis sehr gut einschätzen. Die Einschätzungen der Flüchtlinge in der EA hinsichtlich ihrer Berufschancen in Deutschland sind positiver als die der Flüchtlinge in den GUs. In der EA gab es niemanden im erwerbsfähigen Alter, der seine Berufschancen als schwierig einschätzte. Die Situation in den GUs hingegen zeigte eine deutlichere Skepsis hinsichtlich der persönlichen Berufschancen. Die Mehrheit der in einer GU lebenden Personen glaubt, dass nur, wer gut Deutsch spricht, auch eine gute Berufschance hat. Einige Flüchtlinge geben an, dass sie glauben, in ihrem alten Berufsprofil keine Zukunft in Deutschland zu haben. Stattdessen sind sie zuversichtlich, einen Neueinstieg mit einem sozialen Beruf zu schaffen. Einige der Befragten gaben an, ihre beruflichen Chancen gar nicht mehr einschätzen zu können. Ebenso viele stellten in den Vordergrund, dass sie denken, sie könnten beruflich Erfolg haben, und sie würden diesbezüglich gerne Hilfe und Orientierung in Anspruch nehmen (Interview 18, 19, 21 und 29).

Einen weiteren Aspekt des Bedarfs nach einer Anpassung rechtlicher Zugangsbedingungen äußerten die Befragten mit Blick auf Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten A1.2. Vielfach wurde in den Interviews der Wunsch nach Möglichkeit der Aufnahme einer Ausbildung geäußert. Die sich stellenden Hürden sind, wie bereits erwähnt, nicht unbedingt auf rechtlicher Ebene zu finden. Vielmehr liegen die Herausforderungen in den Bedingungen, mit denen geflüchtete Personen leben müssen, wie etwa in einer relativ hohen wahrgenommenen Rechtsunsicherheit hinsichtlich ihrer Bleibechancen. Die rechtlichen Bedingungen zur Aufnahme einer Ausbildung berücksichtigen nicht unbedingt alle Zielgruppen: Während junge geflüchtete Personen unter 21 Jahren und mit einer guten Bleibeperspektive größere Chancen haben, eine Ausbildung zu beginnen oder speziell gefördert zu werden, gilt dies für bereits über 21-Jährige nicht in vergleichbarem Maße. Die Problematik wurde besonders durch interviewte Flüchtlinge deutlich, die sich in einer Weiterbildung zum Altenpflegehelfer befinden, aber bereits über 25 Jahre sind. Hier bestand der wesentliche Bedarf nach der Möglichkeit, die Bleibeperspektive nach Ausbildungsende zu verbessern. Jedoch wird diese Perspektive der Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden nach § 25a Abs. 1 Satz 3 AufenthG nur Personen unter 21 Jahren ermöglicht. Die Stadt Erlangen und die Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf haben eine Vereinbarung hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in den Erlanger Arbeitsmarkt getroffen (Stadt Erlangen 2015a). Die Vereinbarung macht deutlich, wie die Stadt Erlangen ihre Handlungsspielräume zur Ausgestaltung der rechtlichen Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt nutzt. Dabei liegt der Fokus auf jungen Flüchtlingen, die in Ausbildung und Arbeit integriert werden sollen. Insbesondere Personen unter 21 Jahren in einer Duldung können von diesem Abkommen profitieren. Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen wird somit zu einem gestaltenden Akteur. Wenngleich die getroffene Vereinbarung einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge bietet,

geht der Bedarf der befragten Flüchtlinge, wie das oben genannte Beispiel zeigt, durchaus über das praktizierte Abkommen hinaus und zeigt deutlich einen Bedarf nach Zugang für alle interessierten Gruppen unabhängig von Bleibeperspektive und Alter.

Die Stadt Erlangen macht bereits durch Gründung einer Strategiegruppe, welche sich mit den bevorstehenden Handlungsbedarfen hinsichtlich einer Eingliederung der Flüchtlinge in den Erlanger Arbeitsmarkt auseinandersetzt, Schritte in Richtung einer bedarfsorientierten Reform (Stadt Erlangen 2015b). Die Erlanger Strategiegruppe setzt sich aus verschiedensten Arbeitsmarktakteuren, wie etwa der IHK oder IG-Metall, aber auch aus Bildungseinrichtungen wie der FAU Erlangen-Nürnberg zusammen. Durch eine enge Verzahnung der unterschiedlichen Akteure lässt sich der Zugang für geflüchtete Personen zum Arbeitsmarkt vielfältig beeinflussen und gestalten. Auch der Bedarf nach einer umfassenden Beratung und Unterstützung, somit der faktische Zugang zum Arbeitsmarkt, lassen sich womöglich koordiniert umsetzen. Eine Kooperation verschiedener kommunaler Akteure kann die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens von Arbeitsmarktzugang entscheidend beeinflussen. Ob die Arbeit der Erlanger Strategiegruppe im Verlauf den tatsächlichen Bedarf der Flüchtlinge decken kann, wird sich erst nach einer Evaluation zeigen

GOOD PRACTICE – Ausbildung

Teilhabe durch Ausbildung (www.asm-hh.de/projekte/index_teilhabe.htm)

Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge und Beratung Hamburger Unternehmen durch den Verein Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM).

Ausbildungskoaching für junge Flüchtlinge und Neuzuwanderer (www.gruenbau-dortmund.de)

Analyse von Fähigkeiten und Ausbildungswünschen, Begleitung des gesamten Bewerbungsprozesses, Klärung der ausländerrechtlichen Situation, Beantragung einer Ausbildungserlaubnis, Klärung der Finanzierung des Lebensunterhalts sowie die Vermittlung von ausbildungsbegleitenden Hilfen und eine Betreuung während der Ausbildung.

können. Präventiv könnte auch die Option überdacht werden, Flüchtlinge selbst in die Arbeitsgruppe mit aufzunehmen oder zumindest Gesprächsrunden mit Betroffenen zu organisieren, so dass der akute Bedarf deutlich wird und eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen gewährleistet werden kann.

B) Faktischer Zugang zum Arbeitsmarkt: Beratung und Unterstützung

Trotz der rechtlichen Zugangserleichterungen zum Arbeitsmarkt haben viele der Flüchtlinge einen besonderen Bedarf nach Beratung und Unterstützung. Durch die in den Interviews aufgeworfenen Problematiken und individuellen Herausforderungen zeigt sich deutlich, dass eine Umsetzung des rechtlich Möglichen faktisch nicht immer zu verwirklichen ist: Die Umsetzungspraxis ist eingeschränkt. Wo und in welchem Ausmaß genau solche Einschränkungen bestehen, wird durch die Nennung von Bedarfen der Flüchtlinge in den Interviews deutlich.

Vielen der Flüchtlinge sind die Anforderungen des Arbeitsmarktes bewusst, so dass sie diese in ihre beruflichen Wünsche und deren Realisierung einkalkulieren: „Es gibt generell Arbeit in Deutschland, zumindest wenn man irgendeinen Job braucht, aber wenn man nach genau diesem einen Job sucht, dann wird es schwierig“ (Interview 25). „(...) Es gibt hohe Anforderungen hier in Deutschland, zum Beispiel die Ausbildung“ (Interview 24). Viele der Gesprächspartner vertreten die Auffassung, dass sie selbst für ihre Chancen vor Ort verantwortlich sind. Sie stellen heraus, dass sie nicht gerne in Erwartung von Hilfe in ihren Unterkünften bleiben, sondern dass sie lieber aktiv versuchen, eine Tätigkeit oder Aufgabe zu finden. Dem Eigenengagement wird dabei ein entscheidender Anteil des Erfolgs oder, im Falle des Scheiterns, dem Ausbleiben von Erfolg zugeschrieben.

Ein wesentlicher Bedarf der Flüchtlinge liegt in Beratungs- und Unterstützungsangeboten (A2). Dieser Bedarf taucht in beiden Unter-

kunftsarten, sowohl in der EA als auch in der GU, auf. Weniger als die Hälfte der in der EA Befragten konnte Auskünfte zu den Fragen im Schwerpunkt Arbeit geben. Diejenigen, die die Fragen beantworteten, gaben an, dass niemand ihnen bezüglich ihrer Arbeitsmöglichkeiten oder Arbeitssituation hilft. In Bayern sind eine Berufsberatung und weitere Beratungsoptionen hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs zu diesem frühen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt zumeist nach Verteilung in die zuständige Kommune. Nur wenige Flüchtlinge der EA gaben an, dass sie sich durch Eigeninitiative über Berufsmöglichkeiten informieren. So verweist ein Asylbewerber darauf, dass er Informationen vom Security Dienst erhalten hat (Interview 44). Die meisten der Bewohner der EA hatten sich zum Zeitpunkt der Interviews noch nicht mit ihren persönlichen Möglichkeiten bezüglich eines Arbeitsplatzes in Deutschland beschäftigt. Andere Bedürfnisse, wie beispielsweise die Art und Weise der Unterbringung, oder das weitere Asylverfahren schienen in der Dringlichkeit deutlich den Bedarf nach Arbeit zu überlagern.

In den GUs hingegen schilderten fast alle Gesprächspartner ihre persönlichen Einschätzungen und Bedürfnisse bezüglich eines Arbeitsmarktzugangs. Der Bedarf nach Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Arbeitssuche ist der meist genannte Bedarf im Schwerpunkt Arbeit. Jedoch erhielt weniger als die Hälfte der befragten Personen zum Zeitpunkt der Interviews nach eigenen Angaben überhaupt Unterstützung und Beratung im Bereich Arbeit. Die Personen, die Unterstützung erhalten, erfahren diese von Ehrenamtlichen. Mehrheitlich helfen Privatpersonen, wie beispielsweise eine ehemalige Deutschlehrerin (Interview 28), die Nachbarn (Interview 29) oder Helfer der Ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. (EFIE e.V.) (Interview 18, 26). Viele der Flüchtlinge fühlen sich auf diesem Gebiet offenbar „alleine gelassen“, wie die Äußerungen einer jungen Asylbewerberin bezüglich Beratung zum Thema Arbeit deutlich machen: „Nein, hier gibt es keine Hilfe“ (Interview 33). Aus den Interviews geht ebenfalls hervor, dass viele Betroffene nicht zuord-

nen können, wer ihnen offiziell Unterstützung und Beratung anbieten könnte. So kommt es zu Missverständnissen wie dem, dass drei Personen angaben, die AWO-Flüchtlingsberater könnten ihnen nicht bei der Arbeitssuche helfen³. Eine weitere Asylbewerberin erzählte: „Ich habe beim Jobcenter nachgefragt, aber ich habe keine Hilfe bekommen. Ich denke, sie helfen nur anerkannten Flüchtlingen eine Arbeit zu finden“ (Interview 3). Die Interviews zeigen auch, dass einige Personen daran interessiert sind, mehr über ihre Möglichkeiten hinsichtlich eines Hochschulstudiums zu erfahren. Das Engagement der FAU Erlangen-Nürnberg in Form von Beratung und Bewertung von Zeugnissen für Flüchtlinge war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgebaut. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf mit Anlaufen des umfangreichen Angebots unter der Leitung des International Offices im Verlauf des Wintersemesters 2015/16 gedeckt werden konnte. Die durch die Befragten aufgeworfene Problematik weist zunächst auf einen im Rahmen nahezu aller im Win-Win-Projekt untersuchten Politik- und Themenfelder aufgetretenen Bedarf hin, den Bedarf nach Information (vgl. Kapitel XI).

Das Themenfeld „Beratung und Unterstützung“ (A₂) entsteht aus dem mehrheitlichen Bedarf nach individueller und persönlich zugeschnittener Beratung hinsichtlich der Arbeitsmarktmöglichkeiten. Eine solche Beratung kann beispielsweise vom kommunalen Jobcenter oder der zuständigen Tochterfirma, der GGFA, angeboten werden. Eine solche grundlegende Beratung bezüglich Arbeitsmarktzugang sollte jedem in Erlangen aufgenommenen Flüchtling durch die offiziell zuständigen Dienstleister ermöglicht werden.

Die Stadt Erlangen ist bereits seit Winter 2015 bemüht, mittel- wie langfristig, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete in den Erlanger Arbeitsmarkt zu integrieren. Die zuvor erwähnte Strategiegruppe ist verantwortlich für die Schaffung neuer Strukturen sowie die Nutz-

3 Unterstützung in Sachen Arbeitssuche fällt nicht in das Tätigkeitsfeld der Flüchtlingsberater, sondern in jenes der GGFA sowie der BA.

barmachung bereits vorhandener Strukturen. So soll möglichst „das Potential und Know-How der neuen Erlangerinnen und Erlanger“ genutzt werden (Stadt Erlangen 2015b). Die Wahrnehmung der Beratungstätigkeiten durch die Arbeitsagentur oder die GGFA ist, wie sich durch die Interviews zeigt, jedoch auch mit Herausforderungen, wie etwa einer sprachlichen Barriere, verbunden. So gaben Personen an, dass sie erst eine Beratungsstelle aufsuchen würden, wenn sie die Verkehrssprachen beherrschen würden (Interview 16 und 20). Eine Erstberatung in der Muttersprache (oder einer weiteren beherrschten Sprache) scheint daher Grundvoraussetzung für eine gelungene Kommunikation. Dazu sollte möglichst bei der Auswahl des beratenden Personals der zuständigen Verwaltungen der Fokus auf die Mehrsprachigkeit sowie auf eine interkulturelle Kompetenz gelegt werden.

Eine individuelle Beratung und das Erkennen von persönlichen Fertigkeiten sollten im Vordergrund stehen. Durch die frühzeitige Erörterung der Interessen und Fähigkeiten einer jeden Person kann einer eventuell aufgebauten Erwartungshaltung gerecht begegnet werden. Eine ganzheitliche und grundlegende Beratung trägt auch dazu bei, das Bedürfnis nach Aufklärung und Informationen zu befriedigen. Eine klare Kommunikation bezüglich Chancen und Möglichkeiten des persönlichen Zugangs zum Arbeitsmarkt ist der Wunsch der interviewten Flüchtlinge.

GOOD PRACTICE – Beratung

Beratung und Unterstützung im Projektverbund

(www.bridge-bleiberecht.de)

Bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht: Unterstützung und Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse, Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation in Deutschland. Projektverbund der ESF-Integrationsrichtlinie Bund.

FLUCHTort Hamburg 5.0

(www.fluchtort-hamburg.de)

Der Netzwerkverbund bestehend aus Akteuren der Flüchtlingssozialarbeit, Berufsbildungs- und Beschäftigungsträgern und Migrantenselbstorganisationen sowie der Universität.

Kritisch zu betrachten bleibt hingegen eine reine Arbeitsmarktvermittlung: Diskutabel ist, ob Initiativen, die beispielsweise die Arbeitsplatzvermittlung ausschließlich für Flüchtlinge koordinieren, als eine Art Doppelstruktur wünschenswert sind. Die Abgrenzung zu anderen benachteiligten Personengruppen kann dabei zum Problem werden, gerade wenn es um das sehr sensible Thema eines Arbeitsplatzes und damit um Existenz geht. Gleichwohl lassen sich erfolgreiche Projekte identifizieren, wie beispielsweise die Plattform „Arrivo Berlin“ zeigt. Das Projekt bietet in Übungswerkstätten Einblicke für geflüchtete Menschen, die sie anders nicht erhalten könnten.

GOOD PRACTICE – Übungswerkstatt

Arrivo Berlin

(www.arrivo-berlin.de)

Arrivo Berlin: „Ausbildungs- und Berufsinitiative zur Integration von geflüchteten Menschen in den Berliner Arbeitsmarkt“. Über Praktika wird Flüchtlingen Einblick in Berufsbilder gegeben und sie bestenfalls in Lehrstellen vermittelt.

Während die offiziellen Behörden und Arbeitsmarktverwaltungen eine Beratungsmöglichkeit für jeden zur Arbeit berechtigten Flüchtling ermöglichen, können und werden bereits flankierend dazu Unterstützungsmaßnahmen, etwa durch Ehrenamtliche, Organisationen oder Wohlfahrtsverbänden, angeboten. Die Auswertung der Interviews macht deutlich, dass sich die Erlanger Flüchtlinge Unterstützung, beispielsweise im Prozess der Arbeitssuche oder des Bewerbungsablaufs, wünschen. Solch ein Bedarf ließe sich durch vielerlei Maßnahmen decken. Es lässt sich jedoch nicht eindeutig herausstellen, welche Form der Unterstützung sich die Flüchtlinge explizit wünschen. Die Diversität der Erwartungen ist hoch und nicht jedem ist damit geholfen, beispielsweise gemeinsam einen Lebenslauf zu erarbeiten und Anschreiben zu verfassen. Eine direkte Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche wünschen sich hingegen mehrere Personen.

Deutlicher wurde in den Gesprächen, dass die Grundzüge des Arbeitsmarkt- und Ausbildungssystems bekannt sind. Welche Schritte

allerdings bis zu einer vollständigen Bewerbung oder einer Einstellung notwendig sind, ist nicht immer für alle Befragten ersichtlich. Es scheint, dass die praktische Umsetzung von Bewerbungsabläufen oder auch das Heraussuchen von verschiedenen Arbeitsstellen und die Unterscheidung verschiedener Arbeitsprofile als Herausforderungen verstanden werden.

GOOD PRACTICE – Bildungspaten

Bildungspaten

(www.blog.wiso.uni-erlangen.de/bildungspatin-fuer-ein-semester)

„WiSo-Bildungspaten“ ist eine studentische Praxisinitiative in Kooperation mit der Kaufmännischen Berufsschule 4 in Nürnberg. Das Model lässt sich auf Berufsschulklassen für Flüchtlinge anwenden.

Die Begleiter

(www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/o8o_stadtverwaltung/dokumente/diebegleiter.pdf)

Die Begleiter – Förderung des Dialogs der Generationen. Bildungspaten unterstützen junge Menschen beim Übergang von der Schule zum Beruf.

Eine Möglichkeit, die praktische Umsetzung zu unterstützen, böten innerhalb von Interessenskreisen organisierte Bildungspatenschaften. Wer beispielsweise Interesse an einer Arbeit als Kindererzieher hat, könnte etwa von einer ehrenamtlichen Person aus diesem Berufsfeld in einer Bildungspatenschaft unterstützt werden.

Eine weitere Herausforderung im Feld der Unterstützung sind zwischenmenschliche Beziehungen, beispielsweise die zwischen Helfer/Unterstützer und demjenigen, der Hilfe in Anspruch nimmt, dem Flüchtling. Eine Asylbewerberin schilderte, dass sie nicht arbeiten möchte, da sie Familie hat und lieber zuhause sein möchte. Sie erzählt, dass ihre ehrenamtliche Betreuerin ihr ständig Vorwürfe mache und sie immer wieder frage, warum sie nicht arbeiten gehen wolle (Interview 17). Sensibilität und die Anerkennung einer Entscheidung der zu unterstützenden Person sind jedoch unabdingbar für ein

erfolgreiches Empowerment. Eine andere Asylbewerberin schilderte, dass sie sich gerne im Moment bewerben würde, ihre ehrenamtliche Unterstützerin aber krank sei (Interview 18).

Die angebotenen Unterstützungsleistungen sollten möglichst nach Evaluation des Bedarfs der Flüchtlinge vor Ort erfolgen. Insbesondere mit Blick auf das Schlagwort Empowerment, Selbstermächtigung, ist die langfristige Aufgabe der Unterstützungsmaßnahmen unverkennbar: Es gilt, die geflüchteten Personen so zu unterstützen, dass sie im Folgenden dazu befähigt sind, sich selbst zu helfen und, wo möglich, auch anderen Hilfsbedürftigen Unterstützer sein können. Besonders die Weitergabe von Wissen und Anwendungspraxis durch die Unterstützer muss primäre Handlungspraxis sein. Wo und wie Arbeitsstellen im Internet gesucht werden, wie man ein Anschreiben aufsetzt, wie eine Onlinebewerbung aussehen sollte: Diese Prozesse und Abläufe sind grundlegend und ihr Erwerb verhilft den Flüchtlingen zur Selbstständigkeit.

Im Winter 2015 arbeitete EFIE e. V. bereits an einem Arbeitskreis, der etwaige Unterstützung für arbeitssuchende Flüchtlinge koordinieren sollte. Langfristig kann sich bei Bedarf die Möglichkeit etablieren, dass sich gleichsprachige Unterstützerkreise von Flüchtlingen selbst organisieren und zu Vermittlern werden.

Eine Begegnung auf Augenhöhe und Respekt für die selbstgetroffenen Entscheidungen einer jeden Person, die Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nimmt, muss gewährleistet sein. Ein „Patentprogramm“ oder auch „Mentoring-Programm“ sollte immer mit der nötigen Kritik am Verhältnis der beiden Parteien betrachtet werden. Regelmäßige Reflexion gegenüber Dritten böte die Möglichkeit, etwaige Grenzüberschreitungen, die ein unnötig starkes Abhängigkeitsverhältnis konstatieren, aufzuzeigen (vgl. Kapitel IV Supervision). Vielmehr ermöglicht ein gelungenes Tandemprogramm einen Austausch, bei dem beide Parteien etwas von ihrem Wissen einbringen

können. Ein Bewusstsein dafür unter den Ehrenamtlichen zu schaffen, ist die Aufgabe der Supervisionen und koordinierenden Stellen einer Kommune.

C) Berücksichtigung von Lebensrealitäten und -umständen

Die Gründe für eine fehlende Arbeit sind vielschichtig. Oftmals sind es persönliche Lebensumstände der Flüchtlinge, wie beispielsweise die Versorgung kleiner Kinder oder eine Krankheit, die ihnen die Aufnahme einer Arbeit unmöglich machen oder erschweren. Ein anerkannter Flüchtling gibt an, dass er aufgrund seiner Krankheit eine Arbeit nur im Sitzen verrichten kann, die Arbeitsplatzsuche gestaltet sich schwierig (Interview 22). Eine Asylbewerberin beschreibt, dass Arbeit für sie derzeit persönlich nicht wichtig sei, da sie sich um ihren Mann und die beiden kleinen Kinder kümmern möchte (Interview 17).

Die Auswertung der Interviews zeigt deutlich, dass das Bewusstsein für die Lebensumstände und Lebensrealitäten von Flüchtlingen zuweilen stark eingeschränkt ist und infolgedessen Angebote und Maßnahmen den tatsächlichen Bedarf verfehlen können. Wenngleich die Gründe für eine eingeschränkte Teilnahme am Arbeitsleben oder eine geringe Integration in den Arbeitsmarkt vielschichtig sind, lässt sich der Wunsch nach Berücksichtigung der besonderen Lebensrealitäten von Flüchtlingen als wesentlicher Bedarf herausstellen.

Die befragten Flüchtlinge äußerten deutlich, dass die Aufnahme einer Arbeitsstelle nicht nur bedeutet, rechtlichen wie faktischen Zugang zu schaffen, sondern auch, dass eine Veränderung oder zumindest eine Wahrnehmung ihrer besonderen Lebenssituationen erforderlich ist. In diesem Kontext wurde insbesondere der Bedarf nach einem längeren Aufenthaltsstatus (A3.1) genannt.

Auch die Wahrnehmung hinsichtlich der zwingenden Verwaltungsabläufe für Flüchtlinge sollte Berücksichtigung finden. „Ja, der ganze Prozess, Arbeit zu finden, ist viel zu kompliziert. Ich muss mir Scheine

besorgen bei der Ausländerbehörde, dann muss das der Arbeitgeber ausfüllen und dann muss ich damit ins Rathaus und zum Jobcenter. Das ist alles ein schwieriger Prozess. Aber ich möchte auch sagen, dass EFIE ganz viel macht und uns immer in allem hilft“ (Interview 3).

Ein weiterer genannter Bedarf ist der Wunsch nach angemessener Bezahlung und Anerkennung im Berufsleben (A3.2). „Ich würde gerne Geld für meine Arbeit bekommen, also zumindest als Altenpflegehelferin würde ich gerne genau so viel Geld verdienen wie jemand, der Altenpflege macht. In Deutschland gibt es unterschiedliche Bezahlung für vergleichbar harte Arbeit. Es kommt nur darauf an, ob man eine Ausbildung hat“ (Interview 5).

Gefragt nach einer möglichen Veränderung der individuellen Erwartungen in Bezug auf Arbeit antworteten einige Flüchtlinge der GUs, dass sich ihre persönlichen Vorstellungen wie folgt verändert haben: „Ja, sie haben sich verändert. Meine Erwartungen und das tatsächliche Leben passen nicht zusammen (...)“ (Interview 3). Eine Person gab an, dass sich die Erwartungen verändert haben, da die Sprachschwierigkeiten größer sind als vorhergesehen (Interview 10). Eine Asylbewerberin erklärt: „Ich hoffte auf mehr Integration in das Leben, die Sprache, den Beruf“ (Interview 28). Eine Minderheit schildert, dass sie keine Erwartungen hatte, da nicht geplant war, nach Deutschland zu kommen. Sie erzählen, dass der Krieg sie hierher gebracht habe, nicht die Erwartungen an ein anderes Arbeitsleben (Interview 16, 21). Eine junge Asylbewerberin, die schon länger in Deutschland ist, schildert verschiedene Erwartungshaltungen in unterschiedlichen Lebensphasen. Jetzt, da sie wahrscheinlich studieren kann, sieht sie ihre anfänglichen Erwartungen eher bestätigt. Als sie neu nach Deutschland kam, beschreibt sie das Zusammentreffen von Erwartungen und der Realität als „Clash“ (Interview 25). Viele Flüchtlinge der GUs sind sich wiederum einig, dass sich ihre Erwartungen nicht verändert haben. Genauso viele machten keine Angabe hinsichtlich einer veränderten Erwartungshaltung. In der EA war die

Frage nach einer Erwartungsveränderung in Sachen Arbeit relativ früh gestellt; dennoch spürten einige Flüchtlinge bereits eine Veränderung ihrer Erwartungshaltung. Im Allgemeinen nannten sie aber vielmehr eine veränderte Wahrnehmung in Bezug auf ihre allgemeine Lebenssituation in Deutschland. So schilderte ein Asylbewerber, dass er dachte, er könne sich in Deutschland von Anfang an selbst versorgen (Interview 36).

Ausblick

Die in dieser empirischen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse weisen deutlich darauf hin, dass sich die befragten geflüchteten Personen in Erlangen verstärkt eine Einbindung in das Arbeitsleben, angelehnt an ihren jeweiligen individuellen Bedarf und ihre persönlichen Kenntnisse, wünschen. Hinsichtlich der Ergebnisse darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich innerhalb des Bereichs Arbeit, anders als in anderen untersuchten Themengebieten, von den Befragten zumeist nur jene, die bereits in den GUs leben, äußerten. Die hier ermittelten Bedürfnisse und Wünsche werfen somit primär ein nicht repräsentatives Schlaglicht auf bestehende Herausforderungen, die sich aus den Interviewinhalten ergeben, bleiben aber somit nah an der Empirie.

Wenngleich vor dem Hintergrund der Befragungen weniger die rechtlichen Rahmenbedingungen als vielmehr der faktische Zugang oder auch die Lebensumstände der Befragten eine Hürde hinsichtlich der Realisierung des Wunsches nach Arbeit darstellen, dürfen dennoch bestehende Hürden bei der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und auch rechtliche Hürden allgemein nicht unerwähnt bleiben (vgl. Thränhard 2015: 35, Stadt Erlangen Bürgermeister- und Presseamt 2012: 16 ff.). Diesbezüglich ist die pragmatische Herangehensweise der Stadt Erlangen, die mit Gründung einer Strategiegruppe Schritte in Richtung einer bedarfsorientierten Reform unternimmt, zu begrüßen. Inwieweit die Bündelung vielseitiger

Kompetenzen letztlich die äußerst heterogenen Bedürfnisse der Flüchtlinge zu decken vermag, gilt es in Zukunft zu überprüfen. Mit Blick auf den faktischen Zugang, hier insbesondere die Beratung und Unterstützung rund um das Thema Arbeit, wohnt dieser Strategiegruppe durch die Möglichkeit der Koordination von Beratungen und der Erarbeitung von Strategien der Beratungspraxis ein großes Potenzial inne, welches es insbesondere vor dem Hintergrund des überaus deutlich geäußerten Bedarfs der Befragten zu nutzen gilt. Bisher wird, wie auch in anderen, im Rahmen des Forschungsprojektes untersuchten Bereichen, diese Aufgabe zumeist von Ehrenamtlichen übernommen (vgl. Kapitel VIII und XI).

Aufgrund der stark ausgeprägten Heterogenität der geäußerten Bedürfnisse ist nicht zu erwarten, dass diese abschließend und umfassend durch Beratungsangebote des Jobcenters beziehungsweise der GGFA gedeckt werden können. Fokus dieser Angebote sollte dennoch die einzelfallbezogene Beratung darstellen, die nicht in Form einer Parallelstruktur für Flüchtlinge, sondern für alle hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs nachrangig behandelten Personen zugänglich ist. Wenig formalisierte und dafür individualisierte Angebote wie Bildungspatenschaften können in Ergänzung zu staatlichen Beratungsangeboten Abhilfe schaffen.

Gerne werden die positiven Aspekte einer frühen Arbeitsmarktintegration, mitunter durch Verweis auf den bestehenden Fachkräftemangel in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von Vertretern der Wirtschaft hervorgehoben. Der Aktionsrat Bildung kommt vor dem Hintergrund dieser Forderung zu dem Schluss, dass für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten eine kürzere Berufsausbildung für Flüchtlinge ermöglicht werden sollte (Aktionsrat Bildung: 235). Auch von Seiten der Politik und weiteren Akteuren, wie der BA, werden die Vorteile einer schnellen Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bekräftigt (vgl. Charta der Vielfalt e. V. 2015). Jedoch bedingen weiterhin vielschichtige Umstände und Ursachen eine erfolgreiche Integration in

das Arbeitsleben (vgl. Thränhard 2015: 35). Fallbeispiele aus den Erfahrungen der Asylberatungsstellen geben einen Einblick, wie detailreich und verschieden die Anwendungspraxis hinsichtlich der Erteilung einer Arbeitserlaubnis im föderalen Deutschland ist (vgl. GGUA 2015a).

Im Zuge der erhöhten Zuwanderungszahlen im Sommer 2015 haben sich vermehrt Allianzen zwischen einzelnen Akteuren des Arbeitsmarktes und Vertretern der Politik gebildet, so etwa die Allianz für Aus- und Weiterbildung (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015). Gemeinsam formulieren auch sie Strategien, wie beispielsweise eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit gewährleistet werden kann: „Die Maßnahmen zur Nachqualifizierung müssen gestärkt und erweitert werden. Hierzu ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Kammern, Sozialpartnern, Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie Ausländerämtern erforderlich“ (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015: 3).

Es ist anzunehmen, dass in Zukunft insbesondere die Kosten-Nutzen-Abwägung politische Entscheidungen im Bereich Arbeitsmarktchancen für Flüchtlinge beeinflussen wird. Die Auswirkungen einer möglicherweise zukünftig durch Nutzen und Qualifikation determinierten Zuweisungspraxis müssen hinsichtlich der Chancengleichheit und Zukunftsperspektiven von Flüchtlingen kritisch beurteilt werden. Die aktuelle öffentliche Diskussion der Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge könnte neuerliche Hürden hinsichtlich eines faktischen Arbeitsmarktzugangs schaffen und wäre deutlich kontraproduktiv für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration, wie unter anderen der Juniorprofessor für Migrationspolitik, Dr. Hannes Schammann, zu bedenken gibt: „Dann züchten wir uns ein Heer von Arbeitslosen auf dem Land, die da nicht wegdürfen und Transferempfänger bleiben“ (NDR.de 2016).

Abschließend bleibt auch mit Blick auf die Ergebnisse der Studie hervorzuheben, dass es grundsätzlich für jedwede Maßnahmen der

Arbeitsmarktintegration ist, bereits marginalisierte und benachteiligte Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen. Handlungsleitend sollte stets die gleichwertige Förderung nachrangig behandelter Personengruppen und somit explizit aller Arbeitssuchenden sein.

Literaturverzeichnis

AGENTUR FÜR ARBEIT OSNABRÜCK 2015. Zugang zum Arbeitsmarkt und Leistungen des SGB II und III für Migranten/innen. URL: <http://esf-netwin.de/wp-content/uploads/2015/04/%C3%9Cbersicht-Zugang-zum-Arbeitsmarkt-und-zu-Leistungen-des-SGB-II-und-III-etc.pdf>. Abgerufen am 18.12.2015.

AKTIONSRAT BILDUNG 2016. Gutachten: Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland. URL: http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf. Abgerufen am 10.05.2016.

ALLIANZ FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG 2015. Erklärung der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/gemeinsam-fuer-perspektiven-von-fluechtlingen.pdf;jsessionid=CDBB6308FDD42861C81A28EFD791B35?__blob=publicationFile&v=4. Abgerufen am 18.12.2015.

BATTISI, MICHELE, FELBERMAYR, GABRIEL & POUTVAARA, PANU 2015. Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen in Deutschland: Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. Ifo Schnelldienst 22/2015 – 68. Jahrgang – 26. November 2015. URL: http://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/News/ifo_arbeitsmarktchancen-migranten.pdf. Abgerufen am 20.12.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION (STMAS. Bayern) (o.J.)a. Der ESF in Bayern. Der Europäische Sozialfond. Stark in Bayern. URL: <http://www.esf.bayern.de/esf/bayern/index.php>. Abgerufen am 22.12.2015.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION (STMAS. Bayern) (o.J.)b. Der Europäische Sozialfond Förderaktionen. URL: <http://www.esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>. Abgerufen am 22.12.2015.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2015a. ESF-BAMF Programm. URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/ESFProgramm/esf-bamf-programm-node.html>. Abgerufen am 24.11.2015.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2016a. FAQ: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile. Abgerufen am 02.02.2016.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BiBB) (o.J.)a. Anerkennung in Deutschland. Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. URL: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>. Abgerufen am 09.12.2015.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BiBB) (o.J.)b. Anerkennungsgesetze der Länder. URL: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/laendergesetze.php>. Abgerufen am 09.12.2015.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BiBB) (o.J.)c. Berufsanerkennung für Flüchtlinge. URL: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/1843.php>. Abgerufen am 08.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2015a. Übersicht der Arbeitsmarktzugangsmöglichkeiten. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sp-fluechtlingshilfe-uebersicht-asylbewerber.pdf;jsessionid=CDBB6308FDD42861C81A28EFD791B35?__blob=publicationFile&v=11. Abgerufen am 15.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2015b. Arbeitsmarktzugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge. URL: <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/Neustart-Asylsuchende/arbeitsmarktzugang-asylbewerber-geduldete.html>. Abgerufen am 17.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2015c. Neustart in Deutschland. Hilfe für Flüchtlinge. URL: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/hilfe-fuer-fluechtlinge.html>. Abgerufen am 15.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2015d. Infografik. Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sp-fluechtlinge-arbeitsmarktzugang.pdf;jsessionid=A401B7019F9C21A5C81E50B6CED83A6E?__blob=publicationFile&v=3. Abgerufen am 15.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2015e. Mehr Unterstützung für Flüchtlinge in der Berufsausbildung. Pressemitteilung vom 19. August 2015. URL: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/mehr-unterstuetzung-fuer-fluechtlinge-in-berufsausbildung.html;jsessionid=CDBB6308FDD42861C81A28EFD791B35>. Abgerufen am 10.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) 2015f. Jungen Flüchtlingen Orientierung und Perspektiven geben. Pressemitteilung vom 3. August 2015. URL: <https://www.bmas.de>

de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2015/erleichterter-zugang-praktika-junge-asylbewerber-und-geduldete.html;jsessionid=CDBB6308FDD42861C81A28EFDF791B35. Abgerufen am 13.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (o.J.). ESF Integrationsrichtlinie Bund. URL: <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html>. Abgerufen am 15.12.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) 2015. Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015. URL: https://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_anerkennungsgesetz_2015.pdf. Abgerufen am 11.04.2016.

BUNDESREGIERUNG 2015. Bund-Länder-Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik. URL: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/06/2015-06-19-besprechung-regierungschefs-merkel.pdf;jsessionid=B4D88AC1DF253D988DE53751B688C13E.s3t2?__blob=publicationFile&v=2. Abgerufen am 09.12.2015.

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA) 2015. Integration von Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive und Geduldeten vorantreiben. Stellungnahme der BDA zum Gesetzentwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften. URL: [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn-Asylsuchende.pdf/\\$file/Stn-Asylsuchende.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Stn-Asylsuchende.pdf/$file/Stn-Asylsuchende.pdf). Abgerufen am 18.12.2015.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (BPB) (o.J.). Lexikon der Wirtschaft. Erster Arbeitsmarkt. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19238/erster-arbeitsmarkt>.

CHARTA DER VIELFALT E. V. 2015. Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! Praxis-Leitfaden für Unternehmen: Flüchtlinge als potenziel-

le Arbeitskräfte. Stand November 2015. Berlin. URL: http://www.charta-der-vielfalt.de/fileadmin/user_upload/beispieldateien/Bilddateien/Publikationen/Fluechtlinge_in_den_Arbeitsmarkt_-_Charta_der_Vielfalt_2015.pdf. Abgerufen am 18.05.2016.

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND 2015. Handreichung. Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte. URL: http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/JSA_fluechtlinge-2015_web.pdf. Abgerufen am 20.05.2016.

DEUTSCHER BUNDESTAG 2014. Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer. URL: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/597/59719.html>. Abgerufen am 21.12.2015.

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK) 2015. DIHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland“ gestartet. Flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot. URL: <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2015-12-08-schweitzer-aktionsprogramm-fluechtlinge>. Abgerufen am 09.12.2015.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF) (o.J.). Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Förderperiode 2014-2020. URL: <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/inhalt.html>. Abgerufen am 15.12.2015.

FLUCHTORT HAMBURG 2015. Berufliche Integration für Bleibeberichtigte und Flüchtlinge. URL: <http://www.fluchtort-hamburg.de/aktuelles.html>. Abgerufen am 23.11.2015.

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG (BW) 2015. Ein wenig Licht und jede Menge Schatten. Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in Kraft. URL: <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/ein-wenig-licht-und-jede-menge-schatten.html>. Abgerufen am 12.12.2015.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG
ASYLSUCHENDER E. V. (GGUA) (o.J.). Flüchtlingshilfe. Ausländer-
rechtliche Qualifizierung für Jobcenter und Arbeitsagenturen im IQ
Netzwerk Niedersachsen. Integration durch Qualifizierung. URL:
<http://www.ggua.de/Integration-durch-Qualifizierung.327.o.html>.
Abgerufen am 20.12.2015.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG
ASYLSUCHENDER E.V. (GGUA) 2015a. Arbeitserlaubnis verwei-
gert: Das muss oft nicht sein! Probleme nach Inkrafttreten des
„Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“. URL: http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Arbeitshilfen/GGUA/2015-11-16_GGUA_arbeitsmarktzugang_aktuell.pdf. Abgerufen am 15.12.2015.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG
ASYLSUCHENDER E. V. (GGUA) 2015b. Erfordernis einer Ar-
beitserlaubnis bzw. einer Zustimmung zur Beschäftigung für
ein Praktikum für Personen mit Duldung oder Aufenthaltsge-
staltung/BüMA. URL: http://www.ggua-projekt.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubnis_bzw.pdf. Abgerufen am 20.12.2015.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG
ASYLSUCHENDER E. V. (GGUA) 2015c. Zugang zum SGB II und
zur Erwerbstätigkeit für drittstaatsangehörige Ausländerin-
nen und Ausländer. URL: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/tabellejobcenter-niedesachsen.pdf.
Abgerufen am 21.12.2015.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG
ASYLSUCHENDER E. V. (GGUA) 2015d. Zugang zur Beschäftigung
mit Duldung. URL: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Zugang_zu_Arbeit_mit_Duldung_November_2014.pdf. Abgerufen am 12.12.2015.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG ASYLSUCHENDER E. V. (GGUA) 2014. Arbeitserlaubnis: Flüchtlinge dürfen früher arbeiten. URL: <http://www.ggua.de/Einzelansicht.40+M5cc3b75740b.o.html>. Abgerufen am 12.12.2015.

HANDWERKSKAMMER (HWK) FÜR MITTELFRANKEN (o.J.). Ausbildung schützt vor Abschiebung. Handwerkskammer bringt Flüchtlinge ins Handwerk. URL: <http://www.deutsche-handwerkszeitung.de/handwerk-bietet-ausbildung-und-schuetzt-vor-abschiebung/150/3091/311859>. Abgerufen am 12.12.2015.

IKUN, JANA 2010. Wenn Jobsuche zum Kulturschock wird. Sie sind hoch qualifiziert, voll Tatendrang – und nicht Deutsch: Eine Russin, ein Spanier und ein Amerikaner erzählen von ihren Abenteuern auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Zeit Online (Hrg.) vom 23.02.2010. URL: <http://www.zeit.de/karriere/bewerbung/2010-02/auslaender-jobsuche-arbeitsmarkt/seite-2>. Abgerufen am 24.11.2015.

INFORMATIONSVBUND ASYL UND MIGRATION 2015. Überblick zu Regelungen für den Arbeitsmarkt. URL: http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_ttnews%5Btt_news%5D=54112&cHash=048abe28e18fc3984e177dacfoocdb45. Abgerufen am 18.12.2015.

INTEGRATION DURCH AUSBILDUNG UND ARBEIT (idA) 2015. Der bayerische Weg zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit. URL: http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2015/10/Vereinbarung_Integration-durch-Ausbildung-und-Arbeit.pdf. Abgerufen am 18.12.2015.

NDR.DE 2016. Wohnsitzauflage für Flüchtlinge: Eine gute Idee? URL: http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Wohnsitzauflage-fuer-Fluechtlinge-Eine-gute-Idee,fluechtlinge5570.html. Abgerufen am 10.05.2016.

PARITÄTISCHER VERBAND (o.J.). Ausbildungscoaching für junge Flüchtlinge und Neuzuwanderer. GRÜNBAU GmbH 2015. URL:

http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index_cGikPTE3NTc_.html. Abgerufen am 18.12.2015.

STADT ERLANGEN 2015a. Vereinbarungen der Stadt Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf zur Integration von Flüchtlingen in den Erlanger Arbeitsmarkt. 16. Oktober 2015. URL: http://ratsinfo.erlangen.de/bi/v00050.php?__kvonr=2128214. Abgerufen am 20.12.2015.

STADT ERLANGEN 2015b. Beschlussvorlage: Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen vom 26. 11.2015. Erlangen.

STADT ERLANGEN BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT 2012. Leitbild Integration. Dokumentation 4. Integrationskonferenz 20. Januar 2012. Erlangen.

THRÄNHARDT, DIETRICH 2015. Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT E. V. 2015. Vereinbarung mit der Staatsregierung für Integration von Flüchtlingen durch Arbeit und Ausbildung: vbw legt umfassendes Maßnahmenpaket auf. URL: <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Pressemitteilungen/Vereinbarung-mit-der-Staatsregierung-fur-Integration-von-Fluchtligen-durch-Arbeit-und-Ausbildung-vbw-legt-umfassendes-Ma%C3%9Fnahme.jsp>. Abgerufen am 20.11.2015.

WEISER, BARBARA & GREHL-SCHMITT, NORBERT 2016. Rahmenbedingungen von Praktika und ähnlichen betrieblichen Tätigkeiten für Asylsuchende und geduldete Ausländer/innen. Eine Arbeitshilfe für Unternehmen, Arbeitsverwaltung und Beratungsstellen. Caritasverband für die Diözese e. V. URL: http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Arbeitshilfen/160112_Caritas_Arbeitshilfe_Praktika.pdf. Abgerufen am 30.01.2016.

WORKEER 2015. Jobbörse für Geflüchtete und Arbeitgeber, die ihnen Chance eröffnen wollen. Bewerber. URL: <http://www.workeer.de/bewerber/>. Abgerufen am 23.11.2015.

XENOS (o.J.). Integration durch Vielfalt. URL: <http://www.xenos-de.de/xenos/DE/Startseite/inhalt.html>. Abgerufen am 23.11.2015.

KAPITEL X

DANIEL RIEMER

Freizeit und Begegnung

Rahmenbedingungen

Zweifellos hat der Bereich „Freizeit und Begegnung“ unter den Bedürfnissen der von uns befragten Flüchtlinge nicht oberste Priorität. Dennoch leisten gerade Begegnungsangebote einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Sozialkapital und emotionaler Stabilität, zu einem beginnenden Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft für die neu Zugezogenen (vgl. Gestring et al. 2006: 33 f.). Wo der Alltag von Behördengängen, dem Bangen um die Anerkennung, Unsicherheiten über die Zukunft und womöglich einem eingeschränkten Zugang zu Sprachkursen, Bildungsangeboten und Arbeitsmöglichkeiten geprägt sein kann, können Freizeitangebote die Möglichkeit bieten, Ängste für einen Moment zu vergessen, sich außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) oder Gemeinschaftsunterkunft (GU) aufzuhalten, soziale Kontakte aufzubauen und ein Gefühl des Angenommen- und Angekommenseins zu entwickeln. Der Kontakt zur Aufnahmegesellschaft bietet den Flüchtlingen einen Einstieg in Sprache, Kultur und gesellschaftliches Leben; er erleichtert es ihnen, ihre Nachbarn kennen und verstehen zu lernen, und er ermöglicht es oft auch, eigene Ressourcen in die neue Gesellschaft einzubringen. Dabei ist selbstverständlich immer zu bedenken, dass die Flüchtlinge eine sehr heterogene Gruppe sind, die sich auch für ganz unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten interessiert (Hintergrundgespräch Stadt Erlangen). Ziel des Engagements sollte es nach Auffassung der Stadt Erlangen stets sein, Hilfe zur Selbstständigkeit zu bieten und die Flüchtlinge in die vorhandenen Strukturen einzubinden (ebda.).

Auch auf der Seite der Aufnahmegesellschaft können, wie bereits die Kontakthypothese und jüngere Studien zeigen (u. a. Zick 2010),

Kontakt und Begegnung dazu beitragen, etwaige Bedenken zu reduzieren und Vorurteile abzubauen. Gute Kontakte, die den Schwerpunkt auf Teilhabechancen und aktive Partizipation legen, bieten beiden Seiten neue Einsichten und die Möglichkeit einer gegenseitigen Bereicherung.

Gemeinden, Vereine sowie Stadtteilzentren bieten solche Anknüpfungspunkte und schaffen Ressourcen für eine umfassende und, wenn möglich, nachhaltige Öffnung vorhandener Angebote und Netzwerke. Dabei lässt sich grundsätzlich zwischen zwei Arten von Angeboten für Flüchtlinge unterscheiden: einerseits solche Angebote, die sich gezielt an die Flüchtlinge selbst richten, und andererseits jene Angebote, bei denen vorhandene Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten für alle Bürger, eben auch für Flüchtlinge, geöffnet sind. In beiden Fällen zeigt sich, dass die persönliche Werbung und Ansprache, am besten auch in den Muttersprachen der Flüchtlinge und in den Unterkünften, sowie die Niedrigschwelligkeit entscheidend sind, um die Zielgruppe zu erreichen. Angebote, die – mit dem gutgemeinten Ziel, keine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen zu machen – keine eigene Bekanntgabe betreiben (Aumüller und Bretl 2008: 9), laufen Gefahr, ehrenamtliche Vermittler und Flüchtlinge nicht zu erreichen. Auch zeigt die Erfahrung von Ehrenamtlichen in Erlangen, dass Angebote vor allem dann angenommen werden, wenn die Mobilität gewährleistet ist, meist durch die Organisation des Transports zu und von den Veranstaltungen (Hintergrundgespräch EFIE).

Für ein Engagement von Flüchtlingen in Vereinen, Verbänden oder Gemeinden bestehen keinerlei gesetzliche Beschränkungen; auch der Status der Flüchtlinge hat darauf keinen Einfluss. Die Dauer des Bleiberechts und finanzielle Ressourcen spielen aber sicherlich eine Rolle beim Zugang zu Organisationen der Aufnahmegesellschaft: Die Bundesrepublik Deutschland gewährt jedem Asylbewerber in Deutschland nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine Geldleistung,

die den notwendigen persönlichen Bedarf – auch soziokulturelles Existenzminimum genannt – sichern soll (AsylbLG 2015). Dieses leitet sich von der Aufgabe des Staates ab, die „Mindestvoraussetzungen eine(s) menschenwürdigen Daseins“ (Neumann 1995) auf Grundlage des Art. 1 des Grundgesetzes (GG) und des Sozialstaatsprinzips nach Art. 20 GG zu sichern. Dieses wird nach gängiger Rechtsprechung dahingehend interpretiert, dass zu einem menschenwürdigen Dasein nicht lediglich die Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts sowie die Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens gehören. Vielmehr zähle die Chance auf eine frei gewählte Alternative zu den wichtigen Aspekten des menschlichen Lebens (BVerfG 2012). Dies soll durch das soziokulturelle Existenzminimum ermöglicht werden, so dass auch Flüchtlingen die Möglichkeit zu einem Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe offensteht.

Die tatsächliche Höhe dieses Betrages wird, wie bei den anderen Leistungen des sogenannten Taschengelds, abhängig von Alter und Status der Flüchtlinge bestimmt. Wichtig ist zu beachten, dass dieser Betrag nicht gesondert ausgezahlt wird, sondern ein Teil der monatlich ausgezahlten Leistungen ist. Seit der Änderung des AsylbLG durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Oktober 2015 soll nicht nur der notwendige Bedarf durch Sachleistungen und Wertgutscheine gedeckt werden, sondern künftig ebenso der notwendige persönliche Bedarf (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2015, AsylbLG 2015). Allerdings ist dies nach § 3 Art. 1 AsylbLG für die Kommunen nicht verpflichtend, sondern eine Sollvorschrift (AsylbLG 2015). Die Sollvorschrift für Sachleistungen ist in den Städten und Gemeinden umstritten, da diese für die jeweilige Verwaltung einen Mehraufwand bedeuten und folglich höhere Kosten verursachen als Geldleistungen (so auch Hintergrundgespräch Stadt Erlangen).

Der gesetzlich vorgesehene Geldbetrag für die Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfs bei der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen – wie zum Beispiel der EA in der Rathenaustraße in Erlangen – liegt nach dem aktuellen AsylbLG § 3 Art. 1 für allein-stehende Erwachsene bei 135 Euro, bei in Partnerschaft Zusammenlebenden mit gemeinsamer Haushaltsführung bei je 122 Euro und bei Alleinstehenden ohne Haushaltsführung bei 108 Euro. Kindern und Jugendlichen stehen, in Abhängigkeit ihres Alters, die folgenden Geldbeträge zu: Von null bis sechs Jahren sind es 79 Euro, von sieben bis 14 Jahren sind 83 Euro vorgesehen und zwischen 15 und 18 Jahren 76 Euro. Bei der Unterbringung in den in Bayern für die ersten vier Jahre üblichen GUs richtet sich der Geldbetrag nach § 3 Art. 2 Asylb-LG. Für alleinstehende Erwachsene sind 216 Euro vorgesehen, für in Partnerschaft Zusammenlebende mit gemeinsamer Haushaltsführung je 194 Euro, für Erwachsene ohne eigenen Haushalt 174 Euro, für Jugendliche bis sechs Jahre 133 Euro, bis 14 Jahre 157 Euro und bis zum 18. Lebensjahr 198 Euro. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zudem die Möglichkeit, einen Antrag nach § 34, § 34a und § 35b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) auf eine Bedarfszahlung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu stellen. So kann zum Beispiel die Teilnahme an Klassenfahrten finanziert werden (Robert Bosch Stiftung 2014: 14 f.). Eine weitere Änderung durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz besteht darin, dass nun nach § 3 Art. 6 AsylbLG die Geldleistungen maximal einen Monat im Voraus erbracht werden dürfen. Damit müssen sich die Antragsteller jeden Monat zur Auszahlung der Beträge im zuständigen Amt einfinden. Auch der Verwaltungsaufwand für die Kommunen hat sich dadurch vergrößert; in Kapitel VI haben wir in diesem Zusammenhang den möglichen Beitrag einer „Refugee Card“ diskutiert. Speziell in Erlangen erleichtert die Einführung des „ErlangenPasses“ den Zugang zu speziellen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen auch für Flüchtlinge.

Auswertung der Interviews

In unseren leitfadengestützten Interviews wurden den Flüchtlingen unter anderem Fragen zu ihren momentanen und früheren Freizeitaktivitäten gestellt sowie nach ihren Wünschen für ihre zukünftige Freizeitgestaltung. Des Weiteren wurde danach gefragt, in welcher Form sie Kontakt zu anderen Menschen wünschen und ob sie gerne ihre eigene Kultur in die Aufnahmegesellschaft einbringen würden. Insgesamt wurden im Themenbereich Freizeit und Begegnung elf Fragen gestellt (vgl. Fragebogen im Anhang zu Kapitel II). Ferner hatten die Interviewpartner die Möglichkeit, eigene Aspekte in diesem Bereich zu ergänzen.

Die anhand der Antworten der Befragten induktiv gebildeten Kategorien für den Themenbereich Freizeit und Begegnung sind in Abbildung 1 dargestellt. Es wurden insgesamt drei Hauptkategorien gebildet, die jeweils mehrere Subkategorien haben. Unter der Hauptkategorie F₁ wurden die Bedarfe nach individueller Freizeitbeschäftigung erfasst. Es fällt auf, dass vor allem sportliche Aktivitäten genannt wurden. Hauptkategorie F₂ deckt Antworten nach dem Bedarf nach Kontakt und Austausch ab. Dementsprechend wurden Vereinstätigkeiten, Räume der Begegnung und der Kulturaustausch thematisiert. Die dritte Hauptkategorie, F₃, bildet die Frage des Zugangs zu religiösen Stätten ab. Hier wurde bewusst nicht nach der religiösen Zugehörigkeit der Interviewten gefragt. Die Frage lautete vielmehr, ob die Möglichkeit besteht, religiöse Praktiken auszuüben, falls gewünscht.

Abbildung 1: Kategorien Freizeit und Begegnung

Nr.	Hauptkategorie	Unterkategorie
F1	Bedarf nach Freizeitbeschäftigung	
F1.1		Fischen
F1.2		Schwimmen
F1.3		Fußball
F1.4		Tiere
F1.5		Musik machen
F1.6		selbstbestimmt (zeitlich) Sport machen
F1.7	Bedarf nach Freizeitbeschäftigung	Tanzen
F1.8		Entspannungsmöglichkeiten/ Zeit mit der Familie verbringen
F1.9		Fahrrad fahren (lernen)
F2	Bedarf nach Kontakten/ Austausch	
F2.1		Bedarf nach einem Begegnungsort
F2.2		Bedarf nach Kontakt zu Einheimischen
F2.3		Bedarf nach Einbringung in einen Verein / Gruppe
F2.4		Bedarf nach Einbringung der Kultur / Kulturaustausch
F2.5		Bedarf nach politischer Arbeit
F2.6		Bedarf nach Kontakt zu gleichem "Kulturkreis"
F2.7	Bedarf nach einem Freizeitangebot für Behinderte	
F3	Religiöse Bedürfnisse nicht erfüllt	

Ergebnisse und zentrale Problemfelder

Wie zu erwarten, erwiesen sich Bedürfnisse in diesem Bereich als heterogen. Auch zeigte sich, dass das Thema Freizeit in der von uns abgefragten Weise (im Sinne von individueller Freizeitgestaltung oder Hobbies) je nach kulturellem Hintergrund nicht auf Resonanz stieß – ein Ergebnis, das sich bei unseren Vortests nicht in dieser Weise niedergeschlagen hatte. Ungefähr die Hälfte der Befragten gab an, sie hätte „zu viel Freizeit“ (oder eben: „freie Zeit“) und bräuchte kei-

ne weiteren Freizeitangebote – „Hier habe ich praktisch zu viel freie Zeit“ (Interview 31) – während die andere Hälfte der Befragten angab, sie verfüge praktisch über keine freie Zeit und nutze deswegen keine Freizeitaktivitäten. Diese Diskrepanz zwischen den Antworten lässt sich nicht auf die verschiedenen Status der Befragten zurückführen. Eine mögliche Erklärung liegt in dem stark divergierenden Verständnis des Konzepts Freizeit unter den Befragten. So gab eine große Anzahl der Flüchtlinge an, im Herkunftsland keine Freizeit – im Sinne von „freier Zeit“ wie im oben zitierten Interview 31 – gehabt zu haben. Die erzwungene freie Zeit durch das Asylverfahren nutzen viele deshalb, um mehr Zeit mit ihrer Familie zu verbringen (F1.8). Es zeigt sich auch, dass viele der Befragten die Lebensumstände von früher vermissen. Das Projektteam bekam in diesem Kontext vereinzelt die Antwort, dass die Befragten gerne wie in ihrem Herkunftsland Tiere hätten und sich um sie kümmern würden (F1.4). Durch weitere, interkulturell sensible Forschung sollte versucht werden, künftige Befragungen entsprechend zu verfeinern.

Der Faktor Finanzen spielt für die Flüchtlinge bei der Auswahl der Angebote eine wichtige Rolle. Wenig überraschend, insbesondere vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten finanziellen Situation der Flüchtlinge, werden vor allem gratis angebotene Aktivitäten angenommen. Für Bewohner der weiter außerhalb gelegenen Unterkünfte (wie zum Beispiel der GU Heusteg) ist außerdem die Mobilität bzw. die Erreichbarkeit der Innenstadt ein Problem. Einschränkend auf die Mobilität wirken die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel, so dass die Teilnahmemöglichkeiten an Freizeitangeboten für die Flüchtlinge weiter eingeschränkt werden.

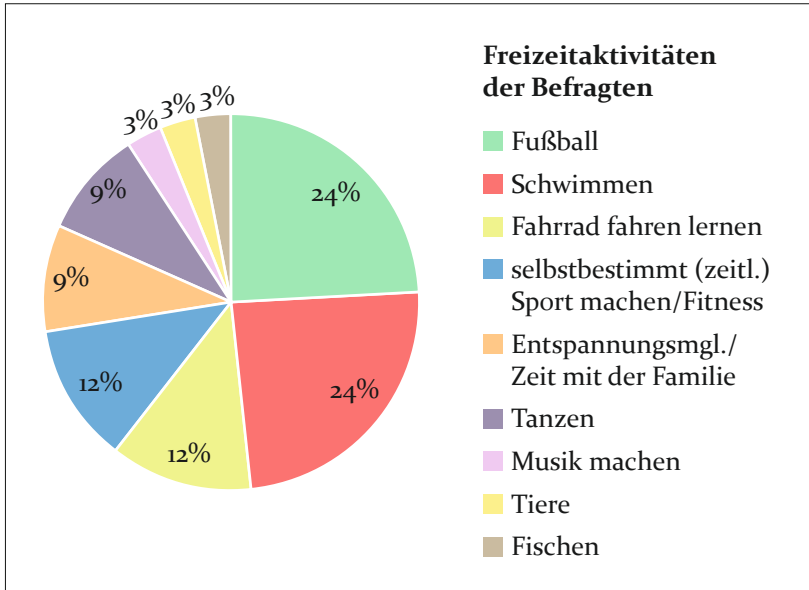
Ein Mangel an Sprachkenntnissen erschwert auch im Bereich Freizeit und Begegnung die Möglichkeiten der Integration für Flüchtlinge immens. Der selbst wahrgenommene Mangel an Kenntnissen der deutschen Sprache stellt bereits eine Barriere dar, überhaupt an Angeboten teilzunehmen. Ein spezielles Freizeitangebot für Schwer-

ranke und Menschen mit Behinderung wird von einigen Interviewpartnern vermisst (F2.7).

Freizeit- und Sportangebot

Unsere Erhebung konnte in Erlangen 16 Akteure (das entspricht 11% der identifizierten Akteure) ausmachen, die im Bereich Freizeit und Begegnung tätig sind (vgl. Kapitel IV). Hauptakteur ist der Verein Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. (EFIE e.V.), ein Zusammenschluss engagierter Ehrenamtlicher in Erlangen. Der Verein hat eine rein ehrenamtliche Struktur und finanziert sich aus Spendengeldern und Zuschüssen. Die Ehrenamtlichen bieten Frauentreffs, Sportaktivitäten oder Aktionen gezielt für Kinder an, um nur einige Beispiele zu nennen.

Abbildung 2: Freizeitaktivitäten



Unter den verschiedenen Freizeitaktivitäten, die von den Befragten erwünscht waren, fanden sich vor allem Sportangebote. Zumeist wurden in diesem Zusammenhang Schwimmen (F1.2), Fußball (F1.3), Sport allgemein (F1.6) und Fahrradfahren genannt (F1.9) (vgl. Abbildung 2). Der Bedarf nach einer Möglichkeit, Fußball zu spielen, wurde insbesondere von den Befragten der EA häufig genannt. Dies mag damit zusammenhängen, dass sowohl die Siemens AG als auch Ehrenamtliche regelmäßig Fußballspielen als Aktivität anbieten und die Flüchtlinge dafür direkt vor Ort abholen. Beim Thema Fahrradfahren zeigt sich, dass das Fahrrad nicht nur als Fortbewegungsmittel innerhalb der Stadt genutzt wird, sondern auch zur Freizeitbeschäftigung. Gerade in den ersten Monaten des Aufenthalts besteht Bedarf nach dem Erlernen der hiesigen Verkehrsregeln.

Generell sind alle Sportvereine offen für Flüchtlinge. Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. unterstützt seine Mitglieder, indem er gratis eine Unfallversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber anbietet. Die Flüchtlinge müssen dabei nicht Mitglied des Vereines sein, sondern können auch als Gastspieler an den Angeboten teilhaben (BLSV 2015). Allerdings liegt es im Ermessen des einzelnen Vereins, wie er die Mitgliedschaft für Flüchtlinge regelt. Theoretisch könnten die Vereine eine beitragsfreie Mitgliedschaft für Flüchtlinge anbieten; finanzielle Unterstützung vom Verband erhalten sie für ein solches Angebot allerdings nicht. Generell zeigt sich, dass die Vereine nur selten Angebote ausschließlich für Flüchtlinge anbieten. Die regulären Kurse werden nach Auskunft der Vereine nur unregelmäßig von einigen wenigen Gastspielern besucht. Was angenommen wird, ist das Fußballangebot. Über die direkten Angebote hinausgehend helfen die Vereine aber auch indirekt, indem sie die Sportplätze für ehrenamtliche Angebote, zum Beispiel für die Bewohner der EA in der Rathenaustraße, öffnen (z.B. der ATSV Erlangen 1898 e.V.). Die von uns interviewten Flüchtlinge sagten, dass die klassische Vereinsmitgliedschaft nicht nachgefragt sei, da sie mit den deutschen Vereinsstrukturen nicht vertraut seien und sie ferner nicht über ihre

Möglichkeiten hinsichtlich einer Vereinsmitgliedschaft informiert seien. Darüber hinaus fehlen Informationen über die Lage, das Angebot und die Preise der einzelnen Vereine. Wie eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in Sportvereine aussehen kann, zeigt der Fußballverein FSV Dornberg.

GOOD PRACTICE – Fußballverein

Fußballverein FSV Dornberg

(www.fsv-dornberg.de)

Der Fußballverein ist nicht nur ein gutes Beispiel dafür, wie Flüchtlinge das Vereinsleben bereichern können, sondern versteht die Flüchtlinge als wichtigen Teil des Vereines. So besteht die Hälfte der Spieler des Vereins aus Asylbewerbern.

Neben den Vereinen und Ehrenamtlichen gibt es noch weitere Akteure, die im Sportbereich tätig sind. Ein sehr erfolgreiches Projekt in Erlangen ist das BIG-Projekt (Bewegung als Investition in Gesundheit) von Frauen für Frauen (BIG 2015). In Kooperation unter anderem mit Sportvereinen und dem Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU Erlangen-Nürnberg werden gezielt Frauen mit Migrationshintergrund angesprochen. Ziel ist es, durch Sport und Bewegung die Gesundheit, den Dialog zwischen den Kulturen und den Spracherwerb zu fördern. Über das Sportangebot hinausgehend verfolgt das BIG-Projekt folglich das Ziel, den Teilnehmerinnen die Möglichkeit zu bieten, soziale Kontakte zu knüpfen. Vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Bedeutung sozialer Netzwerke für eine erfolgreiche Integration wird der wertvolle integrative Ansatz des BIG-Projektes deutlich. Ein weiterer großer Akteur im Bereich Freizeit ist die Siemens AG, die mit ihren Freizeitgemeinschaften und Kooperationspartnern regelmäßig Angebote für Flüchtlinge anbietet, zum Beispiel Fußballspielen und Schwimmkurse (vgl. SGS 2015).

Außerhalb des Sportbereiches werden vor allem künstlerische Aktivitäten angeboten. Die Jugendkunsthochschule bietet zum Beispiel ein Kunst-Café in Bürgertreff ISAR₁₂, Mal-Aktionen in der GU Michael-Vogel-Straße und regelmäßige Angebote in der EA an (Jugend-

GOOD PRACTICE – Bewegung und Gesundheit

**Bewegung als Investition
in Gesundheit (BIG) e. V.**

(www.big-erlangen.de/big-projekt)

Das BIG-Projekt bietet gezielt Schwimmkurse für Frauen mit Migrationshintergrund an. Neben der sportlichen Betätigung ergibt sich hier gerade auch für Mütter die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen.

kunstschule 2015). Auch die städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark ist mit ihrem Projekt W.I.R. – Flüchtlinge – Willkommen! Geduldet? Abgelehnt? aktiv und versucht, durch Aufklärung und Begegnung zu helfen. Im Rahmen des Projektes informieren Schülergruppen sich selbst sowie ihre Mitschüler über Flucht und Vertreibung und organisieren Aktionen wie ein Kennenlernfest für und mit Flüchtlingen (W.I.R. 2015). Ferner greift auch das Theater Erlangen das Thema Flüchtlinge auf und hat Stücke mit Bezug zum Thema Flucht im Programm. Mit der „Weihnachtsmärchen-Aktion Willkommen“ versucht das Theater, durch Spenden Flüchtlingen den Besuch von Vorführungen zu ermöglichen. Gleichzeitig gibt es im Moment Bemühungen, ein Stück zusammen mit Flüchtlingen einzuüben (Das Theater Erlangen 2015).

Bei den Befragungen zeigte sich, dass es je nach Unterbringungsart unterschiedliche Anforderungen an die Angebote im Bereich Freizeit und Begegnung gibt. Die Bewohner der EAs haben eine nur sehr eingeschränkte Auswahl an Freizeitaktivitäten. Da die Menschen dort vor allem auf die Entscheidung über ihren Transfer warten und die wenigsten in Erlangen bleiben werden, ist die Möglichkeit einer wirklichen Integration der Flüchtlinge in die Erlanger Stadtgesellschaft begrenzt. Vor dem Hintergrund der neuen Asylgesetzgebung, in deren Rahmen die zulässige Höchstdauer des Aufenthalts in einer EA von drei auf sechs Monate verlängert wurde, ist eine Erweiterung der Freizeitaktivitäten in den EAs erstrebenswert; hierfür ist eigens eine Koordinatorin abgestellt worden. Derzeit werden in der EA Rathen-

austraße durch Ehrenamtliche vor allem Sprachkurse und Fußballspielen angeboten. Insbesondere die Möglichkeit, Sport zu treiben, wurde nachgefragt. Eine Möglichkeit, die bisher nur selten besteht, ist die Möglichkeit des selbstbestimmten Sporttreibens. Die Einrichtung eines Fitnessraums in der EA Rathenastraße wurde angeregt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten vor Ort ist dies aber nur schwer umzusetzen. Bei Sportangeboten Ehrenamtlicher, die exklusiv für die Gruppe der Flüchtlinge angeboten werden, sollte berücksichtigt werden, dass durch Wettstreit, zum Beispiel beim Fußballspielen, auch Konflikte entstehen können, die aus der Frustration im Alltag und den anstrengenden Umständen in den Sammelunterkünften heraus entstehen. Ehrenamtliche, die in diesem Bereich aktiv sind, sollten sich dieser Problematik bewusst sein und im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesem Konfliktpotential gezielt entgegenwirken.

Die Befragung der Bewohner der GUs hat gezeigt, dass es in den Unterkünften selbst nicht bzw. nur in begrenzter Form nötig ist, neue Angebote zu schaffen. Dennoch scheint es vor dem Hintergrund der Interviews sinnvoll, die Flüchtlinge über die Öffnung der Vereine, Gemeinden, aber auch der Freiwilligen Feuerwehr etc. für Flüchtlinge weitläufiger und intensiver zu informieren. Vor allem zwei Faktoren sind dabei wichtig: die bisherigen Mitglieder für Flüchtlinge als Mitglieder zu sensibilisieren und die Flüchtlinge gezielter über diese Möglichkeiten zu informieren. Unsere Befragung hat gezeigt, dass die erfolgreichste Art, Informationen weiterzugeben und zu streuen, der persönliche Kontakt über die Multiplikatoren in den Helferkreisen ist.

Begegnung und Kulturaustausch

Bei allen unterschiedlichen Bedürfnissen der Flüchtlinge in der GU, der EA sowie der UMF zeigt sich doch ein Bedarf, der von allen Gruppen gleichermaßen geäußert wurde: der Bedarf nach Kontakt und Austausch (F2). Die große Mehrheit der von uns Befragten gab an, dass sie sich durch den Kontakt und Austausch mit Deutschen erhofft

(Fz.2), Deutschkenntnisse zu erlangen, die deutsche Kultur kennenzulernen und die eigene Kultur mit den Bürgern Erlangens zu teilen (Kategorie Fz.4). Ein solcher Kulturaustausch fand bereits auf vielfältige Weise in Erlangen statt, etwa durch Kochabende in verschiedenen Bürgertreffpunkten. Momentan gibt es sechs Stadtteilzentren über das ganze Stadtgebiet verteilt, in denen Angebote für alle Stadtteilbewohner, aber auch speziell für Flüchtlinge, bestehen. Darunter sind zum Beispiel Sprachkurse im Treffpunkt „Am Anger“, das Café Asyl, das in Der Villa stattfindet, sowie diverse Kochkurse und Kinderbetreuungen in anderen Treffpunkten.

Aktuell diskutiert ein Zusammenschluss verschiedener Erlanger Akteure außerdem, ob es einen weiteren eigenen Treffpunkt mit Räumen der Begegnung für Flüchtlinge und Asylbewerber geben sollte. Dabei haben sich zwei unterschiedliche Meinungen herausgebildet: Die Vertreter der einen Position plädieren, insbesondere vor dem Hintergrund der Unterbringungssituation der Flüchtlinge, die durch einen Mangel an Gemeinschaftsräumen gekennzeichnet ist, dafür, gesonderte Rückzugsräume für Flüchtlinge zu schaffen, um einen Ort des Austausches sowie einen Ort für die Bewältigung möglicher persönlicher Probleme zu schaffen. Die Gegenposition vertritt die Auffassung, dass es zwar weitere Räume der Begegnung geben sollte, diese aber nicht exklusiv für Flüchtlinge, sondern als Treffpunkte zur Förderung des Kontakts und Austauschs zwischen Flüchtlingen und den Bürgern Erlangens konzipiert sein sollten. Unstrittig ist hingegen, dass es auch aufgrund der baulichen Einschränkungen in den Unterkünften einen Bedarf an Räumlichkeiten für Aufenthalt und Begegnung außerhalb der eigenen Zimmer gibt (Hintergrundgespräch EFIE, Hintergrundgespräch Stadt Erlangen, Hintergrundgespräch Evangelisches Dekanat). Die Befragungen lieferten keine eindeutige Antwort darüber, welches der beiden Konzepte von den Flüchtlingen bevorzugt wird (Fz.1). Wichtig war ihnen aber, dass ein Angebot bereits Ansässige und Flüchtlinge miteinander in Kontakt bringt. Im Rahmen der Umsetzung eines Begegnungsangebotes sollte

in jedem Fall darauf geachtet werden, dass nicht ein Angebot für, sondern eines mit Flüchtlingen entsteht. Unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote außerhalb Erlangens ist darüber hinaus eine konzeptionelle Offenheit als förderlich für einen Ort der Begegnung zu bewerten: Freiräume, in denen Kreativität und Austausch ohne feste Formen und Regeln stattfinden können, sind hier beispielhaft zu nennen. Ein gutes Beispiel für einen durch konzeptionelle Offenheit geprägten Ort der Begegnung ist das Grandhotel Cosmopolis in Augsburg, das sowohl von Flüchtlingen als auch von den Bürgern angenommen und gestaltet wird und das wir auch im Bereich der Unterkünfte (Kapitel VI) bereits als gute Praxis identifiziert haben (Grandhotel Cosmopolis 2015).

GOOD PRACTICE – Kreativität und Begegnung

Grandhotel Cosmopolis

(www.grandhotel-cosmopolis.org)

Dieses ehemalige Altenheim wurde von Künstlern zu einer „sozialen Plastik“ umgestaltet. Hier leben 65 Asylbewerber („Gäste mit Asyl“) und Gäste im Hotel („Gäste ohne Asyl“). Neben der Möglichkeit, zusammen zu kochen, bietet das Grandhotel Ateliers, Lernwerkstätten und Übungsräume für Musiker sowie ein Café zur Begegnung.

Neben den Bürgertreffpunkten können auch die Stadtbibliothek, dezentrale Asyllothecken – wie es sie in Nürnberg gibt (Asyllotheke 2015) – Gemeinderäume oder Vereinsräume solche Räume der Begegnung sein. Eine Öffnung und Nutzung der bestehenden Räume wird auch von Bürgermeisterin Dr. Preuß angeregt (Hintergrundgespräch Stadt Erlangen).

Die verschiedenen Gemeinden und Religionsgemeinschaften in Erlangen engagieren sich alle sehr aktiv für Flüchtlinge. Die Strukturen sind offen und Flüchtlinge jederzeit willkommen. Religiöse Gemeinschaften bieten neben der Seelsorge auch Hilfe beim Verstehen der deutschen Kultur an, sammeln Lebensmittel und Sachspenden und bieten Sprachkurse an (F3). Häufig geschieht dies abseits der öffent-

lichen Wahrnehmung, da die Unterstützung von Bedürftigen für die religiösen Zusammenschlüsse als Akt der Nächstenliebe selbstverständlich ist. Für die muslimischen Gemeinschaften ist diese Selbstverständlichkeit sogar in Teilen der Öffentlichkeit falsch wahrgenommen worden. Aus diesem Grund hat etwa Mohamed Abu El-Qomsan in einer Stellungnahme der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen e.V. klarzustellen versucht, in welcher Weise gerade die Erlanger Muslime aktiv helfen und sich engagieren (IRE 2015). Auch die christlichen Gemeinden haben ihr bereits seit Langem bestehendes Engagement in der Flüchtlingsarbeit in den vergangenen Monaten weiter ausgebaut (z.B. Engagement des evangelischen Dekanats im Bereich Räume der Begegnung, Café Montag der Freien evangelischen Gemeinde Erlangen mit Sprachkursen, gemeinsamen Abendessen und Begegnungsangeboten) und gewähren auch, zum Teil in Zusammenschlüssen, Kirchenasyl.

Informationslage

Immer wieder tauchte in unseren Interviews die Informationslage als Problem auf – ein Problem, das für alle Bereiche gilt (vgl. Kapitel XI), aber gerade auch für jenen der Freizeitaktivitäten. Auch die Ehrenamtlichen teilten uns mit, dass die Flüchtlinge oft nur durch den persönlichen Kontakt auf Angebote aufmerksam gemacht werden (Hintergrundgespräch EFIE e.V.). Aushänge oder auch Flyer, die es in jeder Unterkunft gibt, erreichen diese nur begrenzt. Erschwert wird die Informationssituation zusätzlich durch das Fehlen von Internetverbindungen in den Unterkünften (vgl. Kapitel VI). Da viele Vereine und Gemeinden ihre Angebote über das Internet bewerben, fehlt es den Flüchtlingen an einem grundlegenden Informationszugang (vgl. ausführlich Kapitel VI).

Um diesem Mangel zu begegnen, scheinen zwei unabhängig voneinander umzusetzende Maßnahmen geboten: Zum einen sollte den Flüchtlingen in den EAs sowie in den GUs ein Internetzugang inner-

halb der Unterkünfte bereitgestellt werden. Zum anderen sollte eine Informations-App bzw. eine Organisations- und Orientierungsplattform gezielt für die Stadt Erlangen angeboten werden. Es hat sich gezeigt, dass die Flüchtlinge – insbesondere jene in den EAs – ihre Informationen über das Internet beziehen. Deshalb ist es notwendig, dass Flüchtlinge über einen Zugang zum Internet verfügen. In Hinblick auf die zweite benannte Maßnahme sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, Informationen, z. B. von Vereinen, Gemeinden und religiösen Gemeinschaften, kompakt und anschaulich allgemein zugänglich zu machen. In der Folge könnte mit Hilfe dieser zwei Maßnahmen die Informationslage der Flüchtlinge in Erlangen nachhaltig deutlich verbessert werden. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass jene Angebote, die aktiv beworben wurden und bei denen vielleicht auch noch ein Fahrdienst angeboten wurde, die erfolgreichsten waren, kann geschlussfolgert werden, dass die Vereine, Gemeinden und religiösen Gemeinschaften noch aktiver auf die Flüchtlinge zugehen und über ihr reguläres Angebot hinaus zielgruppenspezifischer werben können, um diese zu erreichen.

Ausblick

Im Verlauf unserer Untersuchung nahmen die Flüchtlingszahlen zu, aber auch die Zahl der ehrenamtlich Engagierten (vgl. Kapitel I und IV). So verzeichnet EFIE e.V. eine große Zahl an neuen Unterstützern – bis Oktober 2015 meldeten sich alleine 500 Interessierte. Die daraufhin durch die Koordinatorin des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe organisierte Ehrenamtsbörse im Audimax der FAU Erlangen-Nürnberg ermöglichte eine Verteilung der Interessierten auf alle ehrenamtlichen Akteure in Erlangen. Verbunden mit dieser besseren Strukturierung und Zusammenarbeit auch durch neu geschaffene Koordinationsstellen bei der Stadt, dem ASB und EFIE e.V. wird sich in den nächsten Monaten eine noch breitere und professioneller organisierte Palette an Freizeit- und Begegnungsangeboten herausbilden können. Auch der Stadtratsbeschluss vom 26. November 2015

(Beschlussvorlage 2015) zeigt, dass die Stadtverwaltung aktiv und engagiert daran arbeitet, das Angebot, die Koordination und die Kooperation zwischen den Akteuren zu verbessern.

Während der sechs Monate, in denen dieses Projekt stattfand, zeigte sich, dass gerade der Bereich der Freizeit und Begegnung ein sehr dynamischer ist, dem ein enormes Integrationspotenzial innewohnt, wenn ihm eine entsprechende Förderung zuteil wird. Die Stadt Erlangen mit ihrem großen Engagement in der Stadtspitze, in der Verwaltung und in ihrer Zivilgesellschaft birgt das Potenzial, dieser Herausforderung auch im Freizeit- und Begegnungsbereich Rechnung zu tragen.

Unser Anschlussprojekt „Voneinander Lernen“ beschäftigt sich daher noch intensiver mit der Frage, welche Angebote es nicht nur – aber auch – im Bereich Freizeit und Begegnung gibt, wie sich diese kategorisieren lassen und ob gute Praktiken, wie sie in dieser Studie aufgezeigt wurden, ausgeweitet und auf kommunaler Ebene übertragen werden können. Dabei werden die Projekte vor allem auf die Aspekte des Empowerments und der Nachhaltigkeit hin überprüft.

Literaturverzeichnis

ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ (AsylbLG) 2015. Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

ASYLGESETZ (AsylG) 2015. Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

- ASYOLOTHEK 2015. Die Asylotheke. Ein ehrenamtliches Projekt zur Förderung von Sprache – Bildung – Kultur – Integration. URL: <http://www.asylotheke.de>. Abgerufen am 07.11.2015.
- ASYLVERFAHRENSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ 2015. Fassung vom 20. Oktober 2015. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 23. Oktober 2015.
- AUMÜLLER, JUTTA & BRETL, CAROLIN 2008. Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin.
- BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND E. V. (BLSV) 2015. Sport. Die beste Plattform zur Integration. URL: <http://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/asyl-und-sport.html>. Abgerufen am 24.10.2015.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (StmFLH) 2015. Söder: 10.000 freie WLAN-Hotspots für ganz Bayern bis 2020. Pressemitteilung vom 05.11.2015. URL: <http://www.stmflh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/22714/index.htm>. Abgerufen am 09.11.2015.
- BESCHLUSSVORLAGE 2015. Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen vom 26.11.2015. Vorlagennummer 13/077/2015. URL: http://ratsinfo.erlangen.de/bi/v00050.php?__kvonr=2128214. Abgerufen am 05.12.2015.
- BEWEGUNG ALS INVESTITION IN GESUNDHEIT (BIG) 2015. BIG Projekt Erlangen. URL: www.big-erlangen.de/big-projekt/. Abgerufen am 24.10.2015.
- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (BVerfG) 2012. Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10 - Rn. (1 - 140). URL: http://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvlo01010.html. Abgerufen am 03.11.2015.

- DAS THEATER ERLANGEN 2015. Willkommen!. URL: <http://www.theater-erlangen.de/de/spielzeit-15-16/ausserdem/willkommen>. Abgerufen am 10.12.2015.
- ERLANGER NACHRICHTEN 2015. Erlangen will „Flüchtlinge nicht nach Religion trennen“. URL: <http://www.nordbayern.de/region/erlangen/erlangen-will-fluechtlinge-nicht-nach-religion-trennen-1.4691176>. Abgerufen am 02.10.2015.
- GESTRING, NORBERT, JANßEN, ANDREA & POLAT, AYÇA 2006. Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden.
- GRANDHOTEL COSMOPOLIS 2015. Willkommen im Grandhotel Cosmopolis. URL: <http://grandhotel-cosmopolis.org/de/>. Abgerufen am 26.10.2015.
- GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (GG) 2014. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist.
- ISLAMISCHE RELIGIONSGEMEINSCHAFT ERLANGEN E. V. (IRE) 2015. Stellungnahme zum Engagement der Moscheegemeinden für die Flüchtlinge. URL: http://www.ir-erlangen.de/stellungnahmen/IRE_Stellungnahme_Engagement_Fluechtlinge.pdf. Abgerufen am 26.10.2015.
- JUGENDKUNSTSCHULE 2015. Angebote Amt 47 / Jugendkunstschule für minderjährige Flüchtlinge im Frankenhof. URL: <http://ratsinfo.erlangen.de/bi/getfile.php?id=18100775&type=do>. Abgerufen am 05.12.2015.
- NEUMANN, VOLKER 1995. Menschenwürde und Existenzminimum. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht.

ROBERT BOSCH STIFTUNG 2014. Lebenslage von Asylbewerbern. Vorschläge zur Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung. Stuttgart.

SOZIALGESETZBUCH, ZWÖLFTES BUCH (SGB XII) 2014. Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133) geändert worden ist.

SPORTGEMEINSCHAFT SIEMENS SCHWIMMABTEILUNG 81 ERLANGEN (SGS) 2015. Erfolgreiche Augustaktion der SGS und des SVE. URL: <http://www.er-schwimmt.de/index.php?section=news&cmd=details&newsid=164>. Abgerufen am 24.10.2015.

WIRTSCHAFTSSCHULE IM RÖTHELHEIMPARK (W.I.R.) 2015. Flüchtlinge – Willkommen! Geduldet? Abgelehnt?. URL: <http://www.wir-flucht.de/html/start.html>. Abgerufen am 09.12.2015.

ZICK, ANDREAS 2010. Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsbereiches. Wiesbaden.

KAPITEL XI

DANIEL RIEMER

Information und Beratung

Rahmenbedingungen

Der Themenbereich Information und Beratung erwies sich im Verlauf unserer Studie als ein Querschnittsthema, das in allen zuvor dargestellten Bereichen von hoher Bedeutung für die Flüchtlinge war.

Beratungsleistungen gehen, gerade in der Ankunftsphase der Flüchtlinge, zum einen von den bei der AWO bzw. beim ASB angestellten Flüchtlingsberatern und vom Migrationsberater aus. Wie in Kapitel III erläutert, liegt der Betreuungsschlüssel in Bayern mit 1:150 Personen relativ hoch. Die Beratung, die in den einzelnen Teilbereichen von Hauptamtlichen im Sozialamt, bei der Gesundheitsversorgung, in Schulen, beim Jobcenter, bei den Handwerkskammern, in den Betrieben und zusätzlich von den vielen Ehrenamtlichen geleistet wird, ist kaum in vollem Umfang zu erfassen. Dennoch wurde von den Flüchtlingen immer wieder Bedarf nach mehr Informationen und nach zugänglicheren, stärker gebündelten Informationen geäußert. Auch der Bedarf nach Sprachmittlern ist in allen Bereichen ausgesprochen hoch.

Gemeinsam mit der Stadt Erlangen und dem Rotary Club haben sich die Projektmitarbeiter daher schon im Verlauf des Projekts für eine „Erlangen-App“ stark gemacht, die in Kürze verfügbar sein wird. Damit können persönliche Beratungsleistungen entlastet werden; Informationen werden zielgenauer und direkter verfügbar und können gezielt auf Ansprechpartner in einzelnen Bereichen verweisen.

Auswertung der Interviews

In leitfadengestützten Interviews wurden den Flüchtlingen unter anderem folgende Fragen gestellt: Wie ist Ihr Informationsbedarf? Wer

hilft Ihnen bei der Informationsbeschaffung? Wie informieren Sie sich? Des Weiteren wurde nach der Möglichkeit des Internetzugangs und der Verwendung des Internets gefragt. Insgesamt wurden in diesem Themenbereich acht Fragen gestellt. Ferner gab es die Möglichkeit, eigene Aspekte in diesem Bereich zu ergänzen. Die erhobenen Daten wurden im Anschluss durch die Methode der induktiven Kategorienbildung qualitativ ausgewertet (vgl. Kapitel II). Es entstanden fünf Hauptkategorien zu Information, Informationsbeschaffung und Beratung (vgl. Abbildung 1); die Unterkategorien „U“ ergaben sich ferner aus den im Teilbereich Unterbringung geäußerten Bedürfnissen nach mehr Information.

Abbildung 1: Kategorien Information

Nr.	Hauptkategorie	Unterkategorie
U2	Bedarf nach Internetzugang	
U2.4		Zur Informationsgewinnung
I1	Mangelnde Information	
I1.1		Mangelnde Information zur Auszugsberechtigung
I1.2		Mangelnde Information über Asylverfahren und Rechte
I1.3		Mangelnde Information bezüglich Weiterbildung
I1.4		Bedarf nach Zugang zu Rechtsbeistand
I1.5		Bedarf nach Information zu Impfungen und Vorsorge
I1.6		Bedarf nach Information zum Gesundheitszugang
I1.7		Bedarf nach kulturellen Informationen über Deutschland
I1.8		Bedarf nach Information bezüglich Transfer
I1.9		Bedarf nach Information zu Abläufen in der Unterkunft
I1.10	Bedarf nach Gewissheit, wie es weitergeht	
I2	Mangelnde Unterstützung	
I3	Bedarf, die Geschichte zu erzählen	
I4	Bedarf nach Dolmetschern	

Die Kategorie U₂ „Bedarf nach Internetzugang“ wird in diesem Kapitel nur insofern thematisiert, als das Internet als Informationsquelle genutzt wird. Weitere Aspekte werden im Kapitel VI Unterbringung und Kapitel VIII Bildung erläutert. Auch die Kategorie I₁ „Mangelnde Information“ wird in diesem Kapitel vor allem unter dem Aspekt der Informationsbeschaffung analysiert. Die Subkategorien I_{1.5} „Mangel an Informationen zu Impfungen und Vorsorge“ und I_{1.6} „Mangel an Informationen zum Gesundheitszugang“ werden in Kapitel VII Gesundheit genauer erläutert. Die Kategorien I₂ „Mangelnde Unterstützung“ und I₃ „Bedarf, die Geschichte zu erzählen“ werden an dieser Stelle unter dem Aspekt der Betreuung und Beratung analysiert. Die Kategorie I₄ „Bedarf nach Dolmetschern allgemein“ ist ein Querschnittsthema, das alle Bereiche betrifft.

Fast zwei Drittel der Befragten gaben an, dass sie in einer der oben aufgeführten Kategorien nicht genug oder keinerlei Informationen hätten. Oft waren es auch mehrere verschiedene Informationsbereiche, die nicht in ausreichendem Maße bekannt waren. So lässt sich der Informationsstand ganz gut mit dem Zitat einer 29-jährigen Befragten zusammenfassen: „Ich würde mir in allen Bereichen mehr Information wünschen“ (Interview 30).

Gerade die Gesundheitsvorsorge und das Impfen (I_{1.5}), die laut § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) jedem Asylbewerber zustehen, waren den meisten Befragten nicht bekannt. Als Grund gaben die Befragten häufig an, dass sie nicht wüssten, was mit Impfung und Vorsorge gemeint sei. Dies kann auf einen Mangel an Information über den Ablauf der Gesundheitsvorsorge oder auch auf einen Mangel an Informationen über die generelle Existenz der Vorsorge für Flüchtlinge hindeuten.

Fast die Hälfte unserer Befragten wünschte sich mehr Information über die deutschen Gesetze, über ihre Rechte und ihre Pflichten (I_{1.2}). Gerade über aktuelle Asylrechtsfragen und -änderungen sind die

Flüchtlinge nur bedingt informiert. So war vielen unserer Befragten nicht klar, welchen Asylstatus sie innehatten und was die Bezeichnungen auf ihren Dokumenten bedeuteten. Uns gegenüber wurde geäußert, dass sich die Flüchtlinge über Änderungen der Rechtslage gar nicht, über das Fernsehprogramm, Freunde oder das Internet informiert fühlen. Die Informationen, die die Flüchtlinge über Gesetzesänderungen erhalten, stammen also aus ganz verschiedenen Quellen, die zum Teil laut den Befragten auch Fehlinformationen enthielten.

Eine große Unsicherheit über die eigene Zukunft gab es sowohl bei den Befragten in der Erstaufnahmeeinrichtung (EA) als auch jenen in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) (I1.10). Diese Antworten bekam das Projektteam auf die offen gestellten Fragen. In der EA wurde vor allem die Frage angesprochen, wann und wie der Transfer in die Kommunen von statten gehe (I1.8). In beiden Gruppen gleich stark vertreten war die Unsicherheit, ob das Asylgesuch erfolgreich sein werde. Die Befragten sagten hierzu, dass gerade diese Ungewissheit über die eigene Zukunft gravierende Auswirkung auf die Psyche haben könne.

Ebenfalls häufig angesprochen wurde die Unsicherheit über mögliche Weiterbildungsmöglichkeiten (I1.3). In der EA ist dies nicht weiter verwunderlich, da die Flüchtlinge noch nicht wissen, in welchen Kommunen sie letztlich aufgenommen werden und welche Möglichkeiten es dort für sie gibt. Höhere Bedeutung hat demgegenüber die Erkenntnis, dass auch in den GUs scheinbar ein Mangel v. a. an Informationen über Möglichkeiten und Zugang zu Weiterbildung fortbesteht.

Basierend auf den Erkenntnissen der Befragung sowie von Rechercharbeiten konnten drei Optionen identifiziert werden, welche den bestehenden Informationsdefiziten entgegenwirken könnten: Den Flüchtlingen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich niederschwellig und fachlich fundiert zu informieren. Dazu bieten sich Informationswebseiten sowie die oben erwähnte „Erlangen-App“ an.

Zwar bestehen viele verschiedene Informationsseiten und Angebote zu einzelnen Themen, kaum aber werden Informationen gebündelt zusammengefasst (BAMF 2013: 6 f.). Ein Vorteil von Informationswebseiten und Informations-Apps besteht darin, dass sie orts- und zeitunabhängig nutzbar sind. Außerdem sind sie niederschwellig in der Anwendung, da bei Übersetzungen in verschiedene Sprachen der Zugriff sehr vereinfacht ist. Auch für die Helfer ist dies von Vorteil, da sie so die Basisinformationen schnell und leicht an alle Flüchtlinge weitergeben können. Die „Erlangen-App“ könnte hier als Schnittstelle und echte Bereicherung für die Flüchtlinge und gegebenenfalls die haupt- und ehrenamtlichen Helfer beziehungsweise Anbieter von Kursen, Praktikumsplätzen etc. fungieren. Angesichts des mangelnden Internetanschlusses in den meisten Unterkünften (vgl. Kapitel VI) sind Apps, die auch offline genutzt werden können, eine gute Lösung. Wichtig ist die regelmäßige Pflege: Nur wenn Adressen, Ansprechpartner und Telefonnummern aktuell gehalten werden, bieten solche Plattformen einen wirklichen Gewinn für die Flüchtlinge und die haupt- und ehrenamtlichen Helfer.

GOOD PRACTICE – Informations-App

Welcome App

(www.welcome-app-concept.de)

Die Welcome App wurde als eine der ersten Informations-Apps für die Stadt Dresden entwickelt und wird derzeit auf über 50 andere deutsche Städte übertragen. Der Vorteil dieser App im Vergleich zu den anderen Angeboten ist, dass sich diese App, einmal auf das Handy geladen, auch ohne Internetverbindung nutzen lässt.

Parallel dazu können sich Vereine und Arbeitskreise mit Hilfe einer Informations-App gezielt in die Beratung und Informationsvermittlung einbringen. Der große Vorteil liegt darin, dass sich Experten um Themen kümmern können, bei denen eine persönliche Beratung notwendig ist. Hier gibt es in Erlangen schon einige aktive Vereine (Amnesty International Erlangen, Refugee Law Clinic Erlangen-Nürnberg e. V., AG Medizin und Menschenrechte etc.). Deren Koordi-

nation und Kooperation zu unterstützen und ihre Beratungsangebote systematisch publik zu machen, kann durch die Unterstützung der neuen hauptamtlichen Koordinatorin des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe gelingen.

GOOD PRACTICE – Beratung

Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e. V. (www.rlc-erlangen.de)

Unter der Schirmherrschaft von Professor Andreas Funke bieten hier Studierende der Rechtswissenschaft eine kostenlose Beratung zum Thema Asyl für Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber an.

Eine langfristige Handlungsempfehlung wäre die Einrichtung einer bayern- oder deutschlandweiten Telefon- und E-Mail-Hotline-Beratung, bei der sich Flüchtlinge gezielt bei amtlichen Stellen über ihre Rechte und Pflichten informieren können. Dies ist auch ein Vorschlag, den der Runde Tisch „Aufnahmegesellschaft“ des BAMF bereits 2013 machte (BAMF 2013: 8 f.).

Neben dem generellen Mangel an Information besteht erheblicher Beratungsbedarf (I2). Nicht die Art der Beratung wird etwa als schlecht oder unvollständig bezeichnet, ganz im Gegenteil wurden gerade die AWO-Flüchtlingsberater häufig für ihre Arbeit und Hilfe gelobt. Auch zu den ASB-Mitarbeitern in der EA Rathenaustraße gab es positive Rückmeldungen. Hauptproblem bei den hauptamtlichen Beratungen ist vielmehr der zuvor erwähnte Betreuungsschlüssel (Hintergrundgespräch AWO-Migrationsberatung). Die steigende Zahl der Flüchtlinge in Erlangen wird nun allmählich durch eine angemessene Erhöhung der Stellen in der Beratung aufgefangen. So zeigte sich in mehreren Hintergrundgesprächen, dass die Berater an den Grenzen ihrer Kapazitäten arbeiten: Der Migrationsberater Frank Dengler hat 2014 im Quartal durchschnittlich 208 Personen beraten (AWO 2014). Im Verlauf der Erhebung wurde die Anzahl der städtischen Flüchtlingsberater auf fünf Personen auf dreieinhalb Planstellen erhöht. Dazu kommen noch eine Stelle für die Koordina-

tion der Ehrenamtlichen und anderthalb Planstellen für die Migrationsberatung allgemein. Momentan wird von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) an einer Wiederauflegung der Asylsozialberatungs-Richtlinie (AsylSozBR) gearbeitet. Der Entwurf sieht vor, dass es in der Asylsozialberatung in der EA einen Betreuungsschlüssel von 1:100 und in der GU von 1:150 geben soll. Eine anteilige Förderung von Landesseite ist vorgesehen (Entwurf AsylSozBR 2015). Aus dem derzeitigen Betreuungsschlüssel resultiert ganz direkt, dass die Berater lediglich auf Fragen der Flüchtlinge reagieren, nicht aber umfangreich proaktiv informieren können. Hier ist wichtig zu betonen, dass die offizielle Tätigkeitsbeschreibung nur diese reaktive Art von Beratung vorsieht, jedoch alle Berater uns gegenüber äußerten, dass sie gern aktiver beraten würden. Gleichzeitig zeigt sich, dass alle Berater schon heute deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus aktiv sind und sich einsetzen. Beispielsweise sind Bemühungen der AWO-Flüchtlingsberater zu nennen, einen Infozettel in verschiedenen Sprachen herauszubringen (Hintergrundgespräch AWO-Flüchtlingsberatung) und die Helfer des ASB, welche in der EA Rathenaustraße einen Informationsfilm zeigen, mit dem grundlegende Informationen vermittelt werden sollen (Hintergrundgespräch ASB). Künftig soll der Film mit Unterstützung der FAU Erlangen-Nürnberg ausgebaut werden. Alle diese zusätzlichen Leistungen sind neben dem Alltagsgeschäft im Moment weder auszuweiten noch auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies erwähnten sowohl die AWO- als auch die ASB-Mitarbeiter (Hintergrundgespräch AWO-Migrationsberatung, Hintergrundgespräch AWO-Flüchtlingsberatung, Hintergrundgespräch ASB). Mit der neu entstandenen Koordinationsstelle für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe möchte die Stadt Erlangen die Zusammenarbeit von Ehrenamt, interessierten Bürgern und Hauptamtlichen koordinieren. Da die Stelle erst seit wenigen Monaten existiert, lässt sich noch nicht abschätzen, inwieweit diese Stelle die Flüchtlingsarbeit in Erlangen tatsächlich nachhaltig verändern wird. Allerdings ist bereits jetzt zu

sehen, dass durch Einführungsabende für neue Engagierte und Gesprächsrunden der Helfer eine Richtung hin zu mehr Kooperation und Austausch gewählt wurde.

Beratung und Informationsvermittlung werden von Ehrenamtlichen unterstützt, so hatte der Verein Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. (EFIE e.V.) beispielsweise eine Informationsbroschüre veröffentlicht (EFIE 2015). Ein erster Schritt hin zu institutionalisierten, ehrenamtlichen Begegnungs- und Beratungsangeboten wurde im Rahmen des Café Asyl gemacht. Während der Öffnungszeiten des Café Asyl bieten die Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e.V. und Amnesty International Erlangen ein festes, regelmäßiges Beratungsangebot an, das mit der Information über den Verlauf von Asylverfahren just an dem vielgeäußerten Informationsbedarf ansetzt. Die Refugee Law Clinic Erlangen-Nuremberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Studierenden der Rechtswissenschaft der FAU Erlangen-Nürnberg unter der Schirmherrschaft von Professor Dr. Andreas Funke (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie). Auch die AG Medizin und Menschenrechte ist hier als aktiver Verein zu nennen, der über den Zugang zum Gesundheitssystem informiert. Allerdings hat sich in unseren Gesprächen auch gezeigt, dass dieses Angebot der Vereine nicht allen Flüchtlingen vertraut ist. Aktive Werbung in den Unterkünften und Präsenz auf der „Erlangen-App“ könnten Abhilfe schaffen.

Langfristig können Beratungsangebote von Vereinen und Ehrenamtlichen nur ergänzend zu einem umfassenden hauptamtlichen staatlichen und städtischen Angebot sein. Ehrenamtliche können und dürfen nicht die Stelle von ausgebildeten und geschulten Beratern ersetzen. Außerdem muss gewährleistet sein, dass ehrenamtliche Helfer richtig informiert sind, damit keine falschen oder ungenauen Informationen weitergegeben werden. Der Austausch zwischen den Ehrenamtlichen funktioniert gut, zwischen den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen meist gut. Systematische, fest institutionalisier-

te Schulungen der Ehrenamtlichen, wie sie in Planung sind, können den Ehrenamtlichen zugleich mehr Sicherheit vermitteln und ihren Austausch untereinander sowie den Austausch mit den Hauptamtlichen befördern.

GOOD PRACTICE – App

Willkommen in München

(www.willkommen-in-muenchen.de)

Die Website der Stadt München bietet einen sehr übersichtlichen und strukturierten Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, sich in der Stadt zu engagieren, und zeigt Ehrenamtlichen, welche Angebote sie wie umsetzen könnten.

Für die Ehrenamtlichen selbst ist es wichtig, sich auszutauschen und Unterstützung zu erfahren. Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche dort anzubieten, wo Bedarf besteht, hält das Projektteam für ebenso sinnvoll wie ein fakultatives Angebote zur Supervision (vgl. Kapitel IV). Campus Asyl aus Regensburg bietet zum Beispiel gezielt für Helfer Seminare an, in denen Themen wie Burnout und Überforderung thematisiert werden. Denkbar wäre, beide Elemente in einem Wochenendworkshop regelmäßig mehrmals im Jahr anzubieten. Dies ist vor allem für die vielen Helfer von EFIE e. V. wichtig und könnte über die neu geschaffene Stelle Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe koordiniert werden. Ganz aktuell entwickelt sich in Erlangen ein ähnliches Angebot wie in Regensburg. Eine Psychologin bietet einmal monatlich eine Supervisionsgruppe für Ehrenamtliche an. Es ist empfehlenswert, dieses Angebot auszubauen und zu institutionalisieren.

GOOD PRACTICE – Hilfe für Helfer

Campus Asyl Regensburg

(www.campus-asyl.de)

Das Netzwerk Campus Asyl, das sich vor allem aus Helfern aus dem universitären Bereich zusammensetzt, bietet unter anderem Schulungen für Helfer an, damit diese Traumatisierungen bei Flüchtlingen erkennen und eine erste Stabilisierung durchführen können. Es werden aber auch Seminare für Helfer angeboten, in denen Überforderung und Burnout thematisiert werden.

Dolmetscher

Das Thema „Sprachvermittlung und Dolmetscher“ zieht sich wie ein roter Faden durch alle Themenbereiche. Die „Translation Volunteers“ versuchen, mit freiwilligen Sprachmittlerdiensten in allen Themenbereichen zu unterstützen. Solches Engagement ist außerordentlich wichtig. Allerdings verlangen viele Betätigungsfelder fachsprachliche Kenntnisse und unter Umständen einen hohen zeitlichen Aufwand, den ehrenamtliche Dolmetscher nicht immer leisten können. Deswegen wäre eine Dolmetscherplattform, auf der alle Dolmetscher aufgelistet sind, die ihre Dienste Flüchtlingen umsonst oder für einen kleinen Unkostenbeitrag anbieten, eine kurzfristige Hilfe. Ziel sollte sein, dass Arztbesuche etc. nicht am Hindernis der sprachlichen Verständigung scheitern.

Weil oft die Kenntnisse der Sprache allein nicht ausreichen, gehen Initiativen wie „MiMi – Mit Migranten Für Migranten“ einen sinnvollen Weg. Migranten bilden andere Migranten aus, damit diese dann bei Arztbesuchen und dem Zugang zu Gesundheitsinformationen kompetent helfen können. Sie bringen Sprachfähigkeiten ebenso mit wie eigene Migrationserfahrungen und erhalten zusätzlich Schulungen in kulturellem und sozialem Austausch. Diese Kombination ermöglicht es den Flüchtlingen, Arztbesuche durchzuführen, und gibt den Migranten des Projekts die Chance, etwas zurückzugeben und zu helfen. Gleichzeitig findet eine Integration in das deutsche Gesundheitswesen statt, die auf Dauer zu einer vollständigen Öffnung und dem Abbau von Barrieren für Migranten im deutschen Gesundheitswesen führen könnte.

GOOD PRACTICE – Migranten helfen Migranten

MiMi – Mit Migranten Für Migranten

(www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=36&Itemid=34)

Das Ziel des Projekts ist es, Migranten die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu geben. Hierfür unterstützen Migranten andere Migranten beim Zugang zum Gesundheitswesen und dem Erhalt von Gesundheitsinformationen.

Ein Akteur, der die Sprachprobleme in seinem Angebot aktiv mit berücksichtigt, ist die Stadtbibliothek. Die Mitarbeiter schaffen gezielt Bücher und Medien für jene Sprach- und Altersgruppen an, die in Erlangen wohnen. Bei Führungen wird außerdem darauf geachtet, dass durch leichte Sprache und den direkten Kontakt auch den Flüchtlingen die Möglichkeiten und Angebote der Stadtbibliothek näher gebracht werden. Es zeigt sich, dass das Angebot gerne angenommen wird und gerade die Arbeitsplätze von Flüchtlingen zum Lernen genutzt werden. Aktuell finden Gespräche mit den Betreibern der Asyllothen (Asyllotheke 2015) in Nürnberg darüber statt, inwieweit eine Kooperation stattfinden kann. Stand der Dinge ist, dass die Stadtbibliothek Medienkisten in den GUs platziert. Diese werden mit Büchern etc. in den Sprachen und für die Nationalitäten gefüllt, die in den GUs leben.

Da auch die Ämter in Erlangen Probleme mit der Verständigung mit Flüchtlingen haben, werden momentan externe Angebote über die Videoplattform Skype genutzt, um so Dolmetscher bei Sprachproblemen zuzuschalten. Bisher ist nicht geplant, einen eigenen Dolmetscherpool aufzubauen (Hintergrundgespräch Stadt Erlangen).

Ausblick

Auch wenn der Informationsmangel, wie anfangs beschrieben, momentan in Erlangen groß ist, zeigt sich einmal mehr, dass der Migrationsforscher Friedrich Heckmann mit seinem Diktum „Migration findet vor Ort statt“ (Heckmann 2015: 251) Recht hat. Die Bemühung sowohl der Stadt Erlangen als auch der Ehrenamtlichen zeigen eine klare Strukturierung und Verbesserung des Angebots. Die Schaffung der neuen Koordinationsstelle und die Erhöhung der Beraterstellen werden die Beratungslage und Informationsweitergabe weiter verbessern. Wichtig werden die Fragen sein, wie weit eine Institutionalisierung und Strukturierung des Angebotes stattfinden wird und in welchem Rahmen sich staatliche und ehrenamtliche Akteure in Zukunft die Informationsvermittlung teilen werden.

Wichtig ist zu sehen, dass die Stadt Erlangen großen Willen und Tatendrang beweist, die Situation sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit zu verbessern. Dies ist nicht in allen Kommunen der Fall und sollte deswegen betont werden. Dies zeigt sich auch in der Beschlussvorlage des Stadtrats vom 26. November 2015. So wird angekündigt, auf der Website der Stadt Erlangen die Rubrik Flüchtlinge weiter auszubauen, es gibt Pläne, eine Informations-App für Erlangen einzurichten, die Anzahl der Beraterstellen soll ausgebaut werden und die Koordination und Kooperation zwischen den Ämtern, aber auch mit der Stadtgesellschaft sollen ausgebaut werden (Beschlussvorlage 2015). Es zeichnet sich also eine klare Verbesserung im Bereich Information und Beratung in Erlangen ab, die aber erst in ein paar Monaten umfassender bewertet werden kann.

Literaturverzeichnis

ARBEITERWOHLFAHRT ERLANGEN HÖCHSTADT (AWO) 2014. Jahresbericht der Migrationsberatung. Erlangen.

ASYLGESETZ (AsylG) 2015. Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

ASYLOTHEK 2015. Die Asylotheke. Ein ehrenamtliches Projekt zur Förderung von Sprache, Bildung Kultur, Integration. URL: <http://www.asylotheke.de>. Abgerufen am 07.11.2015.

AUFNAHMEGESETZ BAYERN (BayAufnG) 2004. Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom 24. Mai 2002. GVBl 2002, S. 192. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Art. 4, 5 und 8 geändert (§ 1 Nr. 308 V v. 22.7.2014, 286).

- BAYERISCHER LANDTAG 2015. Schriftliche Anfrage 17/5822 der Abgeordneten Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2015. 17. Wahlperiode. 13.04.2015. Stellenbezuschussung Asylsozialarbeit. URL: http://www.gruene-fraktion-bayern.de/sites/default/files/17_0005822.pdf. Abgerufen am 10.11.2015.
- BESCHLUSSVORLAGE 2015. Übersicht über die Arbeit der Verwaltung in Sachen Flüchtlinge, neue Herausforderungen und erweiterte Arbeitsstrukturen vom 26.11.2015. Vorlagennummer 13/077/2015. URL: http://ratsinfo.erlangen.de/bi/v00050.php?__kvonr=2128214. Abgerufen am 05.12.2015.
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2014a. Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Asylantrag – Entscheidung – Folgen der Entscheidung. Nürnberg.
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2014b. Das deutsche Asylverfahren - ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistik, Rechtsfolgen. Nürnberg.
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF) 2013. Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele – Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“. Nürnberg.
- CREMER, HENDRIK 2015. Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Bonn. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/11653.pdf>. Abgerufen am 01.11.2015.
- EHRENAMTLICHE FLÜCHTLINGSBETREUUNG IN ERLANGEN E.V. (EFIE) 2015. Information für ehrenamtliche Helfer. Version Februar 2015. URL: <http://www.efie-erlangen.de/cms/node/12>. Abgerufen am 07.06.2015.
- ERLANGEN.DE 2015. Ehrenamt online. URL: <http://176.28.43.157/ea/ehrenamt/start.php>. Abgerufen am 10.11.2015.

FÖRDERRICHTLINIE ZUR DURCHFÜHRUNG EINER MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE (Förderrichtlinie MBE) 2010. Fundstelle: GMBI 2010, S. 260. Bekanntgabe des Bundesministerium des Inneren vom 20.01.2010 – MI7 – 918000/20. URL: http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_20012010_MI791800020.htm. Abgerufen am 10.11.2015.

HECKMANN, FRIEDRICH 2015. Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.

RICHTLINIE FÜR DIE FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (Integrationsrichtlinie) 2012. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 12. Dezember 2012. Az.: V4/6722-1/4.

RICHTLINIE FÜR DIE FÖRDERUNG DER SOZIALEN BERATUNG UND BETREUUNG VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN, DIE SICH IN EINEM ASYLVERFAHREN BEFINDEN (Entwurf AsylSozBR) 2015. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Stand 14.10.2015.

PRO ASYL 2015. Übersicht: Informationsangebote für Flüchtlinge im Internet. URL: <http://www.proasyl.de/de/service/beratung/angebote-fuer-fluechtlinge/>. Abgerufen am 08.11.2015.

REFUGEE LAW CLINIC ERLANGEN-NUREMBERG E. V. 2015. Refugee Law Clinic. URL: <http://www.rlc-erlangen.de/>. Abgerufen am 09.11.2015.

SCHAMMANN, HANNES 2015a. Wenn Variationen den Alltag bestimmen. Unterschiede lokaler Politikgestaltung in der Leistungsgewährung für Asylsuchende. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaften (9). Wiesbaden.

SCHAMMANN, HANNES 2015b. Rette sich, wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (25/2015). Themenheft Flucht und Asyl. Bonn, 26-31.

WELCOME APP CONCEPT 2015. Welcome App Germany. URL: www.welcome-app-concept.de. Abgerufen am 27.04.2016.

WILLKOMMEN IN MÜNCHEN 2015. Willkommen in München. URL: <https://willkommen-in-muenchen.de>. Abgerufen am 09.11.2015.

KAPITEL XII

PETRA BENDEL

Fazit und Forschungsausblicke

Der Dynamik der vergangenen Monate sowohl bei der Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge als auch bei den rechtlichen, den politischen Antworten und bei den neu entstehenden oder ausgebauten Institutionen und Organisationen in Verwaltung und Zivilgesellschaft auf allen Ebenen zu folgen, war für diese Studie eine echte Herausforderung. Hier soll nun der Versuch einer Zusammenfassung der vorangegangenen, ausführlichen und je nach Interesse einzeln herunterladbaren Kapitel unternommen werden. Zugleich geben wir einen Ausblick auf künftige Herausforderungen und Forschungsfragen, die sich aus dieser explorativen Einzelfallstudie ergeben haben.

Unsere Vorgehensweise, über eine Stichprobe bei Personen aus verschiedenen Herkunftsländern, verschiedener Altersgruppen und unterschiedlichen Familienstandes, Status und aus unterschiedlichen Unterbringungseinrichtungen Befragungen durchzuführen und ohne Anspruch auf Repräsentativität doch möglichst die o.g. Kohorten abzubilden, musste immer wieder den sich im Untersuchungszeitraum verändernden Gegebenheiten angepasst werden. Was als kleine, explorative Studie geplant war, entwickelte so eine erhebliche Eigendynamik: Über den Untersuchungszeitraum hinweg kamen nach Erlangen immer wieder neue Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern, unterschiedlicher Zusammensetzung nach Geschlecht und Altersgruppen, die sich kaum abbilden ließen, weil bereits ihre Registrierung nicht mit dem Zuwachs Schritt hielt. Zugleich änderten sich die finanziellen, rechtlichen und politischen Vorgaben von Bund und Ländern mit teils erheblichen Veränderungen für die Kommunen, die auch für unsere einzelnen Kapitel wichtige Rahmenbedingungen darstellten, so dass die Gesetzeslage Ende November 2015 für uns die Deadline darstellen musste – wohl wissend, dass weitere Gesetzesvor-

haben in der Planung waren. Entsprechend den sich verändernden Bedingungen schuf die Stadt Erlangen beständig neue Unterbringungsmöglichkeiten, passten sich die Strukturen von Haupt- und Ehrenamt den rasant veränderten Verhältnissen zügig an, so dass auch ein Teil der für die Hintergrundgespräche entscheidenden Experten wechselte. Initiativen, die sich als gute Praktiken erweisen können, sprossen in den vergangenen Monaten aus dem Boden und waren in diesem Projekt nicht mehr systematisch zu erfassen – eine Beobachtung, die uns zu einem Folgeprojekt mit dem Titel „Voneinander lernen – Best Practice Beispiele der kommunalen Flüchtlingspolitik“, inspirierte. Die für die einzelnen Politikfelder empfohlenen good practice-Beispiele sind also eher als Illustration und nicht etwa als systematische Bestandsaufnahme zu verstehen.

Trotz all dieser raschen Veränderungen gelang es mit diesem Projekt, wie beabsichtigt, zwischen Mai und November 2015 einen ersten Eindruck von den Bedürfnissen der in Erlangen aufgenommenen Flüchtlinge zu gewinnen und hier abzubilden sowie diese mit den Vorstellungen der im Feld tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen abzugleichen. Gerade die 2015 gemachten Erfahrungen stellten bereits wichtige Weichen für die künftige Ausgestaltung der Integrationspolitik.

Der gewählte Zugang zu den Interviewpartnern über die einschlägigen Betreuer in den Einrichtungen und über eine zunächst schriftliche Präsentation in den Hauptmuttersprachen erwies sich als vertrauensvoll und effektiv. Die Befragten waren überwiegend sehr auskunftsbereit, ohne sich für uns nachvollziehbaren Zwängen oder Ängsten ausgesetzt oder zur Teilnahme verpflichtet zu fühlen, da ihnen der Kontext der Befragung klar und eindeutig präsentiert wurde und die Interviews in einem stets für die Partner angenehmen Umfeld durchgeführt wurden. Über einen Restbestand an Zweifeln über etwaige Antworten, die einer gewissen sozialen Erwünschtheit entsprechen, kann kein sozialwissenschaftlich ernsthafter Forscher erhaben sein. Zu einer positiven Interviewatmosphäre jedenfalls trug

sicherlich die Tatsache bei, dass das Team die Befragungen, wann immer möglich, in den Muttersprachen der Interviewpartner, ggf. unter Einbeziehung eines Dolmetschers, durchführte. Die sprachliche Gewandtheit der Projektmitarbeiter, ihre interkulturelle und geschlechtersensible Gesprächsführung waren Voraussetzung dafür, dass sich nahezu alle Interviews als ausführlich und vertrauensvoll erwiesen. Auch die nicht-strukturierten Teile des teilstrukturierten Fragebogens wurden von den Befragten gern genutzt, so dass wir die Möglichkeit hatten, vertiefte Erzählungen aufzunehmen. Die Auswertungsmethode durch induktive Kategorienbildung erlaubte eine der qualitativen und explorativen Natur der Befragung entsprechende Kategorisierung, die möglichst nah an den Antworten der Interviewpartner verblieb.

Dennoch blieben bei der Auswertung gelegentliche Zweifel über die Auslegungen einzelner Antworten und Erläuterungen bestehen. Diese hingen zum Teil mit sprachlich-kulturellen Konnotationen von Begriffen zusammen. Am Deutlichsten lässt sich dies illustrieren an den Fragen nach möglichen Bedarfen für Freizeitangebote. Diese wurden je nach kultureller Herkunft unterschiedlich konnotiert und beantwortet. Bei einem entsprechend höheren Mitteleinsatz für künftige Projekte können solche Fragen bereits bei der Erstellung der Fragebögen, aber auch bei der Befragung selbst und bei der Auswertung mit Spezialisten aus den Kultur- und Sprachwissenschaften sicherlich noch verfeinert und vertieft werden. Ein Austausch mit traumatherapeutisch und psychosozial ausgebildeten Experten wäre eine weitere, systematischer einzubeziehende Bereicherung für künftige Befragungen – gerade dann, wenn es um Erzählungen geht, die (von uns in keiner Weise aktiv angesprochene) Herkunfts- und Fluchterfahrungen berühren. Als besonders bereichernd kann sich unter Umständen eine Zusammenarbeit mit Forschern mit eigener Fluchterfahrung erweisen und in Zukunft mit den Flüchtlingen der jüngsten Generation. Sie sind dann nicht länger allein Befragte, sondern auch Befragende in der Flüchtlingsforschung.

Umfassendere und vergleichend angelegte Befragungen von (und, wenn möglich, unter Beteiligung von) Flüchtlingen als Forschende sind in jedem Fall sinnvoll und notwendig. Sie können den unterschiedlichen Gruppen von Flüchtlingen Rechnung tragen, den sich verändernden Zusammensetzungen im Laufe der Zeit, den unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner – etwa vulnerabler – Gruppen innerhalb der sehr heterogenen Gruppe der Flüchtlinge, ihren sich je nach Status, Bleibeperspektive, verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und den je nach Dauer ihres Aufenthalts variierenden Bedürfnissen.

Die in Hintergrundgesprächen auf Anraten von Experten der Aufnahmegesellschaft ausgewählten Bereiche Gesundheit, Bildung, Ausbildung, Arbeit, Freizeit und Begegnung sowie Information wurden in der Tat auch von den Interviewpartnern in Abstufungen als relevant bestätigt. Häufig äußerten die Interviewpartner eine Prioritätenfolge, nach der für sie zunächst der Erwerb der deutschen Sprache, dann die Anerkennung der Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, dann die Arbeit von Bedeutung seien. Dies verdeutlicht, dass für maßgeschneiderte Integrationsangebote in den kommenden Jahren systematische, nachfolgende Erhebungen sinnvoll sind, die in zeitlichem Abstand die Bedürfnisse in den zunächst für sekundär gehaltenen Bereichen immer wieder präzisieren, denn selbstverständlich steht zu erwarten, dass sich die Prioritäten im Laufe der Zeit immer wieder verschieben und je nach den einzelnen Gruppen deutlicher ausdifferenzieren werden. Passgenaue Angebote können sich nicht nur aus dem Längs-, sondern auch aus dem Querschnittvergleich mit Projekten in anderen Städten und Gemeinden bzw. Landkreisen entwickeln.

Erste Reaktionen auf die Präsentationen unserer Ergebnisse vor unterschiedlichem Publikum in den vergangenen Monaten förderten die zunächst nicht erwartete Erkenntnis zutage, dass die vorgefundenen Tendenzen sich – bei aller Vorsicht, die bei der auch nur teilweisen Übertragung der Ergebnisse auf andere Kontexte angebracht

ist – tatsächlich auch für andere Kommunen zu bestätigen scheinen. Weitere Studien sollten den unterschiedlichen Normen und Traditionen in den deutschen Bundesländern, den unterschiedlichen Zusammensetzungen von Aufnahme- und Zuwanderungsgesellschaft, den verschiedenen Reaktionen der Verwaltungen, Wohlfahrtsverbände und Gruppen in der Zivilgesellschaft gerecht werden. Im Vergleich scheint es wissenschaftlich wie praktisch bedeutsam zu überprüfen, wie Kommunen ihre durchaus vorhandenen Handlungsspielräume nutzen, und welche Faktoren dazu führen, dass diese mehr oder minder günstige Bedingungen für die Aufnahme, Unterbringung, Gesundheitsversorgung, den Zugang zu Bildung und Ausbildung, zu Information und Beratung, zu Freizeit und Begegnung schaffen. In der kommunalen Flüchtlings(-integrations-)politik liegt unseres Erachtens ein großes Forschungspotenzial, dem auch ein hoher Beratungsbedarf von Seiten der Kommunen selbst entspricht. Die Kommunen als lernende Systeme mit je nach Bundesland unterschiedlichen Vorgaben in einem lebendigen Laboratorium lassen sich, bezogen auf die aktuelle Flüchtlingspolitik, die immer sogleich Integrationspolitik ist, sowohl aus diachroner als auch aus synchroner Sicht hervorragend vergleichen. Der Ruf nach einer politikberatenden Wissenschaft war und ist weithin vernehmbar.

Unsere Untersuchung hat der Stadt Erlangen bescheinigt, dass die Verwaltung recht flexibel agierte und sich als lernfähig erwies. Dazu trägt die von jeher eher offene Einstellung („Offen aus Tradition“) gegenüber Einwanderung bei sowie ein früh entwickeltes Integrationsleitbild und ein hoher politischer Integrationswille. Dies zeigt sich vor allem in den Politikfeldern der Ausgestaltung der Ausländerbehörde, die derzeit zu einer „Willkommensbehörde“ umgebaut wird. Es manifestiert sich ebenso in der Bereitstellung von Erstaufnahmeeinrichtungen (zunächst freiwillig, später auch delegiert) über das vorgeschriebene Maß hinaus. Bei den Gemeinschaftsunterkünften war die Stadt bestrebt, die ansässige Bevölkerung in die Planung einzubeziehen. Im Bereich der Bildung zeigt sich der Integrationsschwerpunkt der

Politik bei dem erklärt zügigen Zugang aller Flüchtlinge zu Sprachkursen und bei der Arbeitsmarktintegration durch die Koordination der beteiligten Akteure. In beiden Feldern hat die Stadt schnell mit der Einrichtung von eigenen Strategiegruppen der wichtigsten Akteure koordinierende und leitende Aufgaben übernommen. Auch bei der Koordination des großen ehrenamtlichen Engagements reagierte die Stadt schnell mit der Einrichtung einer Ehrenamtskoordinatorin.

Damit trägt sie der Vielfalt der für die Flüchtlingsarbeit in Erlangen vorhandenen Akteure und ihrer Netzwerke Rechnung. Die Bestandsaufnahme und Netzwerkanalyse dieses Projekts fanden bereits im Verlauf der Befragungen Eingang in die städtische Politik. Wie viele andere Städte hätte, wenig überraschend, auch Erlangen den Zugang an Flüchtlingen im Jahr 2015 ohne die Unterstützung durch die Ehrenamtlichen nicht bewältigen können. Sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Akteure sind meist in mehr als einem Politikfeld aktiv. Das ist für die Zukunft insofern bedeutsam, als sie sich vergleichsweise wendig von einer zunächst eher auf Versorgung und Unterbringung ausgerichteten Aktivität auf die kommenden Integrationsaufgaben werden umstellen und sogar dazu beitragen können, diese schon früh in den gesellschaftspolitischen Prozess hineinzutragen. Die Flexibilität der Strukturen eines zentralen Akteurs in Erlangen, EFIE e. V., ist ebenfalls geeignet, rasch neue Helferkreise zu organisieren und strukturieren; sie setzt zugleich ein hohes Eigenengagement der nur lose koordinierten Unterorganisationen voraus, so dass vor allem gesicherte und weniger personenbezogene Informationswege empfehlenswert erscheinen. Dies gilt vor allem für die Koordination und Kooperation zwischen den einzelnen im Feld aktiven Gruppierungen, was durch Plattformen und Apps erleichtert werden kann – Online-Koordinierungen, die auch in anderen Politikfeldern geraten erscheinen, insbesondere bei allen Informationsbedürfnissen. Solche Informationsbedürfnisse wurden von den meisten interviewten Flüchtlingen für alle untersuchten Bereiche von der Gesundheitsversorgung über Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktzugang bis hin

zur Rechtsberatung geäußert. Die Stadt Erlangen ist dieser Empfehlung bereits mit Unterstützung der Rotarier entgegengekommen, indem sie ähnlich der „Dresden-App“ eine „Erlangen-App“ entwickelt hat. Auch der vom Projekt geäußerten Empfehlung, die Haupt- und Ehrenamtlichen selbst auf Wunsch für die speziellen Bedürfnisse der Flüchtlinge zu schulen und – etwa im Bereich interkultureller Kompetenzen – zu sensibilisieren, ist die Stadt bereits nachgekommen. Mit Unterstützung der Universitätsklinik wird nun bereits, wie von uns angeregt, Supervision für Ehrenamtliche angeboten. Nach einiger Zeit sollte eine Evaluierung dieser Maßnahmen erfolgen und geprüft werden, ob das Angebot den Bedürfnissen auch auf der Seite der Akteure in der Aufnahmegesellschaft entspricht.

Das im Projekt eruierte Stimmungsbild unter den Flüchtlingen war tatsächlich überwiegend positiv. Die meisten Flüchtlinge äußerten, dass ihnen die Stadt sehr gefiele, dass sie sehr freundlich und hilfsbereit aufgenommen sowie von vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern gut unterstützt würden. Auffällig häufig wurde der Wunsch geäußert, mit der Aufnahmegesellschaft stärker in Kontakt zu treten, um Sprache und Kultur kennenzulernen und auch etwas „zurückzugeben“.

Als problematisch erwies sich jedoch aus Sicht der Stadt, der Wohlfahrtsverbände und der Ehrenamtlichen wie auch der Flüchtlinge zunächst die Unterbringung. Der stetig steigenden Nachfrage musste die Stadt pragmatisch durch Schaffung provisorischen Wohnraums begegnen; auch hat sie mit der Gründung einer eigenen Strategiegruppe Unterbringung und personellen Anpassungen in der Verwaltung auf die gestiegene Verantwortung und Arbeitsbelastung reagiert. Vor dem Hintergrund der bayerischen Regelungen, nach denen Flüchtlingen, sofern sie nicht anerkannt sind, ein Auszug im Regelfall erst nach vier Jahren erlaubt ist, sind die Rahmenbedingungen für die Unterbringung in den Kommunen relativ streng. Der (in den Hochzeiten der Zuzüge nicht einmal einzuhaltende) Betreuungsschlüssel von 1:150 ist unzureichend. Einzig die Abrechnungsmodalitäten mit dem

Freistaat sind in Bayern für die Kommunen eher günstig. Angesichts dieser Rahmenbedingungen war die Stadt zumindest sehr bestrebt, bereits ansässige Bürger im Dialog über die Einrichtung neuer Unterkünfte mitzunehmen. Familien werden überwiegend gemeinsam untergebracht. Dennoch ist vor dem Hintergrund psychosozialer Belastungen in Sammelunterkünften das Ergebnis unserer Befragung, demzufolge keiner der Interviewten mit einer solchen Unterbringung zufrieden war, wenig überraschend. Prioritär war der Wunsch nach mehr Privatsphäre, der sich auch in der Wahrnehmung von Konflikten manifestierte.

Gute Praktiken – wenn auch nicht immer für die Fläche geeignet – tragen diesem Bedürfnis in unterschiedlicher Weise Rechnung, indem sie Flüchtlinge bei der Wohnungssuche unterstützen, Wohngemeinschaften öffnen oder vermitteln oder spezifische Unterkünfte für besonders vulnerable Gruppen gründen, etwa für allein reisende, schwangere und bedrohte Frauen. Zur besonderen Situation weiblicher Asylsuchender (und anderer vulnerabler Gruppen) haben wir ein Anschlussprojekt angenommen, das uns der Ausschuss für Frauen und Gendergerechtigkeit im Europäischen Parlament in Auftrag gegeben hat. Selbst innerhalb der oft nicht vermeidbaren Containerdörfer haben sich Lösungen mit mehr Privatsphäre entwickelt. Dem Wunsch nach Alternativen zu Containerunterkünften kann mittel- und langfristig durch gemischt genutzte Wohneinheiten und –gebiete entgegen gekommen werden. Auch der Zugang zum Internet ist ein häufig geäußerter Bedarf. Der Sorge um das damit verbundene Haftungsrisiko sind verschiedene, zur Nachahmung empfohlene Projekte begegnet. Für weitergehende Integrationskonzepte lassen sich neben Forderungen nach einer Abschaffung des Zwangs zu Sammelunterkünften, die sich an die Landesebene richten, verstärkte Anstrengungen in den Wohnungsbau fordern, bei denen keine Gruppe gegen die andere ausgespielt werden darf, wie auch die Erlanger Stadtspitze wiederholt betont hat. Außerdem kann auch die Kommune partizipative Konzepte des „Urban citizenship“ fruchtbar machen,

die längerfristige Perspektiven eröffnen – alle Beteiligten erhalten dabei die Chance ihren eigenen Wohnraum mitzugestalten.

Mit einer Clearingstelle für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) hat die Stadt Erlangen im Herbst 2015 dann auch dieser vulnerablen Gruppe zum Teil einen vorübergehenden, mit der Einrichtung mehrerer Wohngruppen aber zugleich auch einen dauerhaften Aufenthalt geschaffen, für deren Aufnahme Patenschaften als Empfehlung ausgesprochen werden. Alternative Wohnformen zum Beispiel gemeinsam mit Studierenden könnten, sofern dem keine besonderen Belastungen im Wege stehen, gerade in der Universitätsstadt Erlangen nach dem Beispiel bereits bestehender Wohnprojekte gefördert werden. Anders als für erwachsene Flüchtlinge dürfte für UMF eine solche spezielle Unterbringung zumindest aus rechtlicher Sicht keine Hürde darstellen. Eine adäquate Unterkunft und vor allem konzentrationfördernde Privatsphäre sind auch und gerade für UMF im Rahmen ihres Spracherwerbs, ihrer Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse von Bedeutung.

Die eng mit der Unterbringung zusammenhängende Gesundheitsversorgung ist durch zwei Faktoren bestimmt, den Aufenthaltsstatus und die Aufenthaltsdauer. Grundsätzlich sieht das AsylbLG für Asylsuchende und Geduldete in den ersten 15 Monaten nur einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung vor, der sich auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt; nur im Einzelfall können darüber hinausgehende Leistungen gewährt werden. Damit kann es zur gesundheitlichen Unterversorgung gerade jener Menschen kommen, die aufgrund der Fluchterfahrungen oft besonders behandlungsbedürftig sind. Außerdem schaffen die Regelungen einen Ermessensspielraum für die Behörden, der für die Betroffenen ebenso wie für das Verwaltungspersonal zu Unsicherheiten bei der jeweiligen Einschätzung führen kann. Im schlimmsten Fall bleiben Krankheiten von medizinisch nicht vorgebildetem Personal unerkannt oder werden aus Kostengründen verschleppt und erst im

Notfall behandelt. Sowohl unsere Ergebnisse aus den Hintergrundgesprächen als auch jene mit den interviewten Flüchtlingen ergaben zwar, dass die Kooperation zwischen Sozialamt und Gesundheitsamt in der Regel gut verlief. Speziell bei chronisch Erkrankten und Personen mit Behinderungen wurde jedoch auch Kritik an ihrer Unterbringung und gesundheitlichen Versorgung geäußert. Die gesetzlich unlängst ermöglichte Gesundheitskarte löst nicht das Problem der eingeschränkten Gesundheitsversorgung, soll aber immerhin diese bürokratischen Hürden abbauen, den Arztbesuch für Asylbewerber weniger stigmatisieren und Verwaltungskosten einsparen helfen. Ihre Durchsetzung war jedoch politisch höchst umstritten, da vor allem konservative Parteien in ihr einen möglichen Pull-Faktor sahen. So wurde diese nicht bundeseinheitlich eingeführt; speziell Bayern und Sachsen verweigerten sich einer solchen landesweiten Einführung, so dass derzeit auch Erlangen über keine Gesundheitskarte verfügt, obwohl sich der Stadtrat mit großer Mehrheit für deren Einführung ausgesprochen hatte. Sehr hoher Bedarf wurde in unseren Interviews sowohl bei den Ärzten und Pflegern als auch bei den ehrenamtlichen Betreuern und unter den befragten Flüchtlingen im Gesundheitsbereich für den Einsatz von Sprachmittlern auf allen Ebenen gesehen. Hier besteht enormer Bedarf an der Ausbildung für Dolmetscher mit medizinischen Kenntnissen. Gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge öffnet sich weiterer Versorgungs- wie auch Forschungsbedarf, insbesondere was die hohe Prävalenz posttraumatischer Belastungsstörungen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung angeht. Bereits in unserer Befragung befürworteten knapp 90% die Idee einer psychotherapeutischen oder psychosozialen Betreuung. Der Zugang speziell vulnerabler Personen zu medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung bedarf der gezielten Erforschung durch interdisziplinäre Teams.

Wenig überraschend, äußerten auch die von uns befragten erwachsenen Personen einen hohen Bedarf an Bildungsintegration. Der erste und drängendste Bedarf, der von den Interviewpartnern

ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters und ihres Status artikuliert wurde, war der Bedarf nach mehr Sprachkursen, nach kontinuierlicherem Angebot und stärker auf die jeweiligen Kenntnisse und ggf. speziellen Bedürfnisse (Alleinerziehender, Menschen mit Behinderung, kranker Personen) angepassten Deutschkursen. Beim Zugang zu den Integrationskursen und ggf. arbeitspolitischen Maßnahmen in Einstiegskursen unterscheiden die neueren gesetzlichen Regelungen zwischen Personen mit oder ohne gute Bleibeperspektive. Jedoch ist die Stadt Erlangen im Rahmen ihres Integrationsverständnisses bestrebt, entsprechend dem eingangs erwähnten Verständnis vieler Kommunen, die realistisch von einem hohen Anteil bei ihnen verbleibender Flüchtlinge ausgehen, möglichst allen Asylbewerbern und Geduldeten mit Hilfe verschiedener Träger einen offiziellen Deutschkurs anzubieten. Bei dem Kursangebot, das zügig erweitert wurde, besteht weiterhin Ausbaubedarf. Online-Kurse können dieses Angebot gerade aufgrund fehlender individueller Betreuung und mangelnder Anerkennung von Abschlüssen nicht ersetzen, aber ergänzen und werden daher als Zusatzangebote für das Sprachlernen, aber auch für Weiterbildungsangebote empfohlen. Für die Zukunft ist offenkundig, dass bei den höheren Sprachniveaus oberhalb des Niveaus B₁ des europäischen Referenzrahmens ein stärkerer Bedarf entstehen wird, bei dem die Stadt verstärkt mit der FAU Erlangen-Nürnberg, vor allem im Bereich Deutsch als Zweitsprache, kooperieren kann.

Den bayerischen Vorgaben entsprechend, hat die Schulpflicht der Flüchtlingskinder, die seit Änderung des Asylgesetzes des Bundes insofern schwieriger umzusetzen ist, als ein Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen von bis zu sechs Monaten vorgesehen ist, die Kommunen vor eine neue Herausforderung gestellt. In Erlangen wird daher auch in diesen Einrichtungen beschult. Die Regel ist die Sprachlernklasse in den in Bayern üblichen Übergangsklassen ((Ü-)Klassen), die in Erlangen in den Grund- und Mittelschulen angeboten werden, sowie mit dem Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse die Regelklassen. Von verschiedenen Interviewpartnern im Bildungsbe-

reich wurden Ü-Klassen auch für weiterführende Schulen angeregt. In der Erlanger Berufsschule sind berufsschulpflichtige Flüchtlinge seit Frühjahr 2015 in Berufsintegrationsklassen beschult, darunter auch UMF. Hier wäre ein möglichst vor Schuleintritt gelagertes „Bildungsclearing“ Wunsch der Schulleitung, um die Klassen passgenauer aufeinander abzustimmen. Die FAU Erlangen-Nürnberg mit ihrem International Office war schon früh bestrebt, Flüchtlingen die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiums zu erleichtern und dies mit Buddy-Programmen Studierender zu unterstützen. In der Tat ist der Bedarf enorm hoch, was sich nicht nur in der regen Nachfrage nach den von der FAU Erlangen-Nürnberg angebotenen Orientierungsgesprächen durch etwa 1.000 Flüchtlinge bis Ende 2015 spiegelte, sondern auch in den von uns durchgeführten Interviews. Auch dabei gab eine größere Gruppe an, ein Studium bereits im Herkunftsland begonnen oder beendet zu haben. An der FAU Erlangen-Nürnberg erfolgt die Öffnung der Universität durch individuelle Beratung und Orientierung, in studienvorbereitenden Sprachkursen und, sofern eine Studienberechtigung vorliegt, durch Teilnahme an ausgewählten Vorlesungen in unterschiedlichen zugangsfreien Studiengängen.

Aus der Sicht der Flüchtlinge zeigte sich ein hoher Informationsbedarf über das komplexe deutsche Bildungssystem, der von den von uns Befragten als besonders wichtig eingeschätzt wurde. Eine individuelle Bildungsberatung, welche die eigenen Leistungen und Vorleistungen würdigt und zugleich selbstbestimmte Wege in den Beruf zu bahnen hilft, ist daher nachgefragt. Investitionen, die derzeit vom BMBF angestoßen und vom Freistaat Bayern im Bildungsbereich geplant sind, kritisch zu begleiten, ist sicherlich auch Aufgabe künftiger Forschung.

Dies gilt ebenso für den Bereich Ausbildung und Arbeit, für den die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Deutschen Institut für Wirtschaft ein Großprojekt in Form einer Panelbefragung zur Erhebung

des Bildungs- und Ausbildungsstandes sowie der Berufserfahrung von Flüchtlingen plant. Dennoch haben wir, wie eine jüngere Bestandsaufnahme des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) belegt, nur lückenhafte Kenntnisse über die Vorbildung und die Berufserfahrungen der unlängst zu uns gelangten Flüchtlinge. Auch die Frage, welche Wege, welche Fördermöglichkeiten und Maßnahmen sich für eine rasche und passgenaue Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt als geeignet erweisen, bedarf der genaueren Untersuchung. Dies ist sicherlich eines der künftig drängendsten Forschungsfelder, sobald die ersten sprachlichen Hürden und Barrieren der Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen genommen sind, denn auch im Arbeitsbereich bestimmt der Status den Zugang. Den meisten der von uns befragten Flüchtlinge stehen diese Schritte erst noch bevor; sie konnten zumeist ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt noch gar nicht einschätzen. Entsprechend kommt die Stadt Erlangen dem in den Interviews geäußerten hohen Informations- und Beratungsbedarf durch organisierte Verzahnung der unterschiedlichen Akteure zum Arbeitsmarkt entgegen. Eine Einbeziehung von Flüchtlingen als Jobbegleiter ist geplant, was sicherlich im Sinne des Empowerments und der Nachhaltigkeit dieses Weges ist.

Die Vielzahl an neuen Forschungsfragen ist hier nur angedeutet. Integration als Querschnittsaufgabe bedarf ebenso der disziplinären wie interdisziplinären Forschung. Sehr erfreulich ist, dass sich gerade auch junge Wissenschaftler dieser Themen annehmen. Dies ist in bundesweiten Zusammenschlüssen wie dem Netzwerk Migrationsrecht und dem Netzwerk Flüchtlingsforschung erkenntlich, in einer Vielzahl an Doktorarbeiten auch an unserer Universität. Interdisziplinäre Forschungszusammenschlüsse wie das Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN) der FAU Erlangen-Nürnberg widmen sich auch in Erlangen dem Thema. Das Forschungsfeld hat sehr schnell eine ungeheure Dynamik entwickelt, die zu unterstützen sich lohnt.

Der Band fasst die Ergebnisse einer qualitativen Befragung von 50 Flüchtlingen, Expertinnen und Experten aus der Stadt Erlangen zusammen. Er bietet ein Mapping der wichtigsten Akteure und ihrer Netzwerke im Feld und weist auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge vor Ort hin. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Unterbringung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Information und Begegnung. Damit trägt er dazu bei, dass die Bedarfe in der Stadtgesellschaft besser aufeinander abgestimmt werden. Zugleich bietet das Pilotprojekt Vorschläge für gute Praxisbeispiele kommunaler und ehrenamtlicher Flüchtlingspolitik.

ISBN 978-3-944057-65-1



9 783944 057651